



# Stenografischer Bericht

## 22. Sitzung

am Freitag, dem 13. Juni 2003,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 1511

#### TOP 5

Erste Beratung

#### Entwurf eines Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatschG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/804

Ministerin Frau Wernicke ..... 1511  
Herr Olekiewitz (SPD) ..... 1514  
Herr Koch (CDU) ..... 1517  
Herr Dr. Köck (PDS) ..... 1517  
Herr Kehl (FDP) ..... 1519

Ausschussüberweisung ..... 1520

#### TOP 6

Beratung

#### Bestimmung von acht weiteren gesell- schaftlich bedeutsamen Organisatio- nen für die Mitgliedschaft in der Ver- sammlung der Landesmedienanstalt

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD,  
der PDS und der FDP - Drs. 4/809

Beschluss ..... 1521

#### TOP 7

Beratung

#### Investieren in die Zukunft Sachsen- Anhalts - Wissenschaft und For- schung stärken

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/793

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP - Drs. 4/826

Frau Dr. Kuppe (SPD) ..... 1521, 1534  
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 1526  
Herr Dr. Volk (FDP) ..... 1531  
Frau Dr. Sitte (PDS) ..... 1532  
Herr Tullner (CDU) ..... 1533  
Beschluss ..... 1534

**TOP 8**

Beratung

**Standortfaktoren für die regionale wirtschaftliche Entwicklung**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/794**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/833**

Frau Budde (SPD) .....	1535, 1542
Minister Herr Dr. Rehberger.....	1537
Herr Gürth (CDU).....	1538
Herr Dr. Thiel (PDS) .....	1540
Herr Dr. Schrader (FDP) .....	1541
Beschluss .....	1544

**TOP 17**

Beratung

**Garantien für umweltverträgliche Binnenschifffahrt auf der Elbe**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/791**Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU-Fraktion - **Drs. 4/829**

Herr Dr. Köck (PDS) .....	1544, 1550, 1552
Herr Olekiewitz (SPD).....	1546
Herr Kehl (FDP) .....	1547
Herr Schröder (CDU).....	1548
Minister Herr Dr. Daehre.....	1550
Beschluss .....	1553

**TOP 18**

Beratung

**Zukünftige Kinder- und Jugendhilfepolitik in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/795**Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/823**

Frau Grimm-Benne (SPD) .....	1554
Minister Herr Kley .....	1555

Frau Seifert (FDP).....	1556
Frau von Angern (PDS).....	1556
Herr Kurze (CDU).....	1557

Beschluss.....	1559
----------------	------

**TOP 19**

Beratung

**Bildungskooperation mit Sachsen und Thüringen**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/797**

Frau Brakebusch (CDU).....	1560
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	1561
Frau Mittendorf (SPD) .....	1562
Herr Scholze (FDP).....	1563
Frau Dr. Hein (PDS).....	1564
Frau Feußner (CDU) .....	1565

Beschluss.....	1565
----------------	------

**TOP 20**

Beratung

**Himmelsscheibe von Nebra**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/798**

Frau Rotzsch (CDU).....	1566
Minister Herr Dr. Rehberger .....	1567
Herr Gebhardt (PDS) .....	1568
Herr Qual (FDP) .....	1568
Herr Reck (SPD) .....	1569
Herr Zimmer (CDU) .....	1569

Beschluss.....	1570
----------------	------

**TOP 21**

Beratung

**Theatersterben stoppen**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/799 neu**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - <b>Drs. 4/827</b>	
Herr Gebhardt (PDS) .....	1570
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	1571
Herr Schomburg (CDU) .....	1573
Herr Reck (SPD).....	1576
Herr Kehl (FDP).....	1576
 Beschluss .....	1577

## TOP 22

Beratung

**Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM 2003, 270)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/800**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/825**

Frau Dr. Klein (PDS)..... 1578, 1585

Minister Herr Dr. Rehberger.....	1580
Frau Röder (FDP) .....	1583
Herr Tögel (SPD) .....	1584
Frau Wybrands (CDU) .....	1584
 Beschluss .....	1586

## TOP 23

Beratung

**Kostenvergleich öffentlicher und privater Schulen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/802**

Frau Feußner (CDU).....	1586
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	1587
Frau Mittendorf (SPD).....	1587
Herr Dr. Volk (FDP) .....	1589
Frau Dr. Hein (PDS) .....	1589

Beschluss .....

Beginn: 9.06 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 22. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit tiefer Betroffenheit haben wir gestern von dem plötzlichen Tod unseres verehrten Abgeordnetenkollegen, ehemaligen Ministers und Landtagspräsidenten a. D. Herrn Wolfgang Schaefer erfahren. Unsere Trauer, unseren Respekt und unser tiefes Mitgefühl bekunden wir, indem wir heute seinem Bild sowohl im Plenarsaal als auch auf dem Flur vor dem Präsidentenbüro einen Ehrenplatz zugewiesen haben. Auf dem Flur vor dem Präsidentenbüro liegt ferner ein Kondolenzbuch aus. Ich möchte Sie alle sehr herzlich bitten, sich in dieses Buch einzutragen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 12. Sitzungsperiode fort. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die heutige Beratung wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 5 beginnen. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 6 bis 8. Anschließend werden die gestern nicht mehr behandelten Tagesordnungspunkte 17 und 18 nachgeholt. Dann verfahren wir weiter wie in der Tagesordnung vorgesehen.

Ob wir die Sitzung für eine Mittagspause unterbrechen werden, entscheiden wir operativ in Abhängigkeit davon, wie viele Tagesordnungspunkte um die Mittagszeit noch zu behandeln sein werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir entsprechend.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatschG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/804**

Einbringerin ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt eine ausgewogene, dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtete Gesetzesnovelle vor. Bei der Erarbeitung standen zum einen die Umsetzung europä- und bundesrechtlicher Vorschriften in das Landesrecht und zum anderen der Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Nutzung von Deregulierungsmöglichkeiten im Mittelpunkt.

Die Berücksichtigung beider Schwerpunkte führte zu der Überlegung, nicht nur eine kleine Novelle zur Umsetzung der EU-Richtlinien in den Landtag einzubringen, sondern bereits sämtliche Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes in das Landesrecht umzusetzen. Dies ist der Landesregierung in einem auch angesichts der teilweise widersprüchlichen Ansprüche an ein derartig wichtiges Gesetzeswerk kurzen Zeitraum gelungen, und auf die politische Diskussion, meine sehr verehrten Damen und Herren, freue ich mich.

Das Gesetz stellt den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und die Stärkung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt dar, garantiert die Vielfalt, die Eigenart, die Schönheit und den Erholungswert von Natur und Landschaft und hat das Ziel, diese für künftige Generationen zu erhalten.

Neben der Umsetzung von Rechtsvorschriften wird mit der Gesetzesnovelle der Landesregierung die Möglichkeit zur Verwaltungsvereinfachung und zum Abbau investitionshemmender Vorschriften genutzt. Auch im Naturschutzrecht haben wir einen dringenden Handlungsbedarf gesehen; denn wir brauchen jetzt ein günstiges Investitionsklima und nicht erst in einigen Jahren.

Die vorliegende Novelle zum Landesnaturschutzgesetz der Landesregierung ist ein zeitgemäßes Regelwerk. Wir sehen damit eine gute Chance für einen Kurswechsel hin zum nutzungsintegrierten Naturschutz; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, der schlechteste Naturschutz ist der, der von der Bevölkerung, den Kommunen, der Wirtschaft und der Landwirtschaft nicht akzeptiert wird und der eher als Gefahr denn als Chance verstanden wird.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Mit der Drs. 4/470 mit Datum vom 17. Januar 2003 hat die SPD-Fraktion einen eigenen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht. Hat man aber das oben beschriebene politische Ziel der Landesregierung vor Augen, wird schnell klar, dass der SPD-Entwurf diesem Anspruch nicht gerecht wird. Er dient nahezu ausschließlich der Umsetzung der Vorgaben von EU-Richtlinien, spart sogar Bundesregelungen aus. Ich gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion zumindest den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zustimmt und konstruktiv an deren Umsetzung mitarbeiten wird.

Die PDS hat sich gestern in einer Presseerklärung bereits geäußert. Ich erwarte schon, meine sehr verehrten Kollegen der PDS-Fraktion, dass Sie Ihre ungeheurelle Behauptung, dass unsere Novelle verfassungswidrig sei, heute in der Debatte klar belegen. Sehr gespannt bin ich auch auf Ihre Begründung für die Aussage, dass die anerkannten Naturschutzverbände in ihren Mitwirkungsrechten gravierend eingeschränkt würden.

Zu dem Gesetzentwurf im Einzelnen. Das Ablösegesetz zum Landesnaturschutzgesetz beinhaltet die Umsetzung erstens europarechtlicher Vorgaben, zweitens bundesrechtlicher Vorgaben und regelt drittens landesrechtlich spezielle Vorgaben. Sachsen-Anhalt wird somit zu den ersten Bundesländern gehören, die sämtliche europä- und bundesrechtlichen Vorgaben zum Naturschutzgesetz in Landesrecht umgesetzt haben.

Die europarechtlichen Vorgaben betreffen zum einen die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Aus dieser Richtlinie ergibt sich die Verpflichtung für Sachsen-Anhalt, ein Netz besonderer Schutzgebiete im Sinne der FFH-Richtlinie mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten. Die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt stellt sich wie folgt dar:

Sachsen-Anhalt hat im Jahr 1995 mit Kabinettsbeschluss 86 Gebiete an das Bundesumweltministerium gemeldet, die die Kriterien der FFH-Richtlinie erfüllen. Nach Überarbeitung der Gebietskulisse auf Aufforderung durch die Europäische Union ergeben sich per Februar 2000 nun-

mehr 173 FFH-Gebiete, die 7,2 % der Landesfläche ausmachen. Diese Gebiete sowie alle potenziellen Gebiete, die von dritter Seite an die EU-Kommission herangetragen wurden, müssen bis zur endgültigen Verkündung der EU-Liste der FFH-Gebiete entsprechend geschützt und erhalten werden. Daher ist ein möglichst hoher Wissensstand über die Gebiete wichtig für die Verhandlungen mit der EU-Kommission darüber, welche zusätzlichen Gebiete die EU aufnimmt und welche Arten und Lebensraumtypen als schützenswert in diesen Gebieten festgeschrieben werden.

Nach Aufforderung durch die EU-Kommission wird zurzeit geprüft, ob weitere FFH- bzw. Vogelschutzgebiete nachgemeldet werden müssen. Diese Gebiete könnten dann einen Umfang von etwa 230 000 ha erreichen, womit wir im Vergleich zu anderen Bundesländern im guten Mittel liegen würden. Für die Vogelschutzrichtlinie, unter deren Regime 23 Gebiete mit einer Fläche von etwa 53 000 ha gemeldet wurden, gilt das eben Gesagte analog. Dabei ist zu beachten, dass diese Vogelschutzgebiete teilweise mit FFH-Gebieten deckungsgleich sind.

Weiterhin umzusetzen ist die Zoorichtlinie. Entsprechend der Vorgabe dieser Richtlinie wird im Gesetzentwurf die Genehmigungspflicht für Zoos eingeführt, werden Genehmigungsvoraussetzungen und Betreiberpflichten festgelegt sowie eine behördliche Überwachung sichergestellt. Die bisher im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthaltene, auf Landesrecht beruhende Genehmigungspflicht für Tiergehege wird im Rahmen der Deregulierung nicht in das neue Naturschutzgesetz des Landes übernommen, weil die tierschutzrechtliche Genehmigung ausreicht.

Ich komme zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben. Wir wissen alle, dass im April des letzten Jahres das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten ist. In diesem Gesetz sind die Ziele und Absichten des Naturschutzes neu formuliert worden und die Position der Naturschutzverbände auf Bundesebene ist durch die Einführung des Verbandsklagerechtes gestärkt worden. Die Rolle der Landwirtschaft im Naturschutz ist durch die Aufnahme des Begriffes „gute fachliche Praxis“ neu definiert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine kritische Haltung - sie entspricht der Haltung der Landesregierung - zu beiden Regelungen hat sich nicht verändert. Wir werden aber selbstverständlich das Bundesgesetz im Verhältnis eins zu eins umsetzen.

Die meisten Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes stellen Rahmenvorgaben für die Länder dar. Die Länder haben die Vorschriften innerhalb bestimmter Fristen umzusetzen. Die Länder sind aber nicht verpflichtet, darüber hinauszugehen, und es steht den Ländern frei, im Bundesrat initiativ zu werden.

Zur guten fachlichen Praxis: In § 5 des Landesnaturschutzgesetzes wird zum ersten Mal der Begriff der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft eingeführt. Bisher war dieser Begriff im Düngemittel-, im Pflanzenschutzmittel- und im Bodenschutzrecht und damit meines Erachtens ausreichend definiert. Die Übernahme der bundesgesetzlichen Definition dient insbesondere der Rechtsangleichung innerhalb Deutschlands. Mit der in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigung haben wir meines Erachtens eine gute

Lösung gefunden. Sie gibt der Landwirtschaft genügend Zeit, diesen Begriff auch selbst zu definieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Einiges zum Biotopverbund: Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Der Biotopverbund besteht aus Teilen von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und FFH-Gebieten. Die genannten Gebiete sollen vernetzt werden.

In Sachsen-Anhalt werden die verbindenden Elemente vorwiegend Wasserläufe sein. Als zentrales Verbindungselement wird die Elbe fungieren. Darüber hinaus ist auch die Vernetzung von Lebensräumen in der Ackerlandschaft erforderlich. Hierzu werden vorhandene Feldgehölze, Hecken und Weiteres genutzt. Die vorhandenen Strukturen werden ergänzt, den Erfordernissen angepasst und die Nutzung gegebenenfalls vertraglich gesichert.

Zum Beispiel im Rahmen des Erosionsschutzes ergeben sich hier Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Diese kann dazu beitragen, dass die Anforderungen des Biotopverbundes nicht durch isolierte Maßnahmen des Naturschutzes umgesetzt werden. Vielmehr sollen örtliche Planungen, zum Beispiel Flurbereinigungsverfahren, zur Umsetzung naturschutzfachlicher Erfordernisse genutzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Projekte in Abstimmung aller Beteiligten durchgeführt werden, eine breite Akzeptanz finden und dass eine Belastung der Bodeneigentümer vermieden wird.

Zurzeit steht der so genannte Vertragsnaturschutz in der Diskussion. Vertragliche Vereinbarungen als Element des freiwilligen Naturschutzes spielten auch bisher schon eine Rolle bei der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Naturschutzgesetz.

Die Landesregierung stärkt dieses Instrument, indem sie einen Vorrang vertraglicher Vereinbarungen vor administrativem Naturschutz etabliert, wenn das naturschutzfachliche Ziel auch mit diesen vertraglichen Vereinbarungen oder unter der Teilnahme an öffentlichen Programmen erreicht werden kann. Wir sehen hierin eine Chance für mehr freiwilligen Naturschutz.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unter vertraglich geregelter Naturschutz zu verstehen. Denn der Begriff „Vertragsnaturschutz“ wird in Sachsen-Anhalt auch für ein Programm im Rahmen der EU-kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen verwendet, welches jedoch nur bedingt als Alternative zum administrativen Naturschutz mit Bewirtschaftsauflagen für die Landwirtschaft geeignet ist, da eine dauerhafte, flächendeckende extensive Bewirtschaftung nicht gewährleistet werden kann, die Verpflichtungen nur über fünf Jahre laufen und die Fortführung extensiver Bewirtschaftungsmaßnahmen nach Verpflichtungsablauf nicht zwingend gegeben ist.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Das heißt, wir sind auch angesichts der Haushaltssituation gehalten, Bewirtschaftungsformen vertraglich zu sichern, mit denen die naturschutzfachlichen Ziele ebenso gesichert werden können.

Zur Definition des Eingriffs. Da die Eingriffsregelung von erheblicher praktischer Bedeutung ist, ist diese modifiziert und im Interesse der Rechtsklarheit neu geordnet worden. Neu ist die Einbeziehung von Änderungen der Bodenschichten, wenn diese Auswirkungen auf den Stand des Grundwasserspiegels haben. Der Landesgesetzgeber hat somit im Interesse der Rechtsklarheit einen neuen Tatbestand in die Definition des Eingriffs aufgenommen.

Andererseits haben die Erfahrungen des letzten Hochwassers dazu geführt, dass in § 18 Abs. 4 bestimmt wird, dass die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen, Dämmen und anderen Hochwasserschutzeinrichtungen sowie die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes nach einem Schadensfall auf der vorhandenen Trasse in der Regel keinen Eingriff darstellen. Diese genannten Maßnahmen sind von der Eingriffsregelung, also auch von der Verpflichtung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgenommen. Das ist, meine Damen und Herren, insbesondere in Katastrophen- und Gefahrenabwehrzeiten eine echte Entbürokratisierungsmaßnahme.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Maßnahmen auf der alten Trasse in der Regel nicht die Erheblichkeitsschwelle eines Eingriffs erreichen. Mit der neuen Regelung kann ich schnelles Handeln sicherstellen.

Die PDS formulierte gestern in einer Presseinformation: Die Landesregierung schlägt die Tür zum kooperativen Naturschutz mit den Umweltverbänden zu. - An Ihre Adresse gerichtet, meine Damen und Herren: Angesichts der dramatischen Ereignisse im Sommer des letzten Jahres, der großen menschlichen Betroffenheit und angesichts der enormen materiellen Schäden erwarte ich von den Umweltverbänden an dieser Stelle mehr und der Sache und den Menschen dienende Kooperation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Landesregierung nimmt, wie bereits erwähnt, die Novelle zum Anlass, Möglichkeiten zur Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung zu nutzen. Als Maßnahme der Deregulierung sei hier beispielhaft die Einrichtung von Biosphärenreservaten und Naturparken durch einfache Erklärung genannt. Durch den Verzicht auf hoheitliche Anordnungen wird neben dem administrativen Naturschutz ein Instrument gestärkt, welches die Ziele des Naturschutzes auf freiwilliger Basis erreichen und sichern soll.

Beispiele wie die enormen Widerstände gegen die Ausweisung eines Naturparks Colbitz-Letzlinger Heide belegen, dass Überregulierung dem Naturschutz schadet, weil die Menschen sich nicht wiederfinden, weil die Menschen nicht mitgenommen werden. Und wenn die Menschen den Eindruck haben, dass ihre Bedenken nicht gehört werden, wird der Naturschutz zum roten Tuch und wir leisten dem Ziel, unsere wertvollen Lebensräume zu schützen, einen Bärendienst.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Andererseits ist der Landesgesetzgeber unter dem Druck, den Menschen wieder Perspektiven in der Arbeitswelt zu schaffen und Einkommensmöglichkeiten zu sichern, gefordert und verpflichtet, der Wirtschaft, aber auch der kulturellen und touristischen Entwicklung in den Regionen Planungssicherheit, verlässliche gesetzliche Grundlagen und verlässliche Daten zu bieten. Einen erheblichen Beitrag dazu leistet die dreistufige Landesplanung. Diese Planung ermöglicht eine dedizierte Erfassung und Dokumentation aller naturschutzfachlich relevanten Daten. Die Naturschutzverwaltung ist damit in der Lage, potenziellen Investoren ein Maximum an standortrelevanten Daten zu übermitteln. Die Entwicklung entsprechender Software soll die Umsetzung dieses Bemühens weiter rationalisieren.

Eine erhebliche Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens und ein namhaftes Einsparpotenzial für Investoren erwarte ich durch die Einführung des Ökokontos. Dies eröffnet nunmehr die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen losgelöst von einer konkreten Investition vorzunehmen. Ein vorausschauender Investor wird in die Lage versetzt, zukünftige Verpflichtungen kostenmäßig und ohne zeitlichen Druck umzusetzen. Die Investition selbst wird - einmal zeitlich betrachtet - von den naturschutzrechtlichen Notwendigkeiten frei gehalten.

Ein weiteres Beispiel für Deregulierung: Ist die Naturschutzbehörde alleinige Genehmigungsbehörde, so gilt die Genehmigungsfiktion nach § 24 Abs. 3. Danach gilt eine Genehmigung als erteilt, wenn nicht binnen zwei Monaten entschieden worden ist.

Es fing schon damit an, dass in diesem Bereich ein riesiges Horrorszenario entwickelt wird, unter dem Motto: Wir stellen im Sommer die Anträge, alle Beamten sind im Urlaub und wenn nach acht Wochen nicht genehmigt ist, kann ich die Bäume fällen oder die Straße bauen. - Also: Diese Art der alleinigen Genehmigung trifft vorrangig für den Bau kommunaler Straßen zu. Ich denke, man braucht hier keine Horrorszenarien zu entwickeln.

Aber diese Genehmigungsfiktion soll auch ein Zeichen setzen, dass Entscheidungen auch im Naturschutzrecht - auch wenn es Huckepack-Entscheidungen sind, die durch das Baurecht bestimmt sind - durch die Naturschutzbehörden zeitnah zu treffen sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Der Bodenabbau ist umfänglicher geregelt worden als im geltenden Naturschutzgesetz. Zur Verfahrensbeschleunigung soll insbesondere das Institut des Vorbescheides, das in § 29 neu eingeführt wird, führen.

Noch ein Wort an die Opposition gerichtet - ich habe das gestern in dieser Pressinformation der PDS nachgelesen -: Bringen Sie bitte nicht das Argument, dass die chronisch unterbesetzten unteren Naturschutzbehörden frustriert sein werden wegen dieser Regelungen. Ich habe noch die Aussage der Landräte im Ohr, die in der letzten Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten gesagt haben: Wir können ohne weiteres und ohne weiteres Personal alle weiteren Aufgaben des Naturschutzes übernehmen. - Also, meine Damen und Herren, dieses Argument stimmt wirklich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren will ich auf die Rolle der Vereine, der freiwilligen Naturschutzhelfer oder auch der Naturschutzbeiräte eingehen. Ich habe großen Respekt vor der Arbeit und der selbst auferlegten Belastung aller ehrenamtlich Tätigen, auch im Feld des Naturschutzes. Ich habe auch großen Respekt vor dem Engagement der anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände. Ohne deren Mitarbeit wäre manche Aufgabe im Bereich des Naturschutzes, im Rahmen der Natura-2000-Gebiete, insbesondere im Monitoring nicht zu bewältigen gewesen.

Ich stelle auch mit einer Sollbestimmung, die die Einberufung des Naturschutzbeirates der obersten Landesbehörde regeln soll, also der Klientel, welche mit mir zusammenarbeitet, die Naturschutzbeiräte überhaupt nicht infrage. Ich bin mir sicher, dass kein Landrat seinen Naturschutzbeirat auflösen wird, nur weil der Gesetzgeber die Einrichtung nicht zwingend vorschreibt. Ich denke, das wird er sich nicht antun, denn er braucht diese Hilfe, diese Unterstützung weiterhin.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist denn unsere Gesellschaft wirklich schon so respektlos und darauf ausgerichtet, dass ehrenamtliches Engagement per Gesetz geregelt werden muss? - Damit würden wir der großen Leistung dieser Mitbürger, die sich ehrenamtlich im Naturschutz engagieren, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Ministerin, Sie haben Ihre Redezeit bereits um fünf Minuten überzogen.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anerkennung erfahre ich, wenn ich als Partner gesucht und gefragt werde, wenn das Angebot zur Mitwirkung angenommen wird und zum Beispiel am Tag des Ehrenamtes, welchen ich einberufe, gewürdigt wird.

Zur Mitwirkung an einschlägigen Planungen rufe ich die anerkannten Verbände ausdrücklich auf. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wäre es zu begrüßen, wenn die Ergebnisse dieser Planungen und Abwägungsverfahren dann auch von den Verbänden akzeptiert würden und wenn sie nicht schon zuvor mit Klage drohen würden.

Das Klagerecht ohne eigene Rechtsverletzung ist diskutiert worden. Ich halte es für einen untragbaren Zustand, dass ein anerkannter Verein gegen einen Planfeststellungsbeschluss mit der Begründung Klage einreichen kann, dass verschiedenste schützenswerte Arten im Planungsgebiet vorhanden seien. In dem Urteil stellt das Gericht dann fest, dass die Beweisaufnahme keinerlei Anhaltspunkte für das Vorkommen der behaupteten Arten ergeben habe. Eine derartige Nutzung eines Klagerechtes verzögert dringend nötige Infrastrukturmaßnahmen möglicherweise um Jahre. Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Novelle gilt es zunächst Bundesrecht umzusetzen.

Ich will an dieser Stelle auf die Vorschläge in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht eingehen. Dazu werden wir in den Ausschussberatungen noch genügend Gelegenheit haben.

Zur vorliegenden Novelle wurde eine umfassende Anhörung durchgeführt. Es ging eine große Bandbreite an Stellungnahmen ein. Von 73 abgeforderten Stellungnahmen wurden 29 eingereicht. Einige Änderungen, allerdings meist redaktioneller Art, sind eingearbeitet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich Sie auffordern, in gemeinsamer Verantwortung die Chance zu nutzen, den Aufbau eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes in Sachsen-Anhalt zu unterstützen, um einige für unsere Region typische, besonders schöne und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Das bedeutet jedoch nicht, dass diesen Gebieten eine Käseglocke übergestülpt wird und damit die weitere wirtschaftliche, kulturelle und regionale Entwicklung unterbunden wird.

Projekte in diesen Gebieten werden keiner neuen umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen. Die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens hinsichtlich der Entwicklungsziele für das jeweilige Gebiet ist vielmehr bereits dann zu bejahen, wenn mit erheblichen negativen Auswirkungen auf diejenigen Lebensräume oder Tier- und Pflanzenarten nicht zu rechnen ist, derentwegen diese Gebiete in das ökologische Netz aufgenommen worden sind.

Ich will ein Beispiel nennen: Warum soll man im Vogelschutzgebiet Geiseltal im Sommer nicht surfen oder baden können, wenn die Wildgänse dort im Winter rasten? Das ist ein Beispiel, wie das Miteinander von Mensch und Tier sicher gut gelöst werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es uns gelingt - das verstehe ich unter nutzungsintegriertem Naturschutz -, diese Ziele unseren Menschen nahe zu bringen, dann wird diese Politik auch als grüne Chance und nicht als grüne Gefahr verstanden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Petra Wernicke. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion ein. Als erstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wernicke, Sie mögen mir verzeihen, aber ich habe in der Einbringungsrede immer nur die Landwirtschaftsministerin gehört und nicht ein einziges Mal die Umweltministerin.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1992 ist in Sachsen-Anhalt ein Naturschutzgesetz in Kraft, das mit seinen Änderungen aus dem Jahr 1998 die Basis für die Entwicklung eines ausgewogenen und dem besonderen Schutz von Natur und Umwelt in unserem Land Rechnung tragenden Naturschutzes legt. Meines Wissens gab es bisher zu keinem Zeitpunkt ernsthafte Klagen darüber, dass dieses Gesetz - nämlich das noch geltende Gesetz - investitions- oder wirtschaftsfeindlich sei

- von notorischen Gegnern gesetzlicher naturschutzfachlicher Regelungen, die bezeichnenderweise meist auch aus dem konservativen Lager kommen, einmal abgesehen.

Es war eine CDU-FDP-Regierung, die dieses Gesetz erarbeitete - unter einem FDP-Umweltminister; das will ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben. Hervorheben möchte ich auch die Tatsache, dass das Gesetz bei den damaligen Beratungen im zuständigen Umweltausschuss von einer breiten politischen Mehrheit getragen wurde. Das war so, meine Damen und Herren, weil allen Beteiligten unter dem Eindruck der gewaltigen von der DDR hinterlassenen Umweltschäden klar war, dass an einem umfassenden Schutz unserer unmittelbaren Umwelt, der Natur und der Landschaft im Interesse der Entwicklung, auch der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes kein Weg vorbeigeht.

Zu diesem Zeitpunkt waren wir weit davon entfernt, Naturschutz als Hindernis der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Im Gegenteil: Wir sahen damals viel mehr die Chance, mit einer intakten Umwelt und Natur, mit gepflegten Landschaften und einzigartigen Naturschönheiten für unser Land zu werben, das Interesse von Besuchern und Urlaubern, aber auch von Investoren zu wecken.

Wir stellen heute fest, dass der damalige Ansatz richtig war. Das bezeugen nicht nur über Deutschland hinaus bekannte Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete. Davon zeugt auch die Vielfalt in Fauna und Flora, um die uns andere Länder n o c h beneiden und die das Ziel von Naturliebhabern aus Deutschland und ganz Europa sind.

Wie ist der gegenwärtige Stand, meine Damen und Herren? - Seit dem Jahr 1992 hat sich sicherlich viel geändert, leider auch die Positionen der Akteure von damals, jedenfalls der damaligen Landesregierung. Liest man die Begründung zum Gesetzentwurf richtig, wird schnell klar, wo neben den notwendigen Änderungen infolge des Bundes- und Europarechts die eigentliche Zielrichtung der jetzigen Koalition liegt. Zielkonflikten rechtzeitig zu begegnen, kann sicher nicht falsch sein. Es kommt eben nur auf das Ziel an. Dieses Ziel sieht den Naturschutz, meine Damen und Herren von der Koalition, immer erst an zweiter Stelle und insbesondere als Investitionsverhinderer.

(Herr Kühn, SPD: Wie beim Denkmalschutz!)

Meine Damen und Herren! Das ist die hintergründige Überzeugung dieser Koalition. Wenn ich auf die kürzlich von Ihnen abgehaltene Pressekonferenz eingehen darf, Frau Ministerin Wernicke: Ich habe gehört, Sie hätten dort formuliert, Sie wollten dem Jobkiller Naturschutz endlich den grünen Zopf abschneiden. - Wenn das so ist, dann ist genau das, was ich eben festgestellt habe, das Prinzip Ihres Handelns.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach!)

Die Begründung dieses Gesetzes reiht sich nahtlos in die bisherige Argumentation der Landesregierung bei Gesetzentwürfen ein. Es soll der Eindruck erweckt werden, die schlechte wirtschaftliche Lage in Sachsen-Anhalt sei unter anderem wesentlich durch einen überzogenen Naturschutz entstanden und man könne die Situation durch neue Gesetze ändern. Diesen Eindruck zu erwecken ist nicht nur sachlicher Unsinn, sondern ist grob fahrlässig gegenüber den Erfolgen beim Natur-

schutz und vor allem gegenüber den noch zu realisierenden Aufgaben im Naturschutz.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie will man die Sensibilität der Menschen in unserem Land und vor allem unserer Kinder und Jugendlichen gegenüber Umwelt und Natur stärken, wenn man Naturschutz als Arbeits- und Wirtschaftshemmnis und die vielen haupt- und ehrenamtlichen Naturschützer als Exoten und Spinner hinstellt, um es einmal jugendfrei zu sagen.

Naturschutz durch Kooperation anstelle von Konfrontation - wer dieses Prinzip als neuen Weg verkauft, will den Eindruck erwecken, dass in der Vergangenheit wirtschaftliche Entwicklungen durch den Naturschutz behindert wurden. Mir fällt indes kein einziges Beispiel ein, wo dieses in unserem Land zuträfe. Im Gegenteil: Soweit mir bekannt ist, haben weder die noch von uns eingeführte Verbandsklage noch die Beteiligung der Naturschutzverbände bei der Vorbereitung von Investitionen diese verzögert oder verhindert. Verantwortliches Handeln für unser Land kann ich bei all dem nicht entdecken. Ich komme eher zu der Überzeugung: alles blanke Panikmache, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

In dieser Woche hat Frau Wernicke - immerhin auch Umweltministerin des Landes - festgestellt, dass umweltrechtliche Regelungen - in diesem Fall ging es um die landwirtschaftliche Tierhaltung - abgebaut werden müssen, wörtlich: „auf ein normales europäisches Maß zurückgeführt werden sollen“. Die Ministerin kündigte an, sie werde sich dafür einsetzen, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestimmte Stallanlagen zukünftig entfallen.

Ich möchte gar nicht fragen, was die Leute, die in der Nähe eines solchen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung gebauten Stalles wohnen, von solchen Äußerungen halten. Ich erkenne nur, dass es dieser Landesregierung so richtig ernst mit der Beseitigung von Investitionshemmissen ist.

Ja, Frau Wernicke, vor Jahren fiel es Ihnen nicht schwer festzustellen, ob Frau Heidecke nun eher Umweltministerin oder eher Landwirtschaftsministerin ist. Mir fällt es bei Ihnen umgekehrt genauso leicht. Mit Verlaub, ich stelle fest, dass das Umweltressort in den Händen der Koalition offensichtlich nicht in guten Händen ist.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun in aller Kürze auf einige wesentliche Änderungen, die aus unserer Sicht relevant sind, eingehen. Dabei werde ich auf Ausführungen zu der notwendigen Anpassung des Gesetzes an Bundes- und Europaregelungen verzichten. Sie können sich sicher an unseren Gesetzentwurf erinnern, den wir im Frühjahr eingebracht haben und der gerade diese notwendigen Regelungen enthält.

Diesen Entwurf hätten wir gern als Grundlage für Ihren Gesetzentwurf gesehen, meine Damen und Herren von der Koalition. Sie hätten sich viel Arbeit gespart und das wäre, denke ich, für Umwelt- und Naturschutz besser gewesen. Diese Vorschläge werde ich also nicht wiederholen. Was übrig bleibt, was zu diskutieren ist, ist schlimm genug.

So der § 2 - Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ich habe den Eindruck, dass sich der Entwurf mit dieser Kurzfassung weder im Rahmen der

Gesetzgebungskompetenz innerhalb der Rahmengesetzgebung des Bundesnaturschutzgesetzes bewegt, noch dass der Landesgesetzgeber berechtigt ist, die bundesrechtlichen Regelungen einzuschränken, was hiermit aber geschieht. Der Entwurf entspricht somit zwar dem Naturverständnis dieser Landesregierung, aber noch lange nicht den zwingenden Mindestvorgaben des Bundesrechts. Auf jeden Fall denken wir bereits an eine verfassungsrechtliche Prüfung.

Die Nichtübernahme des Absatzes 2 des Bundesnaturschutzgesetzes zeigt einmal mehr die Grundhaltung dieser Landesregierung und insbesondere ihre Haltung zu „Natura 2000“, genauso wie die Nichtaufnahme der im Bundesnaturschutzgesetz zwingend vorgeschriebenen Mindestfläche von 10 % für Biotopverbundflächen. Unklar ist mir zudem, warum in § 3 Abs. 3 die Nationalparks und Biosphärenreservate nicht mit aufgeführt sind.

In § 5 Abs. 3 sollte zumindest das Benehmen mit dem für den Naturschutz zuständigen Ministerium hergestellt werden, wenn anscheinend schon davon ausgegangen wird, dass die Zuständigkeiten in zwei getrennten Häusern liegen. Im Übrigen bleibt der Entwurf auch diesbezüglich weit hinter den Forderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zurück, insbesondere in Bezug auf die Mindestdichte von Saumstrukturen, Hecken und sonstigen Feldgehölzen sowie Feldrinnen als wesentliche Elemente zur Vernetzung von Biotopen.

In § 7 wird geregelt, dass zur Durchsetzung des Naturschutzrechts Verträgen der Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu geben ist. Auch diese Regelung widerspricht Bundesrecht; denn dort wird eindeutig klar gestellt, dass die Befugnisse der Naturschutzbehörden auch durch die Möglichkeit zum Abschluss vertraglicher Vereinbarungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Unausgewogen und zum Teil unverständlich sind die in § 18 geregelten Bestimmungen zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Die Positivliste ist unverständlich herweise gekürzt und im Einzelfall nicht nachvollziehbar, wie zum Beispiel beim Grünlandumbruch an erosionsgefährdeten Hängen, der in § 18 als Eingriff aufgeführt ist, aber gemäß § 5 sowieso schon explizit untersagt ist. Genauso unverständlich ist, warum Veränderungen der Bodendecke nicht mit aufgenommen worden sind und warum von der Möglichkeit der Ermächtigung zur Herausnahme von bestimmten Vorhaben aus der Genehmigungspflicht kein Gebrauch gemacht wird.

Ich sehe das Blinken. Herr Präsident, ich glaube, ich habe etwas mehr Redezeit, weil die Ministerin ihre Redezeit überzogen hat.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Sie haben noch etwas mehr Redezeit, Herr Olekiewitz.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Möglichkeit der Schaffung von so genannten Öko-konten in § 20 sehen wir positiv. Sie wird ja unter anderem auch im Bundesgesetz nicht ausgeschlossen. Die wenig klaren Regelungen dazu allerdings dürften für Verwirrung sorgen und erfordern deswegen notwendigerweise mehr Durchsichtigkeit.

Zu § 28 - Genehmigung des Abbaus von Bodenschätzen. Der Abbau von Bodenschätzen ist immer ein Eingriff nach § 18 dieses Entwurfs und auch nach der bundesrechtlichen Rahmenregelung. Das bedeutet, dass die

in Absatz 1 vorgesehene Regelung, wonach die Genehmigung zu erteilen ist, wenn das Abbauprojekt mit dem Naturschutzrecht, mit dem öffentlichen Baurecht und mit sonstigem öffentlichem Recht vereinbar ist, klar sowohl der Eingriffsregelung in § 18 als auch Bundesrecht widerspricht, denn Eingriffe sind in aller Regel unzulässig. Selbst bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen, die in § 28 genannt sind, ist eine Abwägung zwischen den Interessen des Antragstellers und denen des Naturschutzes zwingend erforderlich. Die Aushebung dieses Prinzips wäre deswegen klar bundesrechtswidrig.

In § 30 - Erklärung zum Schutzgebiet - soll unter anderem geregelt werden, dass Biosphärenreservate und Naturparks durch einfache Bekanntmachung erklärt werden. Das ist aus unserer Sicht ein nicht begründbares Zurückgehen hinter die geltende, sich am Bundesnaturschutzgesetz orientierende Verfahrensweise. Um Beteiligungsrechte, Auslegungsfristen und anderes zu sichern, aber auch um die Gebiete selbst rechtsverbindlich zu sichern, ist aus unserer Sicht eine entsprechende Regelung unerlässlich.

Aus unserer Sicht abzulehnen sind die in § 40 enthaltenen Festsetzungen von Formvorschriften. Insbesondere die Einschränkungen bei der Beteiligung der Öffentlichkeit sind weder zeitgemäß noch werden sie bei Bürgerinnen und Bürgern die Akzeptanz gegenüber Schutzgebieten erhöhen. Möglicherweise aber, meine Damen und Herren von der Koalition, ist das ja so gewollt.

Zu § 57 - Beteiligung der Verbände, Verbandsklagerecht. In der Begründung für den Wegfall der Verbandsklage wird die Beschleunigung der Genehmigung von Investitionsvorhaben als wesentlicher Grund herangezogen. Mit Verlaub, meine Damen und Herren von der Koalition, das ist schlichtweg eine Sauerei!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Nennen Sie mir auch nur einen Fall, in dem die Wahrnehmung dieses Klagerechts seitens der Verbände auch nur eine Investition aufgehalten hätte. - Ich höre nichts, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aus meiner Erfahrung lagen bisher die Bremsklötze in ganz anderen Ebenen, Herr Gürth, in Ebenen, die nicht zu den Naturschutzverbänden gehören. Sie wissen das genauso gut wie ich. Wir haben im Landtag oft darüber geredet, warum Investitionen in unserem Lande so langsam vorankommen. Am Naturschutz liegt es jedenfalls nicht.

(Herr Gürth, CDU: Da gibt es auch genügend Beispiele!)

Völlig fassungslos müssen die vielen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer des Landes, die sich seit vielen Jahren für den Naturschutz engagieren, gewesen sein, als sie feststellten, dass sie im Gesetz nicht mehr vorkommen; denn Sie haben den ehemals im Gesetz enthaltenen Paragraphen, der diese Leute betraf, einfach weggestrichen. Behindern etwa auch diese Leute Ihre Investitionen, oder welchen vernünftigen Grund kann es dafür geben, diese Leute aus dem Gesetz zu streichen?

(Herr Gürth, CDU: Sie haben den Deregulierungsgedanken nicht verstanden!)

Ich erkenne nur - das soll meine Schlussfolgerung zum gesamten Thema sein, meine Damen und Herren -, dass

Sie Naturschutzarbeit behindern wollen, wo es auch immer geht. Das ist ein schlechtes Signal in einer Zeit, in der die Menschen wieder Ziele brauchen, in der der Frust über die Politik wächst und die Menschen, die sich freiwillig für die Gesellschaft und für die Natur engagieren, nicht mehr werden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren aus Kronberg im Taunus, die von der Partnerstadt Ballenstedt eingeladen worden sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächsten Redner rufe ich für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Herrn Koch auf. Bitte sehr, Herr Koch.

**Herr Koch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Olekiewitz, wir kennen uns schon sehr lange, aber die Polemik, die ich heute von Ihnen gehört habe, hat alles Bisherige übertrffen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU - Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

- Warten Sie nur ab!

Meine Damen und Herren! Wir haben heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen, der uns zeigt, dass es in Zukunft möglich sein wird, mit dem Tourismus, mit der Wirtschaft und mit dem Naturschutz besser zusammenzuarbeiten. Ich frage mich auch ernsthaft, warum Sie das unter Ihrer Landesregierung in den vergangenen Jahren nicht selbst eingebbracht haben. - Sie haben wahrscheinlich selbst gewusst, dass Sie genau die Schwierigkeiten bekommen würden, die Sie uns heute leichtfertig andichten wollen.

Wir wollen mit dem Gesetz ein Zeichen setzen. Wir wollen erreichen, dass es den Menschen möglich ist, mit der Natur zu leben, und den Menschen die Möglichkeit geben, bestimmte Veränderungen vorzunehmen, die dringend notwendig sind, um uns stärker voranzubringen.

Wir haben die EU-Richtlinie, die Zoorichtlinie und andere Bestimmungen, die Sie längst hätten aufgreifen sollen, jetzt in Angriff genommen.

Zu dem Thema Landwirtschaftsminister oder Umweltminister. Wissen Sie, uns allen ist bewusst, dass wir eine Landwirtschaftsministerin haben, die sich auch dafür einsetzt, auf ihre und unsere Art und Weise, nicht aber so, wie Sie das in den letzten Jahren getan haben.

Die politische Auseinandersetzung, die wir zu führen haben, und die Anhörungen werden zeigen, welche Möglichkeiten wir noch haben, um miteinander über das Gesetz zu sprechen.

Den ehrenamtlichen Naturschützern sei gesagt, dass wir ihnen mit diesem Gesetz keinesfalls zeigen wollten, dass wir sie nicht achten. Im Gegenteil: Wir geben ihnen die Möglichkeit, in Eigenverantwortung weiterhin das zu tun, was sie auch bisher gemacht haben. Es ist gesagt worden, dass auch die Landkreise und die Gemeinden,

die dafür verantwortlich sind, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen mehr Verantwortung übernehmen können als bisher.

Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Es ist an der Zeit, dass wir für die Zukunft unseres Landes im Naturschutz gemeinsam neue Wege gehen und dass wir mit den Menschen ein größeres Vertrauen gegenüber der Wirtschaft aufbringen. Ich denke, es kann nicht sein, dass jemand, der in einem Waldgebiet, in der Landwirtschaft etwas verändern möchte, ausgebremst und beschimpft wird. Dies müssen wir ändern.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Wochen und denke, dass wir das Gesetz nach den Anhörungen verabschieden können. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Koch. - Für die PDS-Fraktion erteile ich als nächstem Redner dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Naturschutzpolitik des Landes soll durch weniger Administration und Ordnungspolitik geprägt sein. Sie soll sich dem Bürger zuwenden und ihn mitnehmen, soll aufklären und um freiwillige Rücksichtnahme werben. Die Landnutzer werden sich vertraglich zu einer Landnutzung verpflichten, die dem Schutz der Natur den Vorrang einräumt.

Kooperativer Naturschutz, der von den Menschen akzeptiert wird - so lautet dieser moderne Ansatz der Naturschutzpolitik. Man spricht auch von weichen Naturschutzstrategien. Die Formulierung von ambitionierten Zielen ist eine Voraussetzung für eine problembezogene Kommunikation - so heißt es im Sondergutachten Naturschutz des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen vom Juni vergangenen Jahres.

Die strategische Neuausrichtung der Naturschutzpolitik wird aber nicht durch die Entlehnung eines Schlagwortes für eine plakative Überschrift erreicht. Diese Landesregierung ist ohne jegliche konzeptionelle Vorstellung darüber gestartet, wie eine solche neue Strategie aussehen könnte. Das Wort „Naturschutz“ taucht nur an einer einzigen Stelle im Koalitionsvertrag auf, und zwar dort, wo es darum geht, den Landwirten ein Zubrot zu beschaffen.

(Herr Borgwardt, CDU: Oh, oh, oh!)

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Landesregierung dabei, die Tür zu einem kooperativen Naturschutz zuzuschlagen, ehe sie richtig geöffnet worden ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Eine Kooperation setzt Partner mit ähnlichen oder sich ergänzenden Zielen bzw. Interessen und ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen voraus. So genannte Win-win-Strategien müssen erzielt werden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Die Landesregierung ist jedoch dabei, gerade der Kooperation mit jenen Kräften die Geschäftsgrundlage zu entziehen, die in den Zeiten knapper Kassen für weiche

Naturschutzstrategien wichtiger denn je sind, dem ehrenamtlichen Naturschutz.

Gestatten Sie mir, aus einem Brief des Ornithologischen Vereins Dessau zu zitieren, den die Mitglieder des Umweltausschusses gestern auf den Tisch bekommen haben. Ob derjenige, der hier schreibt, Mitglied der Grünen oder der PDS ist, weiß ich nicht. Ich zitiere:

„Persönlich betroffen macht mich die ersatzlose Streichung der §§ 49 - Naturschutzbeauftragte - und 50 - Naturschutzhelfer - des noch gültigen Landesnaturschutzrechts, da ich darin eine Nichtachtung der geleisteten Arbeit der Ehrenamtlichen im Naturschutz sehe.“

(Zustimmung bei der PDS)

Weiter die Stimme der Ehrenamtlichen:

„Allerdings möchten wir darauf aufmerksam machen, dass, wenn Sie die Ehrenamtlichen mit der oben monierten Nichtanerkennung im Entwurf des Naturschutzgesetzes per Gesetzeskraft so verprellen, die behördliche Naturschutzarbeit enorme Schwierigkeiten hinsichtlich des Umweltmonitorings - siehe § 9 - Umweltbeobachtung - in Ihrem Entwurf - bekommen wird. Denn wer - so frage ich Sie - soll dann diese Umweltbeobachtung realisieren, wenn nicht die ehrenamtlichen Aktivposten vor Ihrer Haustür? So viele biologisch versierte Ranger, freiberufliche Biologen oder Expertenbüros kann sich das Land gar nicht leisten, um sich dieser Aufgabe zu stellen.“

Weiter heißt es in dem Brief:

„Die Berufung und Bestellung ehrenamtlich wirkender Naturschutzbeiräte, Naturschutzbeauftragter und Naturschutzhelfer - eine eher ostdeutsche Tradition, und nicht nur das, sondern die Tradition des Naturschutzes überhaupt; denn darin hat er seine Wurzeln - hat sich in Jahrzehnten bestens bewährt und ist, noch dazu sehr preiswert, von kaum einzuschätzendem gesellschaftlichen und naturschutzfachlichen Wert. So meine Meinung. Diese Praxis der Einbindung Ehrenamtlicher in den Naturschutz sollte unserer Meinung nach fortgeführt werden.“

Die sich im oben genannten Entwurf ausdrückende Ignoranz gegenüber der ehrenamtlichen Arbeit lässt das ohnehin nur schwach entwickelte Vertrauen hinsichtlich der Naturschutzintentionen dieser Landesregierung noch weiter schwinden.“

(Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Meine Damen und Herren! Frau Minister Wernicke, ja, es ist schon verfassungsrechtlich bedenklich, dass der Auftrag, den dieses Land zum Schutz der Natur, der Tiere und Pflanzen hat, dass die Rahmenvorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nicht eingehalten werden. Das Bundesnaturschutzgesetz ist ein Rahmengesetz und verschafft den Ländern erstmalig einen großen Spielraum, dieses auszugestalten. Es kommt nun darauf an, - daran wird sich die Qualität zeigen - wie dieser Spielraum ausgenutzt wird, im Sinne moderner Strategien oder aber nicht.

Herr Olekiewitz hat auf einige Punkte aufmerksam gemacht. Ich kann darauf verzichten, das alles zu wiederholen. Es geht zum Beispiel um die 10 % der Landesfläche für den Biotopverbund. Dabei mogelt man sich um

Konkretheit herum. Die Grundsätze werden nicht aufgenommen. All das sind Dinge, die für einen Menschen in diesem Land, der sich das Naturschutzgesetz zur Hand nimmt, wichtig sind.

An anderer Stelle verweisen Sie darauf, dass man nicht in das Bundesnaturschutzgesetz hineinsehen muss oder dass man es nicht daneben legen muss, um sich zu informieren. Die wichtigen Dinge aber, zum Beispiel die Grundsätze, die der Bürger braucht, damit er weiß, woran er sich orientieren muss, finden sich in diesem Gesetzentwurf nicht.

Wenn man zum Beispiel die Kritik am hessischen Landesnaturschutzgesetz - Hessen war das erste Bundesland, das alle Rahmenvorgaben umgesetzt hat - liest, dann sieht man, dass das Land Sachsen-Anhalt auf dem gleichen Weg ist, verfassungsrechtlich bedenklich zu handeln. Es gibt eben doch sehr viele Dinge, die ausgestaltet werden müssen, die aber nicht ausgestaltet werden.

Es bleibt zu klären, ob - das habe ich gelesen - das Bundesgesetz für uns nicht mehr bindend ist. Man habe darauf verzichtet, Dinge, die im Rahmengesetz explizit geregelt sind, direkt zu regeln. - Nein, wir müssen jedes Wort aus dem Bundesgesetz in das Landesgesetz übernehmen, erst dann erlangt es Gesetzeskraft. Das gilt natürlich auch für die Verbandsklage.

Solche fadenscheinigen Begründungen, mit denen man sich um klare Aussagen in diesem Gesetz herumdrückt, sind nicht hinnehmbar. Wir werden in den Ausschüssen sehr viel zu tun haben.

Eines ist klar - das ist die eigentliche Strategie, der Kurs der Landesregierung -: Das Naturschutzrecht soll wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Es ist weiterhin klar, dass die Verabsolutierung vertraglicher Regelungen dem Bundesnaturschutzgesetz widerspricht. Das sind - das werden Sie wissen - ungedeckte Schecks, die Sie ausgeben. Die Landnutzer, die verzichten, tun dies nicht ganz so freiwillig; denn vertragliche Regelungen sind keine Einbahnstraße. Die Gegenleistung dafür sind entsprechende Fördermittel.

Das heißt, weiche Naturschutzstrategien brauchen vor allen Dingen eine ordentliche Finanzausstattung, damit ich über diese Förderprogramme letztlich zur Freiwilligkeit motivieren kann. Weiche Naturschutzstrategien brauchen vor allen Dingen auch mehr Menschen, die sich in Diskussionen mit Landnutzern begeben, die für die Ziele des Naturschutzes werben.

Das heißt, wir brauchen eigentlich mehr Leute und mehr Geld, um diese modernen Naturschutzstrategien durchzusetzen. Gerade das haben wir aber am wenigsten. Der Frust - das sage ich ganz deutlich - wird sich bei den chronisch unterbesetzten Naturschutzbehörden einstellen. Es hilft nicht, wenn Sie auf die Landräte verweisen, denn die Praxis ist eine andere.

Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden werden demnächst nur noch am Schreibtisch sitzen. Naturschutzhelfer werden sich ihnen nicht mehr oder nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung stellen. Die Verfahrensbeschleunigung geht letztlich auf Kosten der unteren Naturschutzbehörden, auf Kosten dieser Mitarbeiter und natürlich auf Kosten der Natur.

Die eingeschlagene Naturschutzpolitik der Landesregierung führt also nicht zur Kooperation, sondern zur Bildung von Allianzen im negativen Sinn. Positive Allianzen

für den Naturschutz müssen geschmiedet werden. Wir müssen den Sport, den Tourismus und auch die Wirtschaft mit ins Boot holen, weil es konfrontativ tatsächlich nicht geht.

Der hier verfolgte Ansatz ist sehr einseitig und geht zu lasten des Naturschutzes. Es ist wirklich so - ich will es wiederholen -: Die Tür zu einem tatsächlich dringend notwendigen kooperativen Naturschutz droht ins Schloss zu fallen, noch ehe sie richtig offen war. Wir haben jede Menge in den Ausschüssen zu tun, um möglichst viel zu reparieren, wenn es noch etwas zu reparieren gibt.  
- Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Kehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kehl.

**Herr Kehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die vorliegende Novelle zum Naturschutzgesetz - das wurde bereits gesagt - beinhaltet zum überwiegenden Teil die Umsetzung von EU-Richtlinien und Bundesrecht. Das Land Sachsen-Anhalt ist verpflichtet, die Richtlinien umzusetzen. Teilweise ist die Umsetzung sogar überfällig. Sie wurde unter der Regierung Höppner stets aufgeschoben, sodass sogar Sanktionen seitens der EU zu befürchten waren.

Herr Dr. Köck, Sie tun gerade so, als wenn diese Novelle ein Altöl-im-See-, Vogelabschuss- und Waldrodungsgesetz wäre. Das ist Unsinn und hat mit dem Gesetz nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Haben Sie immer noch nicht begriffen, dass Sie unter anderem wegen Ihrer Misswirtschaft in acht Jahren Regierung Höppner abgewählt worden sind? Haben Sie immer noch nicht begriffen, dass das vielleicht an Ihrer Einstellung zur Wirtschaftspolitik liegen kann bzw. haben Sie noch nicht geprüft, ob Ihre Ansichten nur so wirklich richtig sind?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wem nützt die schönste geschützte Natur, wenn niemand von den jungen Leuten mehr hier ist, die die Natur genießen können, weil alle in den Westen abgehauen sind?

(Herr Gallert, PDS: Das ist wegen des Naturschutzes! - Weitere Zurufe von der PDS)

Die vorliegende Novelle wurde zwangsweise umgesetzt, andere Teile sind allerdings auch in Eigenregie des Landes entstanden.

Vor wenigen Monaten standen wir hier und stimmten über einen Entwurf der SPD-Fraktion ab. Sie argumentierten, dass es nun höchste Zeit sei, die EU- und Bundesvorschriften umzusetzen. Ich hatte bereits damals an diesem von der jetzigen Opposition selbst verschuldeten Umstand und der damit verbundenen Doppelzüngigkeit der SPD-Fraktion deutliche Kritik geübt, sodass ich es in diesem Zusammenhang großmütig dabei bewenden lassen möchte.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Wir haben den Entwurf damals in den Ausschuss verwiesen. Wir möchten diesen nun zusammen mit dem Regierungsentwurf beraten.

Neben den Verpflichtungen, die vonseiten der EU und des Bundes vorgeschrieben sind, enthält dieses Gesetz ein meiner Meinung nach gelungenes Zusammenspiel vernünftiger Anforderungen an den Umweltschutz, der Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Gegebenheiten und der naturschutzfachlichen Besonderheiten unseres Landes. Das Gesetz soll die Natur, aber auch die Nerven der betroffenen Menschen schonen.

Meine Damen und Herren! Besonders wichtig ist für uns das Verhältnis von vertraglichem Naturschutz zu administrativen Regelungen. Das ist auch im Bundesgesetz - allerdings sehr vorsichtig - angedacht. Darin heißt es: Es müsse geprüft werden, ob die Naturschutzmaßnahmen auch vertraglich geregelt werden könnten. Die Landesregierung und die Koalition haben zu Recht Verträgen und der Teilnahme an öffentlichen Programmen gegenüber ordnungsrechtlichen Maßnahmen schon im Koalitionsvertrag einen Vorrang eingeräumt. Das ist so auch Beschlusslage des Hohen Hauses.

Größere Änderungen in dem vorgelegten Entwurf plant die Landesregierung bei den Ausgleichs- und Kompen-sationsmaßnahmen. Hier entfällt der Druck, Investoren-ausgleichsmaßnahmen am selben Ort an teilweise frag-würdigen Stellen durchführen zu müssen. Der Entwurf sieht vor, dass solche Maßnahme auch in der Region getätigten werden können. Die FDP-Fraktion betrachtet diese Änderung als besonders sinnvoll.

Flexiblere Regelungen soll es auch im Bereich der Naturschutzbeiräte geben. Das wurde bereits kritisiert. Bis-her mussten die Beiräte zwingend in den Naturschutz-behörden tätig sein. Im Entwurf wird daraus eine Kann-bestimmung. Die Regelung bezüglich der Naturschutz-beauftragten und der Naturschutzhelfer entfällt dadurch gänzlich.

Aus gegebenem Anlass möchte ich aber betonen, dass die geplante Neuregelung die geleistete Arbeit der dort Tätigen in keiner Weise schmälern oder herabwürdigen soll. Die zwingende Regelung hat sich aber nicht als praxisnah erwiesen. Eine Reform war unseres Erach-tens dringend notwendig. Da Naturschutzbeauftragte und -helfer damit nicht verboten werden, wie das sugge-riert wird, ist das alles überhaupt nicht so dramatisch.

Verwaltungsvereinbarungen und Entbürokratisierung - das wurde bereits zu Recht angesprochen - sind wichtige Kernpunkte des Gesetzes, aber eben nur Kernpunkte des Gesetzes und neben dem Naturschutz gleich-berechtigt. Vorschriften für die interne Arbeit der Verwal-tung werden möglichst weggelassen. Insbesondere werden Genehmigungsvorbehalte wegfallen. Im alten Ge-setz waren zum Beispiel Änderungen bei den Natur-schutz- und Landschaftsschutzverordnungen durch die nächsthöhere Behörde nachträglich zu genehmigen. Diese unnötige Verlängerung des Verfahrens soll nun wegfallen.

Eine Verfahrensbeschleunigung erwartet die Regierung in ihrem Entwurf auch durch Genehmigungsfiktionen. Entscheidet die Verwaltung über einen Eingriff nicht innerhalb von zwei Monaten, so gilt der Antrag als ge-nehmigt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Regelungen des Baugesetzbuches hinweisen, die sogar eine wesentlich kürzere Frist vorsehen. Von daher ist das ein Zugeständnis an den Naturschutz.

Die Regelung wird bei den Verwaltungen nicht nur auf Begeisterung stoßen, aber die Genehmigungsverfahren - nicht nur im Naturschutz - sind in unserem Land nachweislich zu lang. Genehmigungsfiktionen könnten hier der richtige Weg sein.

Neu geordnet werden auch die Zuständigkeiten bei den Tiergehegen im Zoo. Das bestehende Verfahren hat sich als zu kompliziert erwiesen. Die Umsetzung der Regelung wird nun allein von den Tierschutzbehörden überwacht. Diese Neuordnung ist keine Gefahr für den Standard des Tierschutzes in Sachsen-Anhalt, auch wenn Eingriffseröffnungen im Bereich Tiergehege nicht mehr vorgesehen sind. Sollte sich Handlungsbedarf erweisen, kann der Mangel mithilfe des Tierschutzgesetzes beobachten werden.

Eine ganze Reihe von Änderungen, die sich aus der Umsetzung von Bundes- und EU-Recht ergeben, wie die flächendeckende Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene, widersprechen unseren Vorstellungen. Häufig sind sie mit Kosten verbunden, die im Moment noch nicht einmal abgeschätzt werden können. - So weit zum besonderen Inhalt.

Andererseits - diesbezüglich möchte ich ein wenig auf die Opposition zugehen - gibt es einige Punkte, zu denen durchaus Diskussionsbedarf auch vonseiten der FDP-Fraktion besteht. Bessere Regelungen wünschen wir uns beispielsweise beim Ökokonto. Hier müssten noch Fragen geklärt werden. Wer darf ein solches Konto anlegen? Vonseiten des Ministeriums werden zum Beispiel die Gemeinden angeführt. Das erscheint sinnvoll. Was ist aber, wenn der Bund reguläre Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahmen angibt und für den Autobahnbau anerkannt haben möchte? Das kann nicht der Sinn eines Naturschutzgesetzes sein.

Präzisiert werden müsste auch, ob ein solches Ökokonto auch von privaten Akteuren angelegt werden darf.

Unzufrieden sind wir außerdem mit der Regelung zum finanziellen Ausgleich für Eingriffe in die Umwelt. Hierbei hätten wir uns eine Stärkung der Möglichkeiten gewünscht. Es wäre besser, wenn kleinere Ausgleichsmaßnahmen mit einer Zahlung an eine Organisation abzugelten wären, die insbesondere dem Naturschutz verpflichtet ist, wie zum Beispiel die Stiftung Umwelt und Naturschutz. Darüber wird sich besonders Kollege Olekiewitz freuen. Sie könnten größere und wertvollere Biotope schaffen, anstatt kleinräumlich Bäumchen zu pflanzen.

Eine besondere Behandlung könnte auch für innerörtlich geschützte Flächen gelten. Hier wären einige Eigenheimbesitzer mit Streuobstwiesen meiner Meinung nach unverhältnismäßig belastet; denn es besteht durchaus Klärungsbedarf hinsichtlich des tatsächlichen ökologischen Wertes dieser Flächen innerhalb geschlossener Ortschaften.

Klärungsbedarf sehen wir auch bezüglich der Regelungen des § 3, die von der Bundesgesetzgebung in Bezug auf den Biotopverbund tatsächlich abweichen.

Ebenfalls sollten wir darüber reden, ob wir gesonderte Landschaftsprogramme benötigen, wenn doch die Landkreise ohnehin Landschaftsrahmenpläne erarbeiten und diese auch untereinander abstimmen. Das Bundesrecht sieht das jedenfalls nicht zwangsläufig vor.

Der Ausschuss wird auch darüber diskutieren müssen, ob ein in § 63 vorgesehener Härteausgleich als zusätzliche Entschädigungsregelung zu den bestehenden Regelungen tatsächlich notwendig ist.

Meine Damen und Herren! In der kurzen Redezeit kann und will ich nicht alle Punkte aufführen, die wir für besonders gut gelungen oder für verbesserungswürdig halten. Besonderen Wert bei der Diskussion über das neue Gesetz legt die FDP-Fraktion auf eine vernünftige Regelung, die die Interessen der Natur berücksichtigt und tatsächlich nicht ideologische Prinzipienreiterei betreibt oder persönliche Eitelkeiten Einzelner bedient.

Das Umweltministerium hat sich bisher im parlamentarischen Prozess meiner Erfahrung nach für Vorschläge aufgeschlossen gezeigt. Ich bin überzeugt, dass die FDP und die CDU ein zukunftsweisendes Naturschutzgesetz zustande bringen werden und auf jeden Fall die Ideen und die Vorschläge der Opposition im Ausschuss nicht unberücksichtigt lassen werden.

Zur Diskussion über eben diese Ideen und Vorschläge möchte ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der PDS, unbeschadet der Tatsache, dass Sie das sowieso machen werden, ausdrücklich einladen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kehl. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/804 ein. Ich vermute, dass der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen werden soll. Ich habe aber noch nicht gehört, in welchen Ausschuss oder in welche Ausschüsse. - Herr Koch, bitte sehr.

(Herr Koch, CDU: Umweltausschuss federführend!)

Weitere Ausschüsse?

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Wirtschaftsausschuss! - Herr Scharf, CDU: Verkehrsausschuss! - Zuruf von der CDU: Landwirtschaftsausschuss!)

- Landwirtschaftsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Ist das so weit konsensfähig? Wenn ja, dann könnten wir darüber insgesamt abstimmen.

Eine Überweisung wurde beantragt in die Ausschüsse für Umwelt, für Landwirtschaft, für Wirtschaft und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Die Federführung soll der Umweltausschuss übernehmen. Wenn das konsensfähig ist, stimmen wir darüber ab.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs in die genannten Ausschüsse, zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. - Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

## Beratung

**Bestimmung von acht weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/809**

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen worden. Ich möchte zu dem Gegenstand jedoch einige Anmerkungen machen.

Meine Damen und Herren! Mit dem in der Drs. 4/809 vorliegenden Antrag schlagen Ihnen die vier im Landtag vertretenen Fraktionen vor, acht gesellschaftlich bedeutsame Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt durch den Landtag zu bestimmen. Diese Aufgabe leitet sich aus § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 31. Juli 2000 ab.

Da die Amtszeit der bisherigen Versammlung der Medienanstalt am 9. September 2003 endet, sind nunmehr neue Mitglieder zu entsenden. Dazu haben sich die Fraktionen aus den vorliegenden 14 Bewerbungen um eine Mitgliedschaft einvernehmlich - ich betone: einvernehmlich - auf die in dem Antrag aufgeführten acht Organisationen geeinigt. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem in der Drs. 4/809 enthaltenen Vorschlag.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Stimmennhaltungen? - Keine Enthaltung. Damit wurde diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt. - Ich bedanke mich.

Wir treten in die Verhandlung über den **Tagesordnungspunkt 7** ein:

## Beratung

**Investieren in die Zukunft Sachsen-Anhalts - Wissenschaft und Forschung stärken**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/793**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/826**

Einbringer des Antrags der SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Der Kultusminister wurde am 25. April 2003 in einem „Volksstimme“-Interview unter anderem wie folgt zitiert:

„Der Anstoß für die Reform ist der Geldmangel. Das finanzielle Ziel dabei ist, dass etwa 10 % der Gelder ab dem Jahr 2006 eingespart werden.“

Gemeint, meine Damen und Herren, waren die Hochschulen. So viel zu den Visionen unseres Kultusministers.

(Oh! bei der CDU)

Es geht der Landesregierung anscheinend nicht in erster Linie darum, welche Wissenschaftsstruktur Sachsen-An-

halt benötigt, sondern darum, welche finanzielle Ausstattung man sich noch leisten will. Erst dann wird geschaut, wie die Hochschulstruktur auf das Einsparziel zugeschnitten werden kann. Genau diesen Prozess erleben wir im Augenblick, und das ist ein großer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Ich erspare dem Hohen Haus aus Zeitgründen Zitate von Vertretern der Regierungsparteien aus dem Wahlkampf, aus den diversen Programmen und aus der Koalitionsvereinbarung zu den Stichpunkten Wissenschafts offensive sowie Mehrausgaben für Wissenschaft und Forschung. Ich will auch keine Reden beschwören, die maßgebliche Vertreter der Regierungskoalition im vergangenen Jahr anlässlich der 500-Jahr-Feierlichkeiten der Martin-Luther-Universität gehalten haben.

Ich hoffe jedoch inständig, dass es sich damals nicht nur um Fensterreden gehandelt hat; denn unsere Fraktion kann Ihrer damals geäußerten Einschätzung, dass sich Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren zu einem attraktiven und national wie auch international konkurrenzfähigen Wissenschaftsstandort entwickelt hat, nur zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ebenso ist wohl unumstritten, dass unsere Hochschul- und Forschungseinrichtungen Zentren technologischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Entwicklung und damit Schlüsselfaktoren für das Wachstum im Land Sachsen-Anhalt geworden sind.

Allerdings, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, werte Herr Minister, ziehen wir als SPD-Fraktion andere Schlussfolgerungen aus der bisherigen Entwicklung als Sie. Unsere Überzeugung ist, dass trotz der schwierigen Finanzlage der Wissenschafts- und Forschungsbereich ausgehend vom erreichten Stand weiterentwickelt werden muss. Ebenso sind wir der Auffassung, dass Kürzungen in diesem Bereich auch Schaden für die wirtschaftliche Entwicklung und die Perspektive junger Menschen in unserem Land bedeuten.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das haben Sie in Ihrer Legislaturperiode wohl nicht gemacht?)

Wir halten es für notwendig, dass Aufwendungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung viel stärker als Investitionen zu betrachten sind.

(Herr Tullner, CDU: Hätten Sie es man gemacht?)

Das war übrigens, meine Damen und Herren, auch eine beständige Mahnung von Herrn Bergner und Frau Pieper. Da sie aber nun nicht mehr dem Landtag angehören, werden ihre Stimmen von Ihnen offensichtlich nicht mehr gehört.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ja, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass der Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt wettbewerbsfähig bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht unserer Fraktion mit dem Antrag um Investitionen, und zwar um Investitionen, die wir um der Zukunftssicherung unseres Landes willen für unabdingbar halten, um Investitionen in Wissenschaft und Forschung.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang will ich auf ein Zitat verweisen:

„Wir brauchen Vertrauen in Technik und Innovation und eine Politik, die Fortschritt stützt. Wir müssen sparen, aber nicht bei Forschung und Entwicklung.“

Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, Herr Minister Olbertz, Herr Tullner, Sie werden bei diesen Worten neuerdings lästern: „Die Sozialdemokraten zeigen keine Einsicht in die Realität“, wie Ihrer Pressemitteilung zu entnehmen war. Das Zitat stammt nun allerdings von Angela Merkel, nachzulesen in einem Interview in der „Wirtschaftswoche“ vom 22. Mai 2003. Ich gehe davon aus, dass Sie der CDU-Vorsitzenden und Oppositionspolitikerin Angela Merkel auch angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes weder Blauäugigkeit oder Realitätsverlust noch blanken Opportunismus in der Opposition vorwerfen werden.

(Unruhe bei der CDU)

Die SPD-Fraktion jedenfalls nimmt für sich in Anspruch, mit konstruktiven Vorschlägen zur zielführenden Diskussionskultur und zur tragfähigen Entscheidungsfindung beizutragen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Erstens. Der neue Hochschulstrukturplan soll sorgfältig und unter Abwägung aller Risiken und aller Chancen erarbeitet werden.

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

Dafür halten wir einen Zeitraum bis Ende 2003 für notwendig.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Der vom Kultusminister gesetzte Termin Ende Juni 2003 erscheint uns angesichts der verspätet eingeleiteten Maßnahmen und des bisher bekannten Diskussionsstandes

(Herr Gürth, CDU: Acht Jahre!)

nicht haltbar zu sein.

(Unruhe bei der CDU)

Er ist vermutlich so gewählt worden, weil das Kabinett den Haushaltssplan 2004 im Juli 2003 verabschieden will.

(Unruhe bei der CDU)

Die Höhe - - Hören Sie doch erst einmal zu, meine Damen und Herren!

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren!

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Die Höhe und die Vergabe der drohenden x Prozent stehen im Raum. Diesbezüglich sind wesentliche Punkte ungeklärt. Kann die neue Titelgruppe, selbst wenn x gleich zehn sein sollte, was wir immer noch hoffen, unter eine Haushaltssperre fallen? Welche Strukturreform sollen die Hochschulen bis Anfang 2004 bzw. 2005 begonnen oder dann umgesetzt haben, um einen Anteil von x abzubekommen? - Fragen über Fragen, unzureichende Antworten, und jetzt haben wir schon Mitte Juni.

Die Hochschulen benötigen aber Klarheit, mit welchem tatsächlichen Gesamtbudget sie in den Jahren 2004 und 2005 rechnen können, um zum Beispiel notwendige Personalentscheidungen - Neubesetzungen von Nachwuchsstellen oder auch Berufungen - treffen zu können. Der Beschluss der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2005 und 2006 verschärft diese Situation noch.

Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und von FDP, wie wollen Sie unter diesen Rahmenbedingungen die von Ihnen propagierte Kopplung der Hochschulfinanzierung an die tatsächlichen Umstrukturierungsbemühungen der Hochschulen vornehmen?

(Frau Feußner, CDU: Sie wollen doch ein Konzept vorlegen, keine Fragen stellen!)

Punkt 2: Der Landtag von Sachsen-Anhalt soll bei einem so wichtigen Thema wie der zukünftigen Hochschulstrukturplanung vor dem Beschluss der Landesregierung beteiligt werden. Gemäß § 5 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann der Kultusminister vor grundsätzlichen Strukturentscheidungen eine Kommission, die sich aus unabhängigen Fachleuten zusammensetzt, einsetzen. Dann besteht für die zuständigen Landtagsausschüsse ein Anhörungsrecht.

Uns ist jedoch nicht klar, ob die vom Kultusminister eingesetzte Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Benz eine solche Kommission ist. Mit Ausnahme von Dr. Benz sind ja keine unabhängigen Personen daran beteiligt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Professor Olbertz sagte zwar Ende Februar eine Beteiligung des Bildungsausschusses zu, allerdings eher erst in Verbindung mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes. Von den Koalitionsfraktionen wurde unser Antrag auf inhaltliche Beratung der beschlossenen Zielvereinbarungen im Bildungsausschuss mit der Begründung abgelehnt, dass sich der Finanzausschuss schon ausführlich damit befasst habe. Wir sehen jetzt die Gefahr, dass Hochschulpolitik ausschließlich zur Sache von Finanzpolitikern und Finanzpolitikerinnen gemacht wird.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist falsch!)

Bei allem Respekt vor deren Kompetenz, die ich überhaupt nicht in Zweifel ziehe: Herr Minister Olbertz, im Bildungsausschuss sitzen und arbeiten Ihre natürlichen Verbündeten. Stützen Sie sich auch auf diese!

(Zustimmung bei der SPD)

Punkt 3: Die dem neuen Strukturkonzept zugrunde liegende Profilbildung und Kooperation an und zwischen den Hochschulen muss unter Beachtung transparenter Kriterien erfolgen, wie beispielsweise der Kriterien Bedarfsermittlung für das Land, herausragende Leistungen in Forschung und Lehre, Bedeutung eines Fachgebietes oder eines Studiengangs für das Gesamtprofil der Hochschule, Auslastung von Studiengängen, regionaler Bezug von Studiengängen und regionale Ausgewogenheit der Entscheidung.

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn antwortete der Kultusminister in der letzten Fragestunde:

„Kein Hochschulstandort ist von der kritischen Überprüfung seiner Angebotsstrukturen und von Veränderungsvorschlägen ausgenommen. Es wä-

re im Übrigen paradox, einem neuen Hochschulstrukturplan alte Parameter zugrunde zu legen.“

Herr Minister, das kann ich akzeptieren. Nur leider sind die neuen Parameter, wenn ich Ihre Planungsanstöße vom April so bezeichnen will, weder in sich schlüssig noch nach nachvollziehbaren Kriterien gestrickt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Sie waren einzig und allein geeignet, einen gepfefferten und unnötigen Nord-Süd-Konflikt zwischen den Hochschulen und in der Bevölkerung zu provozieren.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: So ein Blödsinn! - Herr Gürth, CDU: Sie haben es in acht Jahren nicht geschafft, eine vernünftige Hochschulstruktur zu schaffen!)

Dazu zwei Beispiele, als erstes Beispiel die Lehrerausbildung: Es sprechen wesentliche Kriterien gegen eine Verlagerung der Lehrerausbildung aus Magdeburg an den dann einzigen Standort in Halle. Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Bedarfssituation in Sachsen-Anhalt im Besonderen und in Deutschland im Allgemeinen. Hinzu kommt die Frage nach der notwendigen Ausstattung des zu erweiternden Fachbereiches in Halle. Herr Rektor Grecksch verwies anlässlich einer Tagung in der vergangenen Woche auf umfangreiche zusätzliche Mittel, die dafür unverzichtbar seien.

Des Weiteren spielt die Verbundenheit der Lehrkräfte mit ihrer Herkunftsregion eine große Rolle - ein Argument, auf das Sie, Herr Minister, im November 2001 im Rahmen einer Expertenanhörung ausdrücklich verwiesen haben. Sie sprachen sich damals eindeutig dagegen aus, Lehrerausbildungsstandorte aus finanzpolitischen Erwägungen heraus zu schließen. Es sollten wenigstens zwei Lehrerausbildungsstätten betrieben werden, um die Absolventinnen und Absolventen in der Region zu halten. - Sie haben damals ganz sicherlich nicht die staatlichen Seminare, von denen es neun im Land gibt, sondern die beiden Universitäten gemeint.

Ich habe leider den Eindruck gewonnen, dass Sie, Herr Minister Olbertz, sich in einen Wissenschaftler mit einer Fachmeinung und in einen Politiker mit davon abweichenden Interessen teilen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich vermute aber, dass der Ministerpräsident Sie mit Absicht als Fachmann ins Kabinett berufen hat.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das kann gut sein! - Heiterkeit)

Auf Ihnen ruhen - oder man müsste jetzt vermutlich sagen: auf Ihnen ruhten - gerade diesbezügliche Erwartungen.

Wir sind nach unseren derzeitigen Erkenntnissen jedenfalls der Auffassung, dass beide Standorte der Lehrerbildung aus fachlichen, aber auch aus ökonomischen Gründen erforderlich sind.

(Herr Tullner, CDU: Und wie sieht es mit der Demografie aus?)

Ein weiteres Beispiel ist die Ingenierausbildung in Halle. Für die ingenieur- und materialwissenschaftlichen Ausbildungsgänge in Halle ist eine Integration in die Fachbereiche ohne einen Diplomabschluss vorgesehen. Das hätte jedoch gravierende Auswirkungen negativer

Art auf den Forschungsschwerpunkt Bio- und Materialwissenschaften. Das ist keine regionale Strukturpolitik.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Die Martin-Luther-Universität benötigt auch weiterhin Diplomstudiengänge in den profibildenden Bereichen Bio- und Materialwissenschaften. Andere können verlagert werden.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Wie sieht es darüber hinaus mit Länder übergreifenden Kooperationen aus? Es existiert bereits ein lockerer Hochschulverbund Halle/Leipzig/Jena. Bis jetzt ist nicht erkennbar, ob bzw. welche Konsequenzen für die Initiative Mitteldeutschland und die Strukturplanung daraus erwachsen. Weiterhin kündigte in der vergangenen Woche der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, der sehr geehrte Herr Scharf, mit seinem niedersächsischen Kollegen gemeinsame Projekte an, unter anderem die Abstimmung der Studienangebote beider Länder.

Ich frage Sie: In welchen der so genannten neuen Parameter der Hochschulstrukturplanung spiegelt sich die Absicht wider, eine Abstimmung im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland vorzunehmen bzw. Niedersachsen einzubeziehen? Die genannten Planungsanstöße reichen jedenfalls nicht aus, um diese Fragen zu beantworten.

(Herr Tullner, CDU: Das waren Anstöße! Anstöße!)

Punkt 4: Die SPD-Fraktion stellt keinen der vorhandenen Hochschulstandorte infrage. Aus regionalen Erwägungen heraus sollen die Einrichtungen in Halle und Magdeburg, Stendal, Wernigerode und Halberstadt, Dessau, Bernburg, Köthen und Merseburg weiterentwickelt werden.

Punkt 5: Wir sagen ja zu einem neuen Hochschulstrukturkonzept nach transparenten Kriterien. Das bedeutet, dass auf die Hochschulen ein Umstrukturierungsprozess zukommt. Dafür benötigen die Hochschulen die notwendigen Rahmenbedingungen, auch finanzieller Art, und sie benötigen Planungssicherheit.

Deswegen sollen die Hochschulen bis einschließlich 2006 jährlich ein Budget in der Höhe der Ansätze des Jahres 2003 erhalten. Damit entfällt die Unsicherheit über die Planungsgröße plus oder minus x; aber der Ansporn, bei steigenden Personal- und Sachkosten Effizienzreserven zu erschließen und in zukunftsreiche Strukturen umzubauen, ist gegeben. Ab 2007 wird dann die Budgetentwicklung entsprechend der neuen Strukturkonzeption an Leistungsparameter geknüpft.

Ganz ähnlich waren Ihre Vorstellungen, Herr Minister Olbertz, die Sie im November 2002 im Bildungsausschuss erläutert haben. Forschung, Wissenschaft, Bildung und Kultur zählten Sie zu den wenigen Bereichen, in denen das Land Sachsen-Anhalt noch „punkten“ könne. Die Hochschulbudgets für drei Jahre auf dem Stand von 2003 zu fixieren war für Sie die Schlüsselfrage. Nur dann könnten Zielvereinbarungen eine wirkliche Plattform für Strukturveränderungen sein. Für einen geordneten Umstrukturierungsprozess von mindestens drei Jahren bräuchten die Hochschulen verlässliche Planungssicherheit. Nur mit Festschreibung des Budgets von 2003 hätten Sie als Ressortminister die Möglichkeit, den Prozess sinnvoll zu steuern. Es war von einer „Vertrauensbasis“ die Rede, die die Hochschulen für gelingende Reformschritte benötigten.

Genau darum geht es in unserem Antrag, meine Damen und Herren. Leider haben Sie, Herr Minister Olbertz, sich zusammen mit der Landesregierung von dieser Vertrauensbasis verabschiedet. Ich zitiere aus dem Landtagsprotokoll vom 7. Februar 2002:

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

„Vor diesem Hintergrund über drei Jahre völlige Freistellung von Konsolidierungserwartungen zu verlangen, ist also wirklich realitätsfern. Eine solche Garantie würde ich auch selbst nicht mittragen; denn dann bestünde kein glaubwürdiger Handlungsdruck auf die Hochschulen, sich effizienter zu organisieren.“

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Nur drei Monate später argumentieren Sie, Herr Minister Olbertz, eher wie ein Finanzminister und nicht mehr wie ein Wissenschaftsminister. Das ist eine Rolle rückwärts.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Punkt 6: Angesichts der weiterhin begrenzten Budgets sollen die Hochschulen dennoch erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, beispielsweise um Einnahmen durch Weiterbildungssangebote und andere Dienstleistungen erzielen zu können.

Punkt 7: Es muss der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ausgebaut werden. Davon wird in der anschließenden Debatte die Rede sein, und ich hoffe, dass der Wirtschaftsminister heute das allgemeine Schwadronieren lässt und zur Sache etwas Substanzielles sagt.

(Zuruf von der CDU: Was soll denn das? - Herr Schomburg, CDU: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Denn gerade die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stellen wesentliche Wachstumspotenziale für Sachsen-Anhalt dar.

(Zustimmung bei der SPD)

Punkt 8: Der Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt muss attraktiv bleiben, er muss seine Anziehungskraft noch verstärken.

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Es ist die feste Überzeugung der Mitglieder der SPD-Fraktion, dass die Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen in unserem Land maßgeblich dazu beitragen können, vorhandene Wirtschaftsunternehmen zu stärken, neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen

(Herr Gürth, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- am Ende, Herr Gürth - und damit vor allem der jungen Generation eine Perspektive zu geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Für uns gehören die Hochschulen zu den Katalysatoren des Wachstums und zu den Motoren der Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Sie sind eben keine feindlichen Bastionen, die in die Knie gezwungen werden müssen, wie Sie, Herr Minister Olbertz - -

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete!

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Bitte?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit bereits um eine Minute überschritten ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist mit der Ministerin?)

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, vorhin haben Sie der Ministerin gestattet, die Redezeit um fünf Minuten zu überziehen. Ich bitte Sie, mir auch noch etwas Zeit zu geben.

(Herr Hauser, FDP: Sechs Minuten!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Gut, bitte sehr.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Ich bin in anderthalb Minuten fertig.

(Herr Tullner, CDU: Wir stoppen das!)

Herr Minister Olbertz, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie davor gewarnt haben, die Universitäten und Hochschulen als feindliche Bastionen zu bezeichnen. Genau das meinen wir auch. Aber Ihre Bekundungen in der Landtagsdebatte im Februar dieses Jahres ließen den Schluss zu, dass sich Ihre Befürchtungen auf einige aus Ihren eigenen Reihen beziehen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wir haben uns in der SPD-Fraktion ausführlich mit den Fragen der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung beschäftigt und einstimmig ein Positionspapier verabschiedet, das das Feld der Hochschulpolitik als einen Schwerpunkt unserer politischen Arbeit ausweist. Jede und jeder in unserer Fraktion steht dazu, unabhängig davon, ob es sich um Finanz- oder andere Fachpolitiker und -politikerinnen handelt.

(Herr Tullner, CDU: Tolle Leistung!)

Herr Professor Olbertz, ich vermisse, dass Sie sich das von den die Regierung tragenden Fraktionen auch wünschen. Auf der Grundlage der Positionen, die in unserem Antrag formuliert sind, bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an, um Wissenschaft und Forschung zu stärken, um die Zukunft Sachsen-Anhalts voranzubringen und in die Zukunft zu investieren.

Lassen Sie uns in Erweiterung der Magdeburger Initiative gemeinsam über alle Fraktions- und Parteidistanzen hinweg zusammen mit den Hochschulen, mit den anderen Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt eine Landesinitiative starten unter dem Motto: „Studieren und Forschen in Sachsen-Anhalt“. Dazu müssten Sie jedoch zuerst den Rotstift aus der Hand legen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Kuppe. Sie hatten Herrn Gürth eine Frage zugestanden. - Bitte sehr, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Werte Kollegin Frau Dr. Kuppe, Sie hatten zu Beginn Ihrer Rede angedeutet, dass Sie nicht nur Fragen stellen wollten, sondern auch eigene konzeptionelle Vorstellungen der SPD-Fraktion zur zukünftigen Struktur der Hochschulen in Sachsen-Anhalt darlegen wollten. Ich habe das etwas vermisst. Ich habe lediglich jede Menge Fragen gehört.

(Frau Feußner, CDU: Nicht eine Vorstellung haben wir vernommen!)

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Dann haben Sie nicht zugehört, Herr Gürth.

(Zustimmung bei der SPD)

**Herr Gürth (CDU):**

Es geht um die konzeptionellen Vorstellungen der SPD-Fraktion vor dem Hintergrund des Haushalts, der auch etwas mit dem zu tun hat, was wir übernommen haben. Haben Sie noch andere Vorstellungen als die, dass die junge Generation Perspektiven braucht, dass Wissenschaft und Forschung eine große Bedeutung haben - ich denke, diesbezüglich sind wir alle derselben Meinung -

(Frau Budde, SPD: Die Schlussfolgerungen sind aber unterschiedlich, Herr Gürth!)

und dass Sie jetzt in Ihrer Fraktion beschlossen haben, dass die Hochschulen ganz wichtig sind? Ich warte jetzt auf Ihre Vorschläge vor dem Hintergrund des Haushaltes.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Ich bin zunächst einmal froh, dass Sie einige Elemente aus unserem Positionspapier aufgegriffen haben. Aber das ist der Rahmen. In der Tat haben wir unserem Positionspapier drei Schwerpunkte zugrunde gelegt. Das bedeutet erstens, den Standort Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln, und zwar in wirtschaftlicher und in technologischer Hinsicht.

(Frau Feußner, CDU: Wie wollen Sie das tun?)

Dafür sind die Hochschulen und die anderen Forschungseinrichtungen in unserem Land eine elementare Grundlage. Sie müssen weiterentwickelt werden. Sie dürfen nicht auf ein solches Maß gestutzt werden, dass sie im nationalen und im internationalen Wettbewerb nicht mehr bestehen können. Das ist Punkt 1.

Wir wollen darüber hinaus selbstverständlich auch für die zukünftigen Bedarfe, vor allem der Wirtschaft, die qualifizierten Nachwuchskräfte ausbilden helfen. Dafür müssen die Hochschulen in unserem Land profiliert werden. Schließlich wollen wir den jungen Menschen eine Perspektive geben, damit sie die Chance haben, in Sachsen-Anhalt zu bleiben, hier eine gute Ausbildung zu absolvieren und eine gute Arbeitsstelle zu finden.

Das ist der Gesamtrahmen. Darunter packen wir eine verlässliche Finanzierung als Grundlage für die notwendigen Umstrukturierungsprozesse.

(Herr Laaß, CDU: Wie denn?)

Darüber, dass solche Prozesse notwendig sind, sind wir uns einig. An dieser Stelle brauchen Sie keinen Keil zwischen uns zu treiben.

Wir halten es für notwendig, an den Hochschulen einiges umzubauen. Manche Bereiche sind noch nicht entsprechend der Zielvorstellung, die von allen akzeptiert wird, entwickelt worden. Dort muss der Aufbau noch erfolgen. Es gibt aber auch Friktionen und Verwerfungen. Darüber muss geredet werden.

Dabei muss eine Analyse entsprechend solchen Kriterien, wie wir sie in unserem Antrag aufgeführt haben, zugrunde gelegt werden. Wir benötigen eine sorgfältige Analyse, die beispielsweise die Verwobenheit der Studiengänge, der Fachbereiche mit der regionalen Struktur zugrunde legt. Sie muss aber auch die künftigen Bedarfe, die sich sicherlich verändern, die aber zum Teil schon recht gut prognostizierbar sind, berücksichtigen und vieles andere mehr. Ich möchte das alles nicht noch einmal aufführen.

Genau diese Kriterien legen wir an. Das ist unsere Zukunftsplanung. Wir denken, dafür brauchen die Hochschulen noch bis Ende des Jahres Zeit. Herr Minister, Sie werden sich erinnern: Sie haben uns im Ausschuss Ende Dezember 2002 einen Plan vorgelegt, nach dem noch im Dezember 2002 zwei Arbeitsgruppen gebildet werden sollten, die bis Ende Juni, also mit einer mehr als halbjährigen Beratungsfrist, ein Strukturkonzept erarbeiten sollten, über das auch die Mitglieder des Bildungsausschusses beraten sollten.

Nun sind diese Arbeitsgruppen erst im April bzw. noch später eingerichtet worden. Es ist also ein zeitlicher Verzug zu verzeichnen. Wir wollen einfach die nach der ursprünglichen Planung vorgesehene Zeit den Arbeitsgremien wieder zur Verfügung stellen.

Ich denke, diese Zeit wird benötigt, damit eine sorgfältige Analyse und ein tragfähiges Konzept, das länger als zwei oder drei Jahre trägt, erarbeitet werden kann. Wir wollen, dass eine sorgfältig erarbeitete Lösung zustande kommt. Dabei haben Sie uns im Boot. Wir stehen an Ihrer Seite, wenn es darum geht, an unseren Hochschulen die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen, und bitten darum, dies nicht innerhalb der zwei verbleibenden Monate übers Knie zu brechen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete Dr. Kuppe, sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Scharf zu beantworten?

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Kollegin Dr. Kuppe, das hört sich alles sehr schön an. Ich lese auch täglich brillante Artikel über fast alle Bereiche der Wissenschaftslandschaft, die wir ausbauen müssen. In der Opposition erliegt man manchmal der Versuchung, die Abstimmung zwischen den Arbeitskreisen etwas zu vernachlässigen.

Haben Sie mit den von Ihnen so in Ehren gehaltenen Finanzpolitikern Ihrer Fraktion, insbesondere mit Herrn Bullerjahn, einmal darüber gesprochen, wie diese Vor-

stellungen mit der Einhaltung der Nettoneuverschuldung in Einklang zu bringen sind?

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Das haben wir getan, Herr Scharf. Wir haben uns wirklich ausführlich in der Fraktion mit diesem Thema befasst. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass andere Bereiche, wenn wir der Hochschul- und Wissenschaftspolitik Priorität einräumen, nicht gleichermaßen als prioritär angesehen werden können.

(Minister Herr Dr. Daehre: Welche? - Herr Scharf, CDU: Welche sind das denn? Können Sie vielleicht einen nennen? Nur einen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wir diskutieren derzeit über die Hochschulpolitik. Dazu habe ich Ihnen das aus unserer Sicht Notwendige gesagt.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte lassen Sie Frau Dr. Kuppe doch ausreden!

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Wir können gern weitere Debatten anstrengen. Wir werden dazu auch die entsprechenden Anträge in den Landtag einbringen bzw. entsprechende Vorschläge von Ihnen in den Haushaltsberatungen gegebenenfalls unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren vom Mitteldeutschen Rundfunk sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröbers.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung Minister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kuppe, Sie haben mir Ihr Kooperationsangebot auf eine merkwürdige Weise unterbreitet.

(Beifall bei der CDU)

Wie immer warten Sie mit einem Zitat aus der Presse auf, die meine Äußerungen grundsätzlich richtig und vollständig wiedergibt, aber an dieser Stelle eine Ausnahme gemacht hat;

(Heiterkeit bei der CDU)

denn ich habe gesagt: Der Anlass für die Hochschulreformdebatte ist der Reformbedarf in unserem System. Der Anstoß ist der Geldmangel. - Ich hatte eigentlich vor, eine nette Rede zu halten.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Wie immer!)

- Wie immer. - Man wird aber langsam müde, Kooperationsangebote zu unterbreiten und zu versuchen, uns hier in ein Boot zu bekommen, weil die Situation es eigentlich verlangt, dass wir diese Hochschulreform gemeinsam machen. Ich sage Ihnen ganz offen: Man wird müde dabei.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Ich bin nun hinreichend sozialisiert, um zu wissen, dass es so etwas wie einen Rollenwandel gibt. Zwei Rollenwandel beobachte ich mit Interesse, den einen bei mir selbst, vom unabhängigen Experten hin zum verantwortlich gestaltenden Politiker, und bei Ihnen den mindestens genauso interessanten Rollenwandel von der Regierung zur Opposition.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Dr. Rehberger - Herr Dr. Püchel, SPD: Sehen Sie einmal Ihre Leute an!)

Das stört mich so lange nicht, wie es eine gute Konstanz der vernünftigen Argumente gibt. Dann ist es auch sekundär, wer sie vorträgt. Das Problem ist dabei, dass wir uns - eigentlich ist es kein Problem; das ist das einzige Angenehme in dieser Sache - über die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und auch über die Bedeutung dieses Potenzials mit dem Antrag der SPD-Fraktion durchaus in Übereinstimmung befinden.

Übrigens wurde nicht ohne Grund vorgestern im Beisein des Ministerpräsidenten der Hochschule Harz der diesjährige „Best Practice“-Preis des CHE, des Zentrums für Hochschulentwicklung, und der Bertelsmann-Stiftung überreicht. Das ist eine Auszeichnung für besonders erfolgreiche Reforminitiativen und modellhafte Innovationen für die Hochschulentwicklung, die bundesweit Aufmerksamkeit genießt. Bei der feierlichen Preisübergabe in Wernigerode habe ich keinen einzigen Abgeordneten aus Ihrem Lager gesehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Dr. Rehberger - Herr Dr. Püchel, SPD: Sie sind auch nicht eingeladen worden!)

- Ich habe mich vergewissert. Es ist eingeladen worden. Selbstverständlich traf das alle Fraktionen des Landtages. Ich habe aber nur fünf Abgeordnete aus dem Regierungslager, darunter drei Ausschussvorsitzende, gesehen, die von weit her angereist waren bzw. die nicht unbedingt in der Nähe wohnten. Ich finde, das ist ein überraschender Auftakt Ihrer hochschul- und wissenschaftspolitischen Offensive gewesen.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Dr. Heyer, SPD: Herr Minister!)

Im Übrigen - Herr Püchel geht gerade hinaus - denke ich, dass ich für mich in Anspruch nehmen kann, doch wesentlich näher an den Hochschulen dran zu sein als Sie. Ich spüre sehr genau, wie sensibel die Hochschulen unterscheiden können zwischen der schlichten politischen Ausbeutung einer schwierigen Situation und ernsthaften und überlegten Vorschlägen, um aus dieser Lage herauszukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wissen die Hochschulen sehr genau. Das konnten Sie auch vorgestern beobachten. Darauf setze ich. Ich werde darin fortfahren - mit Ihrer Unterstützung, aber auch ohne Ihre Unterstützung, Frau Kuppe; denn die Verantwortung habe am Ende ich.

Wir können eines mit Sicherheit sagen: Die Hochschulen weiter in der Situation zu belassen, in der sie sind, heißt, sie schutzlos auszuliefern, weil nämlich Effizienzreserven da sind, an die wir herangehen müssen, damit sich die Hochschulen sozusagen legitimieren können hinsichtlich dessen, was sie - immerhin mit öffentlichen Mitteln - tun.

Im Übrigen möchte ich noch eine Bemerkung ad hoc hinzufügen: Aus Ihrer Regierungszeit habe ich eine Menge interessanter Reformansätze, sogar Reformpläne und Expertenurteile gelesen, die Sie alle in den Schubladen haben verschwinden lassen. Wenn ich diese Schubladen wieder aufmache, dann muss ich mir das von Ihnen nicht vorwerfen lassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Der Anspruch, den erreichten Entwicklungsstand zu halten, auszubauen und vor allem die Hochschulen zukunftsfähig zu machen, steht in einem unmittelbaren Zusammenhang - das habe ich nie geleugnet - mit der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte. Dadurch sind die Hochschulen vor die Aufgabe gestellt, wissenschaftliche Qualität und Exzellenz stärker und nachhaltiger als bisher aufeinander zu beziehen und in Einklang zu bringen.

Ich nenne das Stichwort „Visionen“, weil Sie ja immer einfach in den Raum stellen: Visionen hat er auch nicht. - Oder ich nenne den Nord-Süd-Konflikt. Den kann man toll herbeizaubern und dann politisch zugrunde reiten.

(Frau Ferchland, PDS: Genau!)

Das geht alles, wenn man möchte, vorausgesetzt, man hat gar kein Interesse daran, dass es in den Hochschulen wirklich vorwärts geht,

(Starker Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

sondern man hat Interesse daran, eine schwierige Situation, die ich überhaupt nicht politisch sehe, sondern eigentlich mit gesundem Menschenverstand einzurenken und in guter Weise zu steuern versuchen möchte - -

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Nein, dazu bin ich nicht bereit. Dazu bin ich am Ende meiner Rede gern bereit.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende der Rede.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ich sage noch einmal zu dem Stichwort „Visionen“: Die Aufgabe, vor die wir gemeinsam mit den Hochschulen gestellt sind, besteht darin, wissenschaftliche Qualität und Exzellenz stärker und dauerhafter als bisher mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit in Übereinstimmung

zu bringen; denn das ist die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, übrigens auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Das wird in dem Maße auch zum Anliegen der Hochschulen selbst werden, in dem wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Hochschulen die verfügbaren Ressourcen nach ihren eigenen Schwerpunkten selbstständig disponieren und bewirtschaften können und dass sie in die Lage versetzt werden, auch eigene Einnahmen zu erzielen.

Die in dem Antrag von der Landesregierung geforderten Grundsätze und Maßnahmen jedoch, insbesondere was die beiden ersten Punkte Ihres Antrages betrifft, klingen, als seien sie nicht von dieser Welt oder zumindest von der Gästetribüne aus formuliert; ich möchte unseren Gästen damit natürlich nicht zu nahe treten. Sie sind vor allem deswegen unbegründet und überflüssig, weil sie selbstverständliche Prozeduralien des Parlaments benennen, über die sowieso weder die Regierung noch die Opposition frei verfügen können.

Der unter Punkt 1 Ihres Antrages geforderte Zeitrahmen ist schon durch das parlamentarische Verfahren im Zuge der Einbringung und Beratung eines Hochschulgesetzes bzw. eines Hochschulstrukturgesetzes gegeben und gewahrt. In den Ausschüssen und im Rahmen von Anhörungen wird sowieso nach der Sommerpause eine breite Diskussion meiner Vorschläge stattfinden. Dazu muss ich sie aber erst einmal ausarbeiten und vorlegen. Und das mache ich keineswegs allein, wie Sie wissen.

Die Forderung unter Punkt 2 Ihres Antrages, vor einem Beschluss der Landesregierung zum Hochschulstrukturplan den Landtag, wie Sie sagen, „angemessen zu beteiligen“, klingt geradezu bescheiden. Das kann doch gar nicht anders sein; denn die Landesregierung beschließt keine Gesetze, sondern sie bringt sie allenfalls in den Landtag ein, der sich dann ohnehin regulär damit befasst.

Wesentliche Aussagen unter dem dritten Punkt Ihres Antrages teile ich. Zu dem Punkt 4 aber, in dem der Erhalt aller Standorte gefordert wird, sage ich Folgendes: Wir sollten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht a priori Standortgarantien formulieren; sehr wohl sollten wir aber Kriterien und Ansprüche festhalten, unter denen sich jeder - ich betone: jeder - der gegenwärtigen Standorte behaupten könnte.

Das ist ein Unterschied. Wenn ich a priori Standortgarantien ausspreche, dann kann ich anschließend nach Hause gehen und alles bleibt, wie es ist.

(Herr Daldrup, CDU: So ist es!)

Das kann man von mir schlecht erwarten, jedenfalls nicht seitdem ich in der Verantwortung hierfür stehe. Im Übrigen: Es ist natürlich keine Kunst, allen Positionen des öffentlichen Haushaltes Priorität einzuräumen. Das ist formallogisch ein wenig schwierig. Wenn ich Opposition wäre, dann würde ich das nach außen auch machen, aber dann sagen Sie es doch.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das machen wir nun gerade nicht, Herr Olbertz!)

- Doch, Frau Kuppe, seien Sie mir nicht böse, das machen Sie.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Ich habe bisher nur gehört, wo Sie überall mehr Geld fordern ohne eine Konstanz der Budgets. Ich habe noch

nie gehört, dass Sie freiwillig gesagt haben: Da könnten wir es hernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Im Übrigen nehmen wir es den Hochschulen auch nicht weg. Ich werde gleich noch dazu kommen, wie ich zu der These komme, dass den Hochschulen im Grunde genommen kein Geld weggenommen wird.

Übrigens gilt das Stichwort „Standortdebatte“, lieber Herr Heyer, auch für Stendal. Ich möchte das deshalb bewusst betonen, weil wir uns, glaube ich, in diesem Hohen Hause alle einig sind über die infrastrukturelle und regionalpolitische Bedeutung dieses Standorts. Allerdings muss sich dann auch die Muttereinrichtung in Magdeburg, die Hochschule Magdeburg-Stendal, die immerhin den Index „2“ in ihrem Logo führt, einmal offensiv zu diesem Standort bekennen. Ich habe nämlich festgestellt, dass das durchaus schwierig ist.

(Herr Daldrup, CDU: Ja!)

Die Forderung unter dem fünften Punkt Ihres Antrages ist erfüllt. Die Hochschulen haben für den Prozess der Umstrukturierung bis einschließlich 2006 sehr weitgehende Planungssicherheit. Allerdings ist diese Sicherheit an Voraussetzungen gebunden. Alle öffentlichen Bereiche befinden sich auf dem Prüfstand.

Nun kommt es: Aufgabenkritik und Situationsanalyse, die wir in der Arbeitsgruppe Hochschulstrukturen unter Leitung von Herrn Benz vorgenommen haben, haben inzwischen ziemlich eindeutig gezeigt, dass es ungeteilt vieler guter Beispiele eben auch erhebliche Effizienzreserven an den einzelnen Hochschulstandorten gibt, unter anderem in Gestalt zu vieler Mehrfachangebote bei gleichzeitiger Unterauslastung, vergleichsweise wenig hochschulübergreifender Kooperation, einer beträchtlichen Anzahl von Studiengängen mit sehr niedrigen Studentenzahlen, während die Ausstattung in nachgefragten Studiengängen oft eklatant zu wünschen übrig lässt.

Im Übrigen, Frau Kuppe - schade, dass Sie nicht zuhören -, ich habe mir gerade Zahlen geben lassen. Daraus geht hervor, dass die Ausgaben pro Student in unserem Hochschulsystem im nationalen Vergleich mit riesengroßem Abstand die höchsten sind. Es sind nämlich 26 413 €, es folgt dann Baden-Württemberg mit 22 000 €

Das ärmste Land gibt am meisten aus. Das könnte mich erst einmal freuen. Als unabhängiger Experte habe ich mich darüber auch immer gefreut. Seitdem ich mitverantwortlich dafür bin, dieses Geld zu legitimieren, muss ich nach Effizienzreserven suchen und die Hochschulen ermuntern, sich so zu organisieren, dass nicht erhebliche Geldmengen durch strukturelle Mängel aufgesogen werden und auf der anderen Seite die Hochschulen nachgefragte, moderne Studienangebote nicht finanzieren können. Im Rahmen der Budgetierung wird das sowieso die Pflicht der Hochschulen, und damit ist das, glaube ich, auch eine gute Übung.

Mit der einfachen Forderung nach mehr Geld oder dem Versprechen konstanter Budgets, ohne Bedingungen daran zu knüpfen, kann man schnell Begeisterung hervorrufen, aber keine Änderungen herbeiführen. Vor allem aber kann man so nicht die Zukunft der Hochschulen sichern.

Der beste Schutz vor regelmäßigen Einsparbegehrungen gegenüber den Hochschulen ist ein plausibles Entwick-

lungs- und Strukturkonzept, mit dem die Hochschulen die Verwendung der von ihnen benötigten öffentlichen Mittel dauerhaft legitimieren können. Sie müssen also in die Lage versetzt werden, höchste Ansprüche in Forschung, Lehre, Kooperation, Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit miteinander zu verbinden.

Ganz kurz zu den Punkten 6, 7 und 8 Ihres Antrages. Dem können wir, glaube ich, ohne weiteres zustimmen. Die hier formulierten Ansprüche - das ist ja glücklicherweise auch der Kern des Antrages - stehen von Anfang an auf der Agenda des Kultusministeriums. Insoweit freue ich mich über die Bestärkung aus dem Lager der Opposition. Ich nehme Ihre Hinweise immer noch als Signal, statt Polemik wirklich Kooperation anzubieten.

Nicht im Raum stehen lassen kann ich allerdings Ihre Behauptung in der Antragsbegründung, die Konsolidierungspläne der Regierung widersprechen eklatant dem Koalitionsvertrag, dem Versprechen einer Wissenschaftsoffensive. Das stimmt überhaupt nicht, denn in der Koalitionsvereinbarung steht nichts von einer Geldoffensive, sondern von einer Wissenschaftsoffensive, die mit der von der Landesregierung angestoßenen Reformdebatte nun wirklich in vollem Gange ist. Daran beteiligen Sie sich ja auch. Offensiver geht es gar nicht. Sie werden sehen, dass eine Menge guter Vorschläge dabei herüberkommen.

In den Diskussionen und in den Abstimmungen mit den Rektoren waltet nicht nur ein hohes Maß an Transparenz, es wird auch die Vielfalt der Aspekte - wie Regionalbezug, Bedarf, Forschungsleistungen, um nur einige zu nennen - dabei in Betracht gezogen.

Meine Damen und Herren! Für die Umsetzung gibt es genügend Zeit. Im Juni wird die Diskussion nicht beendet, sondern im parlamentarischen Raum überhaupt erst eröffnet, nachdem sich das Kabinett mit den Vorschlägen befasst hat. Dann wird der Entwurf eines Hochschulstrukturplans vorliegen, der sich auf eine solide Informations- und empirische Erhebungsbasis gründet und klare Vorschläge enthält. Was seine Umsetzung betrifft, sind den Hochschulen immerhin drei Jahre eingeräumt worden, ihre Strukturen langfristig auf neue Rahmenbedingungen und Erfordernisse einzustellen und gerade nicht in ein chaotisches Spargeschehen hineingezogen zu werden.

Dieser Weg ist konzeptionell durchdacht; der ist mir nicht einfach mal so eingefallen. Ich habe einigermaßen lange darüber gegrübelt, wie man das hinbekommt, und im Übrigen auch dafür gekämpft, was Sie, glaube ich, wahrnommen haben.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

Insofern gibt es für die Befürchtung, dass Entwicklungschancen mit dem Rotstift zerstört werden - so Ihre Sprache -, überhaupt keinen Anlass. Im Gegenteil: Entwicklungschancen werden zerstört, wenn es den Hochschulen nicht gelingt, Qualität und Wirtschaftlichkeit entschieden und nachhaltig aufeinander einzustellen. Die Strukturdefizite in unserer Hochschullandschaft - das ist mir wichtig - sind das stärkste Hindernis für diese Entwicklungschancen und ihre Nichtanastung der schlechteste Schutz für die Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen daher vor, den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zu unterstützen. Er greift wesentliche Anregungen aus dem Antrag der SPD auf - das ist mir wichtig - und sichert damit die konsensfähigen Punkte, die wichtig ge-

nug sind, weil sie Ansprüche an die Hochschulstrukturreform formulieren. Zugleich verzichtet er aber auf Polemik und benennt den rationalen Kern verantwortlich gestaltender Hochschulpolitik in einer Zeit, in der es ohne Reformen beim besten Willen nicht weitergeht.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Minister. Es gibt drei Anfragewünsche. Sind Sie bereit zu antworten? Sie haben es vorhin bereits signalisiert. - Herr Dr. Polte, Sie sind als Erster an der Reihe. Bitte sehr.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Minister, der Anlass meiner Frage ist, dass Sie der SPD-Opposition im Zusammenhang mit unserem Antrag unehrenhafte Motive unterstellen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nein, das tut mir Leid, das weise ich sofort zurück! - Frau Budde, SPD: Das haben Sie erzählt!)

- Das habe ich herausgehört. Ich sage Ihnen für mich persönlich: Ich betrachte die Opposition im Sinne einer Äußerung von Herrn Becker als die Regierung von morgen. Was wir heute hier erörtern, muss zukunftsähnlich sein, auch wenn wir wieder in der Regierung sind. Das ist das Ziel der Opposition; das ist klar.

Deswegen meine Frage: Würden Sie mir abnehmen, dass ich aus dem Motiv der Zukunftssicherung Sachsen-Anhalts heraus die Prioritäten für mich selbst - so versuche ich auch in der Fraktion zu wirken - setze und sage:

Erstens. Forschung und Bildung müssen die erste Priorität haben in den neuen Bundesländern und in Sachsen-Anhalt, weil nur dort zukunftsähnliche Arbeitsplätze entstehen werden. Wir sollten uns davon verabschieden zu hoffen, dass durch Investitionen von West nach Ost hier eine Zukunft gesichert wird. Die Zukunft muss hier selbst generiert werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Zweitens. Die Bestandspflege der inzwischen in großer Zahl existierenden Betriebe muss ein weiterer Schwerpunkt sein. Das ist ganz klar; denn nur wenn wir die Betriebe, die wir haben, am Leben erhalten, werden wir eine Zukunft haben.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Deswegen auch die Gründung der Investitionsbank. So habe ich das gestern verstanden.

Bei der infrastrukturellen Ertüchtigung haben wir noch Reserven. Das ist für mich der dritte Schwerpunkt. - Nur diese drei Schwerpunkte sind für mich maßgeblich im Hinblick auf die Zukunftssicherung Sachsen-Anhalts.

Nun sage ich Ihnen auch: Ich weiß, das Geld ist endlich. Folglich muss man fragen, wo man sparen kann. Für mich gibt es nach wie vor Leistungsgesetze,

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Polte, Ihre Frage ist gestellt - -

**Herr Dr. Polte (SPD):**

es gibt konsumtive Ausgaben, die man reduzieren sollte.

(Herr Gürth, CDU: Welche?)

- Welche? Darauf antworte ich so wie der heutige Ministerpräsident in seiner Oppositionszeit geantwortet hat: Es ist zunächst einmal Sache der Regierung, Vorschläge zu machen, und dann positionieren wir uns dazu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, dann würde ich Sie bitten, diese etwas längere Frage zu beantworten.

(Herr Gürth, CDU: War das eine Frage? - Herr Scharf, CDU: Da war kein Fragezeichen dabei!)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

War das eine Frage? - Lieber Herr Polte, ich möchte noch einmal eines sagen: Ich möchte überhaupt keine ehrverletzende Bemerkung gemacht haben. So ist das nicht gemeint gewesen, und ich meine auch, so habe ich es nicht gesagt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Aber noch etwas: Nicht ich habe Sie angegriffen, sondern ich habe mich verteidigt. Das ist die Reihenfolge gewesen. Sie haben sicherlich die Rede Ihrer Kollegin Kuppe gehört. Das muss man einfach erst einmal festhalten.

(Frau Budde, SPD: Das muss man nicht festhalten, das ist die Sicht der Dinge!)

Zweiter Punkt. Sie mögen Recht haben, dass die Opposition die Regierung von morgen ist. Im Moment ist sie die Regierung von gestern. Dagegen kann man nicht viel machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das hängt, für den Moment jedenfalls, damit zusammen, dass ein erheblicher Reformstau entstanden ist. Das ist einer der Gründe gewesen, weshalb letzten Endes eine Politik nicht mehr mehrheitsfähig war. Insofern, finde ich, sollten wir auch in diesem Punkt eine faire Selbstdefinition zu treffen versuchen.

Priorität Nr. 1? - Ich stimme Ihnen völlig zu: Wissenschaft und Bildung - im Übrigen auch Kultur - haben Priorität Nr. 1 zu haben. Der Meinung bin ich in der Tat. Ich konfrontiere es aber nicht mit der Notwendigkeit, Investitionsförderung zu machen, denn daher kommt das Geld. Damit sind wir in einer Balance zweier absolut wichtiger prioritärer Gegenstände der Landespolitik.

Und nun kommt es: Kein anderer Bereich als der des Hochschulwesens genießt im Moment die Privilegierung durch Finanzzusagen über drei Jahre hinweg. Das ist doch Priorität! Glauben Sie ja nicht, dass der Finanzminister mir das von sich aus angeboten und gefragt hat - Herr Paqué ist jetzt nicht da -: Herr Olbertz, was halten Sie davon? - Das ist schon anders gewesen. Darüber haben wir uns im Regierungslager lange unterhalten, sage ich einmal vorsichtig.

Mehr Priorität Nr. 1 kann man kaum definieren - allerdings immer unter den elenden Rahmenbedingungen, die ich mir natürlich auch viel, viel besser wünsche. Ich

glaube, an dieser Stelle sind wir uns auch schneller einig, als es hier bei einer Parlamentsdebatte den Aschein hat.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, es gibt eine zweite Frage von Herrn Maertens. Bitte sehr, Herr Maertens.

**Herr Maertens (CDU):**

Herr Minister, Frau Dr. Kuppe hat festgestellt, dass Sie sich gelegentlich benehmen wie ein Finanzminister. Ich würde Sie ganz einfach einmal bitten, mir mit einfachen Worten, die vielleicht auch Frau Dr. Kuppe versteht,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Also jetzt!)

zu erklären, wie Sie Ihre Verantwortung sehen im Hinblick auf die Finanzen Ihres Hauses und damit des Gesamthaushaltes.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Das mache ich gerne. Ich will aber vorher einräumen, dass mich selbst die Situation, die ich in der Öffentlichkeit immer wieder schildere, mehr oder weniger aus der Fassung bringt. Das ist nämlich die Situation - ich will es wiederholen - einer Staatsverschuldung, die uns 2,5 Millionen € Zinsen pro Tag beschert. Man glaubt es immer nicht, zumal ich es selber immer nicht glauben will: Das ist innerhalb von sechseinhalb Tagen ungefähr das gesamte Budget der Fachhochschule Harz.

Innerhalb von sechseinhalb Tagen - knapp einer Woche - verbrennen wir das, was diese leistungsfähige Hochschule ein ganzes Jahr über benötigt. Dazu soll ich sagen, das interessiert mich nicht, ich bin Ressortminister für Wissenschaft und Bildung und wie das finanziert wird, ist mir völlig egal? Wenn ich in diesem Punkt irgendwie ähnliche Züge mit dem Finanzminister annehme - worüber man noch einmal reden könnte -,

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

dann liegt das in der Natur der Sache und vor allem in der Verantwortung und Verpflichtung, Herr Heyer, die ich übernommen habe.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Das unterscheidet mich auch ein bisschen von der wirklich äußerst komfortablen Position, an die ich mich mit Wehmut zurückrinnere, nämlich die eines unabhängigen Experten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, es gibt eine dritte Frage von Herrn Gallert. - Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Minister, ich frage Sie, ob der von Ihnen vorhin erläuterte Wechsel zwischen jetziger Opposition und vorhergehender Regierung vielleicht auch etwas mit einem Wahlplakat zu tun hat, das lautete:

„Mit dem Rot-Rot-Stift kann man keine Bildungspolitik machen.“

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vor dem Hintergrund Ihrer jetzigen Aussage, dass eine Bildungsoffensive sehr wohl kompatibel mit der zehnprozentigen Kürzung der Budgetansätze bei den Hochschulen ist, frage ich Sie, ob Sie sich dann nicht lauthals von diesem Wahlplakat Ihres Koalitionspartners distanzieren müssten, zumal die Verschuldungssituation des Landes um keinen Deut wirklich anders gewesen ist als heute.

Sie haben außerdem angekündigt, Sie könnten beweisen, dass den Hochschulen ja gar kein Geld weggenommen werde. Den Beweis sind Sie aber schuldig geblieben. Könnten Sie ihn jetzt vielleicht nachreichen?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Diesen Leitspruch mit Rot-Rot kannte ich gar nicht.

(Herr Gallert, PDS: Waren Sie im Wahlkampf nicht in Sachsen-Anhalt?)

Ich finde ihn richtig gut, aber ich kannte ihn nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Widerspruch bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Waren Sie im Wahlkampf nicht in Sachsen-Anhalt?)

- Tut mir Leid. Ich war zu diesen Zeiten noch unabhängiger Experte. Ich kannte diesen Spruch nicht.

(Unruhe bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Jetzt aber einmal ernst. Ich wollte ernsthaft antworten.

(Starke Unruhe - Frau Feußner, CDU: Das Plakat kommt von der FDP, nicht von uns! - Herr Kühn, SPD: Wo haben Sie denn bisher gelebt? - Herr Gallert, PDS: Es hing an jeder Straßenecke in Halle!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Beruhigen Sie sich bitte wieder, damit der Minister die Gelegenheit erhält, diese Frage vielleicht noch umfänglicher zu beantworten.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Gallert, Sie sind Finanzpolitiker

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

und haben selbst eingeräumt, dass die Situation in den letzten eineinhalb Jahren auch Ihnen aus dem Ruder gelaufen ist. Ich habe jetzt damit zu tun.

Natürlich haben Sie mathematisch Recht, natürlich werden die 10 % den Hochschulen weggenommen, aber über den Effekt müssen wir doch reden. Wir haben nämlich Effizienzreserven in dem System, die ich auch offen legen werde, die sind wirklich erheblich. Wenn wir behutsam und verantwortlich herangehen, können die Hochschulen - nicht jeder einzelne Standort für sich, sondern im Durchschnitt - diese Effizienzrendite ohne Qualitätsverlust erbringen, dort, wo sie Ressourcen umdisponieren können, sogar mit Qualitätsgewinn.

Ich sage Ihnen, dass das geht. Das geht nicht für alle Zeiten, weil sich parallel dazu Kostensteigerungen einstellen. Wir werden auch weiterhin über die Hochschulen reden müssen. Das ist nicht das Ende im Jahr 2006. Aber zunächst einmal ist das möglich und notwendig,

und zwar für einen Preis, den die Hochschulen auch bereit sind zu entrichten, damit sie drei Jahre Zeit haben, auf einem komfortablen Niveau diese Neuorganisation in ausgewogener und gut ausdiskutierter Weise zu machen. Mehr ist vor dem Hintergrund einer Situation, die ich einfach anerkennen muss, nicht drin.

Herr Gallert, Sie können ganz sicher sein, dass mich diese Situation nicht erfreut und dass sie mir schlaflose Nächte bereitet. Ich kann sie aber nicht ignorieren. Dann müssten Sie sagen, ich müsste gehen, wenn ich diese Situation ignorieren soll.

Die Hochschulreformen finden nun einmal nicht im luftleeren Raum und schon gar nicht im Paradies statt, sondern unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen, in die sie nun einmal hochgradig vernetzt eingebunden sind. Mir kann doch niemand erzählen, ich soll das von einander trennen. Das geht einfach nicht.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, eine letzte Frage, die ich gern noch zulassen möchte, möchte Herr Dr. Püchel stellen. Sie sind bereit, auch diese zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Eine einfache Frage. Frau Feußner, bleiben Sie ruhig, es geht schnell.

Herr Minister, Sie haben jetzt dreimal betont, dass Sie bis zum letzten Jahr unabhängiger Experte gewesen seien.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Zweimal!)

- Nein, dreimal haben Sie das schon gesagt. Lesen Sie es im Protokoll nach. Ich habe es dreimal gehört.

Sie geben doch zu, dass Sie zu der Zeit als unabhängiger Experte ein politisch denkender Mensch waren, oder nicht?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ja, selbstverständlich. Ist das damit hinreichend beantwortet?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Das verstehe ich nicht. Wenn Sie ein politisch denkender Mensch gewesen sind, haben Sie auch den Wahlkampf verfolgt, was dort abgelaufen ist. Sie sind schließlich nicht als Politiker erst nach der Wahl geboren, sondern Sie sind Politiker geworden, weil Sie politisch denken wollten.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Das ist völlig richtig. Es qualifiziert mich, dass Sie mich sozusagen zu Ihrem politischen Hauptgegner auserko-

ren haben. Das macht man nur mit politisch denkenden Menschen, ansonsten lohnt sich das doch gar nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Herr Dr. Püchel, SPD: Wie kommen Sie denn darauf? Das ist doch keine Antwort!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die schon angekündigte Fünfminutedebatte ein. Ich erteile als erstem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs die Bemerkung, dass der zugrunde liegende Antrag der SPD-Fraktion viele gültige Grundsätze der aktuellen Hochschuldiskussion aufgreift, das, was Minister Olbertz bereits gesagt hat.

Als Hochschulpolitiker und auch als Wissenschaftler begrüße ich jede konstruktive Diskussion über die zukünftige Hochschulstruktur in unserem Land. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ansehen, finden Sie auch viele Elemente Ihres Antrages wieder; denn wir wollten diesen nicht formal ablehnen, obwohl er drei gravierende Mängel aufweist.

Erstens geht er von einer unrealistischen Finanzvorstellung aus. Auch ich hätte gern höhere Finanzierungsansätze für die Budgets der Hochschulen in den nächsten Jahren in der Diskussion über den Haushalt des Jahres 2003 durchgesetzt. Die reale Finanzsituation des Landes gab aber nicht mehr her. Das gebetsmühlenartige Beschwören einer Wunschvorstellung mag für Sie politisch Sinn machen, aber es ist keine Grundlage für eine konstruktive Diskussion.

Der zweite Mangel liegt in dem bruchstückartigen Herausgreifen von strukturellen Veränderungen aus der Gesamtdiskussion. So nachvollziehbar mir zum Beispiel Argumente für die Ingenieurausbildung an der MLU sind, so muss ich trotzdem feststellen, dass die Strukturdiskussion zurzeit noch in den Kreisen der Rektoren geführt wird. Dort liegen die fachlichen Kompetenzen im Land.

Wenn ich den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz vor zwei Tagen an der Fachhochschule Harz in einem Grußwort auf dem Workshop anlässlich der Verleihung des Titels „Best-Practice-Hochschule“ an eben diese Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt richtig verstanden habe, so sind die Rektoren ernsthaft bemüht, die notwendigen Reformen zielführend zu diskutieren und sich in den Gesamtprozess aktiv einzubringen.

Der dritte Mangel ist, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie zur Unzeit über das Ziel hinausschießen. Die Diskussion zur Hochschulstruktur ist eben noch nicht im parlamentarischen Raum angekommen. Wir werden eine intensive Diskussion führen, zur notwendigen Novellierung des Hochschulgesetzes von Sachsen-Anhalt und auch zur Hochschulstruktur, mit allen parlamentarischen Konsequenzen.

Sie vergeben sich einiges durch Ihre Ankündigungspolitik; denn auch Ihre Vision zur Hochschulpolitik von Ende Mai war eher dünn und enttäuschend als ein wirklich

substanzialer Beitrag. Sie laufen der aktuellen Entwicklung hinterher.

Die Bedingungen, unter denen zu Beginn der 90er-Jahre in Sachsen-Anhalt eine leistungsfähige Hochschullandschaft aufgebaut und ihre weitere Entwicklung geplant wurde, haben sich grundsätzlich geändert. Dies war schon im Jahr 1997 offensichtlich, als das Ausbauziel von 44 000 flächenbezogenen Studienplätzen nach hinten auf das Jahr 2010 verschoben wurde und als vor drei Jahren auch noch die Zielmarke von 44 000 Studienplätzen um ein Viertel reduziert wurde.

Da musste wohl jedem klar werden, dass eine Diskussion über neue Hochschulstrukturen nicht nur unvermeidlich, sondern sogar zwingend notwendig ist. Dies haben auch alle Debattenredner im Zusammenhang mit der vierten Änderung des Hochschulgesetzes ausdrücklich betont. Genau die Probleme, die uns heute auf die Füße fallen, bestanden schon damals und wurden in kaum mehr zu überbietender Deutlichkeit auch artikuliert.

Als jemand, der damals noch nicht diesem Hohen Hause angehörte, stellt sich mir schon die Frage, warum sich im Anschluss an die Novelle nahezu gar nichts veränderte. Wir könnten in der Frage der Hochschulstrukturen heute schon wesentlich weiter sein, wenn von der damaligen Landesregierung und der Regierungsfraktion eine echte Strukturdebatte angestoßen worden wäre, mit dem Ziel, dem Land eine zukunftsfähige Hochschullandschaft zu erhalten.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das haben Sie doch gar nicht verfolgt, denke ich!)

Stattdessen entstand mit der Eröffnung von immer neuen Studiengängen in einigen Teilen ein Wildwuchs, der umso schwerer zu lichten ist.

Die Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre ist und bleibt als zentrale Aufgabe der Hochschulen der Maßstab für die Gestaltung der Hochschullandschaft. Ich plädiere in dieser Debatte nachdrücklich für Realismus auf beiden Seiten; ich warne vor überzogenen Erwartungen und Prognosen bezüglich der zukünftigen Studentenzahlen oder des finanziellen Handlungsspielraums im Hochschulbereich.

Gleichzeitig möchte ich insbesondere an die Finanzpolitiker appellieren, zu berücksichtigen, dass eine Hochschulreform nicht allein unter dem Aspekt der finanziellen Optimierung durchgeführt werden darf. Auch hierbei ist Realismus angebracht. Die Hochschulen werden immer ein relativ großer Haushaltsposten bleiben und ich bekenne mich ausdrücklich dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Absicht, die Vorschläge der Rektoren und den Exkurs der hochschulpolitischen Diskussion noch in diesem Herbst parlamentarisch zu legitimieren. Damit soll sich dann eine zukunftsfähige Hochschullandschaft entwickeln können, die auf einer soliden und finanzierten Grundlage steht. Unser Änderungsantrag ist ein Schritt dahin und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke schön, Herr Präsident. - Wenn der Minister betonte, dass er vor einem reichlichen Jahr noch unabhängiger Experte gewesen sei, dann habe ich angesichts der Tatsache, dass er nicht einmal das Plakat von Frau Pieper kannte, das fast an jeder Laterne gehangen hat, irgendwie das Gefühl, dass Frau Pieper offensichtlich auch eine unabhängige Expertin ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion reagiert auf die engagiert geführten Diskussionen um die Zukunft der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt. Während die Debatten jedoch weit fortgeschritten sind, also beispielsweise die Arbeitsgruppe die Gespräche mit den Hochschulleitungen führt, es also längst um ganz substanziale Entscheidungen geht, bleibt der Antrag leider hinter diesem Stand der Dinge zurück. Der Antrag entzieht sich nämlich insgesamt weitestgehend einer Bewertung, allerdings mit einer Ausnahme: In Punkt 4 zumindest wird gesagt, dass alle gegenwärtigen Hochschulstandorte gesichert werden sollen.

Diese Auffassung hat die PDS schon vertreten, da diskutierte das SPD-Kultusministerium noch über die Standorte Halberstadt und Stendal. Dass man sich da jetzt festlegt, das begrüßen wir. Dass diese Zusagen auch nie ohne Bedingungen erfolgt sind, will ich ausdrücklich sagen.

Allerdings wissen alle Beteiligten, dass damit noch keine Aussagen über weitere inhaltliche Angebote getroffen wurden, die künftig von den Hochschulen zu unterbreiten sind.

Vertreter der Koalitionsfraktionen haben öffentlich die Position vertreten, dass der Landtag an den Strukturentscheidungen zu beteiligen ist. Das halten wir für richtig, immerhin handelt es sich ja um grundsätzliche Entscheidungen der Landesentwicklung. Es als Hochschulstrukturgesetz, wie im CDU-Antrag angekündigt, zu verabschieden, ist also durchaus logische Konsequenz. Bis zur letzten Sitzung des Landtages vor der Sommerpause - das klang vorhin schon an - ist das natürlich nicht mehr zu machen. Mir scheint, dass unter diesen Umständen der Kultusminister auch außerhalb seines Zeitplanes zur Umsetzung dieser Pläne liegen wird.

In gleicher Weise muss jedoch auch von der Beteiligung der Hochschulangehörigen an der Entscheidungsfindung ausgegangen werden. Das leider fehlt in dem Antrag.

Die Kriterien und Ziele aus den Punkten 3, 7 und 8 sind weitgehend umstritten, teils allerdings auch breit interpretierbar. Letztlich glaube ich, dass jedes Kultusministerium derartige Kriterien zur Entscheidung heranziehen muss. Spannend sind sie erst dann, wenn es um ihre Inhalte, also um konkrete Umsetzung und Rangfolgen in den Entscheidungen geht.

In Punkt 5 wird, was ich für richtig halte, der Haushaltbeschluss rückgängig gemacht - deshalb fehlt er ja auch bei dem CDU-FDP-Antrag - und die Finanzgarantie auf der Basis des Haushaltjahres 2003 um ein Jahr verlängert. Die Kürzungsabsicht selbst wird allerdings nicht als inhaltliche wissenschaftspolitische Fehlentscheidung kritisiert. Das hat mich schon verwundert. Interessant ist auch, welche Punkte letztlich mit dem CDU-FDP-Antrag herausgenommen wurden.

Was letztlich in Punkt 6 unter „größeren Gestaltungsmöglichkeiten“, „Flexibilität bei den Einnahme- und Belebungsformen“ und zu schaffenden „landesgesetzlichen Rahmenbedingungen“ verstanden werden könnte, bleibt dem Erfahrungsschatz im Umgang mit mehr oder weniger bekannten Positionen anderer Parteien überlassen.

Meine Damen und Herren! Aktuell sehen sich die Hochschulen einem Legitimationsdruck ausgesetzt, sowohl von der Politik als auch von der Öffentlichkeit. Ihre Bedeutung und Stellung könnte in dieser Debatte allerdings in ein neues Licht rücken.

Die Politik entscheidet im Kontext des Allgemeinwohls und der daraus abzuleitenden Maßstäbe. Innovation wird in der Betrachtung der Landesregierung eingeengt auf Wachstum. Wachstum wiederum gilt als Synonym für Arbeitsplätze. Auch wenn es längst widerlegt ist, so haben wir doch auch öffentliche Ausgaben zu erstreiten, die sich aus dem grundgesetzlichen Auftrag für Wissenschaft und Forschung, für Studium und Lehre ergeben und doch nicht direkt wachstumsrelevant sind.

Aber wirtschaftliche Anpassungs- und Innovationsfähigkeit ist auch von der Verfügbarkeit unspezifischer, also ungebundener Ressourcen abhängig. Das Eintreten von nicht absehbaren Entwicklungen kann so abgedeckt werden. Die Logik des jetzigen Herangehens verkennt die Notwendigkeit, auch Alternativen erforschen zu müssen.

Dass Hochschulen heute unter einem solchen Legitimationsdruck stehen, hat auch damit zu tun, dass von ihnen bislang zu wenig gesicherte Vorschläge für die Bewältigung der großen Probleme dieser Gesellschaft, wie Arbeitslosigkeit, alternde Gesellschaften, demografischer Wandel - wir wissen, dass das insbesondere für uns relevant ist -, umweltverträgliche Energie- und Rohstoffnutzung und vieles andere mehr, in die Diskussion gebracht worden sind. Viele Bürgerinnen und Bürger haben eben dann durchaus auch ihren Zweifel an dem Gebrauchswert von Hochschulen. Das kann man sich natürlich politisch zunutze machen oder eben auch nicht, je nachdem, in welche Unterstellung sich dieser Satz gerade bewegt.

Eine Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungsaufforderungen ist auch für die Hochschulen ein neuer „Markt“ in Sachsen-Anhalt. Die Frage, was wir von den Hochschulen erwarten, ist zu einseitig gestellt. Die Frage, was können Hochschulen leisten, was brauchen sie dafür, müssen diese selbst quasi auch als großes Ge- genargument zu Kürzungsplänen einbringen, und der Landtag muss wissen, was die Hochschulen im Lande überhaupt leisten können. Wer weiß denn das wirklich? Wer ist denn wirklich informiert über diese Dinge?

Abschließend: Das Wesen von Forschung und Wissenschaft ist Veränderung und diese beschleunigt sich. Das Wesen von Organisationsstrukturen ist Beharrung. Wir haben die gegenseitige Behinderung zu verhindern.

„Mit Geist in die Zukunft“ nennt sich die Magdeburger Initiative, denn Innovation ist Wettbewerbsvorteil in jeder Hinsicht. Marketing für Wissenschaft heißt also zugleich Marketing für gesellschaftliche Veränderung. Aus diesen Gründen hat die Landesregierung mit den Kürzungsabsichten eine strategisch falsche Entscheidung getroffen. Aber auch diese kann man ändern!

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Bitte sehr, Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als letzter Debattenredner hat man es naturgemäß immer schwer, noch neue Akzente in die Debatte einzuwerfen, weil viele Dinge schon gesagt worden sind. Deswegen will ich mich als letzter Redner vor Frau Dr. Kuppe, die noch einmal das Wort ergreift, nur auf ein paar Kernaussagen beschränken.

Frau Dr. Kuppe, zu Ihrem einleitenden Statement muss ich sagen: Wenn Sie eine neue Abgeordnete wären, hätte ich gesagt: Na gut, da will sich jemand profilieren

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie Sie zum Beispiel!)

und von der Opposition her etwas dazu sagen; man will sich hier also ein bisschen darstellen. Aber ich denke, Sie als so langjährige Abgeordnete des Hohen Hauses - ich glaube, in der vierten Wahlperiode - als ehemalige Ministerin sollten das doch eigentlich nicht nötig haben. Ich denke, das Thema Hochschulen ist einfach viel zu kostbar und viel zu sensibel, als dass wir uns hier in die Mühlsteine von fragwürdigen Polemiken begeben sollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann nur an Sie appellieren: Hören Sie bitte damit auf und lassen Sie uns zu einer vernünftigen Zusammenarbeit, die wir in puncto Hochschulen ja alle wollten, zurückkehren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

So gut und so honorig einstimmige Beschlüsse in Ihrer Fraktion sind - wir wissen, welchen Wert in der Opposition so etwas hat. Lassen Sie uns doch lieber die Dinge gemeinsam anpacken.

Ich will auf eines hinweisen, Frau Kuppe: Solche Papiere hatte Ihre Landesregierung, an der Sie ja wohl als Ministerin beteiligt waren, - der Minister hat gesagt, dass sie in den Schubladen lagen - doch auch längst. Das Einzige, was Sie nicht hatten, waren die Kraft und die Mehrheiten, das durchzusetzen. Das war doch der Unterschied, Frau Dr. Kuppe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, wir sollten uns einfach den bitteren Notwendigkeiten - ich will hier gar nicht finanzpolitisch argumentieren - stellen und den Realitäten ins Auge schauen. Auf dieser Basis, auf einer von der Realität gespeisten Basis können wir die Dinge dann auch angehen.

Meine Damen und Herren! Als Historiker will ich kurz eine Parallele aufzeigen: der Zusammenbruch Altpreußens. Nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt im Jahr 1806 ist das alte preußische System zusammengebrochen. Warum? - Weil es nicht reformfähig war und weil es nicht in der Lage war, sich den Notwendigkeiten der Gegenwart zu stellen.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Welche Konsequenzen hat man im Anschluss daran gezogen? - Man hat Reformen durchgeführt, unter anderem im Bereich der Hochschulen, die Humboldt'schen

Reformen. Was ist daraus entstanden? - Das Leitbild, das Ideal, das uns als Hochschulpolitiker, als Politiker insgesamt immer noch eint, nämlich das Ideal der Humboldt'schen Hochschule mit der Einheit von Lehre und Forschung.

Ich denke, das sollte uns den Mut geben, aus der schwierigen Lage heraus, in der sich Sachsen-Anhalt, Deutschland, vielleicht auch Europa befindet, die Kraft zu finden, Reformen anzugehen, gemeinsam - Sie betonten es am Ende Ihrer Ausführungen - anzugehen. Lassen Sie uns einen Neuanfang starten und auch im Bereich der Hochschulen zu neuen Konzepten kommen, die der Wirklichkeit adäquat sind und die zukunftsfähig sind. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun erhält noch einmal Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben die mangelnde Teilnahme am Workshop in Wernigerode erwähnt. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich mich angemeldet habe - das werden Sie möglicherweise erfahren haben -, dass ich aber aus persönlichen Gründen absagen musste, was ich selbst außerordentlich bedauert habe. Es tut mir noch immer Leid, dass ich diese schöne Best-Practice-Veranstaltung nicht wahrnehmen konnte, aber es war so und ich kann es nicht rückgängig machen. Ich wollte den Vorwurf aber auch nicht im Raum stehen lassen.

Ich komme zunächst auf das zurück, was Herr Tullner eben sagte. Sie haben für die Hochschullandschaft in unserem Land einen Vergleich aus der Militärgeschichte herangezogen, was mich außerordentlich verwundert. Das passt jedoch zu dem, was Herr Minister Olbertz in der letzten Landtagsdebatte mit den feindlichen Bastionen beschrieben hat

(Zustimmung von Frau Budde, SPD - Herr Tullner, CDU: Oh! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Frau Kuppe, machen Sie nicht so weiter!)

und was sich heute in Ihrer Formulierung, dass die Hochschulen dem Umfeld schutzlos ausgeliefert seien, widerspiegelt. Ich glaube, wir sollten nicht in diesen Kategorien über die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen in unserem Land sprechen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Au weia! - Herr Dr. Püchel, SPD: Eine Militärakademie! Das ist alles!)

Ein weiterer Punkt, Herr Minister Olbertz: Sie haben davon gesprochen, dass wir als Opposition immer mehr Geld fordern. Das ist einfach falsch.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich will Sie daran erinnern, dass wir den Kompromiss zum KiFöG mitgetragen haben. Das ist uns schwer gefallen, aber wir haben es getan. Ich bitte Sie, sich auch daran zu erinnern.

(Herr Schomburg, CDU: Ja, haben wir! - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das ist unser Ansatz: Wir machen eine konstruktive Oppositionspolitik und wollen das auch im Feld der Hochschulpolitik so tun,

(Herr Tullner, CDU: Taten, Taten!)

aber eben zukunftsorientiert. Es ist falsch, wenn Sie sagen, Sie wollten eine Wissenschaftsoffensive und wir wollten eine Geldoffensive. Das ist eine geradezu absurde Behauptung, die nicht im Raum stehen bleiben darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir die Verfestigung der Ansätze für die Haushaltjahre 2003 bis einschließlich 2006 fordern, dann bedeutet das, dass die Hochschulen in Zukunft netto weniger Mittel zur Verfügung haben werden, als ihnen in diesem Jahr zur Verfügung stehen; denn die Personal- und die Sachkosten steigen. Die Hochschulen müssen also Effizienzreserven locker machen. Sie müssen sich umstrukturieren, was wir natürlich auch fordern.

Deshalb ist es auch falsch, wenn Sie, Herr Professor Olbertz, sagen, dass wir ohne Bedingungen in die Debatte gingen. So ist es nicht. Wir haben Kriterien genannt, die einer Umstrukturierung zugrunde gelegt werden müssen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Fachhochschulen so umbauen, dass sie auf die Gegebenheiten der Zukunft passen, dass sie den Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen können.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das machen wir zusammen!)

- Das ist unser Angebot, Herr Olbertz.

Ich habe Ihrer Rede eine ganze Menge Übereinstimmung mit einigen Punkten aus unserem Antrag entnehmen können. Deshalb ist mein Vorschlag, dass wir beide Anträge, den der Fraktion der SPD und den der Fraktionen der CDU und der FDP, an den Bildungsausschuss, von mir aus auch zusätzlich an den Finanzausschuss überweisen und dann darüber debattieren, wie wir mit einzelnen Punkten, die sich zum Teil nur wenig, zum Teil - wegen der Auslassungen - gravierend unterscheiden, umgehen und vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung für dieses Hohe Haus kommen. Das wäre mein Vorschlag. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Meine Damen und Herren! Vom Einbringer wurde eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss gefordert. Wer einer Überweisung an die genannten Ausschüsse seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Sehen Sie! Sie wollen doch gar nicht!)

Damit, meine Damen und Herren, ist eine Überweisung abgelehnt worden.

(Frau Budde, SPD: Sie predigten öffentlich Wasser und tranken heimlich Wein!)

Wir treten nun in die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ein. Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 4/826 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages in der Drs. 4/826 ab. Wer dem so geänderten Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag in der durch den Änderungsantrag in der Drs. 4/826 geänderten Fassung angenommen worden. - Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### Beratung

#### **Standortfaktoren für die regionale wirtschaftliche Entwicklung**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/794**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/833**

Einbringer für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Budde. Bitte sehr, Frau Budde.

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich brauche ich den Antrag wohl gar nicht mehr einzubringen; denn wenn ich gesehen habe, was in der vorherigen Debatte passiert ist, dann vermute ich, dass diesen Antrag das gleiche Schicksal ereilen wird.

Wenn ich mir Ihren Änderungsantrag ansehe, zu dem ich erst reden werde, wenn Sie ihn eingebracht und begründet haben werden, dann komme ich zu dem Schluss, dass darin wohl nicht viel Inhaltliches enthalten ist.

(Herr Tullner, CDU: Nicht so pessimistisch!)

Ich will es trotzdem mit einigen sachlichen Argumenten versuchen. - Das Land Sachsen-Anhalt hat einen relativ großen Aufholbedarf, insbesondere in der wirtschaftlichen Entwicklung, die immer noch nicht so ist, dass man sie als selbsttragende Entwicklung bezeichnen könnte.

Wir versuchen seit Jahren, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer Vielzahl von Programmen und politischen Begleitmaßnahmen so zu verändern, dass die wirtschaftliche Entwicklung vorangeht. Man sollte meinen, dass eine Landesregierung, insbesondere vor dem genannten Hintergrund, dann so klug ist, die wenigen Entwicklungskerne, die vorhanden sind, zu unterstützen. Ich denke, dass die Universitäten und die Fachhochschulen genau solche Entwicklungskerne sind.

Wer diese angreift - das tun Sie mit Ihren Plänen, jedenfalls mit denen, die uns bisher zugänglich sind; etwas anderes als Ihre Planungsanstöße kennen wir nicht -,

der verspielt damit auch ein Stück der Zukunft unseres Landes. Sie sollten die Hochschulen, die für die Wirtschaft in diesem Land in vieler Hinsicht von großer Bedeutung sind, eher unterstützen und entwickeln. Davon habe ich bisher wenig gehört.

Das, was Sie bisher tun, ist genau das Gegenteil. Dort, wo es funktionierende regionale Strukturen gibt, stellen Sie diese mit Ihren jetzigen Ansätzen - soweit sie uns bekannt sind - infrage.

Ich spreche mich nicht gegen notwendige Veränderungen aus. Profilierungen in der Sache und Reformen tun natürlich auch Not. Das ist an sich nichts Schlechtes. So weit, so gut. Wenn aber anstelle des Inhalts an erster Stelle das Geld oder - besser gesagt - die Geldnot steht - -

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué und Minister Herr Dr. Rehberger sprechen miteinander)

- Vielleicht verhandeln Herr Paqué und Herr Minister Rehberger jetzt gerade darüber, wie man im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung vielleicht doch ein paar finanzielle Mittel lockermachen kann. Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie das im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen werden.

Wenn man in der Debatte an die erste Stelle die Geldnot stellt, nicht den Inhalt, dann ist das mit Sicherheit der falsche Ansatz. In Bezug auf das Thema Hochschullandschaft und Hochschulqualität wird das ganz sicher kein guter Ratgeber sein.

Der Ministerpräsident hat gestern in der Aktuellen Debatte zu den Perspektiven junger Menschen nachdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig die Zuwanderung junger Menschen auch als Studenten ist. Noch wichtiger ist es, dass wir sie hier behalten. Das muss selbstverständlich sein.

Herr Dr. Püchel hat bereits gestern darauf hingewiesen, dass das ABC des Wahlkampfes bisher noch nicht aufgegangen sei. Von „Arbeit“, „Bildung“ und „Conni“ ist noch nichts eingelöst worden; davon ist sozusagen bildlich gesagt nichts gelaufen, außer Frau Pieper. Sie ist in der Tat davongelaufen; aber vielleicht war sie auch eine der unabhängigen Gutachter und Bewerter von außerhalb und hat die Plakate selbst nicht richtig verstanden.

Die Bildung soll abgebaut werden. Das ist jetzt das Kredo. Arbeit ist noch nicht vorhanden - jedenfalls noch nicht in dem Maße, wie Sie es angekündigt haben -, um die Studenten in unseren Unternehmen zu halten. - Vielleicht habe ich mich auch nur geirrt und es war damals schon eine Kombination aus FDP- und CDU-Plakaten; denn eigentlich sollte nur für Papi Arbeit da sein und die weiblichen Studenten wollen wir vielleicht gar nicht im Land halten.

Es braucht 15 bis 20 Jahre, damit sich die Hochschulen direkt und in großem Umfang zu arbeitsplatzwirksamen Existenzgründungskernen entwickeln können. Das haben wir noch lange nicht hinter uns. Jeder, der den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen beobachtet oder begleitet hat, weiß, dass diese Zeithorizonte notwendig sind.

Herr Minister Rehberger hat gestern hier im Hause auf die schlechte Selbständigenquote hingewiesen. Das Land Sachsen-Anhalt belegt im Bundesvergleich immer noch den letzten Platz. Gleichzeitig haben Sie, Herr Minister, Ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Hochschulen mehr für eine bessere Quote tun könnten.

Einmal davon abgesehen, dass ich das Prinzip Hoffnung oder Glaube-Liebe-Hoffnung nicht unbedingt für eine Spielregel oder ein Prinzip der Politik halte, reicht es mit Sicherheit nicht aus, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

Ich frage Sie, Herr Minister Rehberger: Wie soll das bitte schön funktionieren, wenn Sie die Entwicklung der Hochschulen, der Fachhochschulen und der Universitäten einschränken, anstatt sie zu befördern? Wie passen Ihre öffentlichen Ankündigungen und Verlautbarungen mit Ihrem tatsächlichen Handeln zusammen? Warum schweigen Sie, der sonst immer etwas zu erzählen hat, in dieser Diskussion? - Ich habe Ihre Stimme überhaupt noch nicht gehört.

Wir haben bewusst das Thema der wirtschaftlichen Entwicklung und der Chancen, die an den Hochschulstandorten bestehen, sowohl für Neugründungen als auch für die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft, von dem allgemeinen Thema der Entwicklung der Hochschulen im Land abgetrennt, weil es in der Tat ein Kernproblem und ein Sonderproblem ist, das auftreten wird, wenn Sie das tun, was in Ihren Planungsansätzen steht.

Die Hochschullandschaft - darin werden Sie mir sicherlich zustimmen - hat sich zu einem wichtigen regionalen Standortfaktor entwickelt. Das ist, glaube ich, unbestritten. Überall bestehen zahlreiche und enge Verbindungen zur regionalen Wirtschaft. Die regionale Wirtschaft profitiert auch davon.

Sie haben zu Recht, Herr Minister Rehberger, darauf hingewiesen, dass der Mittelstand - unsere Wirtschaftslandschaft ist insbesondere mittelständisch und sehr klein mittelständisch geprägt - die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung schnell und effektiv in wirtschaftlichen Nutzen und damit in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze umsetzen kann. Das ist so.

Warum nehmen Sie jetzt dieser Entwicklung eine Grundlage? Es sei denn, Sie haben Ihre Planungsanstöße verändert. Das ist möglich, aber davon weiß das Parlament nichts. So wie ich Sie in der letzten Debatte verstanden habe, soll das Parlament davon auch nichts wissen, sondern es soll im Grunde genommen erst beteiligt werden, wenn der Gesetzentwurf vorliegt.

Eine inhaltlich vorausgehende Debatte findet im Parlament nicht statt. Was Sie mit Gesetzentwürfen machen, meine Damen und Herren, haben wir an den Gesetzentwürfen, die Sie bisher eingebracht haben, gesehen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein ganz normales parlamentarisches Verfahren!)

Sie führen, wenn überhaupt, eine Anhörung durch, machen die Beschlussempfehlung und dann stimmen Sie ab.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Oder das Gesetz ist handwerklich so schlecht gemacht wie das Zweite Investitionserleichterungsgesetz, sodass Sie sich fünfmal in Ihren Formulierungen revidieren müssen. Inhaltlich ist aber selten etwas zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, falls Sie sich in den Sachverhalt noch nicht genug vertieft haben, will ich Ihnen ein paar Beispiele nennen, etwa den Bereich Gestaltung und Industriedesign der Fachhochschule Magdeburg-Stendal. Die Fachhochschule beweist ihre Verbindung zur regionalen

und überregionalen sowie zur internationalen Wirtschaft in exzellerter Weise. Alle anderen Hochschulstandorte können das ebenso nachweisen; aber ich kann die ganze Liste nicht vortragen, das würde die Redezeit bei weitem überschreiten.

Für den Bereich Gestaltung und Design, der seit zwei Jahren existiert, entstehen in der Wirtschaft Partner wie die Annaberger Nutzfahrzeuge, die FuelCon AG in Barleben, das FER, die Magdeburger Werkzeugmaschinen AG, Lundin Filter und viele andere mehr. Für die internationale und die überregionale Zusammenarbeit steht die Zusammenarbeit mit der Charité in Berlin und mit Volkswagen. Das zeigt unter anderem auch die gewonnene Ausschreibung zur Schulung chinesischer Ingenieure für Volkswagen nicht etwa in Niedersachsen, sondern hier in Magdeburg, an unserem Standort.

In nur zwei Jahren haben sich vier Unternehmen gegründet, darunter Icubic und Egomind. Der Fachbereich Chemie und Pharmatechnik der Fachhochschule Magdeburg-Stendal hat in diesem Jahr zwei neue Kooperationsverträge mit einer Pharmafirma und einer Biotechnologiefirma abgeschlossen.

Lassen wir doch einfach die Wirtschaft selbst reden: Die Biotechnologiefirma Vivotec konnte bislang schon sechs Studenten einen Forschungssitz bieten. Praktikanten, Diplomanden und studentische Hilfskräfte können so frühzeitig praktische Erfahrungen sammeln und die jungen Leute müssen nicht weggehen.

Davon ist ihr Gründer Nilius überzeugt. Seine Firma profitiere sehr von der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Forschern an der Hochschule. Diesen Trend dürfe man nicht einfach abwürgen. Manfred Nilius baut auf das wirtschaftliche Verständnis der Landesregierung.

Dass der Standort Magdeburg für die Ausbildung von Studenten der Chemie und Pharmatechnik politisch gefährdet sei, kann er nicht nachvollziehen. Vielmehr müsse doch die Saat hochgepäppelt werden. Der Zugewinn an Wissen und Arbeitsplätzen sei schließlich in dieser Region besonders wichtig. - So weit der Geschäftsführer der Vivotec, Herr Nilius.

Haben Sie diese Wirtschaftsvertreter auch um eine Stellungnahme gebeten? Sie haben gestern in der Antwort auf die Frage in der Fragestunde nur allgemein gesagt, dass Sie Stellungnahmen eingeholt hätten. Von wem diese Stellungnahmen eingeholt wurden, welchen Inhalt und welche Ergebnisse sie hatten, darüber wollten Sie - auch auf Nachfrage - keine Auskunft geben.

Gleiches gilt natürlich auch für alle anderen Standorte. Die Beispiele sind vielfältig. Die Beispiele für regionale Verknüpfungen, die ich ganz bewusst an diesen beiden Stellen gewählt habe, stehen in den jetzigen Planungsanstößen zur Disposition. Sie sollten gründlich mit ihren Ministerkollegen darüber reden und prüfen, ob das der wirtschaftlichen Entwicklung gut tut oder nicht.

Derzeit werden gut ausgelastete Fachbereiche in den Planungsanstößen zur Disposition gestellt. Fragen wir uns einmal, ob ein Wirtschaftsunternehmen so handeln würde. Würde eine Wirtschaftsunternehmen ein gut eingeführtes Produkt mit hohen Absatzzahlen herunterfahren? Sie würden uns wirtschaftlichen Unverstand vorwerfen, wenn wir dieses auch nur ansatzweise diskutieren würden.

Die Innovationskraft des Landes wird in hohem Maße mit durch die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft

geprägt. Das sind nun einmal auch unsere Universitäten und Fachhochschulen.

Jetzt als Prognose für das Jahr 2012 wegen zurückgehender Studentenzahlen Personal abzubauen hieße, neun Jahre Entwicklung aufs Spiel zu setzen. Gerade dann, wenn die Anzahl der jungen Leute zurückgeht und sie sich noch intensiver um die Wahl des Studienstandortes kümmern, müssen wir extrem gut qualifizierte und interessante Standorte haben, wie sie jetzt vorhanden sind. Das ist wichtig, damit wir dann mit der Konkurrenz mithalten können und somit wiederum einen hohen Stand an jungen und gut ausgebildeten Fachkräften haben, um sie unseren Unternehmen, die hoffentlich dann weiter entwickelt sind, zur Verfügung stellen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre ein gutes Pfund für Sachsen-Anhalt, wenn die Standorte dann noch eine so große Zugkraft hätten wie heute.

Vielleicht sind Sie in Ihrer inhaltlichen Diskussion ja weiter und wir kennen das Ganze nicht. Dann können Sie das in den entsprechenden Gremien des Parlamentes mit uns diskutieren. Sie würden mit Sicherheit in den anderen Fraktionen und nicht nur in den Regierungsfraktionen Mitgestalter finden, so wie es Frau Dr. Kuppe angeboten hat.

Ich will gar nicht darauf eingehen, dass es eine Studie von Herrn Professor Reimann über die lokalen wirtschaftlichen Auswirkungen eines Rückgangs der Studentenschaft in kleineren Regionen mit einer Größenordnung von 10 000 bis 20 000 Einwohnern gibt. Die lokale Kaufkraft ist mit Sicherheit auch ein Wirtschaftsfaktor, den Sie, Herr Rehberger, der auch für die Kleinstunternehmen und die Dienstleister in diesem Bereich Verantwortung tragen müsste, zumindest im Hinterkopf haben müsste.

Es ist natürlich kein Argument, dass man sich Hochschulen hält, um eine höhere Kaufkraft zu haben. Man darf aber umgekehrt das Argument, dass durch viele Studenten eine größere Nachfrage und damit eine höhere Kaufkraft besteht, nicht einfach vom Tisch wischen, sondern es muss, insbesondere dann, wenn man unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten argumentiert, durchaus einbezogen werden.

Deshalb werbe ich um Zustimmung zu dem Antrag. Es geht schlichtweg darum, dass die Landesregierung darstellt, welche Verflechtungen zwischen regionaler Wirtschaft, den Hochschulen und den Universitäten existieren, welcher Mehrwert durch die Kooperationsbeziehungen zwischen der regionalen Wirtschaft und den Hochschulen und Universitäten entsteht und welche Bedeutung die Wissenschaftslandschaft für Existenzgründungen hat. Eigentlich kann niemand etwas dagegen haben, darüber im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir Ihren Änderungsantrag anschau, scheint das jedoch anders zu sein.

Herr Minister Rehberger, Sie sagten, dass Stellungnahmen eingeholt worden seien. Wenn das so ist, dann dürfte Ihre Fraktion und die Koalitionsfraktion nichts dagegen haben, eine Anhörung mit Kammern und Wirtschaftsverbänden im Wirtschaftsausschuss durchzuführen. Bei der Anhörung könnten unter diesem speziellen Aspekt die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Vorteile einer engen Kooperation und die Aus-

profilierung der Standorte diskutiert werden. Man könnte in dieser Anhörung erfahren, was die Wirtschaft selbst an Ausbildung an den Fachhochschul- und Universitätsstandorten will.

Wenn ich mir Ihren Änderungsantrag ansehe, dann stelle ich fest: Sie wollen das gar nicht.

(Herr Gürth, CDU: In Ihrem Antrag steht das gar nicht drin!)

- Lesen Sie doch, was Sie geschrieben haben. Wenn Sie nicht verstehen, was Sie geschrieben haben, dann lesen Sie es sich noch einmal durch. Vielleicht verstehen Sie es beim zweiten Versuch. Es ist nicht das, was in unserem Antrag steht. Aber ich denke, dazu kann ich nach Ihrer Begründung noch einmal reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Budde, auch für Ihre Zeitschrift. - Meine Damen und Herren! Minister Herr Dr. Rehberger hat nun für die Landesregierung um das Wort gebeten.

#### Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz wenige Anmerkungen zu dem, was Frau Budde eben ausgeführt hat.

Zunächst einmal, Frau Budde, in allen Parlamenten in der Bundesrepublik Deutschland war es in all den Jahrzehnten, auf die wir zurückblicken, gute Tradition - das wird auch weiterhin so sein -, dass diejenigen, die bis vor kurzem in einem bestimmten Fachgebiet Verantwortung getragen haben, sich in den Debatten etwas zurücknehmen, was das Sachgebiet anbetrifft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Frau Budde, wenn Sie solche Forderungen, Wünsche und Anträge anbringen, dann zwingen Sie mich, die Frage zu stellen, was in den acht Jahren zu diesem Thema geschehen ist, als Sie die Verantwortung getragen haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das Thema ist nicht neu, etwa die Frage nach der Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Das ist kein Thema, das sich in diesen Tagen stellen würde, sondern das ist ein Thema, das natürlich schon seit langem aktuell ist. - Das zum einen.

Zum anderen: Wenn Sie schon das Thema im Plenum ansprechen, dann wundere ich mich doch etwas darüber, dass Sie es in der gleichen Sitzung einmal in Form einer Kleinen Anfrage, dann in der Form des Antrages „Investieren in die Zukunft Sachsen-Anhalts - Wissenschaft und Forschung stärken“ - das ist auch in hohem Maße dasselbe Thema gewesen - und jetzt mit einem weiteren Antrag abhandeln. Ich finde ein solches Durcheinander der Sache nicht gemäß.

Aber jetzt zum weiteren Verfahren. Ich halte es für absolut notwendig, dass, bevor der Wirtschaftsminister an dieser Stelle bestimmte Positionen einnimmt, diese Fragen mit den betroffenen Hochschulen und den Rektoren vernünftig diskutiert werden. Ich halte es nicht für richtig, den Betreffenden, die unmittelbar gefordert sind, über

das Parlament mitzuteilen, welche Vorstellungen wir haben.

Deshalb befinde ich mich in einem sehr intensiven Gesprächsprozess mit dem Kultusministerium und den Rektoren der Hochschulen darüber, was im Interesse einer optimalen Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft in Zukunft geschehen soll.

Wir werden das Parlament rechtzeitig über das Ergebnis informieren und darüber diskutieren, ob das in Ordnung ist. Ich glaube, dieses Verfahren ist das richtige und nicht die Vorstellung, dass heute verkündet wird, was der Wirtschaftsminister sich im Einzelnen von der einen oder anderen Hochschule erhofft oder erwünscht oder welche Beiträge er dazu leisten kann oder wird, damit die Hochschulen diesen Wünschen auch gerecht werden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Tögel zu beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Tögel.

**Herr Tögel (SPD):**

Es freut mich, Herr Minister, dass ich eben hören konnte, dass Sie mit den Hochschulen Kontakt haben. Meine konkrete Frage: Es gibt in Stendal ein so genanntes Unternehmensnetzwerk Altmark, das sich intensiv vor allem auch der Förderung der Fachhochschule verpflichtet hat. Haben Sie mit den Kollegen dort schon einmal Kontakt gehabt - das sind alles Wirtschaftsvertreter - und haben Sie tatsächlich Kontakt mit der Fachhochschule in Stendal gehabt? Das würde mich etwas konkreter interessieren.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Erstens ist es so, dass ich mit denen in Stendal längst Kontakt hatte, und zwar nicht Kontakt in dem Sinne, dass man sich einmal kurz begrüßt hätte, sondern in dem Sinn, dass man über die sachlichen Anliegen, die es gibt, auch diskutiert.

Aber im Übrigen meine ich: Gerade dieses Thema muss solide ausdiskutiert sein, bevor man irgendwelche Positionen abschließend verkündet. Ich finde das Vorgehen des Kultusministeriums absolut in Ordnung. Man hat bestimmte Vorstellungen entwickelt. Aber was letztendlich dabei herauskommt, das wird sich aufgrund der Gespräche mit den Betroffenen ergeben. In diese Gespräche ist das Wirtschaftsministerium, soweit wir interessiert und betroffen sind, voll integriert.

Ich finde, dieses Verfahren ist in Ordnung. Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen: Frau Budde, es ist Ihr gutes Recht als Oppositionsabgeordnete, die Fragen auch zur Unzeit zu stellen; es ist die Pflicht der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass das Verfahren so verläuft, dass ein optimales Ergebnis erzielt wird. Dieses Verfahren ist im Einzelnen festgelegt. Sie kennen es.

Ich freue mich, dass wir dann, wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen, im Landtag in aller Sachlichkeit darüber diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Rehberger. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminuten-debatte ein. Als erstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort. Bitte sehr, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten heute hören und lernen: Die SPD-Fraktion hat sich mit dem Thema Wissenschaft und Forschung beschäftigt. Sie ist zu dem Schluss gekommen: Wissenschaft und Forschung sind für Sachsen-Anhalt wichtig. Die Folge ist, wir haben eine Reihe von Anträgen, und wir sprechen auf der Grundlage dieser Anträge über das Thema Hochschulen, Wissenschaft und Forschung, nunmehr auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Ich habe bei den beiden Anträgen, die nacheinander gestellt worden sind und deren Inhalt vorgetragen wurde, zwei Dinge vermisst. Das eine ist: Es wurde sorgfältig ausgeklammert, vor welchem Hintergrund und auf welcher Grundlage wir die Diskussion zum Thema Hochschulen in Sachsen-Anhalt führen. Der Hintergrund sind ein schärfster werdender Wettbewerb, den man nicht verleugnen kann, und die extrem knapper werdenden Budgets, die wir zur Verfügung haben.

Dabei wurde sehr sorgfältig verdrängt, dass das extrem knappe Budget, das die Lage zusätzlich verschärft, auch ein Stück weit eine Erblast der Politik der Vorgängerregierung ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass man damit etwas ehrlicher und offener umgeht.

Der zweite Punkt ist: Bei der Einbringung der beiden Anträge der SPD-Fraktion sind eigene konzeptionelle Vorstellungen schmerzlich vermisst worden. Wie will man die Herausforderungen angesichts des knappen Budgets und des schärfster werdenden Wettbewerbs eigentlich meistern, wenn man selbst keine Konzepte zur Verbesserung des Profils des Landes Sachsen-Anhalt als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort hat? - Dies war ein großer Mangel in beiden Anträgen.

Hinsichtlich der Verflechtung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft müssen wir vor dem Hintergrund des Wettbewerbs und der knappen Budgets vor allem auf eines achten: auf die Effizienz. Es geht um die Frage: Wie können wir die Profilierung und die Effizienz des Landes Sachsen-Anhalt als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort vernünftig nach vorn bringen?

Wenn wir die Zahl der Ausgründungen betrachten, die aus dem unmittelbaren Umfeld der Hochschulen in Sachsen-Anhalt kommen und neue, hochinnovative Unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, dann müssen wir feststellen, dass die Quote lediglich bei 10 % liegt. In den alten Bundesländern erfolgt ca. ein Drittel der Existenzgründungen aus dem unmittelbaren Umfeld der Hochschulen und Universitäten heraus.

Das bedeutet: Wir haben eine enorme Effizienzreserve, insbesondere was die Ausbeute von wissenschaftlichen Erkenntnissen und von guter Ausbildung und Forschung in Bezug auf neue Unternehmen betrifft, die Arbeitsplätze schaffen.

In dem Antrag der SPD-Fraktion befinden sich in Teil 1 drei Punkte. Ausgerechnet die SPD-Fraktion, die acht Jahre lang das Wirtschaftsressort besetzt und den Minister gestellt hat, möchte wissen, welche Verflechtungen zwischen regionaler Wirtschaft, Hochschulen und Unternehmen existieren. Dann hat aber gleich die verehrte Frau Kollegin Budde in der Einbringungsrede erzählt, welche Verflechtungen ihr bekannt sind.

Unter dem zweiten Punkt in Teil 1 möchten Sie wissen, welcher Mehrwert durch Kooperationsbeziehungen zwischen der regionalen Wirtschaft, den Hochschulen und den Universitäten entsteht. Diesbezüglich frage ich zurück: Wie wollen Sie das exakt ermitteln? Wie definieren Sie den Mehrwert, mit der Anzahl von Unternehmen, die ausgegründet werden, mit der Anzahl von Arbeitsplätzen, mit der Steigerung der Umsätze von Unternehmen, die mit Hochschulen kooperieren? Wollen Sie eine Effizienzsteigerung in Form des Profites, also der Umsatzrendite nehmen?

Wir könnten uns sicherlich lange darüber unterhalten, wie man den Mehrwert definiert, und wir könnten teure Gutachten, wie das in den letzten Jahren üblich war, darüber in Auftrag geben. Aber wir sollten uns dennoch einmal darüber unterhalten.

Der dritte Punkt in Teil 1 ist, dass Sie wissen wollen, welche Bedeutung die Wissenschaftslandschaft für Existenzgründungen, für Innovationen sowie für die wirtschaftliche Entwicklung hat. Ich halte das schlichtweg für überflüssig; dafür braucht man keinen Antrag.

Der zweite Teil Ihres Antrages sieht vor, eine Anhörung durchzuführen. Die Anhörung wird beschrieben mit der Zielstellung, dass Kammern, Verbände und Hochschulen einmal etwas zu der Bedeutung der Wissenschaftslandschaft des Landes Sachsen-Anhalt erzählen sollen. Das ist mir nicht genug.

Deshalb haben die CDU- und die FDP-Fraktion einen Beschluss gefasst. Wir wollen das Thema nicht wegbügeln, sondern wir halten es für wichtig. Aber wir wollen auf jeden Fall im Ausschuss das, was im Antrag sehr oberflächlich angekratzt worden ist, qualifizieren, indem wir vorschlagen, dass die Landesregierung vor Abschluss der Hochschulstrukturdiskussion in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung und Wissenschaft berichten soll, wie durch eine engere Verzahnung von Hochschulen und Wirtschaft sowie der Hochschulen untereinander eine höhere Effizienz und eine erfolgreichere Profilierung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden kann.

Dadurch haben wir die Möglichkeit, uns rechtzeitig in den Diskussionsprozess über die Strukturen einzuschalten und das, was mit dem Antrag verlangt wurde - wenn es mehr ist als billige Profilierung -, dennoch zu erreichen, indem wir uns im Ausschuss konstruktiv mit diesem Thema befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie nunmehr, dem Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zuzustimmen. Damit können wir in den zuständigen Fachausschüssen qualifiziert mit dem Thema

„Hochschule, Wissenschaft und Wirtschaft“ umgehen. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Gürth, sind Sie bereit, eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Tögel zu beantworten?

**Herr Gürth (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Tögel.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Gürth, Sie haben unseren Antrag sehr schön analysiert. Herzlichen Dank dafür.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Na, schön nicht!)

Aber wir haben uns natürlich etwas dabei gedacht. Deswegen die Frage: Können Sie sich vorstellen, dass wir mit diesem Antrag auch bezweckt haben, Sie ein Stück weit zum Jagen zu tragen? Denn es drängt sich uns schon der Eindruck auf, dass bei Ihnen die Sensibilität dafür, welche regionalen Auswirkungen das Wegbrechen wichtiger Strukturen in der Hochschullandschaft hat, noch gar nicht vorhanden ist.

Das verstehen wir unter diesem Antrag. Dass da seit dem Regierungswechsel auch gewisse Veränderungen eingetreten sind, kommt hinzu. Insofern ist es schon sinnvoll, denke ich, dass seitens des Wirtschaftsministeriums in dieser Hinsicht noch einmal berichtet wird. Meine Frage ist, ob Sie diese Ansicht teilen.

**Herr Gürth (CDU):**

Verehrter Herr Kollege Tögel, ich kann mir vor allem eines vorstellen - das kann ich Ihnen auch gar nicht verbübeln -: Sie haben als Oppositionsfraktion SPD erkannt, dass die neue Landesregierung nunmehr vor dem Hintergrund des extrem knappen Budgets die Hochschullandschaft neu strukturieren muss. Sie muss mehr Effizienz erreichen, damit wir mit dem weniger werdenden Geld im Wettbewerb mit anderen Hochschulstandorten, mit anderen Wirtschaftsregionen mithalten können.

Das ist konfliktgeladen, und es ist immer eine gute Chance für eine Opposition, aus diesen Konflikten heraus Gewinne zu erzielen. Das ist ganz normal im Wettbewerb der politischen Kräfte; das kann man Ihnen nicht übel nehmen. Ich glaube, das ist der eigentliche Hintergrund Ihres Antrages.

Wir haben aber gesagt: So schlecht ist das Ganze nicht. Lasst uns doch sachlich mit diesem Thema umgehen und es im Ausschuss vernünftig aufgreifen; dann können wir rechtzeitig das, was Kultusministerium und Wirtschaftsministerium sowieso machen, so diskutieren, dass wir als Parlamentarier Einflussmöglichkeiten haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gürth. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir Gäste der Volkssolidarität aus dem Saalkreis auf der Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächstem Redner erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Gürth, ich habe lange darüber nachgedacht, was die eigentliche Begründung Ihres heutigen Antrages sein sollte, aber aus den wenigen Sätzen, die Sie verkündet haben, ist mir das nicht schlüssig geworden. Es tut mir Leid.

(Zustimmung bei der PDS)

Gerade weil die Faktoren Wissen, Humankapital und technischer Fortschritt eine wichtige Rolle für das wirtschaftliche Wachstum spielen, ist für uns die Frage interessant - so haben wir auch den SPD-Antrag verstanden -, ob die Regionen mit einem vielseitigen Netz von Hochschulen und Forschungsinstituten besondere Wachstumsvorteile aus diesen Standortmerkmalen erzielen oder ob dieser Nutzen vorwiegend außerhalb von Standortregionen, das heißt auch außerhalb von Sachsen-Anhalt, anfällt.

(Herr Gürth, CDU: Das steht aber nicht in dem Antrag!)

Deshalb stimmen wir auch dem Antrag zu, dass die Fragestellungen, die von der SPD aufgeworfen werden, im Ausschuss diskutiert werden sollen. Das heißt, wir unterstützen als PDS-Fraktion prinzipiell diesen Antrag.

Wir sind auch der Auffassung, dass gerade aufgrund der hohen Investitionen in den letzten Jahren im Land Sachsen-Anhalt eine ausgeprägte Wissenschafts- und Hochschullandschaft entstanden ist. Gerade deshalb ist nach unserer Auffassung die Zahl nicht infrage zu stellen, sondern es ist nach neuen Wegen zu suchen, dieses Potenzial deutlicher als bisher in die Wertschöpfung vor Ort einzubringen.

Die Basis bilden die Hochschulen sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Als günstig hat sich nach unserer Auffassung auch der Ausbau der Kooperationsbeziehungen und der Innovationsentwicklung einer Vielzahl vorhandener Technologie-, Wissenstransfer- und Gründereinrichtungen erwiesen. Das hat zur Entwicklung von Netzwerken in verschiedenen Branchen beigetragen.

Qualifizierte ausgebildete Hochschulabsolventen, Hochschulforschung, Transfer von Forschungsergebnissen, Weitergabe von Wissen und innovative Technologien sind unersetzbare Leistungspotenziale in unserem Land. Sie erhöhen die Chance, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel in den Regionen stärker aus eigenen Kräften zu gestalten.

Dennoch sind Defizite nicht zu übersehen. Unternehmerisches Denken und Risikobereitschaft sind bei unseren Absolventen noch zu wenig ausgeprägt. Sicherlich lassen sich diese Eigenschaften weder verordnen noch lehren. Aber nach unserer Auffassung werden positive Beispiele noch zu wenig vermittelt. Da decken sich unsere Aussagen sicherlich mit dem, was Herr Gürth gerade gesagt hat, nämlich dass im universitären Bereich noch zu wenig eigene Ausgründungen existieren.

Wenn man sich aber den Branchenprimus von Sachsen-Anhalt, das verarbeitende Gewerbe, einmal anschaut, so liegt laut dem Mittelstandsbericht 2002 der Anteil von Unternehmen mit eigenen FuE-Aktivitäten, also mit For-

schung und Entwicklung, bei 10 % - der Durchschnitt in den neuen Ländern liegt bei 15 % -, und das bei Wachstumsraten beim Umsatz, die bundesweit führend sind, wenn ich den Bericht von Herrn Minister Rehberger richtig gelesen habe.

Das ist nach meiner Auffassung ein sehr interessanter Widerspruch. Es ist bekannt, dass Betriebe mit FuE-Aktivitäten deutlich bessere Leistungsparameter haben. Die Ursachen dafür sind eine höhere Umsatzproduktivität, die nicht zuletzt auf die Innovationstätigkeit und -fähigkeit zurückzuführen ist, verbesserte Chancen im Auslandsabsatz sowie eine wesentlich aktivere Investitionspolitik. Im Gegensatz dazu werden bei geringeren FuE-Aktivitäten teilweise noch immer Niedrigpreisstrategien zur Markterschließung verfolgt. - Diesen Widerspruch sollten wir uns in den Ausschüssen einmal intensiv anschauen.

Ohne neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, ohne Innovationen in Produktion, Service und Marketing kann langfristig die Wettbewerbsfähigkeit vieler mittelständischer Unternehmen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, nicht gesichert werden. Die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die oft keine eigenen dauerhaften Forschungs- und Entwicklungskapazitäten vorhalten können, hängt folglich von der Qualität des Wissens- und Technologietransfers einerseits und von der Förderung der Aktivitäten der Unternehmen im FuE-Bereich andererseits ab.

Wir als PDS-Fraktion sprechen uns deutlich dafür aus, dass wirtschaftsfördernde Maßnahmen künftig vorrangig auf solche Bereiche konzentriert werden, die ihre Wertschöpfung bis hin zum Endprodukt tatsächlich im Land Sachsen-Anhalt realisieren. Denn Chancen für ein stabiles Wirtschaftswachstum wird das Land Sachsen-Anhalt auf Dauer nur dann haben, wenn es gelingt, Produktionen aufzubauen, die das anzustrebende hohe Lohnniveau durch eine entsprechende Wertschöpfung rechtfertigen.

Mit diesen Erfordernissen und den sich daraus entwickelnden kreativen Potenzialen der Wirtschaft und Wissenschaft hält die Technologiepolitik der Landesregierung nach unserer Auffassung allerdings noch nicht Schritt. Sie konzentriert sich zu sehr auf technische Projekte, Inbetriebnahmen und die Übergabe von Förderbescheiden - ohne das unterschätzen zu wollen, lieber Herr Minister. Aber die Definition von strategischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemlösungen ist eben nach unserer Auffassung noch zu wenig ausgeprägt.

Ebenso hat es sich nach unserer Meinung als kontraproduktiv erwiesen, dass die Wirtschaftsfördermittel für Forschung und Innovation im Landeshaushalt um das Dreifache, also um über 15 Millionen €, gekürzt worden sind.

(Herr Lukowitz, FDP: Stimmt doch gar nicht!)

- Man kann es nachlesen.

Der zentrale Mangel der Technologiepolitik der Landesregierung ist das Fehlen eines technologiepolitischen Leitbildes, einer Innovationsstrategie, auf deren Grundlage die Verflechtung von Wissenschaft und Wirtschaft noch effektiver durchgeführt werden kann. Darüber können auch ein Innovationsbeirat und der regelmäßige Austausch von Informationen zwischen vorhandenen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen nicht hinwegtäuschen oder hinweghelfen.

Nach unserer Auffassung müssen die zahlreichen sinnvollen Einzelprojekte und Forschungsvorhaben in einem zu aktualisierenden Technologiekonzept des Landes gebündelt werden.

Dieses Thema nur im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu behandeln, so wie es die SPD-Fraktion vorgeschlagen hat, halten wir doch für etwas zu einseitig. Deshalb plädieren wir dafür, eine gemeinsame Anhörung und Beratung mit dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft durchzuführen. Dabei erscheint uns die Anhörung der Kammern und Wirtschaftsverbände als zu wenig. Hier sollten auch die Wissenschafts-, Technologie- und Transfereinrichtungen einbezogen werden.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion und lehnen den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als inhaltlich wenig aussagefähig ab.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Thiel, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr.

**Herr Gürth (CDU):**

Verehrter Herr Kollege Dr. Thiel, gerade in Bezug auf Ihren letzten Satz ist doch eigentlich der Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion völlig unzureichend, lediglich eine Anhörung zur Bedeutung der Wissenschaftslandschaft für Sachsen-Anhalt durchzuführen. Das ist doch viel zu wenig und viel zu kurz gesprochen.

Glauben Sie nicht auch, dass wir, wenn wir Kammern und Wirtschaftsverbände einladen und zur Bedeutung der Wissenschaftslandschaft befragen, simple Antworten erhalten, die uns nicht weiterführen? Vielmehr müssten wir im Wirtschaftsausschuss erst einmal die richtigen Fragestellungen erarbeiten, die davon handeln sollten, wie wir mehr Effizienz erreichen, um beispielsweise mehr Existenzgründungen, Ausgründungen zu bekommen, wie wir mehr innovative Arbeitsplätze schaffen können, wie wir mehr Steuereinnahmen erreichen können oder wie wir das Standortprofil verbessern können.

(Frau Budde, SPD: Die Fragen wurden immer im Ausschuss festgelegt! Das war in all den Jahren so!)

Das heißt, wir müssten erst einmal in die Tiefe gehen und selbst die Fragestellungen erarbeiten, bevor wir uns nach außen wenden.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Lieber Herr Kollege Gürth, ich habe nichts dagegen einzubwenden, dass wir uns im Ausschuss mit den Fragestellungen befassen. Aber ich halte Ihre Position für etwas vermassen, zu sagen, dass in Anhörungen eigentlich nur altbekannte Tatsachen wiederholt werden. Damit unterschätzen Sie sicherlich auch die Fähigkeit der An-

zuhörenden, die Situation zu bewerten und sich eine Meinung zu bilden.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und bei der SPD)

Ich bin schon der Auffassung, dass die Probleme eigentlich bekannt sind, aber dass sie noch einmal deutlich ausgesprochen werden müssen. Dabei sollten die Opposition und die Koalition an einem Strang ziehen. In diesem Sinne habe ich den Antrag der SPD-Fraktion verstanden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile dem Abgeordneten Herrn Dr. Schrader das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Thiel, bevor ich zu meinem eigentlichen Statement komme, möchte ich anmerken: Sie haben vieles gesagt, was ich unterstütze. Einiges sehe ich anders. Das werden Sie mir nachsehen. Aber eines stimmt nicht: Die Aufwendungen für den Bereich Forschung und Entwicklung, insbesondere der Einsatz dieser Mittel wurde nicht gekürzt. Darüber können wir noch einmal unter vier Augen oder im Ausschuss sprechen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Doch, es wurde gekürzt! Um die Hälfte!)

- Diejenigen, die sich damit beschäftigt haben, wissen ganz genau, worum es geht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, das habe ich!)

Meine Damen und Herren! Es ist völlig unstrittig, dass leistungsfähige Forschungsressourcen ein entscheidendes Kriterium für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort sind. Forschung und Entwicklung und die Wirtschaft sind untrennbar miteinander verbunden.

Der Wissens- und Technologietransfer kann durch Forschungskooperationen zwischen den Wissenschaftseinrichtungen und den Unternehmen stattfinden. Die effektivste Form dabei stellen gemeinsame Forschungsprojekte dar. Sie sind dann am effektivsten, wenn sie unter der Federführung des Wirtschaftsunternehmens durchgeführt werden.

Im Umfeld von Forschungskompetenzen - auch das ist eine altbekannte Tatsache - kommt es zu technologieorientierten Unternehmensgründungen. Die Wissenschaft und die Start-up-Unternehmen dienen wiederum als Partner für die eigentlich wertschöpfende Industrie. Dadurch kommt es zu Standortclustern. Wenn dies noch in den Regionen stattfindet, haben wir regionale Kompetenzcluster.

Ob diese Cluster den nationalen und internationalen Ansprüchen genügen, beweist ihre Leistungsfähigkeit. Diese wird unter anderem gemessen in Wettbewerben oder auf der Basis der Wertschöpfung bzw. des Umsatzvolumens der hier tätigen Unternehmen.

Es gibt in Sachsen-Anhalt einige Cluster, die sehr Erfolg versprechend und richtig gut sind. Denken Sie an den Chemie- und Kunststoffbereich bei Dow und Leuna, südlich von Halle, an die erfolgreichen Innoregio-Projekte Mareg und Innoplanta, die Wachstumskerne Pharma

Magdeburg und Rekombinante Proteine in Halle. Es gibt gute Beispiele und gute Ansätze. Daran wollen wir weiter arbeiten. In dieser Hinsicht liegen wir voll auf einer Linie.

Die Intention des Antrags der SPD-Fraktion ist aber vor dem Hintergrund der Hochschulstrukturdiskussion zu suchen. Das ist der dritte Teil der gleichen Diskussion an diesen beiden Parlamentstagen. Ich hätte mir einen umfassenden Antrag gewünscht. Das wäre wahrscheinlich für alle Parteien hilfreicher gewesen.

Die Intention des Antrages ist in der Weise zu sehen, dass die Strukturüberlegungen, bei denen noch keine Entscheidungen gefallen sind, die noch nicht im parlamentarischen Verfahren sind, nach Meinung der SPD-Fraktion nicht nur zu einer Schädigung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Unternehmen führt, sondern dass auch Wissenschaft und Forschung sowie die Wirtschaft dadurch geschädigt werden.

Das ist eine Unterstellung, die zum jetzigen Zeitpunkt auch aus Ihrer Sicht überhaupt nicht begründet werden kann. Die Überlegungen zur Hochschulstruktur und die Planungen gehen davon aus - das ist meine feste Überzeugung -, Strukturen mit clusterbildenden Kooperationsbeziehungen zu schützen und zu stärken. Es geht um Profilbildungen.

Die dafür erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen der Forschung und der Wirtschaft sowie zwischen dem Kultus- und dem Wirtschaftsministerium finden statt. Sie haben dazu die Ausführungen der Minister gehört. Diese werden weiter intensiviert werden. Ich freue mich auf die Diskussion, die geführt werden wird, wenn das Thema im parlamentarischen Verfahren ist. Ich unterstütze aber die Auffassung, dass wir zuerst mit den Beteiligten intensiv reden müssen, bevor es in die Öffentlichkeit getragen wird.

Zu Nr. 1 des Antrages der SPD-Fraktion. Herr Thiel, Sie haben eine gute Begründung dafür gegeben, warum der Antrag der SPD-Fraktion so nicht durchführbar ist. Trotzdem haben Sie zum Schluss gesagt, Sie würden diesen Antrag begrüßen. Ich muss Ihnen sagen: Die Begründung war gut, aber die Schlussfolgerung war daneben. Eigentlich hätten Sie unseren Antrag unterstützen müssen. Die Nr. 1 des Antrages der SPD-Fraktion ist so nicht umsetzbar.

Frau Budde, über alle Verflechtungen zu berichten, den Mehrwert vonseiten der Wirtschaft, der Hochschulen, der Universitäten und der außeruniversitären Einrichtungen konkret zu beziffern, bedeutet einen immensen zusätzlichen Gutachter- und Studienaufwand, dessen zeitlicher und finanzieller Umfang meines Erachtens überhaupt nicht zu rechtfertigen ist. Ich frage mich zudem, was passieren soll, wenn diese Studien vorliegen.

Die Menschen, die sich seit Jahren mit dieser Materie beschäftigen, wissen, welche Kompetenzen und Schwerpunkte wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art vorhanden sind. Solche umfangreichen Studien brauchen wir nicht. Die Anhörungen bzw. die Gespräche mit den Fachleuten auf diesem Gebiet sind viel wirksamer.

Der zweite Teil des Antrages unterstellt, dass die Landesregierung die Zusammenhänge zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bisher überhaupt nicht berücksichtigt habe und deshalb darauf hingewiesen werden müsse. Dazu wurden bereits deutliche Ausführungen gemacht.

Wenn das parlamentarische Verfahren läuft und wenn sich die einzelnen Ausschüsse damit beschäftigen, ist es meiner Meinung nach zu kurz gesprungen, nur die Wirtschaftsverbände und Kammern anzuhören. Ich möchte in den Ausschüssen auch mit den Unternehmen und mit den Wissenschaftlern diskutieren, um das Problem ganz korrekt zu behandeln.

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren! Unabhängig von der Reformnotwendigkeit an den Hochschulen stehen auch aus meiner Sicht die Inhalte an erster Stelle. In Zeiten, in denen es keinen Brei regnet, muss man sich konzentrieren. Man ist gezwungen, neu zu justieren und Veränderungen vorzunehmen. Dabei kommt es darauf an, Schwerpunkte zu setzen. Die Stärken müssen dabei gestärkt werden.

Deshalb bieten solche Zeiten immer gute Chancen für die Profilierung. Man muss aber den Mut haben, nach der Abwägung auch zu entscheiden und die Entscheidungen umzusetzen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Hochschulstrukturdiskussion der Wirtschaft nützen und nicht schaden werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Budde, SPD:  
Sie kennen die Ergebnisse schon!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Frau Abgeordnete Budde, Sie haben jetzt noch einmal das Wort. Bitte sehr, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schrader, nach Ihren Ausführungen frage ich mich, wo wir in diesem Prozess sind. Sie sagten gerade, Sie seien davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Hochschulstrukturreform gut sein würden. Aber wir kennen die Ergebnisse noch nicht.

Wir haben nun fast eine Stunde lang gehört, dass man noch in einem intensiven Diskussionsprozess ist und dass die Ergebnisse noch lange nicht feststehen. Deshalb wäre es interessant für ein Parlament zu wissen: Wo sind wir eigentlich? Befinden wir uns in einem Diskussionsprozess oder kennen Sie die Ergebnisse schon?

Herr Gürth, ein Sprichwort sagt: „Was ich selber denk' und tu', trau' ich anderen Menschen zu.“ - Weit gefehlt, es geht nicht um eine platte Auseinandersetzung. Aber ich denke, Sie kennen die Planungsanstöße nicht. Das ist das, was bisher in der Welt ist. Darin wird beispielsweise über die Magdeburger Universität geschrieben, dass die Neuprofilierung dann eine gute Gelegenheit wäre, sich als Technische Universität zu profilieren.

(Herr Tullner, CDU: Das steht dort nicht!)

- Lesen Sie es nach! Das ist die Diskussion aus den Jahren 1990 und 1991. Wenn man den Vergleich zieht zu dem Chemnitzer Standort, dann sind dort zehn bis zwölf Jahre lang andere Entwicklungen darüber hinweggegangen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Sie diskutieren doch über den Magdeburger Maschinenbau auch nicht in der Größe der Kombinate von 1991 und sagen: Jetzt schauen wir einmal, wie wäre es denn

gewesen, wenn wir es anders gemacht hätten. Sie müssen schon von dem ausgehen, was heute da ist.

Herr Gürth, ich bitte Sie nachdrücklich, zumindest was meine Person angeht, dass Sie nicht von sich auf andere schließen. Das möchte ich für mich persönlich wirklich nicht haben.

Profilierung ist im Übrigen gut, und zwar sachliche Profilierung bzw. wenn man in der Lage ist, sich sachlich zu profilieren. Was aus Ihrem Änderungsantrag spricht, das ist die nackte Angst. Es ist Angst davor, im parlamentarischen Prozess gestalten zu wollen oder zu müssen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch! Es steht doch gerade darin, dass sich das Parlament damit befassen soll! Das ist schlichtweg falsch!)

Was, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, haben Sie eigentlich für ein Verständnis von Demokratie? Nicht einmal einer Anhörung im Ausschuss stimmen Sie zu.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch! Das ist doch völliger Unsinn!)

Was haben Sie eigentlich dagegen, im Ausschuss die Verbände und Kammern der Wirtschaft anzuhören,

(Beifall bei der SPD)

darüber zu diskutieren, welche real existierenden regionalen Verflechtungen es an den Hochschulstandorten gibt und wie die Auswirkungen auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft sind? Was haben Sie dagegen, sich sachkundig zu machen?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Blanke Angst! - Minister Herr Dr. Daehre: Oh! Herr Kollege!)

- Ich kann auch nur das eine vermuten. - Wissen Sie, die Fragekriterien und Fragenkataloge - Sie sitzen ja seit 1990 in dem gleichen Wirtschaftsausschuss, in dem auch ich sitze - sind immer im Ausschuss diskutiert und aufgestellt worden, weil man eben nicht über jeden Punkt und jedes Komma im Plenum diskutieren möchte, sondern weil man hier grundsätzlich eine Ausschussbefassung beschließt.

Das Parlament ist nicht der Erfüllungsgehilfe der Landesregierung, auch nicht der eigenen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ist überflüssig. Da brauchen wir gar nichts zu tun. Sie haben alles herausgenommen, was interessant sein könnte im Hinblick auf die Diskussion im Rahmen der Hochschulstrukturreform.

Wissen Sie, ich kenne die Befindlichkeiten von Landesregierungen, die durch die eigene Fraktion nicht gern aufgefordert werden möchten. Man kann sie auch bitten. Das ist kein Problem. Diesen Eigenheiten oder Eitelkeiten kann man natürlich gerecht werden. Das kannten wir sowohl von der Fraktion als auch von der Regierungssseite aus. Bitte, bitten wir die Landesregierung; das ändert aber am Inhalt nichts.

Sie sagen, Herr Olbertz, wir hätten acht Jahre Zeit gehabt. Wie kommen Sie eigentlich darauf - er ist ja nicht da,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich sage es ihm nachher!)

aber Sie können es ihm sagen; es geht ja nur um sein Thema, warum soll er auch anwesend sein? -, dass wir

in unserer Regierungszeit das hätten tun sollen, was Sie jetzt für richtig befinden?

(Herr Tullner, CDU: Weil das Ihre Pläne waren!)

Wieso kommen Sie darauf? Die lagen aus gutem Grund in der Schublade. Wir haben Sie eben nicht herausgeholt.

(Ach! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Warum?)

- Fragen Sie einmal Ihren Vater. Vielleicht kann der Ihnen ein wenig Sachkunde beibringen.

(Oh! bei der CDU)

Wenn es um die regionalen Verflechtungen geht, weise ich darauf hin, Herr Rehberger: Wenn Sie es in einer Branche genau wissen wollen, dann fragen Sie Herrn Schrader, der hat ja in den Jahren der Regierungszeit der SPD durchaus in einer Branche sehr gut die Technologieentwicklung mit vorangetrieben. Wir haben aufgebaut und wir haben qualifiziert. Das haben wir in der Zeit getan.

Mit Zurückhaltung kann ich Ihnen leider nicht dienen. Da muss ich Sie enttäuschen. Ich lasse mir weder von Ihnen noch von einem Ihrer Kollegen einen Maulkorb verpassen. Wenn Sie sich wundern, möchte ich das gern aufklären. Das Thema ist deshalb dreimal auf der Tagesordnung, weil wir ihm erstens eine richtig hohe Priorität zumessen - es ist ein extrem wichtiges Thema; das merkt man bei Ihnen nicht -,

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist doch! Frau Budde!)

weil wir zweitens die Differenziertheit des Themas sehen und das Thema der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Zusammenhang als ein ganz besonderes anerkennen und weil wir drittens Ihre platten Antworten kennen und die Hoffnung hatten, wenn wir das Thema dreimal auf die Tagesordnung setzen, dann entlocken wir Ihnen vielleicht hier und dort doch noch etwas Inhaltliches.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sie sind ohne Konzepte! - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ich bin des Zuhörens müde!)

Das Thema muss solide ausdiskutiert werden. Das ist richtig. Ich habe wenig Hoffnung, dass das noch geschehen wird. Aber die Frage kommt eben - das zeigen mir Ihre Debattenbeiträge - nicht zur Unzeit, sondern sie kommt gerade zur richtigen Zeit; denn das, was ich bisher gehört habe, ist kein Inhalt gewesen, sondern nur ein Drumherumreden.

Sie können das natürlich in Ihren Fraktionen - wie Frau Wybrands immer so schön sagt: wir haben das schon in unserem CDU-Arbeitskreis vorberaten - auch so tun. Das wird aber einer Demokratie mit parlamentarischer Gestaltung nicht gerecht. Machen Sie es weiter so! Wir müssten es nach gut einem Jahr gewöhnt sein. Zumindest war es bisher gute Tradition in diesem Parlament, dass die Ausschüsse Anhörungen zu bestimmten Themen durchgeführt haben. Wenn Sie auch das infrage stellen wollen, dann werden wir damit leben müssen. Der Sache wird es aber nicht gerecht. Wir werden sehen, was am Ende herauskommt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Budde. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zu den

Drs. 4/794 und 4/833 ein. Eine Überweisung des Antrages ist nicht beantragt worden und würde auch wenig Sinn machen, sodass wir über den Antrag selbst abstimmen können.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 4/833 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 4/794 in der geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der PDS und der SPD. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung mehrheitlich angenommen worden. - Herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind einschließlich der gestern nicht abgearbeiteten Tagesordnungspunkte 17 und 18 zwei Stunden im Verzug. Ich frage Sie deshalb, möchten Sie eine Mittagspause machen?

(Zurufe und Unruhe)

Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarte bereitzuhalten.

(Heiterkeit)

Wer dafür ist, dass wir von 12.15 Uhr bis 13 Uhr eine Mittagspause machen, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit verzichten wir auf eine Mittagspause.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte akzeptieren Sie die Mehrheitsentscheidung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

**Garantien für umweltverträgliche Binnenschifffahrt auf der Elbe**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/791**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU-Fraktion - **Drs. 4/829**

Einbringer des Antrages der PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht war es doch nicht so glücklich, auf die Mittagspause zu verzichten; denn auf nüchternen Magen verträgt man manche Kost möglicherweise weniger gut.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Die öffentliche Diskussion der letzten Jahre über den Umgang mit Elbe und Saale war in der Regel dadurch geprägt, dass entweder die ökologischen oder die wirtschaftlichen Aspekte dominierten. Ein ganzheitliches Herangehen und differenzierte Problemsichten gehörten zu den Seltenheiten.

Wir als PDS haben uns in Sachsen-Anhalt nachweislich intensiv und umfassend mit der Situation der Binnenschifffahrt auf Elbe und Saale befasst und haben uns auch wiederholt dazu bekannt, die der Binnenschifffahrt innewohnenden Potenziale bei Respektierung der von den Flussökosystemen vorgegebenen natürlichen Grenzen optimal nutzen zu wollen. Wir haben schließlich eigene konzeptionelle Vorstellungen für eine zukunftsfähige Binnenschifffahrt entwickelt und haben darüber auch mit den Betroffenen, mit den in Sachsen-Anhalt ansässigen Partikulieren und Schiffseignern, gesprochen.

Die Lage der Binnenschiffer selbst spielte in den bisherigen Diskussionen erstaunlicherweise kaum eine Rolle. Durch die Liberalisierung der europäischen Verkehrs-gütermärkte haben sich aber gerade für sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dramatisch verändert. Der Trend geht zum 2 000-t-Schiff bei gleichzeitiger Überalterung der Flotte.

Binnen kurzer Zeit sind die Transportmargen beim Schiffstransport um bis zu 50 % gefallen, sodass gerade die Einzelfahrer sehr schnell betriebswirtschaftlich in Not geraten. Ihnen hilft häufig nur der Umstand der Langlebigkeit ihrer Pötte.

Die PDS Sachsen-Anhalt sieht die Politik dahin gehend gefordert, der Binnenschifffahrt auf Elbe und Saale weitergehende Unterstützung zu geben. Sie ist in einer vergleichbaren Situation wie die Landwirte, die im Grenzertragsbereich wirtschaften. Wir haben dazu Vorschläge unterbreitet, wie so ein Nachteilsausgleich erfolgen könnte. Dieser steht aber heute nicht zur Debatte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Binnenschifffahrt läuft seit dem Auftauchen ihrer Konkurrenten Dampflok und Lkw ihren verloren gegangenen Marktanteilen hinterher, und die systembedingten Nachteile gegenüber der Straße haben sich permanent vergrößert.

Nüchtern betrachtet geht es dem Binnenschiff wie dem Hasen beim Wettlauf mit dem Igel: Wenn ihm nichts Innovativeres einfällt, als nur die Furche zu verbreitern oder einfach die Geschwindigkeit noch etwas zu erhöhen, fällt er wie im Märchen tot um. So geschehen bereits vor etwa 50 Jahren auf der Unstrut und der Saale oberhalb Halles. Auf der Elbe liegt eine Transportkapazität von über 8 Millionen Tonnen pro Jahr nachweislich brach. Parallel dazu ist beim fast ebenso umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene Verkehrsinfrastruktur in Größenordnungen vernichtet worden.

Es grenzt daher fast an Zynismus, wenn plötzlich die Umweltfreundlichkeit des Binnenschiffs propagiert wird und zum Beweis dafür Pyramiden substituierter Bahnwaggons und Lastkraftwagen aufgetürmt werden. Dabei wissen Sie - oder wissen Sie es vielleicht nicht? -, dass die Gleichung 1 000-t-Schiff gleich 20 Eisenbahnwaggons gleich 40 Lkw mathematisch nur für die leeren Gefährte gilt.

Denn der Verlader entscheidet, was für ihn der optimale Weg ist, unter anderem auch nach dem Preis, der ganzjährigen Zuverlässigkeit und nach der Transportzeit, so der Geschäftsführer der Planco GmbH auf der Präsentation der Kosten-Nutzen-Analysen für die Verkehrsprojekte 2003 vor dem Bundestag. Weder solche Attribute wie „umweltschonendster“ oder „energetisch günstigster Verkehrsträger“ sind entscheidungserheblich für die Wahl des Transportsmittels - es sei denn, einige der Kunden wünschen ausdrücklich den Wasserweg, wie es beim SKW Piesteritz der Fall ist.

Das gilt übrigens auch für die Mengen, die vom Verein zur Hebung der Saaleschifffahrt avisiert werden, Soda, Düngemittel, Baustoffe oder Getreide. Die sind noch lange nicht auf dem Wasserweg via Saale-Seitenkanal unterwegs.

Nachdrücklich sei in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handels-tages verwiesen, nach der - ich zitiere - „aufwendige Ausbauten von Bahnstrecken und Wasserstraßen kein Garant für nennenswerte Mehrverkehre“ sind und „die Vorstellung vieler Politiker, man müsse nur genügend Mittel in das Schienen- und Wasserstraßennetz investieren und dann werde die Verlagerung schon irgendwann funktionieren, ... sich nicht selten als teure Fehleinschätzung“ erweist.

Auch wenn es mit dem Saale-Seitenkanal wahrscheinlich möglich sein wird, die durchgehende Schiffbarkeit für das 1 350-t-Euroschiiff auf vergleichsweise umweltverträgliche Weise herzustellen, und im Raum Bernburg klassische schiffsaffine Güter langfristig in einer Größenordnung wie kaum an einer zweiten Stelle in Deutschland in unmittelbarer Nähe einer Binnenwasserstraße zum Transport anstehen, geben folgende wirtschaftliche und verkehrspolitische Rahmenbedingungen Anlass zu der Befürchtung, dass ein teurer Kanal gebaut werden könnte, den trotzdem niemand nutzt.

Es bestehen feste Absichten seitens der Verlader, mit der Alternative Binnenschiff Druck auf die Gütertarife der Bahn auszuüben. Diese wiederum soll bereits zu verstehen gegeben haben, für die seit kurzem mit Ganzzügen bediente Relation Hamburger Hafen wolle sie das Binnenschiff unterbieten.

Die nächste Rahmenbedingung: Für den Hauptkonkurrenten Lkw wird unmittelbar parallel zur Elbe die Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14 geschaffen. Doch nicht genug damit: Diese wird ausdrücklich damit begründet, die Verbesserung der Hinterlandanbindung der Nord- und Ostseehäfen sicherstellen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Die Wasserstände der Elbe erzwingen auch Minderabladungen der Saaleschiffe. Ich habe es einmal ausgerechnet: Für die Jahre 1999 bis 2001 wären davon rund 35 % des Transportvolumens und bei einer durchgängig sicherzustellenden Fahrrinnentiefe von 1,60 m immer noch 20 % des Ladevolumens betroffen.

Viertens. Auf der Relation Mittelandkanal - Rheinschiffe - Rotterdam können demnächst Schiffseinheiten von über 2 000 t verkehren. Die Firmen in Bernburg werden sehr schnell ausrechnen, ob für Fernziele der gebrochene Transport - 70 km über die A 14 nach Haldensleben, von dort weiter mit einem 2 000-t-Gütermotorschiff - günstiger ist als zwei Saaleschiffe à 1 000 t auf dem zudem noch 60 km längeren Wasserweg.

Die PDS Sachsen-Anhalt erachtet es beim Saale-Seitenkanal für unbedingt erforderlich, zur Absicherung des Eintretens des volkswirtschaftlichen Effekts von 80 Millionen Steuer-Euro von der begünstigten Wirtschaft Garantien über die Nutzung der Saale als Wasserweg zu verlangen. Dies könnte über jährlich zu verschiffende Mindesttransportmengen erfolgen, zum Beispiel 50 % der jetzt als Prognose angegebenen Mengen. Analog ist es bei Verträgen zu Abfallbehandlungsanlagen oder - schauen wir ins Städtebaurecht - bei allen städtebaulichen Verträgen. Auf jeden Fall sind die Garantien vertraglich und einklagbar zu fixieren.

Ansonsten, meine Damen und Herren, ist es doch nur eine Frage der Länge der Schamfrist, wann mit den gleichen wirtschaftlichen Begründungen wie heute der Ausbau der Elbe mit Staustufen offiziell auf die politische Agenda gesetzt wird. Entgegen allen Beteuerungen hat die Wirtschaft die Staustufen nie abschließend zu den Akten gelegt.

Die beiden Koalitionsfraktionen offenbar auch nicht, denn in ihrem Änderungsantrag winden sie sich wie ein Aal um jede klare Aussage. Der Punkt 1 Ihres Änderungsantrages wäre allenfalls mit folgender Änderung tragbar: Im letzten Halbsatz müssten nach „Sachsen-Anhalt“ die Wörter eingefügt werden: „unter den Bedingungen einer durchgängig nicht staugeregelten Elbe.“

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Autobahnen und Schienenwegen, die ausschließlich Verkehrs-zwecken dienen, ist die Transportfunktion bei Elbe und Saale nur eine von mehreren Funktionen. Frau Minister Wernicke hat vorhin gerade von der Biotopverbundfunktion der Elbe gesprochen.

Während sich Fehler bei Straße und Schiene grundsätzlich korrigieren lassen - wenn auch nur mit viel Mühe und viel Geld -, werden Nebenwirkungen bei Ökosystemen oft viel später sichtbar. Sie sind häufig irreversibel und können den nachfolgenden Generationen dauerhafte Folgelasten aufbürden. Beredtes Beispiel ist die Einfießungsstrecke der Elbe zwischen Torgau und Coswig.

Jedes Flusssystem kann also nur begrenzt halbwegs naturverträglich den Anforderungen der Binnenschifffahrt angepasst werden. Bei der Elbe sind diese Grenzen bereits mit den Planungen der 30er-Jahre erreicht worden. Jede Ausbaumaßnahme mit dem Ziel eines Niedrigwassers von mehr als 1,60 m Tiefe ist nur mit schwersten Eingriffen, mit Betonierung und Staustufen erreichbar. Das war fast wörtlich die Aussage des Vizepräsidenten der WSD im Umweltausschuss des Landtages.

Ein Bekenntnis zum Erhalt eines der wenigen noch relativ naturnah gebliebenen Flussökosysteme und zu der Erfüllung der sich aus der FFH-Richtlinie und dem Status eines Biosphärenreservates ergebenden Verpflichtungen lässt einen Ausbau der Elbe über den im Bundesverkehrswegeplan im Jahr 1992 fixierten Umfang hinaus nicht zu.

Wenn nun die objektiven Grenzen für eine naturverträgliche Ertüchtigung der Elbe für die Binnenschifffahrt erreicht sind, ist es doch höchste Zeit, sich abschließend zu den Ausbaustandards der Elbe zu verständigen, damit Nutzer, Anlieger und die Natur endlich Planungssicherheit für die Zukunft haben. In diesem Sinne kann ein Gesamtkonzept Elbe nicht oft genug eingefordert werden. Alle Betroffenen und Interessierten - Politik, Kammern, verladende und ladende Wirtschaft sowie Lobbyverbände - gehören schnellstens an einen Tisch, um Konsens über die weitere Entwicklung herzustellen und um dann gemeinsam an der Konzepterstellung mitzuwirken.

Die vor wenigen Tagen in der Presse erwähnte Bundesratsinitiative der Landesregierung unter dem Titel „Schaffung von fairen Chancen für die Binnenschifffahrt“ unterliegt offenbar genau dem vom Deutschen Industrie- und Handelstag angesprochenen Dilemma und greift viel zu kurz.

Der Punkt 3 unseres Antrages ist umfassender, weil der Kreis der Beteiligten weiter gezogen wird als in dem Änderungsantrag. Der Änderungsantrag ist übrigens von

der Wirklichkeit bereits weit überholt worden; denn das Elbe-Bündnis ist nie über die Unterschrift hinausgekommen. Der Landtag sollte deshalb unserem Beschlussvorschlag folgen und die Landesregierung diesbezüglich beauftragen.

Die Elbe ist aber auch eine internationale Wasserstraße. Von unseren Entscheidungen sind auch unsere Nachbarstaaten betroffen. Deshalb ist es dringend erforderlich, sich auch international über die Ausbaustandards der Elbe vertraglich zu vereinbaren und weitere Staustellen aus Umweltgründen definitiv auszuschießen. Das geeignete Instrument wäre die Internationale Elbeschiffahrtsakte, die letztmalig im Jahr 1922 angepasst wurde. Sie verpflichtet Deutschland unter anderem zur Unterhaltung des Wasserweges Elbe.

Meine Damen und Herren! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und beantragen direkte Abstimmung, getrennt für jeden der vier Beschlusspunkte.

Die beantragten Änderungen lehnen wir grundsätzlich ab. Zu dem Beschlusspunkt 2 könnte ich allerdings das Angebot machen, das Wort „einzufordern“ durch das Wort „anzuregen“ zu ersetzen.

Wir könnten Ihnen als PDS auch anbieten, diesen Punkt zu übernehmen, wenn CDU und FDP dem ersten Einschub, den ich vorhin vorgeschlagen habe, zustimmen würden. Ich will ihn noch einmal ganz kurz nennen.

(Der Redner sucht in seinen Unterlagen)

Meine Damen und Herren, ich finde es jetzt nicht. Ich suche es bis zur Abstimmung noch einmal heraus.

Ich bitte also darum, über unseren Antrag in den vier Punkten einzeln abzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Köck.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren des Deutschen Roten Kreuzes Hettstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte sehr.

#### **Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Motivation für den PDS-Antrag kann die SPD-Fraktion durchaus nachvollziehen. Im Grunde geht es um die Frage, wie bei den geplanten Stromkorrekturmaßnahmen an der Elbe und dem geplanten Bau eines Saale-Seitenkanals die Belange des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden können. Diese Frage ist legitim und inhaltlich auch notwendig.

Schwieriger wird es allerdings, wenn es um eine detaillierte Betrachtung geht. Wir erleben bei der Diskussion über den Saale-Seitenkanal, wie weit die einzelnen Ansichten zwischen den Naturschutzverbänden und den Wirtschaftsverbänden, den wirtschaftlichen Interessenvertretern, auseinander liegen. Während die Wirtschafts-

verbände die Bedeutung der Vollendung des Saaleausbaus zum Beispiel für die Entwicklung des mitteldeutschen Raums hervorheben, wird diese von den Umweltverbänden infrage gestellt. Das ist alles legitim und nicht zu kritisieren.

Mit der Aufnahme des Seitenkanals in den Bundesverkehrswegeplan wird allerdings nicht, wie vielfach angenommen und wie auch in der Öffentlichkeit verbreitet, der Bau beschlossen - wie wir, Gott sei dank, bei der ursprünglich geplanten Saale-Staustufe gesehen haben -, sondern lediglich der politische Wille bekundet, der Planungsauftrag erteilt und die Finanzierung gesichert. Ob der Kanal realisiert wird und ob seine Auswirkungen tolerabel sein werden, wird anhand der durchgeföhrten Planungsverfahren festgelegt und letztendlich entschieden. Es ist wichtig, dass dieses immer wieder betont wird.

Meine Damen und Herren! Für einen Politiker ist es bisweilen nicht leicht, sich in der Gemengelage unterschiedlicher Interessen eine eigene Meinung zu bilden. Ich denke, dass es notwendig ist, sich ein Stück von den Hakeleien der Befürworter und der Gegner zu trennen und ganz konkret die Rahmenbedingungen für die Binnenschifffahrt zu hinterfragen. Wenn man das tut, wird man schnell feststellen, dass die Entwicklung der Binnenschifffahrt maßgeblich natürlich von den Transportkosten abhängt.

Wir erleben seit dem Jahr 1999/2000 einen spürbaren Anstieg der Kraftstoffpreise, der bis heute ununterbrochen anhält - wohlgerne nicht nur wegen der Öko-steuer. Ich wage an dieser Stelle zu prognostizieren, dass die Kraftstoffpreise auch weiterhin ansteigen werden. Bei knapper werdenden Ressourcen ist das auch gar nicht anders zu erwarten.

Welche Konsequenzen hat das nun für die Binnenschifffahrt? Als Vergleich möchte ich die Entwicklung der Windkraftnutzung ins Feld führen. Vor 20 Jahren hätte niemand daran gedacht, welche Renaissance die Windkraft in Deutschland einmal erleben würde. Dies hat natürlich auch damit zu tun, dass die Rahmenbedingungen für Windstrom, zum Beispiel die Einspeisevergütung, vorzüglich geregelt worden sind. Eine ähnliche Entwicklung halte ich bei der Binnenschifffahrt für möglich, nur dass in diesem Fall die Vorzüglichkeit nicht künstlich erzeugt werden kann, sondern die Vorteile natürlich auf marktwirtschaftlichen Fundamenten beruhen müssen. Zugegebenermaßen wird mit der Lkw-Maut gewollt oder ungewollt auch ein bisschen nachgeholfen.

Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist allerdings, dass die Wasserstraßen den logistischen Anforderungen an einen modernen Verkehrsträger genügen. Für die Saale bedeutet dies eine Lösung für die letzten noch infrage stehenden 20 km bis zum Mündungsbereich. Für die Elbe hat sich die Regierungskoalition in Berlin darauf verständigt, keine Ausbaumaßnahmen durchzuführen. Diese Aussage steht nach wie vor und diese Aussage unterstützen wir als SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt. Intelligente logistische Lösungen im Transportbereich ermöglichen dies, wie gesagt, ohne die Entwicklung der Binnenschifffahrt zu gefährden.

Meine Damen und Herren! Das wäre aber erst die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite bedeutet natürlich jeder Eingriff in Natur und Landschaft zwangsläufig die Notwendigkeit, Kompromisse einzugehen. In gewissem Sinne ist die Festlegung, keine weiteren Ausbaumaßnahmen an der Elbe zuzulassen, bereits ein solcher

Kompromiss, an dem wir als SPD auch festhalten werden.

Dass wir heute eine wesentlich stärkere Sensibilisierung in Umweltfragen haben, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, unterstütze ich und begrüße ich als Umweltpolitiker sehr. Als problematisch sehe ich allerdings an, dass die Kompromissbereitschaft so gering ausgeprägt ist. Natürlich müssen die Interessenvertreter erst einmal mit ihren Maximalforderungen ins Rennen gehen. Dass man aber so wenig gewillt ist, aufeinander zuzugehen, bedauere ich sehr, da so vieles an Gemeinsamkeit und Lösungsstrategien unter den Hammer kommt. Der vorliegende Antrag hat in dieser Hinsicht jedoch mehr moderierenden Charakter, weswegen wir ihn auch nicht ablehnen werden.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich Folgendes sagen:

Punkt 1 greift zu kurz, da außer für Stromkorrekturmaßnahmen die Zuständigkeit für Belange wie den Hochwasserschutz oder den Naturschutz bei den Ländern liegt.

Die in Punkt 2 angesprochene Elbeschifffahrtsakte enthält keine völkerrechtlich verbindlichen Ausbaustandards. Es handelt sich hierbei lediglich um Empfehlungen.

In Punkt 3 vermisste ich Angaben über die Inhalte des neuen Elbe-Bündnisses. Hinsichtlich des von Umweltverbänden befürchteten Ausbaus kann ich auf die Koalitionsvereinbarung und den Bundesverkehrswegeplan hinweisen.

Die in Punkt 4 geforderten rechtsverbindlichen Mindesttransportquoten sind staatlich verordnete Transportmittelvorgaben und mit unserem Recht nicht vereinbar.

(Zustimmung von Herrn El-Khalil, CDU, und bei der FDP)

Sinnvoll wäre es jedoch, auf eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft hinzuwirken.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der PDS, direkt können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Deshalb plädiere ich im Namen meiner Fraktion für eine Überweisung des Antrages in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und in den Verkehrsausschuss zur Mitberatung. Vielleicht gelingt es uns, in der Beratung Einigkeit in den verschiedenen Fragen zu erzielen.

Zu dem Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion möchte ich nur bemerken, dass wir der Auffassung sind, dass in Punkt 1 im ersten Satz neben der Bundesregierung natürlich auch der Bundesrat erscheinen müsste; denn wir wissen alle, dass die Bundesinteressen genauso wie die Landesinteressen betroffen sind. Deswegen plädieren wir dafür, dass wir in diesem ersten Absatz den Bundesrat ausdrücklich mit erwähnen.

Der Punkt 2 ist sicher unstrittig.

Zu Punkt 3 möchte ich darauf hinweisen, dass es natürlich um den Saale-Seitenkanal geht und nicht um weitere auszubauende Wasserwege in Sachsen-Anhalt. Die Zusatzbemerkung „oder dem Ausbau anderer Wasserwege in Sachsen-Anhalt“ ist überflüssig; denn wir wissen, es werden in Sachsen-Anhalt außer dem Saale-Seitenkanal keine anderen Wasserwege geplant oder ausgebaut.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende. Es blinkt nicht, weil wir vergessen haben, diese Funktion zu aktivieren.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Ich habe mich schon gewundert.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wir sind ja großzügig!)

Ich habe schon gedacht, ich kann hier ewig reden.

(Heiterkeit bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre lacht - Herr Dr. Püchel, SPD: Das hätte er verdient!)

Ich bin ganz zufällig am Ende, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie diese Änderungen, die ich vorgeschlagen habe, in Ihren Antrag aufnehmen, würden wir uns seiner Annahme nicht verweigern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Olekiewitz, vor allen Dingen auch für Ihre Nachsicht. - Als nächsten Redner rufe ich nun für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Kehl auf. Bitte sehr, Herr Kehl.

**Herr Kehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion fordert in Ihrem Antrag etwas, das eigentlich 13 Jahre nach der Wende selbstverständlich sein sollte: Planungssicherheit für die Nutzer und Anrainer der Elbe bei der bestmöglichen Berücksichtigung der Belange der Natur. Dass es bisher noch kein ausgereiftes Gesamtkonzept für die Elbe gibt, hat sicher seine Gründe. Dieser Zustand ist aber unbefriedigend.

Ich begrüße es daher, dass die PDS-Fraktion dieses Problem auf die Tagesordnung bringt. Es wird Sie aber nicht verwundern, dass ich mit dem Großteil des Antrages nicht einverstanden bin. Deshalb haben wir uns in der Koalition darauf geeinigt, einen Änderungsantrag einzubringen, der Ihnen vorliegt.

Unter Punkt 1 wird im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes ein Gesamtkonzept für die Elbe gefordert. Diese Forderung ist auch deshalb völlig richtig, weil sich die Bundesregierung anscheinend selber nicht einig ist. Trittin sagt nein, Stolpe sagt ja und Schröder spricht ein Machtwort und sagt: vielleicht!

Allerdings wünscht die PDS, auf ein Konzept einer Elbe ohne Staustufen zu drängen. Ich möchte nicht ausschließen, dass es richtig ist, auf Staustufen völlig zu verzichten. Aber es ist meiner Meinung nach nicht sinnvoll, wenn die Landesregierung versucht, andere Länder dazu zu zwingen, sich bezüglich ihres Teils des Flusses diesem Konzept anzuschließen. Wir haben deshalb in unserem Änderungsantrag auf diese Forderung verzichtet.

Unter Punkt 2 wird eine Aktualisierung der Elbeschifffahrtsakte von 1922 gefordert. Das ist vielleicht auch völlig richtig, aber ich bin ehrlich genug - wie Sie das ja von der FDP gewohnt sind -

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

zuzugeben, dass ich die Elbeschifffahrtsakte nicht kenne und dass meine Versuche, mich im Vorfeld im Internet darüber zu informieren, kläglich gescheitert sind. Ich unterstelle, dass es anderen Kollegen ähnlich geht. Herr Olekiewitz sagte, die Elbeschifffahrtsakte bestehe nur aus Empfehlungen. Als Landtag sollten wir daher die Chance und das Recht nutzen, uns von der Landesregierung über dieses Thema im Ausschuss hinreichend informieren zu lassen, um eigene Vorstellungen inhaltlich besser einbringen zu können.

Gleiches gilt auch für Ihre Befürchtungen zum wirtschaftlichen Nutzen eines Saale-Seitenkanals. Wir sollten die Landesregierung und insbesondere das Verkehrsministerium bemühen, uns tragfähige Zahlen vorzulegen. In unserem Änderungsantrag fordern wir daher unter Punkt 3 die Unterrichtung der Ausschüsse durch die Landesregierung.

Weiter fordert die PDS die Schaffung eines neuen Elbe-Bündnisses. Es ist bekannt, dass das Bündnis mehr schlecht als recht funktioniert hat, aber soweit ich weiß, existiert dieses Gremium formal noch, auch wenn sich Einzelne zurückgezogen haben. Ich denke daher, dass es nicht nötig ist, auf Teufel komm raus ein neues Bündnis zu gründen. Meines Erachtens sollten alle, die sich am Bündnis beteiligt haben, persönliche Eitelkeiten beiseite lassen und sich wieder an einen Tisch setzen.

Unter Punkt 4 fordert der Ausgangsantrag rechtsverbindlich festgelegte Transportquoten. Das hat mich besonders gefreut. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie! Bis dahin war der Antrag grundsätzlich ganz in Ordnung, aber am Schluss wird noch einmal ganz tief in die Motenkiste der sozialistischen Planwirtschaft gegriffen.

(Zustimmung bei der FDP - Ah! bei der PDS)

Ich bin glücklich, in einem Land leben zu dürfen, in dem nicht per Dekret festgeschrieben wird, auf welchem Wege die Leute ihre Güter transportieren sollen und - was damit natürlich zusammenhängt - wer wie viel an Gütern zu produzieren hat.

(Zuruf von der PDS: Was ist mit der Milchquote?)

Ich weiß nicht, wie eine solche Quote vertraglich festgeschrieben werden soll. Vielleicht mit einem Pfand auf nicht quotengerechte Waren, die dann zurückgenommen werden müssen, wie bei Getränkendosen. Selbst wenn eine vertragliche Vereinbarung erfolgt, muss man fragen: Wer kontrolliert denn die Transportmengen? Was passiert, wenn die Wirtschaft die Quoten aus betriebswirtschaftlichen Gründen doch nicht erfüllen kann oder nur zeitweise unterschreitet? Wird dann ein Gerichtsvollzieher mithilfe der Polizei zwangsläufig die Beladung der Schiffe durchführen, oder sollen Vertragsstrafen verhängt werden, die letztlich genauso viel kosten wie die notwendigen Aufwendungen für einen Transport? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich kann Ihre Sorgen bezüglich des wirtschaftlichen Sinns eines solchen Großprojektes verstehen, aber so einfach geht das eben doch nicht. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

An die SPD gerichtet: Eine Ausschussdiskussion wünschen wir genauso. Daher würde ich vorschlagen, stimmen Sie unserem Antrag zu, dann können wir über alles reden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kehl. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schröder das Wort. Bitte sehr, Herr Schröder.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben mehrfach öffentlich, aber auch von dieser Stelle aus das Bekenntnis zu den wirtschaftlichen Chancen einer wirtschaftlich betreibbaren Binnenschifffahrt betont. Der umweltverträgliche Ausbau der Wasserwege in Sachsen-Anhalt kann die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land deutlich verbessern.

Leider vermissen die Fraktionen von CDU und FDP hierfür einen klaren Kurs und ein durchdachtes Konzept der Bundesregierung und möchten deshalb die Landesregierung in ihrem Versuch unterstützen, gegenüber der Bundesregierung die wesentlich stärkere Berücksichtigung der Interessen des Landes im Bereich Binnenschifffahrt auch innerhalb des Bundesverkehrswegeplanes zu erreichen. Auf eine diesbezügliche Bundesratsinitiative wird der Minister noch hinweisen.

Meine Damen und Herren von der PDS, nun zu Ihrem Antrag. Sie fordern von der Bundesregierung ein seit Jahren zugesagtes Gesamtkonzept Elbe. Das wollen wir auch.

Sie fordern darüber hinaus die Formulierung verbindlicher Ausbaustandards ohne Staustufen. Mit der Formulierung „ohne Staustufen“ oder „Staustufenregelung“ greifen sie ein Gespenst der Umweltverbände auf, die dies vor sich hertragen und stetig formulieren.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Denn von Staustufen auf der Elbe hat der Bund nie gesprochen.

(Herr Gallert, PDS: Dann können wir auch darüber abstimmen, dass sie nicht eingerichtet werden!)

Ich sage das auch im Blick auf die Formulierung und den Änderungsvorschlag in der Rede von Herrn Köck: In den Anträgen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben Gespensterformulierungen keinen Platz. Wir sagen - ich verweise auf den letzten Landtagsbeschluss zu diesem Thema, den wir schon Ende vergangenen Jahres gefasst haben -, dass wir die Durchführung aller Planungsverfahren für Baumaßnahmen aus dem noch geltenden Bundesverkehrswegeplan befürworten. Wir wollten und wollen kein Nein der Politik vor dem Votum der Fachleute.

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie wollen ein neues Elbe-Bündnis. Das deutet darauf hin, dass Sie die Inhalte des bestehenden Bündnisses verändern wollen, wobei ein neues Bündnis auch keine Garantie dafür ist, dass Aussagen, wie Sie sie wünschen, darin enthalten sind. Wir dagegen können sehr gut mit den vorhandenen Übereinkünften, die noch auf Intentionen des damaligen Bundesverkehrsministers Wissmann aus dem Jahr 1996 zurückgehen, sehr gut leben. Deswegen befürworten wir das Hinwirken auf die weitere Gültigkeit des bestehenden Elbe-Bündnisses.

Meine Damen und Herren! Was Sie bei Punkt 4 geritten hat, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht. Das ist in der Rede

auch noch einmal deutlich geworden. Sie verlangen über Jahre im Voraus von den an der Elbe ansässigen Unternehmen rechtsverbindliche Transportquoten, Tonnagen, etwa nach dem Motto: Ich baue eine Straße, aber die Anlieger der Straße müssen sich verpflichten, eine gewisse Zahl von Kilometern auf dieser Straße zurückzulegen. Ich baue einen Flugplatz, aber die Bürger des Landes müssen sich verpflichten, mindestens dreimal im Jahr von dort aus in den Urlaub zu fliegen.

Dieser Paradigmenwechsel in der Verkehrswegefinanzierung ist nichts anderes als ein bemühter Rückfall in die Zeiten sozialistischer Planwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der PDS, heute ist Freitag, der 13. Mit Blick auf die verkehrspolitische Glaubwürdigkeit der PDS ist das wahrlich ein schwarzer Tag für Sie.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Zum Saale-Seitenkanal: Es gibt einen Kriterienkatalog. Sonst würden Verkehrsprojekte gar nicht Eingang finden in Referentenentwürfe der Bundesverkehrswegeplanung. Das heißt, der Bund geht davon aus, dass es beim Bau des Saale-Seitenkanals ein positives volkswirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis gibt, und er geht von der Umweltverträglichkeit und von der Hochwasserneutralität aus; sonst stünde das dort nicht drin. Die Argumente für und wider einen Seitenkanal an der Saale sind im Prinzip bekannt und längst gewechselt; es wird Zeit, dass die Bundesregierung dazu eine klare Entscheidung trifft. Die Argumente sind ausgetauscht.

Wir haben einen Änderungsantrag formuliert, der sehr „weich“ ist, der ausgewogene Formulierungen enthält, mit denen sicherlich die große Mehrheit dieses Hauses leben kann. „Staustufenverzicht Elbe“ und ähnliche Formulierungen, die Ängste von Umweltverbänden aufgreifen, wollten wir nicht.

Das Wort „Bundesrat“ haben wir absichtlich nicht aufgenommen, Herr Olekiewitz. Wir werben sehr für die Unterstützung für unseren Änderungsantrag, wir wollen aber mit der Formulierung unter Punkt 1, die wir unverändert lassen wollen, darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung verpflichtet hat, ein Gesamtkonzept für die Elbe vorzulegen. Die Bundesregierung ist in der Bringschuld, ein entsprechendes Gesamtkonzept vorzulegen. Deswegen die von uns gewählte Formulierung, meine Damen und Herren.

Es ist auch von dem Vorredner der SPD gesagt worden - ich komme zum Schluss -, die Einführung der Lkw-Maut werde die Motivation, auf andere Verkehrsträger auszuweichen, nicht verringern, sondern eher erweitern. Ich bin der Meinung, dass unser Änderungsantrag in diesem Punkt zustimmungsfähig ist.

Ein letztes Angebot betrifft die Formulierung mit der Schiffahrtsakte. Das betrifft Punkt 2 des Antrages der PDS. Wir würden als Zeichen des Entgegenkommens den Punkt 2 des Antrages der PDS-Fraktion als neuen Punkt 4 in unseren Änderungsantrag aufnehmen, allerdings ohne den Klammerzusatz „zum Beispiel durch Antrag im Bundesrat“. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Schröder, sind Sie bereit, zwei Fragen zu beantworten?

**Herr Schröder (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Zunächst eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein, dann eine Frage des Abgeordneten Herrn Kasten. - Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Herr Schröder, eine Bemerkung zu den Quoten. In der EU sind Quoten durchaus üblich. Das ist so ungewöhnlich nicht. Ich unterstelle der EU keinen Rückfall in die sozialistische Planwirtschaft. Als Mitglied des Finanzausschusses würde mich jedoch interessieren, wie wir es den Steuerzahlern erklären sollen, wenn wir die ohnehin schon sehr knappen Mittel jetzt in Richtung Ausbau von Elbe und Saale umverteilen und diese Wasserwege dann nicht entsprechend genutzt werden.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Wir haben die Diskussionen mit den Flughäfen. Ich möchte eine Erklärung dazu haben, wie wir als Mitglieder des Finanzausschusses dann den Leuten vermitteln sollen, dass wir verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen.

**Herr Schröder (CDU):**

Sie wissen genau, dass hinsichtlich der Quotenregelung der EU eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Der zweite Punkt Ihrer Frage enthält, denke ich, sicherlich ein berechtigtes Anliegen; denn dieses Projekt wird, obwohl es die gleichen Kriterien durchlaufen hat, in der Diskussion immer wieder als besonders fragwürdig dargestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es die Bundesregierung ist, die sagt, dass es ein positives volkswirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis gibt. Wir haben die Willensbekundung der Unternehmen entlang der Saale, in entsprechendem Umfang Transporte im Massenschüttgutbereich durchzuführen.

Eines will ich betonen: Die politische Aussage, die uns beschäftigen muss, ist, inwieweit wir als Politiker vor dem Hintergrund transeuropäischer Verkehrsströme und Zuwächse im Gesamtgüterverkehrsaufkommen, die auch uns betreffen werden, in der Lage sind, diese Verkehrsströme zu lenken und inwieweit wir einen intelligenten Verkehrsträgermix anbieten können. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir eben auch bei Verkehrsträgern wie Schiene und Wasserweg die logistischen Voraussetzungen schaffen müssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Kasten, bitte sehr.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Kollege Schröder, ich habe in Bezug auf Ihre Ausführungen und in Bezug auf den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern zwei Fragen.

Erstens. Bestätigen Sie, dass Bundeswasserstraßen mit Steuergeldern erhalten, ausgebaut und - wie teilweise jetzt bei der Saale mit dem Saale-Seitenkanal - neu gebaut werden?

Zweitens. Was halten Sie von privat finanzierten Straßenbauprojekten? Diese Straßenbauprojekte werden dann mit Benutzungsgebühren versehen, die höher sind, als die jetzt zum Beispiel für die Bundesautobahnen vorgesehene Maut.

**Herr Schröder (CDU):**

Vielen Dank. - Zu der ersten Frage: Ja, die öffentlichen Mittel sind in diesem Bereich weiter zu verwenden und werden verwendet. Das ist übrigens auch ein Argument, wenn es um den Ausbau weiterer Wasserwege geht. Die SPD hat den Vorschlag unterbreitet, diesen Passus zu streichen. Ich erwähne den Bereich untere Havel, in dem es auch noch Baumaßnahmen geben soll. Diese Formulierung kann durchaus sinnvoll sein.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Nun zu Ihrer Bemerkung. Gerade das ist der Punkt. Wenn wir weiterhin öffentliche Mittel verwenden, aber alternative Finanzierungsmodelle - das ist der zweite Aspekt Ihrer Frage -, Privatfinanzierungsmodelle haben, dann haben wir doch einen Weg, der es geradezu nicht erlaubt, dass wir bei der Verkehrswegefinanzierung mit Transportquoten einen Paradigmenwechsel durchführen. Das sind zwei Aussagen, die der Intention des Punktes 4 Ihres Antrages entgegenstehen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröder. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich noch einmal dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Punkt 4 zu so viel Kreativität und Nachdenken angeregt hat. Herr Kehl hat sich Gedanken dazu gemacht; Herr Schröder hat sich Gedanken dazu gemacht.

Es ist eigentlich gang und gäbe, dass sich etwa in den Städten ansässige Unternehmen an Straßenerschließungsbeiträgen beteiligen. All diese Dinge sind gang und gäbe. Warum nicht auch bei den Wasserwegen?

Es geht lediglich darum, die Sicherheit zu schaffen, dass sich die Kosten-Nutzen-Rechnung, die zur Begründung für diesen Kanal angeführt wird, später auch bewahrheitet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Kosten-Nutzen-Rechnung eine Minderbelastung des Kanals zugrunde gelegt wurde. Ihr liegt vielmehr die Annahme zugrunde, dass diese vielen Millionen Tonnen tatsächlich auf dem Wasserweg transportiert werden. Wenn es letztlich um die Hälfte weniger Transporte sein werden, dann ist die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht mehr das Papier wert, auf dem sie erstellt worden ist.

Insofern ist es wichtig nachzufragen, inwieweit sich die begünstigte Wirtschaft daran beteiligt. Für die Unternehmen ist es eigentlich das Billigste zu sagen: Bitte schön, 50 % von dem, was wir im Rahmen der Umweltallianz angegeben haben, transportieren wir auch. Über die Kontrolle kann man sich später noch einigen.

Zu dem Punkt Schifffahrtsakte. Herr Olekiewitz, es ist richtig, dass in der Elbeschifffahrtsakte keine Ausbaustandards stehen. Aber bei der Rheinschifffahrtsakte ist das der Fall. Das heißt, man kann die Elbeschifffahrtsakte jetzt öffnen und so ausgestalten, dass diese Ausbaustandards hineinkommen. Das ist damit eigentlich auch angedacht. Insofern begrüßen wir es zunächst, dass es nicht sehr viele Dissenspunkte gibt.

Zu der Äußerung, niemand wolle eine staugeregelte Elbe. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Schifffahrtskalender 2002 des Vereins zur Hebung der Saaleschifffahrt und des Vereins zur Hebung der Elbeschifffahrt zur Hand zu nehmen. Dort ist konkret die Rede davon, dass die Elbe mit zwölf - natürlich ökologischen - Staustufen ausgebaut werden soll, und zwar geplant von einem tschechischen Ingenieur. Die Planungen sind schon in der Überprüfung. Das wird vor allen Dingen von der Industrie- und Handelskammer Hamburg forciert.

Genauso gibt es Äußerungen dahin gehend, dass man eigentlich wenigstens eine Staustufe Magdeburg brauche, um die alten Planungen aus den 30er-Jahren zu vollenden - die Schleuse in Magdeburg ist schon fertig -, um wenigstens bis zur Mündung der Saale zu kommen. All diese Fakten können Sie nicht von der Hand weisen mit der Behauptung, niemand wolle eine staugeregelte Elbe. Das ist so nicht richtig.

Wenn wir wissen, es geht dort ökologisch nicht weiter in Richtung Ausbau, dann können wir uns doch jetzt darauf verständigen, einen Schlussstrich zu ziehen. Unter diesen Bedingungen sollten wir alle Partner an einem Tisch zusammenholen, um zu sehen, wie die Wirtschaft, der Tourismus und die Binnenschifffahrt unter den Bedingungen einer Tiefe von 1,60 m bei der Elbe künftig umgehen wollen.

Wir wissen, dass die Elbe mit 1,60 m Tiefe in die gleiche Binnenwasserstraßenklasse fällt wie zum Beispiel einige Bereiche der Donau. Die haben aber 2,50 m oder 2,80 m Tiefe. Das ist in der Elbe überhaupt nicht machbar.

Ich freue mich, dass der Punkt 2 unseres Antrages von den beiden Koalitionsfraktionen aufgenommen werden soll. Ich schlage vor, dass wir zu der Elbeschifffahrtsakte nicht schreiben „einzufordern“, sondern „anzuregen“; denn wir können den Bund nur bitten, die Verhandlungen aufzunehmen.

Ich würde darum bitten, dass wir über den Punkt 1 zuerst abstimmen und dann trotzdem über die einzelnen Punkte einzeln abstimmen, auch über die des Änderungsantrags. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Als letztem Redner erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Daehre das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass man es immer wieder schafft, ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen, über das wir uns eigentlich schon so oft unterhalten haben und bei dem wir festgestellt haben, dass bestimmte Punkte streitig diskutiert werden. Wir müssen den Mut haben, endlich einzusteigen, damit eine Entscheidung

herbeigeführt wird. Das, denke ich, ist die ganz große Überschrift.

Ich darf noch eines in Richtung PDS sagen: Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie damit aufhören, eine bestimmte Klientel der in diesem Landtag vertretenen Parteien immer so hinzustellen, als würde sie den Umweltschutz und alles das, was damit zusammenhängt, überhaupt nicht berücksichtigen. Ich möchte eines zum letzten Mal sagen - es kann ja dann jährlich nachgelesen werden -: Ich kenne die Saale noch aus dem Jahr 1989, und zwar nicht vom Flusslauf her, sondern von den Schaumkämmen, die auf der Saale schwammen. Das sollten wir nicht vergessen.

Wenn ich mir die Elbe anschau, so konnte ich 1962, als ich bei Fahlberg-List gelernt habe, noch baden. Im Jahr 1988 kam nicht einmal - - Ich lasse das lieber, denn jeder weiß, wie die Elbe 1989 aussah. Erkennen wir doch an, dass wir es in den letzten 13 Jahren geschafft haben, in Sachsen-Anhalt wieder Flüsse zu haben, die eine Lebensqualität haben. Daran wollen wir festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Unterschrift, die wir alle unter den langjährigen Prozess der letzten zwölf, 13 Jahre setzen können.

Jetzt müssen wir den Mut haben, Vertrauen in die notwendigen Planungen für die Umsetzung von Verkehrsprojekten zu setzen. Wir müssen aufhören, darüber zu debattieren. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger als die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens oder eines Planfeststellungsverfahrens. Am Ende dieser Verfahren wird ein Ergebnis stehen. Dieses Ergebnis müssen wir dann akzeptieren.

Wenn das Ergebnis so aussieht, dass es ökologisch nicht vertretbar ist, dann müssen wir das so hinnehmen. Es kann aber nicht angehen, dass wir darüber politisch diskutieren. Dann können wir das auch mit zufälligen Mehrheitsentscheidungen regeln, und die ganzen Planungsbüros und Verfahren, die wir in Deutschland haben, wären nicht mehr erforderlich. Dann könnten wir hier darüber abstimmen. Der eine ist vielleicht für eine Autobahn und der andere ist für etwas anderes.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie anzuerkennen, dass wir in Sachsen-Anhalt auch um die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes ringen müssen. Dazu gehört ganz einfach, dass wir uns nicht vorschreiben lassen, wie wir zu verfahren haben, wenn aus anderen Bundesländern eine bestimmte Klientel nach Sachsen-Anhalt kommt, Unterschriften sammelt und ein neues Kampffeld - ich sage bewusst: ein neues Kampffeld - aufmacht und sagt, dass wir in Sachsen-Anhalt die Saale und die Umwelt zerstören würden. Das dürfen wir in diesem Land nicht zulassen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Galert, PDS)

Ich bin froh darüber, dass die Bundesregierung - Sie wissen, dass es einem Schwarzen nicht leicht fällt, in dieser Richtung auch einmal ein Lob auszusprechen -, dass Bundesverkehrsminister Stolpe, der Ministerpräsident war und auch ein Vertreter der Kirche ist - es ist wichtig, dies in diesem Zusammenhang zu erwähnen -, bereit ist, die Kanalvariante an der Saale untersuchen zu lassen. Das Vorhaben ist in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden. Ich hoffe, dass es in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt.

Ich weiß, dass Gespräche auch vonseiten der Landes-SPD geführt worden sind. Auch das sollte positiv erwähnt werden. Es geht nicht um eine Legislaturperiode, sondern es geht einfach darum, dass wir dem Hafen in Halle und den an der Saale liegenden Firmen die Möglichkeit geben, an das europäische Wasserstraßenetz angeschlossen zu werden. - So viel zu dem Thema Saale.

Nun könnte ich Ihnen die uns von den Firmen gegebenen Zahlen zu den Tonnagen geben. Diese Zahlen stehen aber bereits in anderen Schriften. Über die Grenzen und die Möglichkeiten ist von der CDU, der FDP, aber auch von der SPD schon genug gesagt worden.

Sie verknüpfen nun immer den Saalekanal mit der Elbe. Woher nehmen Sie das? Warum haben Sie nicht den Mut, die Untersuchungen aus Karlsruhe abzuwarten, ob es notwendig ist, am Domfelsen etwas zu machen oder nicht und welche Effekte dabei herauskommen? Lassen Sie die Wissenschaftler im Rahmen der Verfahren endlich zu einem Ergebnis kommen. Dann können wir immer noch entscheiden.

Ich weiß, Sie haben Angst vor dem Ergebnis, wenn es so aussehen sollte, dass es gar kein großer Eingriff in die Natur wäre, wenn am Domfelsen an bestimmten Stellen 6 cm oder 8 cm abgeschliffen werden. Es geht um nicht mehr und nicht weniger. Die Baumaßnahmen haben noch gar nicht begonnen. Es geht einfach nur darum, dass wir das prüfen lassen.

Ich komme zur Gesamtkonzeption der Elbe und zu Ihren Einwänden. Im Jahre 1996 ist in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden eine Gesamtkonzeption Elbe verabschiedet worden. Diese kann nicht so schlecht gewesen sein, denn die Umweltverbände haben zugesagt und Rot-Grün hat seit dem Jahr 1998 daran auch nichts geändert. Wenn sie so schlecht wäre, dann hätte man sicherlich das eine oder andere schon versucht zu ändern.

Sie fordern nunmehr wieder alle Teilnehmer an einen Tisch. Ich weiß gar nicht, wie viele Veranstaltungen wir zu diesem Thema schon gemacht haben und in Zukunft noch machen werden. Wir brauchen keine neuen Diskussionsrunden, sondern wir brauchen Entscheidungen. Ich hoffe, dass die Entscheidungen, was den Saalekanal betrifft, mit dem Bundesverkehrswegeplan auch erfolgen.

Ich darf noch eines sagen: Es gab immer die Diskussion in Richtung einer Staustufe mit Brunnengalerie. Der Vorschlag der Kanalvariante kam von den Umweltverbänden, weil man sich dachte, um Gottes willen keine Staustufen; aber eine Kanalvariante könne man sich vorstellen. Dieser Vorschlag ist dann auch aufgegriffen worden. Herr Olekiewitz kann sich daran erinnern. Wir haben darüber gestritten und uns dann darauf verständigt, dass das eine Alternative sein könnte. Dieselben Umweltverbände, die diese Kanalvariante damals gefordert und gesagt haben, dass sie umweltverträglicher sei, kommen heute und sagen, dass sie das nicht wollen.

Der Antrag liegt vor. Herr Schröder und Herr Kehl haben dazu ihre Ausführungen gemacht und gesagt, dass sie diesem Antrag zustimmen. Ich bin auch gern bereit, über all das im Ausschuss zu reden. Es kann aber nicht mehr um die Frage gehen, ob wir den „Mut“ hätten, die Verfahren einzuleiten, sondern darum, dass die Verfahren endlich begonnen werden.

Eine letzte Anmerkung zur Bundesratsinitiative. Die Landesregierung hat eine Bundesratsinitiative eingeleitet, bei der wir nicht mehr und nicht weniger fordern, als dass die Binnenschifffahrt eine Chance bekommt. Es ist so, dass nicht nur an Saale und Elbe, sondern auch an Weser, Donau und allen anderen Flüssen in Deutschland Planungen durchgeführt werden, bevor mit dem Bauen begonnen wird. Dazu braucht man Mehrheiten. Es sieht im Moment so aus, dass wir von den Verkehrspolitikern im Bundesrat die Mehrheit bekommen haben. Die erste Ausschusssitzung hat bereits stattgefunden. Das Ergebnis war, dass immerhin 14 Länder im Verkehrsausschuss zugestimmt haben; nur zwei Länder haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass das Votum im Umweltausschuss vielleicht etwas anders aussehen wird, will ich nicht ausschließen. Auf alle Fälle, denke ich, wird es aber im Bundesrat dafür eine Mehrheit geben, dass wir an den deutschen Flüssen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt in Deutschland zu erhalten, zumindest die Planungen durchführen. Dann werden wir sehen, ob wir bauen werden.

Die 80 Millionen €, meine Damen und Herren, um die es bei dem Saalekanal geht, sind, wenn es nach unseren Vorstellungen geht, gut angelegtes Geld. Das will ich als persönliche Anmerkung sagen. Das Binnenschiff ist das umweltverträglichste Verkehrsmittel, das wir haben. Ich denke, wenn wir dieses Signal aussenden, muss man auch mit dem einen oder anderen Kompromiss einverstanden sein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich, im Ausschuss darüber zu beraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Minister. - Herr Köck möchte noch einmal sprechen. Bitte sehr, Herr Köck, Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlasst, doch noch einmal nach vorn zu kommen. Gerade die Worte des Ministers haben deutlich gemacht, dass Sie die Auffassung, die wir als PDS-Fraktion in den letzten drei Jahren vertreten, und die Position, die wir erarbeitet haben, nur verkürzt gesehen und nicht richtig wahrgenommen haben.

Ich habe bereits vor längerer Zeit in der Debatte gesagt, dass wir uns, wenn die Verfahren laufen, auch dem Ergebnis anschließen würden. Wir haben auch deutlich gemacht, dass der Seitenkanal die umweltverträglichste Variante ist, um die Schiffbarkeit zu erreichen. Ich habe mir die Gegend angeschaut. Ich kann also darüber urteilen. Es gibt einige offene Punkte, die entsprechend untersucht werden müssen, aber vom Prinzip her scheint die Schiffbarkeit umweltverträglich möglich zu sein. Ich sage es so.

Als Nächstes ist aber die Tiefe der Fahrrinne der Elbe zu bedenken, die über einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr nur 1,60 m beträgt. Daher wird es notwendig sein, die Schiffe, die aus der Saale kommen, mit weniger Fracht zu beladen. Das habe ich mir nicht ausgedacht; vielmehr hat im Umweltausschuss der Vizepräsident der WDS Herr Haendel auf eine entsprechende Frage ge-

antwortet: Jawohl, das ist bei anderen Flüssen genauso. Die Seitenflüsse müssen hinsichtlich ihrer Transportkapazität auf die Hauptströme ausgerichtet werden.

Wir haben die Fahrinnentiefe von 1,60 m in einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten. Ich habe es ausgerechnet. Das heißt: Ein 1 350-t-Schiff kann während mehrerer Wochen oder Monate im Jahr nicht 1 350 t laden, sondern nur 800, 700 oder 1 200 t. Das sind alles Wettbewerbsnachteile, weil diese Schiffe dann am Mittellandkanal nachladen müssen oder sie fahren mit weniger Ladung bis nach Rotterdam. Ein 2 000-t-Schiff ist in diesem Fall effektiver. Insofern können Sie doch diese Frage nicht vom Tisch wischen.

Was nützt es uns denn, wenn nachher aus betriebswirtschaftlichen Gründen keiner mehr fährt, weil er das Binnenschiff wirtschaftlich nicht darstellen kann? Das ist doch die entscheidende Frage. Danach haben Sie überhaupt noch nicht gefragt. Fragen Sie doch einmal die Binnenschiffer. Vor fünf Jahren reichten im Schnitt 600 t Ladung. Jetzt brauchen sie vielleicht 800 oder 900 t bei jeder Fuhre.

Die Elbe-Vereinbarung der Umweltverbände - Herr Minister Daehre, da haben Sie offensichtlich auch nicht richtig hineingesehen - bezieht sich auf die Elbe unterhalb von Magdeburg. Zu all dem, was oberhalb Magdeburgs gelegen ist, steht darin kein Wort. Aber genau das ist der Bereich, der jetzt gefragt ist.

Hinsichtlich der Chancen der Binnenschifffahrt sagte der Deutsche Industrie- und Handelstag ganz deutlich: Es ist nicht ausreichend, nur die Hardware zu verbessern. An eine Autobahn können Sie gern noch eine sechste, achte oder zehnte Spur anbauen. Aber bei den Flüssen geht es objektiv nicht. Diesem objektiven Zwang, dass es dort nicht so geht wie bei einer Straße, verweigern Sie sich, Herr Minister Daehre.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

Ich denke, dass wir darüber in den Ausschüssen in aller Ruhe reden sollten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Dr. Köck, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Doege zu beantworten?

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Ja, gern.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Doege.

**Herr Doege (SPD):**

Herr Kollege Köck, ich habe zwei Fragen an Sie und bitte jeweils um eine klare Antwort. Zum einen hätte ich gern die Position der PDS-Fraktion zum Bau oder zur Aufnahme des Saale-Seitenkanals in den Bundesverkehrswegeplan. Sind Sie für oder gegen die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan?

Ein zweiter Punkt: Sie wissen sicherlich auch, dass die Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe ausgesetzt worden sind, insbesondere was die Wiederherstellung von Buhnen und Deckwerken anbelangt. Ich möchte wissen, ob Sie sich für oder gegen die Wieder-

aufnahme der Sanierungsarbeiten an Buhnen und Deckwerken aussprechen.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Doege, ich kann Ihnen eindeutig sagen, wenn wir ein Gesamtkonzept für die Elbe vorliegen haben, dann ist klar, wohin die Reise geht. Wenn die Umweltverbände und alle Beteiligten sagen: Wir einigen uns auf diesen Standard, dann kann ich - ich sage es jetzt einmal ganz offen - sogar damit leben, wenn vielleicht 5 cm vom Domfelsen abgefräst würden. Dann muss aber Schluss damit sein. Sehen Sie sich den Burgfelsen in Torgau an. Der musste schon drei Mal abgefräst werden.

Wenn klar ist, eine Mindestfahrrinnentiefe von 1,60 m ist die Endausbaustufe auf der Elbe und es geht aus ökologischen Gründen nicht anders, und alle stellen sich darauf ein, dann kann man über die Dinge, die zur Erhaltung dieses Zustands erforderlich sind, tatsächlich reden. Dann kann ich auch sagen: Jawohl, die Sachen können gemacht werden. Ich muss aber sicher sein, dass nicht die nächste Salamischeibe folgt.

Das ist hinsichtlich des Seitenkanals das Gleiche. Von der Umweltseite der PDS gäbe es, was die Saale angeht, aufgrund meiner jetzigen Kenntnis - ich kann den Untersuchungen nicht vorgreifen - keine gravierenden Argumente dagegen.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit, die die Umweltverbände jetzt in die Waagschale werfen, ist tatsächlich noch unbeantwortet. Die Politik kann sagen: Das Risiko tragen wir. Wir geben die Steuermittel aus. Zumindest die Umweltseite ist wesentlich besser als das, was bisher auf dem Tisch war. - Reicht das?

(Herr Doege, SPD, nickt mit dem Kopf)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten jetzt in den Abstimmungsprozess ein.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Olekiewitz eine Überweisung in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur Mitberatung verlangt. Wir stimmen darüber ab.

Wer einer Überweisung des Antrages - damit ist der Änderungsantrag automatisch mit überwiesen - in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Änderungsantrag ab. Von Herrn Dr. Köck wurde verlangt, dass über die Punkte mit den im Plenum vorgetragenen Änderungsvorschlägen einzeln abzustimmen ist.

Wir stimmen zunächst über den Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktionen der FDP und der CDU mit den entsprechenden Änderungsvorschlägen ab. Ich frage jeweils, ob wir das so machen können.

Die Fraktionen von SPD und FDP haben sich auf folgende Formulierung verständigt: „im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 bei

der Bundesregierung und in geeigneter Weise im Bundesrat...“ Wenn die CDU-Fraktion mitgeht, dann können wir darüber abstimmen. - Das ist der Fall. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen von SPD, CDU und FDP. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit wurde dem Änderungsantrag zu Punkt 1 zugestimmt.

Der zweite Änderungsantrag zu Punkt 1 kommt von der PDS-Fraktion. In den letzten Satz soll nach den Worten „in welchem die Möglichkeiten für die Binnenschifffahrt in Sachsen-Anhalt“ folgende Passage eingefügt werden: „unter den Bedingungen einer durchgängig nicht staugeregelten Elbe“. Wer diesem Änderungsantrag zu Punkt 1 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag zu Punkt 1 abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 2 des Änderungsantrags der CDU- und der FDP-Fraktion. Dieser steht unverändert zur Abstimmung. Wer Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei SPD-, CDU- und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist Punkt 2 zugestimmt worden.

Zu Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP gibt es seitens der SPD-Fraktion einen Änderungsantrag, nämlich in der vorletzten Zeile in der Passage „nach einem Bau eines Saale-Seitenkanals oder dem Ausbau anderer Wasserwege in Sachsen-Anhalt“ den Passus „oder den Ausbau anderer Wasserwege“ zu streichen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der CDU- und der FDP. Stimmenthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag zu Punkt 3 abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsvorschlag der CDU- und der FDP-Fraktion, nämlich Punkt 2 des PDS-Antrages als Punkt 4 in den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu übernehmen, allerdings auf Vorschlag der PDS mit folgenden Änderungen:

In der Passage „in geeigneter Weise im Bundesrat (zum Beispiel über einen Antrag)“ soll der Klammerzusatz weggelassen werden.

Zweitens soll es in der vorletzten Zeile statt „Elbeschiffahrtsakte einzufordern“ heißen: „Elbeschifffahrtsakte anzuregen“.

Wer dieser Änderung, nämlich der Einfügung von Punkt 2 mit den vorgeschlagenen Streichungen bzw. Änderungen als Punkt 4 in den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Sehr viele Enthaltungen. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag von CDU und FDP insgesamt in der nunmehr geänderten Fassung. Wer dem Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der so geänderten Fassung angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag in der Drs. 4/791 in der geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag in der nunmehr geänderten Fassung angenommen worden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 18** ein:

Beratung

#### **Zukünftige Kinder- und Jugendhilfepolitik in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/795**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/823**

Einbringer des Antrages der SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich hatte mich eigentlich gefreut, als das Thema gestern vom letzten Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung verschoben worden ist, weil ich mir erhofft hatte, dass das Thema mehr Abgeordnete interessiert. Aber leider wird das Thema „Kinder- und Jugendhilfepolitik“ für die Mittagspause genutzt.

Herr Bundespräsident Rau hat heute im Rahmen seiner Sommerreise im „Morgenmagazin“ gesagt: „Jugend braucht Zukunft - nicht nur um ihretwillen, sondern auch um unserwillen.“

Gestern wurde ausführlich über die Perspektiven junger Menschen in Bezug auf Ausbildung und Berufstätigkeit gesprochen. Ich will das deshalb nicht noch einmal näher ausführen. Doch fangen Perspektiven für Jugendliche nicht erst mit der Chance auf eine Ausbildung an.

(Unruhe)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, machen Sie es Frau Grimm-Benne doch nicht so schwer. Nehmen Sie bitte Platz und führen Sie Ihre Gespräche eventuell draußen weiter.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herzlich Dank, Herr Präsident. - Das Land hat für seine Kinder und Jugendlichen auch Jahre davor Verantwortung. Wir müssen die Kinder und Jugendlichen bereits jetzt fit für die Zukunft machen. Neben dem Bildungs-

bereich gehört der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu den wichtigsten Regelungsaufgaben des Landes.

Sicher, in Zeiten knapper Kassen, des anhaltenden Geburtenrückgangs und der Abwanderung junger Familien wird sich das Bild der Kinder- und Jugendarbeit verändern müssen. Es wird die Frage geklärt werden müssen, wie mit immer weniger Mitteln - sprich: auch mit immer weniger Personal - verantwortliche und qualitativ wertvolle Jugendpolitik betrieben werden kann. Die Schwerpunkte sowohl in der Gesamtstruktur als auch in den Inhalten werden sich verschieben. Aber wie wird das aussehen? Welche Möglichkeiten können Kindern und Jugendlichen noch geboten werden? Wir können sie außerhalb ihrer Familien in Gemeinschaft und Gesellschaft eingebunden werden? - Fragen über Fragen. Die Reihe ließe sich unendlich fortführen.

Ich bin sicherlich nicht die einzige Abgeordnete, die mit all diesen Fragen ständig konfrontiert wird. Den anderen jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern wird es ähnlich ergehen. Doch was antworten Sie zum Beispiel, Herr Kurze, den Fragestellerinnen und Fragestellern? - Ich habe in den letzten Protokollen noch einmal nachgelesen; wir sind ja nun die Neuen im Landtag. Nach einem Jahr Regierungszeit wird Ihre Argumentation, dass die alte Landesregierung an den knappen Kassen schuld sei, nicht mehr lange vorhalten; Sie werden sich etwas anderes einfallen lassen müssen.

Aber nun ernsthafter. Die Antwort kann nicht sein: Jugendliche ohne Abschluss, Jugendkriminalität, in Kauf genommene Jugendarmut usw.

Es gestern zurzeit nur prozentuale Streichungszahlen durch das Land. Beim letzten Stammtisch des Landeskinder- und Jugendrings wurden Kürzungen von 16 % im Kinder- und Jugendbereich anvisiert. In der Diskussion über Jugendpolitik schwingt ausschließlich die Frage der Finanzen: Wo kann man wie viel kürzen? Um die Inhalte einer verantwortungsvollen und damit nachhaltigen - sprich: zukunftsfähigen - Jugendpolitik scheint man sich auf Landesebene nicht zu sorgen.

Stattdessen wird überlegt, welchen Verband, welche Initiative man wie am besten unauffällig los werden kann. Sie, von der Landesregierung - es sind leider auch nicht sehr viele da -, treffen Ihre Entscheidungen im Kinder- und Jugendbereich ausschließlich - ich betone: ausschließlich - nach dem Geldbeutel; denn wenn dem nicht so wäre, wüssten die jungen Menschen in diesem Land, welche Gestaltungsräume und -möglichkeiten sie in Zukunft in Sachsen-Anhalt hätten.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Dem ist aber nicht so. Sie erleben nur, dass sinnvolle und außerordentlich erfolgreiche Projekte, wie zum Beispiel die Schulsozialarbeit, einfach gestrichen werden. Wird das Feststellenprogramm folgen?

(Herr Gürth, CDU: Warum denn wohl? Könnte das damit zusammenhängen, dass nicht genügend Geld für alles da ist, was man sich wünscht?)

- Darauf komme ich noch zu sprechen. - Öffnen Sie endlich die Augen! Es geht nicht mehr darum, ob Jugendarbeit mit einem BMW oder nur mit einem Golf gefahren wird, die Frage ist, ob sie überhaupt noch fährt.

(Herr Gürth, CDU: Das Fahrrad kann auch viel bewirken! Es ist umweltfreundlich!)

Ihr Alternativantrag bestätigt meine Vermutung, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, zukünftige Jugendpolitik ohne Inhalte und vor allem ohne Visionen diskutieren; denn Sie wollen im Rahmen der Haushaltsberatungen - sprich: mit der Finanzkeule als Totschlagargument - Ihre so genannten Konzepte und Schwerpunktsetzungen festlegen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein harter Fakt!)

Sagen Sie doch den Kindern und Jugendlichen und den in und mit der Jugendarbeit Beschäftigten ehrlich, und zwar vor den Haushaltsberatungen, wie die Jugendpolitik in diesem Land zukünftig aussehen wird.

(Herr Gürth, CDU: Abhängig von der Haushaltsslage!)

Hören Sie mit dem unsinnigen Papierkram auf, mit dem Erfordernis von Leistungsbeschreibungen, mit zahllosen Anträgen, die man bis zum 15. September von den Trägern verlangt, wenn Sie jetzt schon, eine Streichliste im Hinterkopf, deren Kaputtgehen beschlossen haben. Denn bereits bis zu uns, bis zur Oppositionsfaktion, ist es mittlerweile vorgedrungen, dass im Sozialministerium auch ohne Konzeption eine Prioritätenliste für die Streichung von Verbänden, Vereinen und Projekten erarbeitet werden soll, man könnte auch sagen, eine so genannte Giftliste.

Über einen zweiten Punkt aus Ihrem Alternativantrag habe ich mich sehr erschrocken. Begriffe wie „Elfter Kinder- und Jugendbericht“, „Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses“ tauchen darin gar nicht mehr auf. Was sich im Kinder- und Jugendhilfebereich an Gremien gebildet hat, was an Empfehlungen, an Leitlinien, an Leitsätzen erarbeitet worden ist, das scheint nicht zu Ihrer Konzeption zu gehören. Was noch auffällt: Die Streichungen sollen anscheinend ohne Anhörung der Verbände durchgeführt werden.

(Herr Gürth, CDU: Welche?)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, werden für die Folgekosten Ihrer kurzsichtigen Politik, der eine nachhaltige Strategie und Perspektive fehlt, verantwortlich sein. Hoffen wir für dieses Land, dass es andere sein werden, die diese Fehlentscheidungen korrigieren werden.

Gerade aus diesem Grunde haben wir den Antrag vor der Sommerpause gestellt. Wir wollten vorher darüber diskutieren, welche Schwerpunkte und Prioritäten sich die Landesregierung setzt und dies nicht erst während der Haushaltsberatungen machen müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne, für die kurze Einbringung. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung Minister Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei der FDP-Fraktion bedanken, die durch ihre hohe Präsenz zeigt, dass es noch einige Abgeordnete in diesem Landtag gibt, die an dem Thema mehr Interesse haben, als nur einen Antrag zu

stellen und an der Regierung herumzunörgeln, sondern die wirklich dazu bereit sind, über das Thema zu diskutieren, und zwar unabhängig von der Tageszeit.

(Zustimmung von Herrn Scholze, FDP - Frau Bull, PDS: Wir werden Sie daran erinnern, Herr Minister!)

Es ist so, dass man von diesem Antrag erwarten könnte, dass hier einerseits die Konzepte und die Ergebnisse des Landesjugendhilfeausschusses diskutiert werden sollen und man sich andererseits vor Beginn der Haushaltsberatungen einen Überblick über die Planungen verschaffen möchte.

Allerdings - das ist eben in der Rede von Frau Grimm-Benne angesprochen worden - haben wir im Land Sachsen-Anhalt eine Haushaltssituation, wie sie dramatischer zu keiner Zeit war, sowohl auf Sachsen-Anhalt als auch auf ganz Deutschland bezogen. Es ist eine Frage von seriöser Politik, dass wir uns hier nicht mit Wolkenkuckucksheimen beschäftigen und mit Überlegungen, wie alles sein könnte, ohne dieses auch seriös finanzieren zu können.

Deshalb wird es notwendig sein, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen auch die Konzepte beraten und weiter verändert werden. Wir wissen heute noch nicht, ob es uns gelingt, mehr umzusetzen, als gegenwärtig in den Schwarzmalereien dargestellt wird.

Deshalb unterstütze ich nachdrücklich den Antrag der Regierungsfraktionen, der besagt, dass diese Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen stattfinden soll, weil wir dort die Chance haben, auch aufgrund der Beratung Schwerpunkte zu setzen und die Finanzierung im Landeshaushalt festzulegen.

Es kann auch nur darum gehen, nicht eingeschränkt Bericht zu erstatten, wie es in dem vorliegenden Antrag vorgesehen ist, sondern insgesamt eine Diskussion über die zukünftige Jugendpolitik zu führen und hierbei über die gesamten Schwerpunkte in diesem Bereich zu debattieren. Ich denke, dass wir dann im Rahmen der Haushaltsberatungen auf der Grundlage verlässlicher Zahlen über das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendpolitik eine Gewinn bringende Diskussion werden führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal betonen: Es hilft uns nicht weiter, Wunschlisten aufzustellen, Konzepte zu erstellen und Ideen zu äußern, die wir im Nachhinein nicht finanzieren können. Wir würden damit zum einen falsche Eindrücke hervorrufen. Zum anderen müsste man denen, die so etwas fordern, eine unseriöse Politik vorwerfen.

Wir befinden uns hier nicht in einer Versprechungsphase, wir befinden uns in einer sehr schwierigen Situation. Ich verspreche Ihnen, im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür zu sorgen, dass die Kinder- und Jugendpolitik nicht als Streichinsel empfunden wird, sondern als wahrhaft gestalterische Kraft, die sich nicht vorrangig in Finanzen ausdrückt, sondern vor allem in Ideen und Überlegungen und insbesondere auch in dem Konzept zur Stärkung der Hilfe durch Selbsthilfe.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Fischer zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister, ich habe es mehrmals erlebt, dass es gerade während der Haushaltsverhandlungen schwierig ist, breiter über ein Problem zu reden. Wäre es nicht sinnvoll, gerade über das Thema der Kinder- und Jugendpolitik mit den Verbänden und mit der staatlichen Jugendhilfe der Landkreise vorher zu reden und Konzepte zu entwickeln, um gerade unter dem Gesichtspunkt des Haushalts eine stärkere Vernetzung und vielleicht eine effektivere Gestaltung zu erreichen? Dies erst zu tun, wenn der Haushaltsplanentwurf mit den Zahlen vorliegt, halte ich nicht für sinnvoll. Man sollte vielmehr vorher in den einzelnen Landkreisen mit den freien Trägern und der Jugendhilfe Beratungen durchführen, um effektive Prozesse dort zu entwickeln.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Selbstverständlich, Frau Abgeordnete, sind wir immer unterwegs und beraten mit den jeweiligen Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden über neue Konzepte und Ideen. Es ist nicht so, dass diese Überlegungen in bestimmten Etappen nur parallel zu den Haushaltseratungen laufen würden.

Es ging aber in Ihrem Antrag darum, im Ausschuss vor den Haushaltseratungen über die Schwerpunkte Bericht zu erstatten. Dazu sind wir der Meinung, wir können sehr wohl vorher Ideen sammeln und Konzepte entwickeln. Danach können wir überlegen, was sich davon wie umsetzen lässt; denn die Umsetzung dieser vielen Ideen ist der zweite Schritt.

Das kann aber nur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden, es sei denn, wir einigen uns darauf, dass die Jugendhilfe unabhängig von staatlichen Zuwendungen passiert. Dann können wir jederzeit über alles reden. Aber leider ist es derzeit noch so, dass die Alimentierung durch das Land ein wesentlicher Punkt für das Funktionieren ist.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Als erste Rednerin in der Debatte rufe ich die Frau Abgeordnete Seifert für die FDP-Fraktion auf. Bitte sehr, Frau Seifert.

**Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion über die Konzepte zur zukünftigen Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt sehen wir, die FDP-Fraktion, als genauso wichtig an wie die antragstellende Fraktion.

Bereits im Juli 2002 hat der Minister ausgeführt, wie die zukünftige Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfepolitik in Sachsen-Anhalt umgestaltet wird, damit die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv eingesetzt werden können.

Qualitätssicherungskriterien und die Vertragsförderung waren die wesentlichen Ziele, die auch der Landesjugendhilfeausschuss umgesetzt wissen wollte. An der Entwicklung des Modellprojektes zur Erarbeitung von Qualitätsentwicklungsprozessen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit hat auch der Landesjugendhilfeausschuss einen wesentlichen Anteil.

Eine Forderung des Landesjugendhilfeausschusses und auch ein Bestandteil der von ihm erarbeiteten Leitlinien

ist es, das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfepolitik in die Diskussion einzubeziehen. Das ist auch unsere Intention - der Minister hat es noch einmal betont - und ein wesentlicher Unterschied zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Das gesamte Leistungsprofil Sachsen-Anhalts auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit, wie auch vom Landesjugendhilfeausschuss gefordert, muss neu bewertet werden. Das wird auch zu einer neuen qualitätsorientierten Förderung auf diesem Gebiet, beispielsweise über Zielvereinbarungen, führen. Auch dies hat der Landesjugendhilfeausschuss angemahnt. So kann der Mitteneinsatz optimiert und eine größere Transparenz bei der Verwendung der Mittel erreicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden nicht umhinkommen, ressortübergreifend alle Möglichkeiten zu prüfen, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, die vorgegebenen Zielsetzungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu realisieren. In der letzten Plenarsitzung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es zu prüfen gilt, ob es freie Lehrerkapazitäten gibt, die gegebenenfalls für die Projekte der Schulsozialarbeit genutzt werden können.

Aber als problematisch sehen wir, die FDP-Fraktion, die Diskussion über die Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik Sachsen-Anhalts vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsslage des Landes an. Es wird ein Spagat werden zwischen dem, was wir uns wünschen, und dem, was zu realisieren sein wird. Glauben Sie mir, auch uns wäre eine Diskussion ohne finanzielle Zwänge lieber.

Aber um realistisch und verlässlich aufgrund der vorliegenden Haushaltssahlen diskutieren zu können, fordern wir die Landesregierung auf, im Rahmen der Beratungen über den Haushaltssplan 2004 einen entsprechenden Bericht zu geben. Diesem Bericht können und werden Erfolg bringende Diskussionen in den Ausschüssen folgen. Davon gehe ich aus und bitte Sie deshalb, dem Alternativeantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Seifert. - Als nächster Rednerin erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

**Frau von Angern (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Eine kurze Rückschau: Herr Kurze hat uns in der Landtagssitzung am 15. Mai dieses Jahres mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Programme Jugendpauschale, Feststellenprogramm und Schulsozialarbeit unter dem Titel Jugendpauschale zu einem Gesamtziel zusammenzuführen.

Er hat des Weiteren dazu ausgeführt, dass die im Haushaltssjahr 2003 eingestellten Mittel auch im Jahr 2004 auf gleichem Niveau gehalten werden. - Laut der Interpretation von Herrn Kley ist das natürlich ein unseriöses Versprechen. Wir werden Sie allerdings in den Haushaltseratungen beim Wort nehmen und eine Beibehaltung des Finanzniveaus von Ihnen fordern.

Eine Zusammenlegung der drei Programme zur Vereinfachung des Verfahrens begrüßt die PDS grundsätzlich. Allerdings halten wir vor einem solchen Schritt eine Er-

probungsphase in einem ausgewählten Landkreis mit einer anschließenden Evaluation für erforderlich, sodass das eine oder andere Problem bereits im Vorfeld verhindert werden kann.

Sollte es dann tatsächlich zu einer Zusammenlegung der drei Programme kommen, fordert die PDS, dass eine Geltungsdauer der Richtlinie, die es dann gegebenenfalls gibt, von mindestens vier Jahren gewährleistet wird. Für diesen Zeitraum müssen natürlich auch die Gelder in gleicher Höhe durch Verpflichtungsermächtigungen festgelegt werden. Ansonsten, meine Damen und Herren der CDU-FDP-Regierung, ist Qualität und Kontinuität in der Kinder- und Jugendarbeit schlichtweg nicht machbar und von der Landesregierung dann auch deutlich sichtbar nicht gewollt.

Es sind noch viele Fragen offen, sodass die PDS-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen wird. In welcher Form der Zweckgebundenheit soll das Geld an die Landkreise oder vielleicht auch an Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften ausgereicht werden? Werden die Mittel ähnlich dem jetzigen Verfahren nach unten gereicht oder soll Flexibilität bei der Verteilung der Mittel möglich sein?

Entscheidend ist zudem die Frage, wie bei Zusammenlegung der Programme ein Zusammenwirken von Kultus- und Sozialministerium in Bezug auf die Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Schulsozialarbeit ist nicht nur Aufgabe der Jugendhilfe, sondern eben auch Aufgabe der Schule. Eine nicht nur konzeptionelle, sondern auch finanzielle Zusammenarbeit ist daher dringend erforderlich.

Von existenzieller Bedeutung ist die Frage nach der geplanten Höhe der Gegenfinanzierung durch die Landkreise. Sie wollen unterschiedliche Förderprogramme zusammenlegen und müssen so auf unterschiedliche Finanzierungsmodelle Rücksicht nehmen. Die PDS wird vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen und der Tatsache, dass die Jugendpauschale von den Landkreisen schon jetzt teilweise nicht abgerufen werden kann, einer 50:50-Finanzierung natürlich nicht zustimmen.

Unabhängig von diesen Fragen ist eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung notwendig. Entscheidend sind hierbei einheitliche Qualitätskriterien im Land. Darin sind wir uns doch hoffentlich einig. Allerdings ist bei der Festlegung solcher Qualitätskriterien in besonderem Maße auch auf die Trägervielfalt, also auf den Erhalt und die Unterstützung von kleinen Trägern, und auf die Themenvielfalt, zum Beispiel auf den Ausbau von Mädchen- und Jungenarbeit, zu achten.

Sie sprechen bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Zusammenlegung der Programme; Herr Kley sagte es. In gleicher Weise fordern wir, auch mit Trägern der örtlichen Jugendhilfe und freien Trägern ins Gespräch zu kommen, um sowohl die fachlichen als auch die finanziellen Möglichkeiten gemeinsam zu finden. Ich kann schon jetzt ankündigen, dass die PDS im Gleichstellungsausschuss eine Anhörung zu dieser Thematik und damit eine umfangreiche Auseinandersetzung fordern wird.

Über die Ausbildungssituation, die ja eine Frage in dem Antrag betrifft, wurde schon gestern vieles gesagt. Wir hatten in unserem Programm gegen Jugendberufsnot „Jina“ Strukturen und Handlungsfelder aufgezeigt, die

der Jugendberufsnot im Land entgegenwirken. Hier begrüßen wir jegliche Bemühungen Ihrerseits.

Schließlich möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auffordern, einen Blick auf den teilweise katastrophalen baulichen Zustand von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Land und in den Kommunen zu werfen. Die PDS fordert Sie auf, für das Haushaltsjahr 2004 Investitionsmittel für kommunale Einrichtungen einzustellen, um den Kommunen einen Anreiz für Investitionen in ihre Einrichtungen zu geben.

Zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP möchte ich noch kurz sagen: Sie möchten während der Haushaltsverhandlungen über Ihre Konzepte und Schwerpunktsetzungen in der Kinder- und Jugendpolitik berichten. Dies lehnt die PDS ab.

Es geht hierbei nicht nur um das Zusammenschieben von Geldern, was natürlich wichtig ist. Es geht auch um eine fachliche Diskussion, die in dem erforderlichen Maße wohl kaum neben den Haushaltsverhandlungen geführt werden kann, ganz abgesehen davon, dass wir in diesen Wochen wohl wenig Zeit für eine inhaltliche Arbeit haben. Es muss noch vor den Haushaltsverhandlungen erläutert werden, wo es im Jahr 2004 und danach hingehen soll. Ansonsten können wir uns das auch sparen, da die politische Richtung auch durch den vorgelegten Haushalt klar wird.

Schließlich möchte ich Sie noch auf § 16 KJHG-LSA hinweisen. Dieser besagt, dass die Landesregierung dem Landtag in der Mitte einer Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und über die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vorlegen muss. Das ist im April nächsten Jahres. Es heißt weiter, dass die Landesregierung spätestens drei Monate vor der Vorlage des Berichtes im Landtag den Bericht dem Landesjugendhilfeausschuss zur Stellungnahme vorzulegen hat.

Meine Damen und Herren! Es bleibt also keine Zeit für Zeitverschwendungen oder für eine Nebenbei-Information, schon gar nicht bei diesem Thema. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Meine Damen und Herren! Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kurze für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Kurze.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt die SPD-Fraktion, bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2004 Informationen zur zukünftigen Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung zu erhalten. Dieses Anstreben ist selbstverständlich legitim. Gleichwohl kann die Information hierüber erst dann erfolgen, wenn der finanzielle Rahmen für den Gesamthaushalt und damit der Rahmen, der für dieses Politikfeld zur Verfügung steht, bekannt ist.

Um Ihnen Ihr übliches Aufstöhnen an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, zu ersparen, möchte ich es heute dabei bewenden lassen, darauf hinzuweisen, dass dieser Rahmen noch

nicht bekannt ist. Die Gründe hierfür sind Ihnen allen bekannt. Ich möchte Sie mit der Benennung der Gründe daher heute nicht langweilen.

Würde man den Antrag der SPD unterstützen, hieße dies, von der Landesregierung ein Konzept abzufordern, dessen Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel möglicherweise nicht erfolgen könnte. Ich kann mir lebhaft vorstellen, meine Damen und Herren von der Opposition, was Sie in einer solchen Situation tun würden. Deshalb werden wir den SPD-Antrag nicht unterstützen.

Ich würde Ihnen empfehlen, sehr geehrte Damen und Herren der SPD, sich bei Ihrem Kanzler einmal für die angebliche „Chefsache Ost“ stark zu machen, statt hier dauernd so zu tun, als könnten Sie mit weniger Mitteln doppelt so viel erreichen, wie wir es zu tun versuchen.

Wir erkennen allerdings nicht, dass der Landtag einen Anspruch darauf hat, von der Landesregierung über die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik informiert zu werden.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Nach unserer Meinung sind hierfür, wie im Alternativantrag, Frau Bull, formuliert, die Haushaltssberatungen 2004 bestens geeignet.

Damit Sie nicht meinen, ich würde heute entgegen meiner sonstigen Art kneifen, möchte ich an dieser Stelle noch einige Punkte benennen, die aus meiner Sicht Inhalt der zukünftigen Kinder- und Jugendpolitik im Land sein sollten.

Wir wollen der jungen Generation wieder eine Zukunft bieten. Die Jugend ist für uns, die Fraktionen der CDU und der FDP, ein wichtiger Zukunftsfaktor. Auf allen Ebenen muss die Jugendpolitik als Zukunftsthema erkannt werden. Ressortübergreifend müssen Möglichkeiten für die Berücksichtigung der Interessen der jungen Generation auf allen Politikfeldern geschaffen werden.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sowie bei der Integration besonders benachteiligter Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt müssen bei allen anstehenden Reformen, sage ich einmal, immer die Benachteiligten auch ein Stück weit im Vordergrund stehen und mit integriert werden. Jugendlichen ohne Chancen auf Ausbildung und Arbeit fehlt jegliche ökonomische Basis zur eigenständigen Existenzsicherung und Familiengründung.

Nur wenn es gelingt, den jungen Menschen hier vor Ort betriebliche Ausbildungsplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen, dann wird es uns möglich sein, den Trend zu stoppen, dass viele junge und gut qualifizierte Menschen das Land verlassen. Über dieses Thema wurde aber gestern in der Aktuellen Debatte schon ausreichend diskutiert. Deshalb möchte ich das heute nicht weiter vertiefen.

Des Weiteren ist es das Ziel unserer Kinder- und Jugendpolitik, die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken, um so den Besorgnis erregenden, rasanten Werteverfall in der Gesellschaft und die Aufweichung der kleinsten sozialen Einheit, der Familie, umzukehren.

Unverzichtbar für die Stabilisierung und Zukunftsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens ist eine verstärkte direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Kinder und Jugendliche brauchen diese Möglichkeiten.

ten der Beteiligung vor allem in ihren Strukturen vor Ort. Wir sollten gemeinsam parteiübergreifend Jugendliche motivieren, dass sie sich innerhalb unserer Gesellschaft ehrenamtlich engagieren, ob nun im Sport, in der Feuerwehr oder auch in der Kommunalpolitik; ich blicke dabei auf das nächste Jahr. Ich denke, es sollte unser gemeinsames Anliegen sein, die jungen Menschen mit an die Hand zu nehmen.

Zur besseren Begleitung der Jugendlichen bedarf es einer besseren Vernetzung der Angebote zu Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Diskussion über die Ganztagsschule erweckt den Eindruck, dass mit dieser alle Probleme zu lösen seien. Wenn man aber berücksichtigt, dass 70 % der Bildung außerhalb der Schule stattfindet, dann müssen wir auch weiterhin die Förderung der außerschulischen Bildung verstärken.

Das heißt neben dem Ausbau von Ganztagsschulen eine verlässliche und angemessene Unterstützung jugendlicher Verbandsarbeit in Zukunft sicherzustellen. Dabei liegt unser Schwerpunkt bei Projekten und Initiativen und nicht in der Förderung von Strukturen und Wasserköpfen in der Verbandsarbeit.

Die Suche nach Lösungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Schaffung besserer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen erfordert nicht nur eine sinnvolle Abstimmung zwischen Familienpolitik, Bildungspolitik und Wirtschaftspolitik, sondern muss vor allem die Wirtschaft selbst mit einbinden. Jugendpolitik, wie wir als CDU-Faktion sie verstehen, ist eine fachübergreifende, nicht ressortgebundene Querschnittsaufgabe. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Umsetzung dieser Position Rechnung tragen wird.

Ich habe bereits in der letzten Landtagssitzung darauf hingewiesen - Frau von Angern, jetzt sage ich es noch einmal so, wie ich es beim letzten Mal gesagt habe -, dass es unser Ziel ist, das Ziel unserer Fraktion, die Mittel der Jugendpauschale, des Feststellenprogramms und der Schulsozialarbeit aus dem Sozialressort in Gänze - Frau Grimm-Benne, dazu hatten Sie beim letzten Mal nachgefragt - im Zuge der Zusammenlegung und der Aufstellung des Haushaltspolitentwurfs 2004 auf dem Niveau des Haushaltspolitentwurfs 2003 zu halten.

(Zuruf von Frau von Angern, PDS)

- Ich sage „in Gänze“ und „die Mittel aus dem Sozialressort“.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne zu beantworten?

**Herr Kurze (CDU):**

Gleich, wenn ich fertig bin.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Kommen Sie auch bitte zum Ende.

**Herr Kurze (CDU):**

Ich habe noch einen Satz, Herr Präsident.

Dieser Sachlage trägt der Alternativantrag der Fraktionen von CDU und FDP Rechnung. Ich bitte daher um Zustimmung. Den Antrag der SPD-Fraktion werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Frau Grimm-Benne, Sie haben die Möglichkeit, die Frage zu stellen.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Kollege Kurze, ich habe eine Verständnisfrage und eine Zusatzfrage. Die Verständnisfrage: Sie sprachen gerade von Wasserköpfen in der Verbandsarbeit. Was verstehen Sie darunter, dass die noch einmal durchleuchtet werden müssten? Ich glaube, so haben Sie sich ausgedrückt.

Die zweite Frage ist: Angesichts der knappen Kassen in den Kommunen erlebe ich jedenfalls, dass Jugendhilfeplanungen sehr unterschiedlich ausfallen. Wäre es dann nicht vielleicht empfehlenswert, der Forderung des Landesjugendhilfeausschusses nachzukommen und eine einheitliche Landesjugendhilfeplanung zu machen?

**Herr Kurze (CDU):**

Frau Grimm-Benne, die erste Frage zielt auf unseren Politikansatz. Der Politikansatz der CDU-Fraktion ist der - ich denke, auch der der FDP -, dass wir versuchen wollen, seitens des Landes in allen Bereichen die Mittel direkt nach unten zu geben - das war auch im Ansatz beim KiFöG so gedacht -, nach unten zu denen, die vor Ort mit diesen Mitteln umgehen und mit diesen Mitteln handeln.

Wir denken daher daran, dass wir Projekte und Initiativen unterstützen, das Geld also direkt an diejenigen geben wollen, die für uns Kinder- und Jugendarbeit leisten. Wir brauchen keine Zwischeninstanzen, die für uns das Geld noch einmal kontrollieren oder verteilen und sich damit wichtig tun. Sie wissen sicherlich, was ich damit meine. Ich denke schon, dass das für uns der richtige Politikansatz ist. Das bringt für uns eine Vereinfachung und auch eine vereinfachte Fördermittelausreichung und am Ende eine bessere Handhabung vor Ort.

Die zweite Frage ist sicherlich interessant. Die sollten wir im Fachausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport diskutieren, und dann schauen wir einmal, wo wir am Ende dieser Zieldiskussion, wenn wir uns fachlich über diese Sache verständigt haben, landen werden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau von Angern zu beantworten?

**Herr Kurze (CDU):**

Gerne.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau von Angern.

**Frau von Angern (PDS):**

Herr Kurze, zu Ihrer ersten Antwort habe ich dann doch eine Frage. Ich schätze es sehr wohl, dass Sie die Aktivitäten vor Ort besonders fördern wollen. Aber wie sieht es denn mit Strukturen wie beispielsweise dem Landeskinder- und -jugendring aus, der doch eine gewisse organisatorische Kraft, auch eine Netzwerkfunktion unter den Kinder- und Jugendringen und Kinder- und Jugend-

verbänden hat? Ja, Sie gucken richtig; sie sitzen, glaube ich, auch dort oben. Das ist, denke ich, eine interessante Frage. Wollen Sie die dann aus der Förderung herausnehmen?

**Herr Kurze (CDU):**

Sie werden doch von mir nicht verlangen, dass ich heute Details darlege, die wir gemeinsam im Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren wollen. Ich habe versucht, unseren Politikansatz darzustellen, was wir erreichen wollen, und ich denke, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten auf diesem Weg auch zu praktikablen Lösungen kommen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kurze. - Meine Damen und Herren! Wir haben zu dieser interessanten Debatte auch jugendliche Zuhörer auf der Tribüne. Begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler des Hauptmann-Gymnasiums Wernigerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden nunmehr noch eine letzte Rednerin hören, Frau Grimm-Benne. - Sie verzichtet allerdings. Damit können wir - herzlichen Dank - in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag in der Drs. 4/795 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei PDS- und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei CDU- und FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist -

(Frau Grimm-Benne, SPD: Auszählung!)

- Sie beantragen Auszählung. Ich bitte zunächst, meine Damen und Herren, die zustimmenden Abgeordneten, ihre Karten zu zeigen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. - Nunmehr die Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Bei 32 Neinstimmen gegen 28 Jastimmen ist der Antrag in der Drs. 4/795 abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr, meine Damen und Herren, über den Alternativantrag von CDU- und FDP-Fraktion in der Drs. 4/823 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei CDU- und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei SPD- und PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden.

Vielen herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Damit haben wir die Tagesordnungspunkte des gestrigen Tages behandelt.

Wir können nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 19** einsteigen:

Beratung

**Bildungskooperation mit Sachsen und Thüringen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/797

Einbringerin für die CDU-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Brakebusch. Bitte schön.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Antrages reicht zurück in das vergangene Jahr, als sich die Arbeitsgruppen für Bildung der CDU-Landtagsfraktionen aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu einem Meinungsaustausch in Naumburg trafen.

Ausgehend von der Tatsache, dass in allen drei Ländern CDU-geführte Landesregierungen die Geschicke bestimmen, kamen wir gemeinsam mit unseren sächsischen und thüringischen Kollegen zu dem Ergebnis, dass wir, ermuntert durch die von den Ministerpräsidenten Milbrandt, Vogel und Böhmer ins Leben gerufene Initiative Mitteldeutschland, die Bildungskooperation der drei Bundesländer auf eine neue Grundlage stellen sollten.

Die Absprachen der Bildungspolitiker stellten zum damaligen Zeitpunkt - das darf ich hier ohne Anmaßung sagen - die ersten Schritte zur Ausgestaltung der Initiative Mitteldeutschland dar.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Scholze, FDP)

Allerdings möchte ich gleich hinzufügen, dass in einigen Bereichen, die in dem Antrag angesprochen werden, bereits in der Vergangenheit Absprachen getroffen wurden. Unsere Absicht ist es deshalb vielmehr, diese bisher eher lose Zusammenarbeit auf ein dauerhaftes und ausbaubares Fundament zu stellen, um eine kooperative und abgestimmte Bildungspolitik in unseren drei Bundesländern gestalten und durchsetzen zu können.

Im Ergebnis der Beratungen kommen nun die in dem Antrag dargelegten Punkte, auf die ich in der gebotenen Kürze eingehen möchte:

Die Qualitätsentwicklung und die Evaluation werden in den kommenden Jahren bei der Fortentwicklung unseres Schulwesens an erster Stelle stehen. Zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt gab es bereits in der Vergangenheit konkretere Absprachen auch zur Übernahme des sächsischen Schulporträts in Sachsen-Anhalt. Wir sind also schon über die erste Phase des bloßen Erfahrungsaustausches hinausgegangen.

In einem weiteren Schritt kann die arbeitsteilige Erarbeitung von Materialien und Instrumenten der Qualitäts sicherung angegangen werden. Mittelfristig streben wir dabei auch die Einrichtung einer Evaluationsagentur für alle drei Länder an, die keinesfalls eine bürokratische Verwaltungsstruktur zum Ziel haben soll, sondern auf bestehenden Strukturen wie zum Beispiel dem Lisa in Halle aufbauen könnte. Damit wir angesichts der finanz politisch schwierigen Lage in unseren Ländern aber nicht zu sehr in Zugzwang geraten, haben wir diesen Punkt nicht in den eigentlichen Text des Antrages, sondern in die Begründung aufgenommen.

Ferner beabsichtigen wir eine enge Abstimmung über die Formulierung von Vergleichs- und Orientierungs arbeiten, um so wesentliche Synergieeffekte bei der Entwicklung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Gegenwärtig entwickeln die drei Länder auf der Arbeits ebene geeignete Kooperationsmodelle. Ein erstes Tref fen auf dieser Arbeitsebene zum Konzept der jeweiligen

Orientierungsarbeiten hat am 15. Mai 2003 stattgefunden. Als Ergebnis dieses ersten Treffens war unter anderem Folgendes zu verzeichnen:

In einem ersten Schritt sollen im kommenden Schuljahr Vergleichsarbeiten im Fach Mathematik mit identischen Aufgaben geschrieben werden. In einem zweiten Schritt soll die Zusammenarbeit der Verantwortlichen für die Ausarbeitung der Vergleichsarbeiten im Fach Englisch verbessert werden. Dies wird aber erst im darauf folgenden Schuljahr Ergebnisse zeigen.

Einheitliche Orientierungsarbeiten weisen den richtigen Weg zur Formulierung einheitlicher Bildungsstandards und sind deshalb unverzichtbarer Bestandteil jeder zukünftigen Kooperation.

Fortbildung und berufsbegleitende Weiterbildung bieten zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus der Sicht aller Beteiligten noch die wenigsten Anknüpfungspunkte, da zurzeit länderspezifische Maßnahmen im Vordergrund stehen. Perspektivisch sollte es uns aber gelingen, eine gemeinsame Fortbildungskonzeption zu entwickeln, die auf entsprechenden gemeinsamen Lehrplanvorgaben basieren müsste. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in Sachsen-Anhalt die Arbeit der Lehrplankommission erst im Sommer dieses Jahres beginnen wird.

In den drei Ländern gibt es bereits Bestrebungen, die Grundschullehrer durch Länder übergreifend abgestimmte Fortbildungsangebote im Hinblick auf ihre fremdsprachlichen methodisch-didaktischen Kompetenzen weiter zu qualifizieren und zu professionalisieren. Hervorheben möchte ich hierbei erneut den engen Kontakt des Lisa mit der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung und den Lehrerfortbildungsinstituten des Freistaates Thüringen. Im Oktober 2003 ist an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung ein Länder übergreifendes Symposium zum sächsischen schulartübergreifenden Fremdsprachenkonzept geplant.

In Bezug auf die Schulbuchzulassung stehen wir in den drei Ländern erst am Anfang einer Kooperation über Ländergrenzen hinweg; denn die Lehrpläne der einzelnen Länder können sich hinsichtlich ihrer bildungspolitischen Zielsetzung, der pädagogischen Konzeption und der inhaltlichen Anlage unterscheiden.

Was uns kurzfristig realistisch erscheint, ist eine Kooperation zwischen den für die Schulbuchzulassung Verantwortlichen. Weitere Kooperationsresultate können nach Absprachen gemeinsame Länderaufgaben sein, wie zum Beispiel fächerübergreifende oder/und regionale Aspekte in die Lehrpläne zu integrieren.

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dies sind die wesentlichen Punkte unseres Antrages, die mit den Kollegen aus Sachsen und Thüringen abgestimmt und von der Sächsischen Landesregierung bereits mit einer wohlwollenden Kommentierung versehen worden sind.

Erste Stellungnahmen der eigenen Landesregierung lassen darauf schließen, dass wir auf dem richtigen Weg einer fortschrittlichen und erfolgreichen Länderkooperation von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt sind. Wir werden diesen Weg gemeinsam weiter beschreiten. Ich hoffe dabei auch im Namen der CDU-Fraktion auf eine möglichst breite Unterstützung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Brakebusch. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in eine Fünfminutendebatte eintreten, hat zunächst für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung begrüße ich den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Bildungskooperation mit Sachsen und Thüringen ganz ausdrücklich.

Meine Rede behandelt erstens die von Frau Brakebusch bereits aufgeworfene Frage der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der schulischen Bildung. Sie behandelt zweitens meinen Vorschlag, eine mitteldeutsche Akkreditierungs- und Evaluationsagentur einzurichten und vielleicht am künftigen Wissenschaftszentrum in Wittenberg mit anzusiedeln. Sie beschäftigt sich drittens mit den Fragen der Fortbildung und Länder übergreifenden Fachklassenbildung in der Berufsausbildung.

Alle diese Punkte, auf die ich Sie neugierig machen will, enthält diese Rede. Sie mündet darin, dass ich mich bestärkt und ermutigt fühle, die bereits bestehenden Kontakte, auch in Verbindung mit der KMK, zwischen den drei Ländern im Sinne einer gemeinsamen Bildungsplanung und Bildungsorganisation fortzuführen. Ich hoffe, es findet Ihr Verständnis, wenn ich die Rede im Wortlaut zu Protokoll gebe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich weise nochmals darauf hin, wenn Sie Ihre Rede zu Protokoll geben möchten, müssen Sie völlig auf eine Rede verzichten und können nicht die Hälfte vortragen und die andere Hälfte zu Protokoll geben. Dieses Mal machen wir das noch einmal. Ich bitte Sie aber, sich in Zukunft an diese Regelung zu halten.

**(Zu Protokoll:)**

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Im Namen der Landesregierung begrüße ich den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur „Bildungs-kooperation mit Sachsen und Thüringen“ ausdrücklich. Ihnen ist bekannt, dass es seit dem Herbst 2002 auf der Grundlage der Gespräche der Ministerpräsidenten der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt eine „Initiative Mitteldeutschland“ gibt. Im Rahmen dieser Initiative beabsichtigen die drei Länder in entscheidenden Bereichen zu kooperieren, um Ressourcen effektiv zu nutzen.

Mit Kabinettsbeschluss vom 13. August 2002 wurde das Ministerium des Innern beauftragt, Länder übergreifende Vorhaben in Form gemeinsamer Entwicklungsprojekte sowie der Zusammenführung von Aufgaben in einer entsprechenden Arbeitsgruppe voranzubringen. Die bisher im Rahmen dieser Initiative beschriebenen Vorhaben beziehen sich unter anderem auf die Bereiche gemeinsamer Softwareentwicklung, des Beschaffungswesens,

der Zusammenarbeit von Landesämtern, der Aufgabenkonzentration im Bereich Mess- und Eichwesen. Aber auch im Bildungsbereich bestehen Kooperationsprojekte.

Zu den im vorliegenden Antrag formulierten Sachgebieten kann - vor diesem Hintergrund - Verschiedenes berichtet werden:

Im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit und insbesondere hinsichtlich der Bildungsstandards, der Entwicklung niveaubestimmender Aufgaben sowie der Planung und Durchführung von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten gab es auf Arbeitsebene bereits intensive Gespräche meines Hauses mit den zuständigen Ministerien Sachsen und Thüringens. So wurde zum Beispiel vereinbart, die bereits in der Entwicklung befindlichen Vergleichsarbeiten für das kommende Schuljahr den Arbeitsgruppen der drei Länder wechselseitig zur Verfügung zu stellen.

Für das Schuljahr 2004/05 werden in Mathematik ein Teil der Aufgaben für Leistungsbüroprüfungen gemeinsam entwickelt und als so genannte „Ankeraufgaben“ in Vergleichsarbeiten aller drei Länder eingesetzt. In Bezug auf die Entwicklung von Vergleichsarbeiten in Englisch wurde bereits eine Zusammenarbeit der drei Länder vereinbart. Auch bei der Erstellung von Rahmenrichtlinien und Lehrplänen gibt es zwischen den Landesinstituten auf Arbeitsebene bereits seit längerem koordinierende Gespräche, die es auszubauen und unter Umständen durch Vereinbarungen zu untersetzen gilt.

Hinsichtlich einer mitteldeutschen „Akkreditierungs- und Evaluationsagentur“, deren Aufbau ich vorgeschlagen habe, bestehen durch die bereits angebahnten und auszubauenden Arbeitskontakte im Hochschulsektor gute Voraussetzungen. Hier bahnt sich auch ein weiteres Aufgabenfeld für das zu gründende Wissenschaftszentrum in Wittenberg an. Natürlich müssen die Aufgaben einer solchen Agentur und das Gründungsprozedere, entsprechendes Interesse der Partnerländer vorausgesetzt, noch im Detail besprochen und abgestimmt werden.

Im Bereich der Fortbildung wurden für Lehrkräfte aus berufsbildenden Schulen und Sonderschulen zwischen den Landesinstituten der drei Länder Vereinbarungen zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Kursen getroffen. Auf diesem Gebiet ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit möglich und sinnvoll. Das trifft auch auf den von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagenen Bereich der Qualifizierung von Lehrkräften für den Englischunterricht an Grundschulen zu. In Vorbereitung auf die Einführung von Englisch an Grundschulen fand 2001 eine gemeinsame Fachtagung der drei Landesinstitute in Schulpforta statt.

Hinsichtlich der Länder übergreifenden Fachklassenbildung in der Berufsausbildung verweise ich auf die so genannte Splitterberufsvereinbarung der KMK, die eine Abstimmung zwischen den Ländern vorsieht. Für Berufe mit geringen Schülerzahlen findet zwischen benachbarten Ländern ein permanenter Abstimmungsprozess statt, der zwischen Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt künftig noch vertieft werden kann.

Für andere im Rahmen des vorliegenden Antrags genannte Kooperationsbereiche bestehen bisher noch keine Planungen. Hier nimmt das Kultusministerium die Anregungen des Antrages gern auf. Das betrifft auch die

Abstimmung bei Schulbuchzulassungen und bei der Unterrichtssoftware.

Bei allen diesen Aktivitäten ist natürlich zu berücksichtigen, dass die Bildungskooperation zwischen den drei genannten Ländern eine Form der Ausübung der Länderehre im Bildungssektor ist, die im Rahmen analoger, aber bundesweiter Initiativen der KMK einer insgesamt Länder übergreifenden Abstimmung bedarf. Daran sollte sich auch Sachsen-Anhalt im mitteldeutschen Länderbund intensiv beteiligen und eigene Vorschläge einbringen. Das beste Beispiel hierfür sind die Bildungsstandards, bei deren Entwicklung die Länder im Rahmen der KMK derzeit intensiv zusammenarbeiten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP den Vorhaben und Planungen der Landesregierung entspricht und daher ausdrücklich begrüßt wird.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir steigen damit in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner erteile ich der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

(Herr Tullner, CDU: Gleich zu Protokoll!)

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede nicht zu Protokoll.

Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung im Oktober 2002 beschlossen, eine Steuerungsgruppe zu berufen, die die Organisation von Fachkommissionen zur konkreten Erarbeitung von bundeseinheitlichen Bildungsstandards festlegt. In diesen Fachkommissionen arbeiten Fachleute aus Sachsen-Anhalt und aus allen anderen Bundesländern. Die Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit im Oktober letzten Jahres aufgenommen. Das Ergebnis soll im Jahr 2003, spätestens im Jahr 2004 vorliegen.

Die Länder verständigten sich ebenfalls darauf, in landesweiten bzw. Länder übergreifenden Orientierungs- und Vergleichsarbeiten zu überprüfen, in welchem Umfang die vereinbarten Standards tatsächlich erreicht werden. Ziel dieses Verfahrens, meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, soll es sein, Qualitätssicherung zu gewährleisten, sich Länder übergreifend auszutauschen und es den Schülerinnen und Schülern in wohlgemerkt allen Ländern der Bundesrepublik zu ermöglichen - was somit in allen Bildungsgängen anzustreben ist -, über individuelle Förderung die gesetzten Ziele zu erreichen.

Am 18. Februar 2003 wurde von der Bundesbildungsministerin und der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Frau Wolff eine Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie soll ein Definitions- und Handlungsleitfaden für das bildungspolitische Vorgehen der Länder und des Bundes in den kommenden Jahren sein.

Diese Expertise, meine Damen und Herren, beschreibt nicht nur die Konzeption und die Funktion von Bildungsstandards, sondern auch die Konsequenzen für die Lehrplanentwicklung. Diese Entwicklung begrüßt unsere Fraktion ausdrücklich. Die SPD hat sich im Parlament immer für die Schaffung von bundeseinheitlichen Bildungsstandards eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Mitten in diesem Prozess legen die Koalitionsfraktionen nun einen Antrag vor, der im Bildungsbereich für einen eingeschränkten Wirkungsbereich genau das anstrebt, was alle Länder für sich in der KMK und im Forum Bildung sowieso schon anstreben: eine stärkere Verbindlichkeit der Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, drängt sich unmittelbar die Frage auf, warum unser Bundesland neben den eingangs geschilderten Initiativen der KMK und auf der Bundesebene noch eine Substruktur für einen eingegrenzten Wirkungsraum benötigt.

Auch die Auswahl der dafür infrage kommenden Länder wirkt willkürlich. Auch Brandenburg oder Niedersachsen sind angrenzende Länder im Bereich Mitteldeutschland, mit denen eine Abstimmung sogar sehr sinnvoll erscheint.

Sie haben diesen Vorstoß, wie zu erwarten war, mit der ins Leben gerufenen Initiative Mitteldeutschland begründet. Während die Zusammenführung von Landesämtern nach dem Vorbild des Landesarbeitsamtes durchaus sinnvoll erscheint, bleibt jedoch die Festlegung von Qualitätsstandards und Evaluationskriterien nur für diese drei Länder mehr als fragwürdig.

Entscheidend ist für uns nach wie vor, meine Damen und Herren, - das wiederhole und betone ich noch einmal - die bundeseinheitliche Vergleichbarkeit. Wenn diese gewährleistet werden soll, benötigen wir aus unserer Sicht keine Substandards, wobei sich auch die Frage stellt, was diese im konkreten Fall festlegen sollen und wie die Harmonisierung mit den dann durch die KMK festgelegten allgemein verbindlichen Standards gelingt. Über dieses Zusammenspiel muss man dann ebenfalls reden, wenn man Überregulierungen und Bürokratisierung vermeiden will.

Meine Damen und Herren! Die Schulen brauchen mehr Freiheit und selbständige Entscheidungsspielräume und nicht das Gängelband der Kultusadministration. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an den Leistungsbewertungserlass.

Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass wir gegen eine Kooperation der drei genannten Länder sind - nicht dass Sie mich falsch verstehen. Sinnvolle Handlungsfelder gibt es einige und vorstellen könnte ich mir zum Beispiel eine gemeinsame Positionierung im Hinblick auf die Erarbeitung bundeseinheitlicher Standards.

Andere in dem Antrag genannte Schwerpunkte der Kooperation sind unseres Erachtens auch ohne Landtagsbeschluss möglich und sollten auch praktiziert werden - aber dann bitte auch mit anderen benachbarten Ländern und - das betone ich noch einmal nachdrücklich - vor allem unter inhaltlicher Beteiligung und im Diskurs mit dem Parlament.

Im Hinblick auf eine Vielzahl von offenen Fragen, vor allem hinsichtlich der Zielsetzung der angedachten Vorhaben und auch der Umsetzung - ich denke nur an die Evaluationsagentur und ihre inhaltliche Ausgestaltung - scheint aus unserer Sicht eine Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss dringend geboten. Bei einer Direktabstimmung werden wir den Antrag in dieser Form und mit den zum Teil gegebenen Begründungen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Als nächster Redner erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Scholze das Wort. Bitte sehr, Herr Scholze.

**Herr Scholze (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorab klar zu sagen: Schul- und Bildungswesen liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Das betont auch die Expertise der Bundesregierung zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards vom Februar dieses Jahres und daran will auch dieser Antrag nichts ändern. Aber naturgemäß gibt es Möglichkeiten der Zusammenarbeit über die Grenzen der Bundesländer hinaus. Angesichts des schlechten Abschneidens deutscher Schüler im internationalen Pisa-Vergleich, aber auch angesichts der defizitären Haushaltssituation im Bund und in den Ländern gibt es eben die Notwendigkeit, Kooperationen zu suchen und zu nutzen.

Wie Ihnen bekannt ist, wurden bereits im vergangenen Jahr die Kontakte zu unseren Nachbarn Sachsen und Thüringen intensiviert, wurde eine Initiative ins Leben gerufen, die die Zusammenarbeit im mitteldeutschen Raum vertiefen soll. Ich denke, hierbei können wir uns auch mit dem Bereich der Bildung punktuell einbringen.

Meine Damen und Herren! Bekanntlich haben die Schüler aus Sachsen und Thüringen im Pisa-Vergleich besser abgeschnitten als die aus Sachsen-Anhalt. Warum ist das so? Wie können wir die Qualität an unseren Schulen entwickeln, eine Qualität, die alle an Schule Beteiligten betrifft, also Schüler, Lehrer und Eltern?

Ich verweise hier auf unseren Beschluss in der Landtagssitzung vom Mai dieses Jahres, in dem wir Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien beschlossen haben, die viel dazu aussagen und bei deren Umsetzung durchaus eine Länder übergreifende Zusammenarbeit in einzelnen Punkten vorstellbar ist, zum Beispiel bei der Lehrerfort- und -weiterbildung.

Wie die Schulevaluation zu gestalten sein wird, ist noch zu klären. Fest steht, dass sie notwendig ist, kann sie doch wichtige Impulse für die Schulentwicklung geben. Ihre Ergebnisse können dazu führen, dass ein gesunder Wettbewerb zwischen den Schulen und Konzepten entsteht.

Ich erachte auch die inhaltliche Zusammenarbeit durch die Abstimmung von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten für wichtig, weil dadurch für die Entwicklung der Schüler wichtige Synergieeffekte zu erreichen sind. Schüler und Lehrer müssen wissen, wie ihre Leistungen vergleichend einzuschätzen sind und wo sie im Vergleich stehen.

Über die Notwendigkeit, Kindern möglichst frühzeitig Bildungsangebote zu unterbreiten, sie zu fordern und zu fördern, ist in diesem Hohen Haus in der jüngsten Zeit ausführlich und mit einem hohen Grad an Übereinstimmung debattiert worden. Ich erinnere an die Diskussion über die Notwendigkeit der vorschulischen Bildung, die auch im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz geführt wurde, oder auch an die Debatten über die Ergebnisse der Pisa-Studien.

Daher wird es sicherlich auch auf Ihre Zustimmung stoßen, wenn beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Sachsen und Thüringen erfolgt, um Voraussetzungen zu schaffen, bereits ab Klasse 3 Fremdsprachenunterricht

flächendeckend einführen zu können. Bereits jetzt gibt es Bestrebungen, dass die Grundschullehrer nach Einführung neuer Lehrpläne von der Möglichkeit profitieren, ihre fremdsprachliche und methodische Kompetenz in Länder übergreifend abgestimmten Fortbildungsangeboten weiter zu professionalisieren. Die Lehrerfortbildungsinstitute der Länder pflegen bereits einen engen Kontakt miteinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf einen Schwerpunkt der Kooperationsmöglichkeiten verweisen: die Abstimmung der Schulbuchzulassungen. Der Schulbuchmarkt in Deutschland wird heute von einem Oligopol bestimmt. Drei große Verlagsgruppen streiten mit hochwertigen, hochpreisigen Angeboten um die Gunst des Kunden. Im Wesentlichen liegt es in der Hand der Fachkonferenz oder eines einzelnen Lehrers, über die Anschaffung eines Schulbuches zu entscheiden.

Das Angebot an Schulbüchern wird in der Praxis im Wesentlichen von den Lehrplanvorgaben aus den bevölkerungsreichen westlichen Bundesländern bestimmt. In die schülerärmeren neuen Bundesländer kommen dann häufig Ableitungen aus den alten Bundesländern, die den Lehrplanvorgaben des jeweiligen Bundeslandes angepasst sind und von Gutachtern aus unserem Bundesland im Blick auf die sachsen-anhaltischen Lehrpläne geprüft und zugelassen werden.

Eigenständige Schulbücher für den mitteldeutschen Raum für möglichst viele Fächer können nur dann entstehen, wenn diese eine hinreichend große Marktbedeutung erlangen. Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen zusammen erreichen mit ihren neun Millionen Einwohnern und ca. 1,3 Millionen Schülern - dies sind ca. 11,2 % des bundesdeutschen Marktes - eine solche marktrelevante Bedeutung.

Notwendig werden darüber hinaus Abstimmungen in der Lehrplanentwicklung. Dies ist nicht einfach, da sich die Lehrpläne der einzelnen Länder in der bildungspolitischen Zielsatzung, in der pädagogischen Konzeption und in der inhaltlichen Anlage unterscheiden. Trotzdem sollte es in Zukunft möglich sein, Absprachen zu gemeinsamen Länderausgaben zu treffen, die beispielsweise fächerübergreifende oder regionale Aspekte aufgreifen. Schneller umsetzbar sollte es sein, ein nachvollziehbares Kriterienraster für Gutachter und Verlage zu entwickeln, um zu einer Qualitätssteigerung und zu einer Verkürzung des Genehmigungsverfahrens beizutragen, das zum Beispiel bei Sozialkundebüchern in manchen Bundesländern bis zu einem Jahr dauert. Das ausgedruckte Buch kann man dann eigentlich schon wieder neu bearbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es gibt darüber hinaus noch eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Länder Mitteldeutschlands, in dem Bereich Schule und Bildung orientiert zusammenzuarbeiten. Die meisten Möglichkeiten sind abhängig davon, dass wir den Länderegoismus überwinden und die Beteiligten zusammenführen, um gemeinsam an den Aufgaben zu arbeiten. Einige davon habe ich kurz angerissen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scholze. - Als nächster Redner erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine engere Kooperation mit anderen Bundesländern in Fragen der Bildungsinhalte sowie der Vergleichbarkeit von Bildungsangeboten und entsprechenden Abschlüssen erscheint nicht erst nach den Studien TIMSS und Pisa sinnvoll.

Ohnehin gehört es doch zu den Treppenwitzen der Geschichte, dass Deutschland sich öffentlich zwar gern als Vorreiter des europäischen Einigungsprozesses geriert, aber innerhalb des eigenen föderalen Systems nach wie vor bürokratische Kleinstaaterei nach dem Vorbild des 18. und frühen 19. Jahrhunderts praktiziert.

(Herr Tullner, CDU: Das ist ja Quatsch!)

Verregelungen wie die Verweigerung der gegenseitigen Anerkennung erreichter Abschlüsse in Bildung, Ausbildung und Studium stellen bisweilen höhere Hürden für den Wechsel zwischen den Bundesländern dar, als sie zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union üblich sind.

Nun könnte man sagen, das sei in Jahrzehnten bundesdeutscher Entwicklung so gewachsen. Aber sogar mit der in einem neuen Bundesland absolvierten Lehrerinnenausbildung kann man nicht ohne weiteres in einem anderen neuen Bundesland unterrichten. So ist Föderalismus nicht gemeint und so ist er auch wenig förderlich.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Vielmehr sehe ich in föderalen Strukturen die Chance zu mehr Vielfalt und zu mehr Innovation. Solche Verregelungen, wie ich sie genannt habe, verhindern das eher, als dass sie es in irgendeiner Weise befördern würden. Insofern ist alles zu begrüßen, was solche Verregelungen aufhebt oder zumindest durchlässiger macht.

Insofern ist es auch richtig, die Zusammenarbeit mit anderen neuen Bundesländern zu suchen, wo die Traditionen in den bildungspolitischen Erwartungen im Übrigen relativ übereinstimmend sind. Nicht umsonst gibt es gerade im Osten weithin den Ruf nach einem einheitlichen Bildungssystem. Das hat natürlich eine gewisse Tradition und wir wissen, woher das kommt.

Allerdings - an dieser Stelle muss ich an Frau Mittendorf anknüpfen - stellt sich dann die Frage: Warum nur mit Sachsen und Thüringen? Warum nicht mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, wo die Situation ähnlich ist, wo sogar die Schulsysteme einander fast entsprechen? Es gibt relativ viele Ähnlichkeiten. Es würde schon Sinn machen, eine solche Kooperation auf alle neuen Bundesländer auszuweiten.

Ich würde alles unterstreichen, was Sie zu der Gefahr neuer Separierungen unterhalb der angestrebten nationalen Bildungsstandards, die ich auch sehe, gesagt haben.

Ich will noch auf einen anderen Umstand hinweisen, der in bildungspolitischen Debatten im Osten derzeit nicht mehrheitsfähig ist, der aber für die Zukunft der Bildung dennoch wichtig ist. Gerade angesichts der inhaltlichen Umbrüche in den Bildungserwartungen und der Notwendigkeit, in einer sich immer mehr diversifizierenden Gesellschaft über die Gestaltung öffentlicher Bildungsangebote problembewusst zu diskutieren und zeitgemäße Veränderungen durch politisches Handeln herbeizuführen - dabei machen uns andere Länder in Europa,

und nicht nur dabei, seit Jahren etwas vor -, stellt sich die Frage, inwieweit solche Bemühungen um Vereinheitlichung der notwendigen und produktiv zu nutzenden Vielfalt der Bildungsinhalte unter Umständen sogar entgegenwirken oder inwiefern sie sie befördern können.

Ich halte es für sinnvoll, dass wir auf der Grundlage einheitlicher Standards sehr viel Vielfalt an den Schulen zulassen. Ich fürchte allerdings - auch nach der Einbringungsrede der Kollegin Brakebusch -, dass das nicht gewollt ist. Ich habe da meine Bedenken.

Sie streben an, für die Qualitätsentwicklung und Evaluation schulischer Bildung eine Evaluationsagentur einzurichten. Was soll das konkret sein? Welche Kompetenzen soll sie haben? In wessen Auftrag soll sie arbeiten? Soll sie die Vergleichsarbeiten womöglich konzipieren? Wie steht das alles zu den bundeseinheitlichen Bildungsstandards und dem Angebot des Bundes zum Aufbau einer ähnlich gelagerten Agentur?

Bei der Lektüre nichtamtlicher Texte des Kultusministeriums ist mir der Unterschied zwischen standardisierten Schulleistungstests, Vergleichsarbeiten und zentralen Leistungstests aufgefallen. In welches Verhältnis sollen sie gebracht werden? Wer soll jeweils zuständig sein? Welchen Sinn machen dann noch - mit Verlaub - die zentralen Klassenarbeiten in den Klassenstufen 4 und 6, die Sie selbst in diesen Texten auf die gleiche Ebene mit schriftlichen Abschlussprüfungen und zudem in einen schulgesetzlichen Rang heben?

(Frau Feußner, CDU: Hä? Frau Hein, jetzt überstreichen Sie aber!)

- Lesen Sie es einmal durch, es steht genau in dem Absatz, in dem die schriftlichen Abschlussprüfungen und die Abiturprüfungen erwähnt werden,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

und zwar im Unterschied zu Vergleichsarbeiten und Schulleistungstests. Man muss darüber diskutieren, was das alles soll, zumal Sie Vergleichsarbeiten auch in der Grundschule, in der 3. und in der 5. Klasse durchaus vorsehen, was ich im Übrigen gut nachvollziehen kann. Darüber wäre schon zu reden.

Es ist insbesondere über die Frage zu reden, in welcher Weise das alles mit den anderen Ländern abgestimmt werden soll. Wenn Frau Brakebusch, wenn ich sie richtig verstanden habe, von Ideen zur Übernahme des sächsischen Schulsystems sprach - vielleicht habe ich sie auch missverstanden, ich hoffe das sehr -, dann muss ich sagen, ich habe damit meine Schwierigkeiten; denn ich weiß, dass in Sachsen, wenn ich es mir richtig merkt habe, der Klassenteiler bei 33 liegt, in Sachsen-Anhalt bei 29. Das ist ein kleiner Unterschied. Es gibt noch mehr solche Dinge.

(Frau Feußner, CDU: Ab dem kommenden Schuljahr bei 28!)

- Darüber würde ich mich sehr freuen. Das wäre eine ordentliche Anpassung, dafür wäre ich.

(Frau Feußner, CDU: Sehen Sie!)

Wie auch immer, die Fragen, die ich hier - -

(Zurufe von der CDU)

- Sie haben sicherlich einige andere Informationsquellen. Das ist auch in Ordnung.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Insofern ist es auch richtig, dass Sie uns daran teilhaben lassen. Andernfalls müsste ich mir ernsthaft die Frage stellen, warum Sie diesen Antrag eigentlich stellen, den die Landesregierung begrüßt und mit dessen Umsetzung Sie offensichtlich schon angefangen haben, wenn Sie nicht - das wäre die Idee von Frau Mittendorf, die ich aufgreife - davon ausgehen, dass wir gemeinsam im Ausschuss darüber diskutieren. Ich denke, dafür wäre eine Überweisung der geeignete Weg. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die CDU-Fraktion erhält Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich sehr kurz halten. Ich hatte eigentlich nicht vor, noch einmal dazu zu sprechen, aber ich habe meine Zweifel. Ich würde sagen, die Argumentation der Oppositionsfraktionen ist parteipolitischer Taktiererei zum Opfer gefallen und spiegelt weniger ihre schulpolitische Sichtweise wider.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das, was Sie in diesen Antrag hineininterpretiert haben, ist schon schauderhaft.

(Frau Dr. Hein, PDS: Ich habe Frau Brakebusch zugehört!)

Ich glaube, Sie haben unseren Antrag nicht richtig gelesen,

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

vor allen Dingen Sie, Frau Mittendorf, wenn Sie von KMK-Beschlüssen reden, die wir nicht einhalten würden, oder davon, dass wir eine Substruktur schaffen wollten oder Substandards, wie Sie sie bezeichnet haben.

(Frau Mittendorf, SPD: Das habe ich nicht gesagt! Lesen Sie einmal im Protokoll nach!)

Das steht nicht in dem Antrag und das ist auch nicht unsere Absicht. Wir werden auf keinen Fall KMK-Beschlüsse unterlaufen

(Frau Mittendorf, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

bzw. nicht mittragen.

(Frau Mittendorf, SPD: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wir haben unseren Kultusminister, der im Rahmen der KMK kämpft, auch für die Interessen unseres Landes. Ich denke, wir haben es auf dieser Ebene nicht nötig, so zu diskutieren.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Unser Anliegen ist eine engere Kooperation zwischen den Ländern. Natürlich gestaltet es sich aus parteipolitischer Sicht zunächst einfacher, mit diesen drei Ländern zu kooperieren.

(Frau Dr. Hein, PDS: Ein schöner Hinweis!)

Das schließt aber nicht aus - das sage ich ganz klar und deutlich -, dass Kooperationsgespräche mit den anderen

beiden Ländern und - das würde ich einbeziehen wollen - Berlin, also mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin stattfinden sollen. Allerdings kennen wir die parteipolitischen Auseinandersetzungen gerade im bildungspolitischen Bereich allein in diesem Hause.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wenn wir alle neuen Bundesländer von Anfang an zusammennehmen und dann eine Quasselbude daraus wird, dann erreichen wir genauso wenig wie manchmal hier im Landtag.

(Frau Kachel, SPD: Und den Harz teilen wir in West und Ost, oder was?)

Wir werden mit diesen Ergebnissen auch auf die anderen neuen Bundesländer zugehen und vielleicht auch darüber hinaus. Wenn wir hier Erfolge zu verzeichnen haben - dessen bin ich mir gewiss - und wenn gerade das Thema der Schulbuchzulassung und alles, was hier angesprochen worden ist - Ich denke, das ist ein Thema, das unser Land und unsere Schüler und insbesondere die Kosteneindämmung extrem beeinträchtigen könnte. Das kann im Innersten auch nur Ihr Anliegen sein. Ich denke, dass Sie jetzt mehr oder weniger aus parteipolitischer Sicht argumentiert habe. Anders kann ich mir das nicht erklären.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein! Das können Sie im Protokoll noch einmal nachlesen, dann verstehen Sie, worum es geht!)

Sie haben Dinge hineininterpretiert, die dort einfach nicht zu sehen sind. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Meine Damen und Herren! Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Von Frau Mittendorf ist eine Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt worden.

(Frau Feußner, CDU: Der Antrag gibt das aber nicht her; wir müssen direkt abstimmen lassen!)

- Ich muss erst einmal über die Überweisung des Antrages abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen, die einer Überweisung in den Bildungsausschuss zustimmen, ihre Stimmkarte zu zeigen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen zu zählen. - Gegenstimmen? - Meine Damen und Herren! Es hat sich erledigt, weiter auszuzählen. Sie haben es selbst gemerkt. Bei 33 Ja- und 46 Neinstimmen ist die Überweisung in den Bildungsausschuss abgelehnt worden.

Wir stimmen damit über den Antrag selbst ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei CDU und FDP. Gegenstimmen? - Bei SPD und PDS. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

**Himmelsscheibe von Nebra**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/798**

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Rotzsch. Bitte sehr, Frau Rotzsch.

**Frau Rotzsch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Land Sachsen-Anhalt mit seinen reichen Kulturlandschaften wird der Tourismus ein immer wichtigerer Wirtschaftsfaktor. Die durch den Tourismus in Sachsen-Anhalt resultierenden Arbeitsplatzeffekte können sich durchaus sehen lassen. Cirka 45 000 Arbeitsplätze sind im Tourismus direkt gebunden. Bei Hinzuziehung indirekter Effekte sind ca. 60 000 Arbeitsplätze vom Tourismus abhängig. Die Tourismuswirtschaft erhält somit eine hohe wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Sachsen-Anhalt.

Abwechslungsreiche Landschaften, Gewässer und Wälder, historische Kuranlagen sowie sehenswerte Städte und Dörfer mit einzigartigen Bau- und Kulturdenkmälern und herausragenden historischen Geschichten zieren unser Land und machen es zu dem, was es ist: ein Kulturland mit erheblichen Wachstumspotenzialen. Kultur, Natur und Erlebnis sind die Reiseindikatoren der Zukunft. In diesem Zusammenhang gewinnen auch archäologische Funde und Fundstätten zunehmend an Bedeutung.

Das Ansinnen des Antrages der Koalitionsfraktionen besteht darin, die Landesregierung möge in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit sowie für Kultur und Medien aufzeigen, wie besonders herausragende archäologische Funde in Sachsen-Anhalt von überregionaler Bedeutung wissenschaftlich aufgearbeitet und touristisch vermarktet werden sollen.

(Herr Kühn, SPD: Das ist gut!)

Der Fund der Himmelsscheibe von Nebra und deren Fundstätte, die in den letzten Monaten für weltweite Aufmerksamkeit sorgten, nehmen dabei eine entscheidende Rolle ein.

Die aus der Bronzezeit stammende Himmelsscheibe ist mit ihren rund 3 600 Jahren wohl die älteste bekannte konkrete Himmelsdarstellung der Menschheitsgeschichte. Auf den ersten Blick sind auf ihr Sonne, Mond und Sterne erkennbar. Von den auf ihr dargestellten 32 Sternen stellen sieben das Siebengestirn, die Plejaden, dar. Man geht davon aus, dass sie genutzt wurde, um Aussaat und Ernte zeitlich zu bestimmen.

Hesiod, ein griechischer Dichter aus dem 8./7. Jahrhundert vor Christus, wies in „Werke und Tage“ auf die Bedeutung der Plejaden für die Landwirtschaft hin, indem er schrieb:

„Wenn das Gestirn der Plejaden, der Atlastöchter, emporsteigt, dann beginne die Ernte, doch pflüge, wenn sie hinabgehen; sie sind 40 Nächte und 40 Tage beisammen, doch wenn sie wieder im kreisenden Jahre leuchtend erscheinen, erst dann beginne die Sichel zu wetzen.“

Der Fundort der Himmelsscheibe liegt in einer ringförmigen Wallanlage auf dem Mittelberg im Ziegelrodaer Forst, auf der Gemarkung Ziegelroda im Landkreis Merseburg/Querfurt. Die Anlage gilt als das älteste vorgeschichtliche Observatorium.

Um sich die Bedeutung dieser Himmelsscheibe und deren Fundstätte vor Augen zu führen, sei erwähnt, dass man in der Wissenschaft davon ausgeht, dass sie genauso bedeutend sind wie die Steinkreisanlage von Stonehenge und die Pyramiden in Ägypten.

Angesichts dieses einmaligen Fundes von weltgeschichtlicher Bedeutung ist es jetzt wichtig, dass man durch die Bündelung der Kräfte und der eigenen Kapazitäten die Vermarktung der Region rund um den Ziegelrodaer Forst ungeachtet der Landkreisgrenzen zur naturnahen und touristischen Aufwertung ins Auge fasst. Die Himmelsscheibe von Nebra und ihr Fundort sollten sich - gemeinsam mit weiteren archäologischen Besonderheiten früherer Epochen, die diese südliche Region in einer einzigartigen Dichte aufweist - zu einem für Fachleute und Touristen gleichermaßen wichtigen und weiteren interessanten touristischen Anziehungspunkt in Sachsen-Anhalt herauskristallisieren und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Aus diesem Fund sollten das Land Sachsen-Anhalt und eine gesamte Region Nutzen ziehen. Die Himmelsscheibe ist geeignet, durch eine entsprechende touristische Verwertung zu einem nutzbaren Aspekt für die regionale Wirtschaft zu werden. Sie muss zu einem Symbol für Sachsen-Anhalt werden. Ein Alleinstellungsmerkmal eines Bundeslandes, in dem im wahrsten Sinne des Wortes ein bedeutender Teil deutscher Geschichte geschrieben worden ist.

Sie bietet die besten Voraussetzungen, die archäologischen Potenziale dieser kulturträchtigen Landschaft zu erschließen und für eine breite Öffentlichkeit interessant und zugänglich zu machen. Ziel muss es sein, die Bedeutung Sachsen-Anhalts als Kulturland stärker zu profilieren und die archäologischen Besonderheiten für eine wirtschaftliche Regionalförderung in dieser strukturschwachen Region bestmöglich auszuschöpfen.

Archäologische Denkmale und Funde erlauben uns einen Einblick in die Vergangenheit und geben Aufschluss über die Lebensweise, über Glaubensvorstellungen und die Gestaltung der Umwelt unserer Vorfahren. Entscheidend haben sie die Entwicklung der Region geprägt. Sie sind aber den meisten von uns nicht oder nur unzulänglich bekannt, schlummern im Verborgenen und liegen abseits des öffentlichen Interesses. Ihr Wert wurde bislang verkannt und zu wenig genutzt. Erst mit dem Fund der Himmelsscheibe im Ziegelrodaer Forst kommt der Archäologie in dieser südlichen Region ein besonderer Stellenwert zu und eröffnet zukünftige Entwicklungschancen.

Da die wissenschaftlichen Erkenntnisse von bedeutsamen Funden aber meist durch Ausstellungen sowie Publikationen veröffentlicht werden, könnte die Fundregion selbst ins Abseits des öffentlichen Interesses rücken. Mit der geplanten Landesausstellung Ende des Jahres 2004 in Halle können der Fund sowie die Fundstätte zwar wirkungsvoll vorgestellt und im öffentlichen Bewusstsein weiter verankert werden, jedoch ist es wichtig, erlebbaren und greifbaren Tourismus in dieser Region zu schaffen. Erlebnisorientierung ist der zentrale Trend im Tourismus. Kultur und Natur zusammen erleben ist eine beliebte Urlaubsform mit zunehmender Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Momentan wird viel gesprochen, geschrieben und in den Medien gezeigt. Aber was passiert vor Ort, in dieser Region? - Uns allen sollte klar sein, dass die Himmelsscheibe von Nebra im Landesamt für Archäologie schlummern wird oder um die Welt reist. Auf dem Mittelberg wird aufgrund der laufenden Ausgrabungen lange Zeit nur ein Loch zu sehen sein.

Umso wichtiger ist es, mögliche Wege und Vorstellungen, in denen sich kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur touristischen Entwicklung und Aufwertung des Areals rund um den Fundort der Himmelsscheibe wiederfinden und wissenschaftlich vom Landesamt für Archäologie in Halle begleitet werden, aufzuzeigen. Vor allem sollten die erarbeiteten regionalen Konzepte als einzelne Bausteine in diese konzeptionellen Vorstellungen integriert werden.

Verweise möchte ich beispielsweise auf das Konzept des Forstamtes Ziegelroda, auf die Tourismuskonzeption Nebra, auf das Konzept des Archäologieparks Querfurt sowie auf den vom Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V. erarbeiteten Maßnahmenplan zur touristischen Erschließung der Region, in dem 47 Projekte bzw. Vorhaben verschiedenster Interessengruppen nach Prioritäten und Jahrestranchen aufgelistet worden sind.

Die einzelnen Akteure vor Ort bieten interessante Konzepte und leisten mit viel Eigeninitiative und persönlichem Engagement ihren Beitrag zur Vermarktung der Himmelsscheibe, so zum Beispiel der Archäologiepark Querfurt, der das Ziel verfolgt, archäologische Denkmale zu bündeln bzw. zu vernetzen, da sie einzeln als touristische Anziehungspunkte zu schwach sind. Mit der Bündelung der einzelnen archäologischen Denkmale will man einen gesamten Landstrich zum Museum werden lassen, was für das Land Sachsen-Anhalt als Kulturland eine beachtliche Wirkung erzielen dürfte.

Die Himmelsscheibe wird dabei als Aufhänger im Konzept genutzt. Nur mit einer Fokussierung auf die Himmelsscheibe und den Fundort selbst würde man nicht die gewünschten Effekte erzielen; denn sie allein soll und kann die Region nicht repräsentieren. Dazu gibt es zu viele andere Sehenswürdigkeiten, die diese Region prägen.

Das Konzept bietet der strukturschwachen Region viele Vorteile für eine positive wirtschaftliche Belebung. Durch die Bündelung der einzelnen Attraktionen wird das Angebot für Touristen deutlich erweitert. Gäste werden animiert, länger in der Region zu verweilen.

Wichtig ist deshalb, dass vonseiten des Landes kein Zentralismus entsteht. Die einzelnen Konzepte vor Ort sollten vom Land begleitet und unterstützt werden. Eine Koordinierung und Lenkung könnte im Interesse des Landes und der Region erfolgen.

Nur gemeinsam, über Landkreisgrenzen hinaus, kann man voneinander profitieren und damit die erwarteten wirtschaftlichen Effekte erzielen. Wenn jeder dieser einzelnen Bausteine die Himmelsscheibe von Nebra als so genanntes i-Tüpfelchen nutzt bzw. präsentiert und diese Bausteine miteinander harmonieren, kann das für Sachsen-Anhalt und die gesamte südliche Region innerhalb und vor allem außerhalb der Landesgrenzen von Nutzen sein.

In diesem Sinne bitte ich im Namen der CDU-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Rotzsch. - Es gibt eine Frage von der Kollegin Kachel. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Kachel.

**Frau Kachel (SPD):**

Frau Rotzsch, ich begrüße natürlich die Vermarktung der Himmelsscheibe, keine Frage, und ich freue mich, wenn das über die Landesgrenzen hinausgetragen wird. Aber das, was Sie heute erzählt haben, hört sich nach Klein-Klein an.

(Oh! bei der CDU)

Ich denke, das ist nicht unser Ansinnen. So wird das auch der Wirtschaftsminister sehen. Meine Frage lautet: Sie haben von einem Konzept von Nebra gesprochen. Wie ist der zuständige Regionalverband darin eingebunden? Welche Initiativen gibt es in der Landesmarketinggesellschaft und welche Aktionen laufen sonst noch? Gibt es einen Projektantrag dazu?

**Frau Rotzsch (CDU):**

Ich hatte zwar noch nicht gesagt, dass ich eine Frage beantwortete. Aber ich denke, Herr Dr. Rehberger wird hinter meiner Meinung oder hinter der Meinung der Fraktionen von CDU und FDP stehen. Das Anliegen unseres Antrages habe ich ausführlich dargestellt. Ich denke, detaillierter können wir dann im Ausschuss darüber sprechen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Rotzsch. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder des Kollegiums des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Halberstadt.

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, hat für die Landesregierung Minister Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Himmelsscheibe von Nebra handelt es sich - Frau Kollegin Rotzsch hat darauf aufmerksam gemacht - weltweit um eine der wichtigsten archäologischen Entdeckungen des 20. Jahrhunderts. Sie stellt, wie die Reaktionen aus der Wissenschaft, aus den Medien, aber auch aus der Bevölkerung zeigen, ein erhebliches Potenzial für die Außenwirkung unseres Landes Sachsen-Anhalt dar. Das Landesamt für Archäologie und das Landesmuseum für Vorgeschichte haben deshalb in enger Abstimmung Aktivitäten entfaltet, die der Bedeutung der Himmelsscheibe Rechnung tragen.

Aber, meine Damen und Herren, es ist klar, Sachsen-Anhalt erhofft sich von diesem spektakulären Fund auch ein wachsendes Interesse von Touristen aus aller Welt. Am 4. Februar 2003 wurde deshalb unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Böhm eine Koordinierungsgruppe zur Entwicklung und zur touristischen Vermarktung des Fundortes der Himmelsscheibe von Nebra gegründet.

Der Koordinierungsgruppe gehören Vertreter des Kultusministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, des Regierungspräsidiums Halle, des Landesforstamtes, des Naturparks Saale-Unstrut-Tal, des Fördervereins Himmelsscheibe, der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Unstruttal, der

Landesmarketinggesellschaft, des Saale-Unstrut-Tourismusverbandes, die Landräte der Kreise Merseburg-Querfurt und des Burgenlandkreises sowie der Bürgermeister der Gemeinde Nebra an. - Sie sehen, es ist hoffentlich an alle gedacht worden.

Wir werden uns in den nächsten Wochen in einer Sitzung in meinem Haus - diese ist für den 9. Juli 2003 anberaumt worden - über das Konzept - dazu ist schon viel auf den Tisch gelegt worden - und vor allem über dessen konsequente Umsetzung unterhalten und werden dann ganz konsequent im Rahmen dessen, was an Mitteln zur Verfügung steht, auch das, was an guten Ideen entwickelt worden ist, in die Tat umsetzen.

Durch diese enge Vernetzung, meine Damen und Herren, vor allem auch mit dem Naturpark Saale-Unstrut-Tal, dem Kultusministerium, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, dem Landesforstbetrieb und meinem Ministerium, ist sichergestellt, dass es zu einer naturnahen und touristischen Aufwertung des Areals um den Fundort der Himmelsscheibe unter Einbeziehung von regionalen Konzepten kommen wird. Der Ziegelrodaer Forst und die weitere Umgebung verfügen über zahlreiche weitere archäologische Denkmäler, die für eine touristische Nutzung in Form von Rad- und Wanderrwegen durchaus offen sind und entsprechend erschlossen werden können. Dabei soll der Fokus beim Fundort der Himmelsscheibe selbst liegen.

Meine Damen und Herren! Es ist davon auszugehen, dass durch die neue Fassette der touristischen Nutzung des archäologischen Fundortes in Verknüpfung mit der nahe gelegenen Straße der Romanik, den landestouristischen Projekten „Blues Band“ und „Gartenträume“ sowie dem Naturpark wesentlich mehr Touristen zum längeren Verweilen in der Region animiert werden können.

Wir werden über die Details sehr gern mit Ihnen in den zuständigen Ausschüssen sprechen. In diesem Sinne begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Rehberger. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst erteile ich für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gebhardt das Wort. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

#### **Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es recht kurz machen. Wir haben hier schon sehr ausführlich erfahren, welche Bedeutung die Himmelsscheibe von Nebra für die touristische Vermarktung in Sachsen-Anhalt hat. Wir stimmen einer Berichterstattung zu. Dem steht nichts im Wege.

Ich war nur ein bisschen irritiert, dass im Antrag selbst nichts von der Landesmarketinggesellschaft zu lesen war. Ich setze allerdings voraus, dass diese in den Prozess einbezogen wird oder bereits einbezogen ist und dass die Landesmarketinggesellschaft dabei auch eine aktive Rolle spielt. Ansonsten wüsste ich nicht, warum wir uns eine solche Gesellschaft leisten.

Wir stimmen der Berichterstattung zu. Ich freue mich ebenso wie meine Voredner auf eine anregende Debat-

te und eine fundierte Berichterstattung seitens der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt, für den kurzen Redebeitrag. - Ich erteile als nächstem Redner für die FDP-Fraktion Herrn Qual das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Qual.

#### **Herr Qual (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass sowohl durch die Einbringung als auch durch die Ergänzungen von Herrn Dr. Rehberger hinlänglich Ausführungen gemacht worden sind, sodass ich meinen Beitrag zu Protokoll geben kann.

(Beifall bei der CDU)

#### **(Zu Protokoll:)**

#### **Herr Qual (FDP):**

Der Tourismus ist einer der Wachstumsmärkte und stellt heute einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für das Land Sachsen-Anhalt dar. Es muss daher das Ziel sein, gemeinsam mit den Regionen den Tourismus als bedeutende Chance im Strukturwandel zu nutzen und die Entwicklungspotenziale weiter zu stärken.

Dabei haben wir eine ausgeprägte Wettbewerbssituation im Deutschlandtourismus zu verzeichnen. Derjenige, der es am besten versteht, vorhandene Potenziale durch ein hervorragendes Tourismusmarketing auszuschöpfen, wird auch aus dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor den größten Nutzen ziehen können.

Die Himmelsscheibe von Nebra ist ein Schlüsselkund der Archäoastronomie und ein einmaliges Zeugnis der frühen Menschheitsgeschichte. Sie und weitere besonders herausragende archäologische Funde in Sachsen-Anhalt sind in besonderem Maße dazu geeignet, nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung touristisch vermarktet zu werden. Damit ist auch eine besondere Gelegenheit verbunden, Sachsen-Anhalt generell bekannter zu machen.

Es bietet sich grundsätzlich an, die archäologischen Funde mit dem Areal rund um die Fundstätten und die betreffenden Regionen als touristische Magnete zu entwickeln. Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Vermarktung, machen die Notwendigkeit einer abgestimmten Vorgehensweise deutlich.

Entsprechend dem vorliegenden Antrag soll am Beispiel der Himmelsscheibe von Nebra die Landesregierung gebeten werden, in den Ausschüssen für Kultur und Medien sowie für Wirtschaft und Arbeit darüber zu berichten.

Von besonderem Gewicht scheint uns dabei die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien, den Fachbehörden, den Tourismusverbänden und den betreffenden Kommunen, um Vorstellungen und Konzepte zu entwickeln, auf deren Grundlage kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur touristischen Vermarktung der Himmelsscheibe und des Areals rund um den Fundort herausgearbeitet werden. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Reck das Wort. Bitte sehr, Herr Reck.

(Zurufe von der CDU: Aber jetzt!)

**Herr Reck (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Rotzsch, Sie haben das bezaubernd gemacht.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich noch Lehrer wäre und Zensuren geben würde, würde ich Ihnen eine Eins plus oder 15 Punkte geben.

Mein Problem ist jetzt: Ich habe eine böse Rede aufgeschrieben,

(Herr Scharf, CDU: Werfen Sie sie weg! - Weitere Zurufe von der CDU)

und es tut mir ein bisschen Leid, dass ich diese noch halten muss, denn ich kann sie nicht zu Protokoll geben; das kann nämlich keiner lesen.

Zwei Punkte habe ich. Diese sind ein bisschen böse, ich trage sie aber lieb vor.

(Heiterkeit)

Erster Punkt:

(Herr Tullner, CDU: Da bin ich mal gespannt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CDU, wer solche Begriffe wie „Bürokratieabbau“ und „Effizienzsteigerung“ laufend wie eine Monstranz vor sich herträgt, der muss sich zumindest die Frage gefallen lassen, warum er das Plenum des Landtages mit diesem Antrag beschäftigt.

(Zustimmung bei der PDS)

Es wäre ganz einfach gewesen, einen Antrag auf Selbstbefassung im Ausschuss zu stellen, und wir hätten die Berichterstattung schon längst erlebt.

(Zuruf von Frau Rotzsch, CDU)

- Ich weiß, Frau Rotzsch, dann hätte ich Ihre bezaubernde Rede nicht gehört.

(Heiterkeit)

Aber die Kritik bleibt trotzdem bestehen.

Zweiter Punkt - -

(Herr Tullner, CDU: Einmalig!)

Zweiter Punkt, Herr Tullner, und dieser Punkt ist jetzt ein bisschen böse.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Noch böser? - Frau Weiß, CDU: Aber nett vortragen!)

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie behandeln den Denkmalschutz wie eine Hure.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Oh bei der CDU)

Sie benutzen ihn nach Lust und Laune und Sie legen ihn verschämt zur Seite, wenn er Ihnen nicht in den Kram passt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wir haben den besten Denkmalschutz, den es überhaupt gibt!)

Wie ist es sonst zu erklären, dass Sie das große Thema Denkmalschutz so diskreditieren, dass Sie die zweifache Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in einem Gesetz, das Investitionen erleichtern soll, verstecken und dass Sie der Öffentlichkeit damit klar zu machen versuchen, dass Denkmalschutz ein Investitionshemmnis sei? Das ist der Denkmalschutz nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Jetzt bringen Sie aber viel durcheinander!)

Ich hätte gern Ihre Debatte über den Denkmalschutz und nicht über Investitionshemmnisse gehabt. Wovor haben Sie eigentlich Angst gehabt, dass Sie das nicht in einer eigenen Gesetzesnovelle gemacht haben?

(Herr Gürth, CDU: Stellen Sie doch einen Antrag! - Frau Feußner, CDU: Vor nichts!)

Ein dritter Punkt geht in Richtung der FDP-Kollegen. Liebe Kollegen, Sie haben hervorragende Denkmalschützer in Ihren Reihen. Einer saß sogar in der ersten Legislaturperiode im Landtag. Fragen Sie einmal Herrn Schuster, auch Herrn Schuster senior, wie er über den Denkmalschutz denkt und wie er über die Dinge denkt, die Sie jetzt in den Landtag eingebracht haben. Das nur als guter Rat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mit Karl Dall,

(Heiterkeit)

der sagte: „Diese Scheibe ist ein Hit.“ Das ist sie auch und sie soll für unser Land auch zu einem Schlager werden. Ich hoffe, dass die Landesregierung, die so schlecht nicht ist in dieser Beziehung,

(Oh! und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

das Nötige tun wird, damit wir im Parlament darüber informiert werden, wie der Gang der Dinge ist. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reck, für diese erfrischende Rede. - Als letztem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Zimmer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Zimmer.

**Herr Zimmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll ich nach all dem Gesagten nun noch hinzufügen?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann nur wünschen, dass die Beteiligten genauso gut und eng zusammenarbeiten wie die am Antrag Beteiligten, Frau Feußner und Frau Rotzsch, die beide heute ihre Schönheit mit der Scheibe noch unterstreichen.

- Insofern bedanke ich mich für die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Meine Damen und Herren! Jetzt wird es wieder ernst; denn wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir werden über den Antrag selbst abstimmen. Wer also diesem Antrag in der Drs. 4/798 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Überwältigende Zustimmung. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 21:**

Beratung

**Theatersterben stoppen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/799 neu**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/827**

Zunächst erteile ich dem Einbringer, Herrn Abgeordneten Gebhardt, das Wort. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

**Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bleiben bei demselben Thema und ich kann ähnlich beginnen wie Frau Rotzsch eben: Das Land Sachsen-Anhalt ist ohne Zweifel ein bedeutendes Kulturland. - Ich will an dieser Stelle darauf verzichten aufzuzählen, was unser Land mit seiner Kulturlandschaft so prägt und so bedeutend macht. Tatsache ist aber: Zu der bedeutenden Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts zählt in besonderem Maße die Dichte der Theaterlandschaft, die unser Land aufzuweisen hat.

Ich will nicht behaupten, dass die Theaterdichte in Sachsen-Anhalt bundesweit einmalig sei. Aber das Theaternetz an sich ist schon erfreulich dicht, sowohl an Musik- als auch an Sprechtheatern. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren; denn damit wird gewährleistet, dass es für die Menschen in Sachsen-Anhalt ein umfassendes und für sie erreichbares Theaterangebot gibt, welches sie auch, wie die Erhebungen ergeben, intensiv wahrnehmen.

Grundlage der Theater- und Orchesterpolitik sind die öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen den Theatereinrichtungen, den jeweiligen Kommunen und dem Land. Diese öffentlich-rechtlichen Verträge bildeten bisher eine stabile Grundlage in der Kulturförderung, da sie bislang von den Vertragspartnern verlässlich umgesetzt worden sind und für die jeweiligen Einrichtungen eine größtmögliche Planungssicherheit ermöglichten.

Ich formuliere diese Aussagen bewusst in der Vergangenheit, da sich die Situation und die Rahmenbedingungen im Vergleich zu dem Zeitraum, zu dem die Verträge erstmals abgeschlossen wurden, deutlich verändert haben.

Zu der neuen Ausgangssituation gehören die deutlich sinkenden Zuweisungen des Landes an die Kommunen, die gesunkenen Einnahmen bei Land und Kommunen, die gestiegenen Betriebskosten in den jeweiligen Theatereinrichtungen und auch die Tariferhöhungen bei den Theatern und Orchestern in den letzten Jahren, an deren Mitfinanzierung sich das Land nicht beteiligt. Das sind einige Punkte, die zu einer neuen Situation bei der Finanzierung der Theaterlandschaft führen. Leider gibt es schon jetzt dramatische Auswirkungen bzw. deuten sich solche an.

Bereits in der letzten Legislaturperiode kam es zur Abwicklung und Schließung des Theaters in Wittenberg, es droht die Schließung des Theaters in Zeitz und an mehreren Standorten gibt es eine Debatte über die künftige Finanzierung der jeweiligen Einrichtung oder über deren künftige Struktur.

Ich kann nur auf die Aktuelle Debatte verweisen, die nicht nur in Magdeburg, auch nicht nur im Land Sachsen-Anhalt geführt wird, sondern mittlerweile in der gesamten Bundesrepublik und der wir uns unweigerlich stellen müssen.

Unweigerlich stehen auch die Kommunen immer vor der Frage: Finanziere ich weiterhin wie bisher und mit dem gleichen Anteil mein Theater und bekomme ich eventuell dadurch meinen eigenen Haushalt von der Kommunalaufsicht nicht mehr genehmigt?

Besonders dramatisch stellt sich momentan die Situation in Stendal beim Theater der Altmark dar. Entgegen einem anders lautenden Stadtratsbeschluss hat der Oberbürgermeister von Stendal in Abwesenheit des Theaterintendanten verkündet, dass er nicht mehr bereit sei, mehr als 500 000 € für das Theater der Altmark zu geben. Das wäre weniger als die Hälfte der Mittel, die das Theater bisher von der Stadt Stendal erhält. Daraufhin hat in Stendal der Theaterintendant, Herr Goswin Moniac, seine Kündigung bekannt gegeben.

Die Folgen einer solchen Kürzung wären für das Theater dramatisch. Nach Aussagen des Intendanten wären dann nur noch 39 statt der bisher 95 Stellen im Haus realisierbar. Auf die 39 Stellen kommt man allerdings auch nur, wenn man davon ausgeht, dass die anderen Vertragspartner nicht auch ihre Zuweisungen an das Theater kürzen.

Mit diesen 39 Stellen wäre das Sprechtheater in Stendal in der bestehenden Form nicht mehr aufrechtzuerhalten. Eine Spielplangestaltung für die kommende Spielzeit ist nach den Aussagen der Theaterleitung jetzt schon nicht mehr möglich.

Dabei hatte das Theater selbst eine Konzeption für eine Strukturveränderung mit Einsparmöglichkeiten vorgelegt. Mit dem vom Theater der Altmark vorgelegten „Konzept 77“ wären von den bisher 95 Stellen 77 Stellen am Theater realisierbar. Einsparungen wären gegeben, aber die Zukunft und die künstlerische Qualität des Theaters wären vorerst gesichert. Aber wie bereits erwähnt, ist die Situation in Stendal sehr verfahren und für das Theater ungewiss.

Wenn wir diese Entwicklung weiter verfolgen und die Konsequenz aufzeigen, dass es zu einer Schließung des Theaters der Altmark kommen würde, hätten wir die Situation, dass der Norden Sachsen-Anhalts theaterfrei wäre. Dies wäre sowohl für die Region als auch für das Land und sein kulturelles Image, über das wir soeben gesprochen haben, eine große Katastrophe. Dies wäre

zweifellos auch der Anfang vom Ende der Dichte des Theaternetzes, das ich am Anfang meiner Rede beschrieben habe.

Nun setze ich nach wie vor voraus, dass die Landesregierung ein Interesse daran hat, die Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt zu erhalten und zu stabilisieren. Wenn es im Interesse des Landes ist, dass im Norden Sachsen-Anhalts kein theaterfreies Gebiet entsteht, sondern das Theater der Altmark erhalten bleibt, darf das Land nicht tatenlos zusehen und sich auf die Zuschauerrolle beschränken, sondern muss in diesen zu gegebenermaßen nicht ungefährlichen und leider auch schon fortgeschrittenen Diskussionsprozess eingreifen, um im Landesinteresse zu helfen, dieses Theater mit seinem Ensemble zukunftsfähig zu sichern.

Ich habe das Theater der Altmark als Beispiel genommen, um aufzuzeigen, wie sich die Situation bei der Theaterfinanzierung entwickelt hat. Aber es handelt sich, wie gesagt, leider nur um ein Beispiel. In Anspielung auf die Schließung des Theaters in Wittenberg in der vergangenen Legislaturperiode wird in der Theaterpolitik Sachsen-Anhalts mittlerweile von einem „Wittenberger Weg“ für andere Einrichtungen gesprochen. Ich erwähnte zu Beginn bereits die drohende Schließung des Theaters in Zeitz und die Diskussionen über die Finanzierungsstruktur bei anderen Theatern und Einrichtungen, die ähnlich sind.

Was hierbei vordergründig auf der Tagesordnung steht, sind offene Fragen, die die Kommunen beschäftigen. Die meisten dieser Fragen aus der Sicht der Kommunen beginnen mit den Worten: „Wie verhält sich das Land, wenn ...“ Beispielsweise: Wie verhält sich das Land, wenn die Kommune die Zuschüsse kürzt? Wie verhält sich das Land, wenn die Kommune die Theaterstruktur verändern will? Wie verhält sich das Land bei zukünftigen Tarifaufwüchsen?

Das Land hat an dieser Stelle ein unmittelbares Mitspracherecht. Ich will eindringlich davor warnen, sich vonseiten des Landes aus diesen Debatten herauszuhalten. Wenn die Theater und die Orchester im Interesse des Landes arbeiten, muss das Land in solchen schwierigen Situationen all seine Möglichkeiten ausschöpfen, um ein unumkehrbares Wegbrechen von Theatereinrichtungen in Sachsen-Anhalt aufgrund finanzieller Engpässe in den Kommunen zu verhindern.

Diese Forderung an die Landesregierung steht in Punkt 1 unseres Antrags. Sie war bisher auch parteiübergreifender Konsens. Auch die jetzigen Regierungsfraktionen haben in der letzten Legislaturperiode davor gewarnt, dass es bei gleich bleibenden Mitteln vonseiten des Landes ein Wegbrechen der Theaterstrukturen im Land geben könnte, und meinten, dass hier die Landesregierung aktiv werden müsse.

Damals hat man als ein Negativbeispiel das Land Brandenburg angeführt, weil dort ein massives Theatersterben eingesetzt hat. Sachsen-Anhalt soll und darf nicht der Nachfolger dieser Brandenburger Theaterpolitik werden. Deshalb fordern wir in Punkt 2 unseres Antrages die Landesregierung auf, die an mehreren Standorten akute Situation insbesondere bei dem Theater der Altmark zu entschärfen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung. Ich behaupte nicht, dass die jetzige Theaterstruktur immer und ewig so bleibt, wie sie ist. Das Ziel sollte es sein, eine akzeptable Theaterdichte im Land aufrechtzuerhalten und die Fi-

nanzierung auf breitere Schultern zu verlagern. Es gibt nachweislich Kommunen im Land, die von einem Theaterstandort wesentlich profitieren, sich aber an dessen Finanzierung nicht oder nicht angemessen beteiligen.

Bevor wir aber eine solche umfassende Strukturdebatte geführt haben, dürfen wir nicht zulassen, dass gewachsene Theaterstrukturen unkontrolliert wegbrechen; denn wenn die Einrichtungen abgewickelt worden sind und nicht mehr existieren, brauchen wir logischerweise nicht mehr über deren Zukunft zu diskutieren. Wir verlangen, dass die Landesregierung im Interesse des Kulturlandes Sachsen-Anhalt aktiv wird. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Kühn, SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gebhardt. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Während der Diskussion über die Himmelsscheibe ging mir durch den Kopf, dass man sich wünschen könnte, dass eine Himmelsscheibe mit einer sehr frühen Inschrift gefunden wird, die auf eine Hochschule aufmerksam macht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das war eine Hochkultur!)

- Eine Hochkultur mit Hochschule. - Dann hätten wir möglicherweise einen weiteren Grund, zu einem so schönen parteiübergreifenden Blick auf die Dinge zu gelangen. Das ist ein Traum. Aber Visionen und Träume werden gelegentlich gefordert. Deshalb wollte ich zusammenhanglos mit dieser kleinen Bemerkung beginnen.

Es geht hier um die Theater. In dem vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ein unumkehrbares Wegbrechen von Theatereinrichtungen in Sachsen-Anhalt zu verhindern.

Der Antrag der Fraktion kommt insofern mit leichter Verspätung, als die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt mit allen kommunalen Entscheidungsträgern für Theater und Orchester sowie mit den Theaterleitungen in einem sehr intensiven Gespräch ist, auch über die Situation des Theaters in Stendal. Dabei werden die Möglichkeiten erörtert, wie die Standorte zeitgemäß und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Kommunen weiter gefördert und entwickelt werden können, damit im Land auch künftig ein bedarfsgerechtes, künstlerisch anspruchsvolles Theater- und Musikangebot vorgehalten werden kann. Das gemeinsame Ziel ist also eine anspruchsvolle, aber auch betriebswirtschaftlich vernünftig strukturierte Theaterlandschaft.

Das Land bringt seine Aufgaben und Interessen im Rahmen der Verhandlungen zur Neugestaltung der Theater- und Orchesterverträge ein, die aufgrund der Laufzeiten ohnehin jetzt beginnen müssen bzw. bereits begonnen haben. Damit schöpft die Landesregierung den Handlungsspielraum, der ihr durch die verfassungsrechtliche

Kompetenzverteilung zugewiesen ist, sachgerecht und entsprechend den Möglichkeiten aus.

Gestatten Sie an dieser Stelle eine kurze Bemerkung zu der gelegentlich erhobenen Forderung, im Rahmen des FAG mehr Landesmittel in die Kommunen zu geben. Dies würde zwangsläufig auch die Mittel für die Theaterförderung betreffen. Ich bin nicht sicher, in welche Konfliktsituationen diese Mittel und ihre Verwendung dann vor Ort geraten würden. Gerade in Bezug auf die Theatersituation kann man die Probleme nicht dadurch lösen, dass man dem Land die Mitverantwortung für die Theaterförderung praktisch entzieht.

Dabei ist allerdings auch künftig nicht beabsichtigt - das ist aus meiner Sicht ganz wichtig -, den Trägern vorzuschreiben, mit welcher künstlerischen Programmatik, in welcher Struktur und mit welchem Wirtschaftskonzept sie ihr Theater oder Orchester betreiben sollen oder wollen. Einen Landesplan zur Neuordnung der Theaterlandschaft, in der die kommunalen Träger ihre Bühnen mit bühnenfernen Vorschriften verordnet finden, wird es nicht geben. Den fordern Sie selbstverständlich auch nicht.

Es sind vielmehr die Träger und ihre Bühnen, die sich in die „Theaterkarte“ des Landes - um es einmal so zu sagen - einschreiben, durch Augenmaß und Weitsicht in der kulturpolitischen Willensbildung, durch die Berücksichtigung der finanziellen Rahmenmöglichkeiten und natürlich durch die Nutzung des kreativen Potenzials der Ensembles.

Zahlreiche Theaterleitungen agieren in dem Wissen um die finanziellen Nöte der öffentlichen Hände inzwischen mit substanziellen Vorschlägen, um ihr künstlerisches Profil und Anspruchsniveau mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Die Überlegungen der Träger reichen dabei von Fusionen über Spartenkooperationsmodelle, etwa zwischen dem Theater der Altmark und dem Nordharzer Städtebundtheater im Rahmen eines Landesbühnenkonzepts, bis hin zu Haustarifverträgen oder Rechtsformänderungen, im Einzelfall auch bis hin zur Aufgabe eines festen Standortes. Wir haben eine solche Situation aktuell in Zeitz. Ein interessantes Modell der Orchesterkooperation bahnt sich gegenwärtig in Halle an.

Dies alles sind Entscheidungen, die ausschließlich in kommunaler Hoheit getroffen werden, von uns aber begleitet, beraten und vor allem auch ermutigt werden. Ich möchte betonen, dass das Land trotz der angespannten Haushaltssituation seine im Rahmen der Theater- und Orchesterverträge eingegangenen Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllt, was übrigens auch im Kabinett nicht immer leicht zu verteidigen ist, und auf diese Weise ein kulturpolitisches Signal für den Stellenwert der Kulturförderung setzt.

In diese Prozesse hat sich auch die Theaterleitung in Stendal bisher immer konstruktiv eingebracht, sodass ich davon überzeugt bin, dass es auch für diesen Standort eine sachgerechte Lösung geben wird. Immerhin gibt es in Stendal in der Tat auch Effizienzreserven, wenn man in Betracht zieht, dass dort einem Ensemble von 21 Schauspielerinnen und Schauspielern rund 23 künstlerische und 55 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüberstehen.

Selbst wenn diese Relation an vielen Theatern in Deutschland noch die Regel ist, sollte die akute Gefährdung der Häuser angesichts leerer Kassen gerade in

den neuen Ländern Anlass sein, auch über effizientere Strukturen nachzudenken.

Insofern sind die Stendaler nicht vor die Alternative gestellt, entweder alles so zu lassen, wie es ist - das ist sowieso ein merkwürdiges Reformziel; das habe ich schon im Zusammenhang mit den Hochschulen gesagt -, oder aber die Spielstätte zu schließen. Es geht vielmehr darum, ihr Theater auf jeden Fall zu erhalten, indem sie es strukturell modernisieren und seine Reserven mobilisieren. Dafür wird das Land dem Träger ebenso wenig wie dem Ensemble irgendwelche Vorschriften machen; es wird ihm aber ebenso wenig die Unterstützung und Begleitung entziehen.

Wir müssen aber auf den Handlungsdruck aufmerksam machen. Das ist schon nötig, um ein Theater wie das Theater in Stendal vor der Gefahr zu bewahren, vor der es steht; denn uns liegt ebenso wie der antragstellenden Fraktion an dem Erhalt der Bühne. Der Dialog über mögliche Varianten und tragfähige Modelle hat jedenfalls längst begonnen. Ich hoffe sehr, dass er zu einem vernünftigen Abschluss gebracht wird.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, im Sinne des Änderungsantrages im Ausschuss für Kultur und Medien detailliert über die Konzepte und Vorgehensweisen meines Hauses und über die bisherigen Ergebnisse Bericht zu erstatten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gebhardt und eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr. Zunächst Herr Gebhardt.

**Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Minister, ich frage nur um Missverständnisse auszuräumen; ich habe Sie vielleicht missverstanden. Sie haben gesagt, dass Sie nicht möchten, dass den Theatern und den Theaterleitungen vonseiten des Landes in ihre künstlerische Arbeit und ihr inhaltliches Profil hingelerdet wird.

Nun hat das Land aber dadurch, dass es unmittelbarer Vertragspartner ist und dass es sich hierbei zum Teil auch um Landestheater und Landesbühnen handelt, auch Mitspracherechte inhaltlicher Art. Es gibt bereits mehrere Theaterverträge, in denen ein inhaltliches Profil auf Wunsch des Landes festgeschrieben wurde. Ich nenne nur das Beispiel des Theaters Zeitz. Im Theatervertrag wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass sich das inhaltliche Profil des Theaters Zeitz auf Kinder- und Jugendtheater und einen soziokulturellen Charakter stützen soll. Das war eine inhaltliche Vorgabe.

Ich komme zur zweiten Frage. Sie haben sich jetzt nicht weiter zu dem Antrag geäußert. Ich gehe aber aufgrund Ihrer Schlussbemerkung davon aus, dass Sie gern bereit sind, darüber zu berichten.

Wir haben ja in den Antrag hineingeschrieben, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dabei zu helfen, die

akute Situation zu entschärfen und vor dem Greifen einer Gemeindefinanzreform alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass es ein unumkehrbares Wegbrechen von Theaterstrukturen gibt.

In Ihrem Beitrag haben Sie gesagt, das möchten Sie auch. Sie möchten als Landesregierung dazu beitragen, dass das erreicht wird. Welche Empfehlung geben Sie dann zu dem Antrag?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Zu der ersten Frage möchte ich sagen: Das ist kein Missverständnis, Herr Gebhardt. Ich meinte im engeren Sinne, wir machen den Theatern keine Vorschriften in Bezug auf ihr künstlerisches Profil, etwa auf die Inszenierungen, die sie sich vorstellen, oder den Spielplan und so weiter.

Wohl aber - das tun wir sehr selbstbewusst - schreiben wir in die Theaterverträge, die wir alle erneuern müssen, hinein, wie wir uns etwa die Spartenrelation vorstellen, welche Region mit abgedeckt wird, wie das Verhältnis von Aufführungen in der unmittelbaren Umgebung bis hin in die Region im größeren Sinne ausgestaltet werden soll, und bestimmen natürlich auch über das Bespielen der Bühnen, die bereits kein eigenes Ensemble mehr haben.

Ich denke beispielsweise an Ballenstedt. Es kann nicht sein, dass dort ein wunderschön restauriertes Theater steht, aber keiner bespielt es. Solche Auflagen erteilen wir schon. Insofern steuert das Land in der Tat, aber ohne Eingriff in die künstlerische Programmatik bzw. das inhaltliche Profil.

Zu der zweiten Frage möchte ich ausführen: Deswegen stimme ich dem Änderungsantrag zu, über unsere Strategien, Konzepte und über den Status quo zu berichten, weil der Ausschuss genau der Ort ist, an dem man sich dann auch darüber verständigen kann, welche weiteren Vorschläge es im Zuge der Aushandlung der neuen Theaterverträge gibt, die uns ja bevorsteht, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Dabei ist das Parlament ohnehin gefragt. Dem brauche ich kein großes Bebenken vorzustellen. Da gehe ich pragmatisch mit, weil der Ausschuss für mich der Ort ist, in dem Lösungen gefunden werden sollen.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Herr Olbertz, ist Ihnen bekannt, dass der Ministerpräsident im Rahmen der letzten Kreisvorstandssitzung des Städte- und Gemeindebundes gerade die Theaterförderung als ein Beispiel für die Umschichtung von Fördermitteln in die allgemeine Finanzausgleichsmasse genannt hat?

Er sagte sinngemäß, man könnte Fördermittel ins FAG geben und die Kommunen, die ein Theater besitzen, könnten dann von den Kommunen in ihrer Umgebung praktisch Mittel zur Finanzierung des Theaters einwerben.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Püchel, das kann durchaus sein. Der Ministerpräsident hat ja selbst auf das Problem aufmerksam gemacht, dass ein einfaches Umschichten dieser Mittel in das FAG ohne weitere Vorkehrungen die Theater in noch schärfere Konfliktlagen bringt; denn im Moment gibt das Land den Anreiz, Komplementärmittel zu binden, um gleichzeitig durch Artikulation des Landesinte-

resses einen gewissen Druck auszuüben und sozusagen auch die Lobbyisten vor Ort an dieser Stelle zu verstärken, indem man das Land als Kooperationspartner auch in solche Finanzierungsmodelle hineinbekommt. Ich persönlich bin da sehr vorsichtig. Ich denke, diese Mittel sollten weiterhin, und zwar im Sinne Ihrer Vorstellungen, über das Land ausgereicht werden.

Was der Ministerpräsident allerdings gemeint hat, ist wahrscheinlich in einem anderen Zusammenhang gewesen, nämlich in dem des Vergleichs mit dem sächsischen Kulturräumgesetz. Dort ist es ja so, dass sozusagen per Gesetz Regionen definiert sind - wenn ich das richtig vor Augen habe -, in denen sozusagen die partizipierenden Regionen und Kreise, die aber nicht Träger des Theaters sind, sich an den Kosten zu beteiligen haben.

Das kann man machen. Da gibt es aber bei uns erstens das Problem, dass die Sachsen damals viel Geld investiert haben, um diese Maschinerie, diese Mechanik erst einmal in Gang zu bekommen, und wir das im Moment nicht können. Zweitens besteht das Problem, dass man dort zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen Konsens gefunden hat, für den die Rahmenbedingungen angesichts der Haushaltsslage und vor allem der Lage der Kommunalfinanzen im Moment wahrscheinlich nicht die glücklichsten sind. Ich vermute - der Ministerpräsident ist im Moment nicht da -, dass er darauf angespielt hat.

Insgesamt plädiere ich aber nachdrücklich dafür, die Landesanteile an den Theatern beizubehalten und die Theaterfördermittel nicht in das FAG zu geben, weil ich glaube, es gibt dann Interessenkonflikte, die man niemandem vorwerfen kann; ich bin aber ziemlich sicher, dass diese auf Kosten der Theater gehen werden.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Nunmehr treten wir in die Fünfminutendebatte ein. Als erstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Schomburg das Wort. Bitte sehr, Herr Schomburg.

**Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat sich 1990 entschieden, keine Trägerschaft von Theatern zu übernehmen. Damit liegt die originäre Zuständigkeit und Verantwortung für die Zukunft der Theater in Sachsen-Anhalt bei den Trägern der Theater. Dies sind meist Kommunen, aber auch Zweckverbände von Kommunen. Deshalb muss jede Diskussion über diese Einrichtungen mit dem gehörigen Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung geführt werden. Somit verbieten sich auch die von der PDS angedachten Wege. Dazu komme ich aber später.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation der Theater Sachsen-Anhalts ist absehbar gewesen. Die Fortschreibung der letzten, jetzt gültigen Theaterverträge in die neue Periode hat keinerlei Aufwuchs gebracht. Tarifliche und andere Anpassungen mussten allein die Theaterträger abfangen.

Dazu kamen planmäßig geringere Kommunalzuweisungen vom Land wegen des Rückgangs der Einwohnerzahlen. Ich möchte dies an den Beispielen von Stendal, Quedlinburg und Halberstadt verdeutlichen. Stendal hat

nach gut 48 000 Einwohnern im Jahr 1990 heute noch gut 38 000 Einwohner. In Quedlinburg ist ein Rückgang der Einwohnerzahl von 28 000 auf 26 000 Einwohner und in Halberstadt von gut 45 000 auf 40 500 Einwohner zu verzeichnen. Neben den Finanzzuweisungen fehlen die verloren gegangenen Einwohner auch als Besucher der Theater.

Last, but not least, auch die letzte Änderung der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen, der allgemeinen Zuweisungen, hat zu einer Verschärfung dieser Situation beigetragen. Da brauchen wir uns nicht selbst etwas in die Tasche zu lügen.

Es ist nicht absehbar, dass sich die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Reform der Kommunalfinanzierung schnell auf Ergebnisse einigen kann. Wegen der katastrophalen wirtschaftlichen Situation in Deutschland ist ferner nicht absehbar, dass die Landesregierung oder der Landtag für das nächste Jahr freie Mittel zur Verfügung haben wird, die wir für eine bessere Theaterfinanzierung einsetzen könnten.

Die CDU steht wie die Landesregierung zum Instrument der Theaterverträge, wird diese Verpflichtung auch bis zu deren Ablauf einhalten und wird den Theaterträgern Anschlussverträge anbieten.

Es gibt bei den Theaterträgern unterschiedliche Überlegungen, auf die Herr Kultusminister Olbertz schon hingewiesen hat, auf die derzeitige finanzielle Situation zu reagieren. Das reicht von der Schließung von Häusern über tarifvertragliche Änderungen, den Abbau von Sparten bis zur Suche nach Kooperationen. Vieles davon sind Maßnahmen, die wegen der damit zwangsläufig einhergehenden Qualitätseinbußen nicht den uneingeschränkten Beifall von Kulturpolitikern finden können. Wenn sie jedoch die Schließung von Theaterstandorten verhindern helfen, so sind sie als notwendiges Übel durchaus akzeptierbar.

Das Land als Lückenbüsser für finanzielle Engpässe bei den Kommunen einspringen zu lassen, wie es der PDS-Antrag vorsieht, würde im Nu den finanziellen Spielraum des Landes sprengen. Denn selbst wenn wir nur bei einem einzigen Theaterträger - aus welchen Gründen auch immer - etwas großzügiger unsere Landeszuschüsse vergeben würden, so brächte dies - davon bin ich fest überzeugt - auch die anderen Theaterträger in die Versuchung, ebensolche Bedingungen mit dem Land zu verhandeln.

Insofern ist die Not überall gleich. Deshalb kann solch ein Gedanke so lange seriös nicht weiter verfolgt werden, wie der Vater des Gedankens nicht plausibel die damit verbundenen Finanzfragen klärt.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Schomburg, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten - -

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Am Schluss.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende. Danke schön.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Deshalb gehört dieser Antrag in die Kiste des Populismus und der Scheinlösungen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kehl, FDP)

Einige Worte zur Idee der Verlagerung der Theaterfinanzierung ins FAG. Es gibt Länder, die die Theaterfinanzierung über das FAG regeln. Dort ist aber der Block Theaterfinanzierung ein getrennt von den allgemeinen Zuweisungen im FAG ausgewiesener Block,

(Herr Kühn, SPD: Zeckgebunden!)

sodass er zweckgebunden an die Kommunen ausgerichtet wird, die auch über ein Theater verfügen. Das ist sicherlich eine Lösung, die man auch in Sachsen-Anhalt wählen kann.

Das Einfließen der Theaterförderung in die allgemeine Förderung, in die Grundfinanzierung der Kommunen müsste ich aus kulturpolitischer Sicht ablehnen, weil das, was die Sachsen gemacht haben, auch deshalb ging, weil der sächsische Finanzminister zum Zeitpunkt der Errichtung der Kulturräume den Kulturräumen 100 Millionen DM angeboten hat. Bei einem solchen Lockmittel wären sicherlich auch unsere Kulturpolitiker bereit, dieses Experiment einzugehen. Aber ohne dieses Lockmittel würde dies zu einer noch katastrophaleren Lage bei den Theatern führen.

Das Kultusministerium verhandelt derzeit mit den Theaterträgern über den nächsten Theatervertragszeitraum und nimmt insofern auch die Interessen des Landes gegenüber den Theaterträgern wahr. Derzeit wird unseres Wissens gemeinsam mit den Theaterträgern nach tragfähigen und zukunftssicheren Lösungen gesucht.

Sich darüber unterrichten zu lassen, ist das gute Recht des Parlaments. Deshalb haben die FDP und die CDU einen Alternativantrag gestellt, der dieses zum Inhalt hat. Lassen Sie uns im Anschluss an die Berichterstattung dann darüber diskutieren, was auch vonseiten des Landtages zur Unterstützung der theatertragenden Kommunen noch getan werden kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Sie waren bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gebhardt zu beantworten. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

#### **Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Kollege Schomburg, Sie haben eben behauptet, dass in dem Antrag die Landesregierung aufgefordert wird, als finanzieller Lückenbüsser für die Kommunen einzuspringen. Ich habe den Antrag noch mal durchgelesen; das steht nicht drin. Es steht drin, die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Greifen einer neuen Gemeindefinanzreform alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern usw. usf.

Jetzt frage ich Sie, vorausgesetzt, wir stimmen darin überein, dass wir eine kreative Landesregierung

(Herr Gürth, CDU: Aber keine kreative Buchführung wie bei der Vorgängerregierung!)

und einen kreativen Kultusminister haben: Wieso setzen Sie voraus, dass es sich letztendlich nur ums Geld handelt, wenn wir fordern, alle Möglichkeiten auszuschöpfen? Wieso trauen Sie dem Kultusministerium oder der Landesregierung, die aufgefordert wird, nicht zu, andere Möglichkeiten zu finden?

Das Schlimme an der Situation gerade in Stendal ist ja die Perspektivlosigkeit. Ich glaube auch, dass man den Kommunen oder dem Theater mit einer anderen Perspektive auch neue Möglichkeiten aufzeigen könnte, wie über die jetzige Spielzeit hinaus das Theater zukunfts-fähig gestaltet werden kann und gesichert werden kann.

Ich habe vorhin das Beispiel gebracht, andere Kommunen mit ins Boot zu holen - ich will es mal als Theater-region bezeichnen -, größere Zweckverbände zu bilden, also Kommunen, die von einem Theater wesentlich pro-fitieren, wirklich zu verpflichten

(Herr Gürth, CDU: Verpflichten?)

- anzuregen -, sich finanziell an dem Theater zu beteiligen. Das sind alles Möglichkeiten, die finanziell nicht zu lasten des Landes gehen.

Jetzt noch einmal die Frage: Wieso trauen Sie der Landesregierung nicht zu, solche Möglichkeiten zu finden, zu denen wir hier aufgefordert haben.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Zunächst, Herr Gebhardt: Wenn Sie das Beispiel Stendal ansprechen, so geht es in Stendal ja nicht darum, ob die jetzige Förderperiode oder Vertragsperiode nicht ordentlich zu Ende geführt wird. Das haben alle Beteiligten erklärt, Land und kommunale Träger. Sie finanzieren diese Förderperiode seriös durch.

Es geht jetzt darum, den Anschlussvertrag zu verhandeln. Und zu dem Anschlussvertrag hat der Bürgermeister der Stadt Stendal signalisiert, dass er aufgrund der finanziellen Nöte nicht mehr machen kann, als eine be-stimmte Summe zur Verfügung zu stellen. Darauf basiert die Diskussion, die jetzt in Stendal geführt wird. Es gilt für die Zukunft. Insofern haben wir auch etwas Zeit, für Stendal die Anschlusslösung zwischen dem Land und dem kommunalen Träger zu finden.

Worauf ich reflektiere, ist ein anderes Theater, bei dem ein Kreis erklärt hat, er wolle im nächsten Jahr aus der Mittfinanzierung aussteigen, aus einer vertraglichen Pflicht. Wenn das so kommt, kann das nicht akut kom-pensiert werden. So habe ich Ihren Antrag verstanden, dass in solchen Fällen das Land für den Kreis X ein-springt - -

(Unruhe bei der PDS)

- Dann müssen Sie es deutlicher formulieren; das haben wir aus Ihrem Antrag herausgelesen.

Das können wir uns nicht leisten, weil dann sofort ande-re Theaterträger sagen: Das, was ihr dort gemacht habt - im Nordharzbereich, sage ich einmal -, dass müsst ihr in Eisleben oder in Magdeburg oder in Halle auch ma-chen. Sofort kämen wir in eine finanzielle Spirale, die wir nicht beherrschen könnten. Auch wir Kulturpolitiker müs-sen uns nach der Decke strecken, die uns zur Verfügung steht. Es tut mir Leid.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Schomburg, es ist schon eigenartig, dass Sie etwas zitieren aus dem Antrag, was nicht drinsteht, das dann als populistisch verurteilen und damit den Antrag ablehnen. Aber das ist jetzt nicht so sehr mein Problem.

Wenn all das, was die PDS fordert, Populismus ist, dann frage ich Sie jetzt einmal: Was wollen Sie in der Situa-tion jetzt tun, in der wir in Stendal das Problem haben, in der wir in Zeitz das Problem haben, in der wir in Ei-sleben das Problem haben, wo das Nordharzer Städte-bundtheater zur Debatte steht; in Magdeburg ist es eine Frage von Wochen. Wollen Sie jetzt zugucken und sa-gen: Gut, es ist alles Populismus, wir legen die Hände in den Schoß und warten, dass sich die Dinge von allein bereinigen?

(Herr Gürth, CDU: Wenn kein Lösungsvorschlag kommt, ist das Populismus! - Zurufe von Frau Kachel, SPD, und von Frau Weiß, CDU - Anhal-tende Unruhe)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Diese Frage war an Herrn Schomburg gerichtet und nicht an Sie. - Bitte sehr, Herr Schomburg.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Ich kann Sie nur ganz herzlich einladen - der Kulturaus-schuss ist ein sehr offener, liberaler Ausschuss -, kom-men Sie alle zur nächsten Sitzung in den Kulturaus-schuss

(Zustimmung bei der FDP)

und diskutieren Sie mit uns, die wir dabei zu wenig Sachverständig haben, und helfen Sie uns bei der Lö-sungsfindung.

Wir haben nicht gesagt, wir gucken uns diese Situation an und lassen das Ministerium machen. Auch wir sagen ja, wir wollen uns Bericht erstatten lassen, um aus den Erkenntnissen, die wir daraus gewinnen, Schlussfolge-rungen ziehen zu können, wobei „Schlussfolgerungen“ immer heißt, subsidiär zu handeln.

Zunächst einmal müssen sich die Theaterträger erklä-ren. Wenn uns Zeitz erklärt, sie wollen zwar ein neues Theater bauen, das Ensemble ihres bestehenden aber abwickeln, dann können wir das nicht ändern. Die eine Entscheidung gäbe es: das zum Landestheater zu ma-chen. Aber dafür werden Sie keine Mehrheit gewinnen können. Deshalb ist das erst einmal die Sache des kommunalen Trägers. Erst wenn der kommunale Träger sagt, wir können in der und der Größenordnung mit-machen, wie können wir es denn weitermachen? In die-ser Situation ist Dr. Timm aus dem Kultusministerium der Letzte, der dann nicht kreativ genug ist, Lösungen zu finden.

Auch was die Gewerkschaften in dem Bereich angeht, weiß ich, dass sie zu kreativen Lösungen in der Lage sind - vielleicht im Gegensatz zu anderen; aber hier ist Kreativität schon vorhanden. Deshalb verwahre ich mich gegen den Vorwurf, dass wir dem Treiben zusehen wol-ten, womöglich noch mit der Absicht verbunden, dass möglichst viele Theater in den nächsten Jahren schlie-ßen müssen. Das ist nicht so.

Wir stellen uns den Problemen, wir müssen aber unsere Problemhilfe in dem Rahmen sich bewegen lassen, der

uns zusteht. Wir werden nicht mit extensiven Mitteln dieses Problem lösen können. Das zu fordern, wäre Populismus, weil uns das nicht zur Verfügung steht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kehl, FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Als nächstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Reck das Wort. Bitte sehr, Herr Reck.

**Herr Reck (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte als Erstes daran erinnern, dass es eine SPD-Landesregierung und ein SPD-Kultusminister waren, die im Jahr 1995 einen Prozess ins Leben gerufen haben, der sich „Orchester- und Theaterkonferenz“ genannt hat und der letztlich dazu geführt hat, dass all die Theater und Orchester, an denen landesweit Interesse bestand, eine vertragliche Bindung bekommen haben. Das hat dazu geführt - das will ich auch sagen -, dass es neben der Planungssicherheit auch zu einem Qualitätszuwachs in den Ensembles gekommen ist.

Die Landesregierung hat erklärt, sie stehe zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen. Das ist gut so, weil ich es auch für sehr gefährlich halte, wenn wir jetzt eine andere Möglichkeit der Finanzzuweisung an die Kommunen, über das FAG, bekommen. Das würde den Prozess des Theatersterbens sicherlich beschleunigen.

Das Problem - das ist auch schon gesagt worden - ist natürlich, dass die Kommunalfinanzen, der Partner oder der Träger, schlechter dastehen. Daran hat die Landesregierung natürlich auch ihren Anteil, den man hier nicht verschweigen darf. Das wollen wir auch deutlich sagen.

Das Theater der Altmark, um auf Stendal zu kommen, hat in den letzten Jahren eine imposante Entwicklung genommen, was die Qualität und auch was die Leistungen im Bereich Kinder- und Jugendtheater betrifft. Ich sage als Altmarkter an dieser Stelle: Für die Region ist das Theater der Altmark unverzichtbar und die Region und insbesondere das Land haben signalisiert, alles zu tun, um dieses Theater zu erhalten.

Es gibt auch im Theater selbst Konzepte, die Effizienzreserven aufgespürt haben. Bei dem Angebot, mit 77 Stellen ein Ensembletheater zu führen, wird letztlich ein Viertel der bestehenden Personalstellen eingespart. Es gibt aber - das muss man auch sagen - eine Grenze, unter der ein Ensemble nicht mehr spielfähig ist. Diese Grenze beträgt nach dem, was man mir vorgetragen hat, 77 Stellen.

Mein Appell geht zuerst an die Stadt Stendal - das will ich hier deutlich sagen -,

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

ein Appell an die Stadt, die letztlich über die Prioritäten entscheiden muss. Es geht nach dem Auslaufen des Vertrages um 280 000 €. Das Konzept mit 77 Mitarbeitern sieht vor, dass es 780 000 € von der Stadt sein müssen, der Oberbürgermeister will aber nur 500 000 € geben. Auch die Partner hängen daran. Das Land hängt als Partner daran, der Altmarkkreis Salzwedel steht bereit - er bezahlt schon mit -, der Landkreis Stendal ist im Boot und es gibt andere Partner wie die Stadt Rathenow

zum Beispiel, die signalisieren, in die Finanzierung einzusteigen.

Wir brauchen jetzt das Votum der Stadt Stendal. Ich appelliere sowohl an den Oberbürgermeister als auch an die Stadträte, die über diese Prioritätensetzung entscheiden müssen. Dann muss man als Stadtrat eben auch einmal sagen: Es werden zwei Straßen drei Jahre später gebaut, weil ich ein Theater will. Die Stadt muss es wollen. In der „Volksstimme“ läuft auch eine Kampagne „Ja zum Theater“. Alle, die sich äußern, sollen für das Theater streiten und auch in das Theater gehen.

(Herr Schomburg, CDU: Einmal mehr im Jahr in das Theater gehen!)

Im nächsten Jahr ist Kommunalwahl. Vielleicht kann man mit dem Einsatz für ein Theater sogar einmal eine Wahl gewinnen. Das muss man in Stendal eben einmal entscheiden. Die Partner der Altmark und das Land stehen bereit, um dieses Theater zu retten.

Wir werden uns zu dem Antrag der PDS-Fraktion der Stimme enthalten. Er ist nicht populistisch, aber in ihm steckt drin, dass das Land noch Geld dazugibt. Zumindest konnte das aus dem Antrag herausgelesen werden. „Alle Möglichkeiten“, Herr Gebhardt, heißt: Gebt auch etwas Geld dazu. Das würde einen Präzedenzfall schaffen und auch andere Fälle müssten dann so behandelt werden. Aber auch die SPD hat kein Förderprogramm für Theater zur Hand, um das finanzieren zu können. Wir werden deshalb dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP unsere Zustimmung geben.

Gleichzeitig möchte ich eine Einladung aussprechen: Das Kulturforum der Sozialdemokratie unter Leitung von Herrn Fikentscher wird am nächsten Sonnabend, dem 21. Juni, im Theater in Stendal unter dem Thema „Theater im ländlichen Raum“ tagen. Alle, die Interesse am Theater und am Erhalt haben und die Ideen einbringen wollen, sind eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Diese Tagung wird auch von der Landesregierung unterstützt. Wir werden der Stadt sicherlich Ideen aus dieser Tagung vermitteln können, wie dieses wichtige Theater in der Altmark erhalten werden kann.

In diesem Sinne stimmen wir also dem Alternativantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zu. Zu dem Antrag der PDS-Fraktion werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reck. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kehl.

**Herr Kehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gebhardt, Ihr Antrag bedeutet - das wurde schon gesagt -, wenn man ihn genau liest, eine Aufforderung an die Landesregierung, die kommunale Selbstverwaltung in diesem Bereich zu beschränken oder zumindest in diese einzudringen. Das wurde noch gestern auch von Ihrer Fraktion vehement kritisiert.

(Unruhe bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Dann hört doch einmal zu! - Frau Bull, PDS: Ein bisschen differenzierter kann man es doch machen!)

- Dazwischenblöken hilft auch nichts.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in Ihrem Antrag ein wenig präzisiert hätten, welche Möglichkeiten der Landesregierung Sie sich vorgestellt haben. Sollten die Zuweisungen des Landes an die Kommunen an die Ausgaben dieser Kommunen für die Theater gebunden werden? - Das wäre der Anfang vom Ende der freiwilligen Leistung der Kommunen. Oder wünschen Sie sich die Kultur als Pflichtaufgabe in den Gemeinden? - Ich will nicht ausschließen, dass dies sinnvoll sein könnte, aber der Antrag sagt dazu nichts.

Oder wollen Sie einfach mehr Fördermittel des Landes für städtische Theater? - Dann sollten Sie aber auch im gleichen Atemzug den Mut haben zu sagen, woher das Geld kommen soll. Aber auch das wäre der Einstieg in ein neues Finanzierungssystem der Theater. Es wäre der Einstieg in das Staatstheater.

Auch wenn in der augenblicklichen Situation der Haushalte sicherlich einige Stadträte gern ihre Theater vom Land zu 100 % finanziert haben würden, will das doch eigentlich niemand, da nach allgemeinem Willen nach wie vor die Gemeinden Träger bleiben sollen.

Nichtsdestotrotz teilen wir grundsätzlich Ihre Sorge um die Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt. Aber gerade im Fall Stendal machen es sich die Verantwortlichen vor Ort ein bisschen zu einfach. Wir kennen die finanzielle Situation der Gemeinden, aber andere Städte haben auch Wege gefunden, ihre Kultur weiterhin mitzufinanzieren. Die Städte wissen, wie wichtig die Kultur für sie ist. Dies gilt auch für Stendal. Man kann nicht den Fortbestand einer FH vom Land fordern und gleichzeitig Theater schließen. Ein Theater gehört doch wohl mit zum Hochschulstandort.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ach nee!)

In dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen fordern wir die Landesregierung auf, den Ausschuss für Kultur und Medien über die Situation der Theater in Sachsen-Anhalt zu unterrichten. Wenn wir über Maßnahmen gegen das Theatersterben nachdenken, sollten wir uns einen Gesamtüberblick über die Situation der Theater in unserem Land verschaffen. Wenn wir uns mit diesem Thema befassen, dann müssen wir uns schon die Mühe machen, eine tragfähige Lösung für die gesamte Theaterlandschaft zu finden, nicht nur für Stendal. Stendal hat offensichtlich eine besondere Lobby hier.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist für die FDP-Fraktion insbesondere auch die Frage nach der Theaterstruktur im Land insgesamt. Dieses Thema sollte ausführlich im Kulturausschuss behandelt werden, spätestens wenn wir über die Neuverhandlung der Theaterverträge reden werden, die bekanntlich bald auslaufen.

Zu der Frage, ob Theater in Zukunft aus der Grundfinanzierung der Gemeinden mitfinanziert werden sollen, erkläre ich hier für die FDP ganz klar, dass das wohl nicht sinnvoll ist; denn im Gegensatz zu Sachsen ist, wie schon gesagt wurde, in Sachsen-Anhalt die Kultur keine Pflichtaufgabe der Kommunen, mit der Folge, dass die Theater komplett wegbrechen würden.

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Reck zu beantworten?

#### Herr Kehl (FDP):

Bitte schön.

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Reck.

#### Herr Reck (SPD):

Herr Kehl, die starke FDP-Fraktion hat einen Nachteil: Sie hat keinen Abgeordneten aus der Altmark. Ich möchte Sie bitten, dass Sie trotzdem bei dem Streit und bei dem Kampf um das Theater der Altmark alle Ihre Möglichkeiten einsetzen, um dieses Theater zu erhalten; denn man ist nicht nur Abgeordneter einer Region, sondern des ganzen Landes.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### Herr Kehl (FDP):

Herr Reck, Sie haben völlig Recht. Zur Konzeption der Theaterlandschaft für das gesamte Land gehört selbstverständlich auch Stendal. Nur, es ist wohl eine unruhige Eigenart, dass versucht wird, Einzelfälle zum Thema des gesamten Plenums zu machen. Ich meine, das ist in diesem Bereich nicht sinnvoll. Man sollte wirklich versuchen, ein Konzept zu finden, das für das ganze Land tragfähig ist.

Zur Frage Wahlkreis oder nicht: Mit Ausnahme der CDU gilt es wohl für alle Fraktionen, dass mehr oder weniger alle für das ganze Land zuständig sind.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Um Gottes willen, noch eine Ausnahme. Entschuldigung! Die CDU und gewichtige Teile der SPD! - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Kehl. - Herr Gebhardt, Sie haben jetzt noch einmal die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. - Herr Gebhardt verzichtet. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Eine Überweisung wurde nicht beantragt, sodass wir zunächst über den Antrag in der Drs. 4/799 neu abstimmen werden.

Wer diesem Antrag der PDS-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und vereinzelt bei der SPD-Fraktion. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Eine Vielzahl von Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drs. 4/827. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der FDP und der CDU und vereinzelt bei der SPD-Fraktion. - Gegenstimmen? - Bitte.

#### Herr Reck (SPD):

Die SPD hat nicht nur vereinzelt zugestimmt, sondern die ganze SPD-Fraktion hat zugestimmt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Gut, dann wiederholen wir den Vorgang. Ich habe diese Handzeichen nicht gesehen.

Wer also diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das deutliche Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe jetzt Zustimmung bei der SPD-Fraktion, bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit wurde diesem Alternativantrag mehrheitlich zugestimmt und wir können damit den Tagesordnungspunkt 21 abschließen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den ersten der beiden letzten Tagesordnungspunkte auf. Es ist **Tagesordnungspunkt 22:**

Beratung

**Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM 2003, 270)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/800**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/825**

Ich bitte zunächst Frau Dr. Klein von der PDS-Fraktion, den Antrag einzubringen.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat am 21. Mai 2003 ein Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt und zur Debatte aufgefordert. Damit hat sie auf aktuelle Diskussionen in der EU und auch im Rahmen der WTO reagiert.

Die Bitte der Kommission, bis Mitte September zu insgesamt 30 Fragen Stellung zu nehmen, war für uns ausschlaggebend, den vorliegenden Antrag einzubringen, auch wenn die Zeit für eine ausführliche Diskussion mehr als knapp ist. Wir möchten aber, dass trotzdem eine breite demokratische Diskussion darüber zustande kommt, an welchen Dienstleistungen bzw. Gütern in welcher Qualität jeder und jede teilhaben kann und wie diese Teilhabe oder der Zugang gesichert werden soll, und wir möchten die Diskussion darüber, welche Verantwortung die Kommunen und die Regionen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse haben.

Gerade in der gegenwärtigen Phase - der EU-Konvent geht einem ersten Abschluss entgegen, die Ministerpräsidenten werden im September in der nächsten Runde die GATS-Verhandlungen weiter voranbringen und im Mai 2004 wird die EU aus 25 Mitgliedstaaten bestehen - ist es notwendig, Definitionen und gemeinsame Verpflichtungen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse klar zu formulieren.

Das Spannungsverhältnis zwischen der Politik und dem Gestaltungsanspruch der Mitgliedstaaten, der Länder und Kommunen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und dem öffentlichen Wettbewerbs- und Beihilferecht ist sehr groß. Die Städte, Gemeinden und Kommunen sind inzwischen zu fast 70 % von der europäischen Gesetzgebung direkt oder indirekt betroffen.

Eine immer straffere Handhabung des europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts verunsichert kommunale Handlungsträger zunehmend. Es herrscht Rechtsunsicherheit trotz oder gerade wegen einiger Urteile des Europäischen Gerichtshofes in Verbindung mit den Artikeln 86 und 87 des EG-Vertrages. Dies wird durch Eingriffe der EU in bisher zumindest in Deutschland regionale Dienstleistungen wie den ÖPNV verstärkt.

Eines der Ergebnisse zum Grünbuch müsste deshalb unbedingt eine klare Definition dessen sein, was im europäischen Sinne unter Daseinsvorsorge verstanden wird. Wir haben das in den verschiedenen Debatten im Landtag wie auch in den Ausschüssen selbst gemerkt. Jeder versteht eigentlich etwas anderes darunter und so wird häufig auch aneinander vorbeigeredet. Das wird auch bei dem vorliegenden Alternativantrag der Koalitionsfraktionen deutlich. Kommunalpolitikerinnen dürfte es ähnlich gehen.

In der Bundesrepublik bedeutet Daseinsvorsorge die durch das Gemeinwesen sicherzustellende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen einschließlich der klassischen Infrastrukturleistungen. Im Sprachgebrauch der EU aber gibt es den Begriff der Daseinsvorsorge an sich nicht. Er wird nur in den deutschen Übersetzungen von EU-Dokumenten benutzt, so in der ersten Mitteilung der EU-Kommission zu Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa vom Jahre 1996. Aber schon dort klingt die Übersetzung nicht ganz so lyrisch. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

„Leistungen der Daseinsvorsorge oder gemeinwohlorientierte Leistungen sind marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlpflichtungen verknüpft werden.“

In Artikel 16 des Vertrages von Amsterdam wurden die Dienste von allgemeinem Interesse in die gemeinschaftliche Rechtsordnung eingeführt und im vorliegenden Grünbuch wird nun auch in der deutschen Fassung von Dienstleistungen gesprochen. Dies entspricht wohl auch wesentlich besser den Vorstellungen und der Praxis der EU; denn diese bezieht sich in ihrer Mitteilung zur Daseinsvorsorge nicht auf die Rechte der Gemeinden im kommunalrechtlichen oder grundgesetzlichen Sinne zur kommunalen Selbstverwaltung und zur demokratischen Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über die örtliche Grundversorgung im Rahmen der, wenn überhaupt, noch vorhandenen finanziellen Spielräume.

Im Grünbuch heißt es nun, dass die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu den Werten gehören, die allen europäischen Gesellschaften gemeinsam sind, und dass sie bei der Erhöhung der Lebensqualität aller Bürger und bei der Überwindung von sozialer Ausgrenzung und Isolierung eine entscheidende Rolle spielen.

Doch im Verständnis der Europäischen Kommission wird davon ausgegangen, dass der Markt grundsätzlich das beste Instrument zur optimalen Leistungserbringung ist. Deshalb sind ausschließliche und besondere Rechte an Unternehmen - unabhängig davon, ob privat oder öffentlich - nur in sehr engem Rahmen zu vergeben. Nur ein für die Aufgabenerfüllung unverzichtbares Maß an Einflussnahme ist gestattet. Ansonsten kommt sehr schnell die Drohung der Wettbewerbsverzerrung.

Das haben wir am Beispiel der Sparkassen erlebt, die im klassischen bundesdeutschen Verständnis ursprünglich

ja auch zur Daseinsvorsorge gehörten. Gestern Abend auf dem parlamentarischen Abend haben wir das auch noch einmal gesagt bekommen. Aber das ist jetzt nur noch bedingt so, da die Lobby der Privatbanken erfolgreich die Wettbewerbsverzerrung einklagte.

Trotz des historisch gewachsenen unterschiedlichen Verständnisses von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist das vorliegende Grünbuch zu begrüßen, weil es eine Diskussion über die anstehenden Fragen ermöglicht. Und es ist eben nicht von den Generaldirektionen Binnenmarkt und Wettbewerb ausgearbeitet, sondern von Kommissionspräsident Prodi, der anscheinend gewillt ist, zumindest die unterschiedliche Interessenlage in den Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu nehmen; denn die Generaldirektionen hätten nicht nur die Lyrik weggelassen, sondern sie hätten wahrscheinlich auch keine Fragen gestellt, sondern gleich Richtlinien herausgegeben.

Die Generaldirektion Binnenmarkt lehnt es zum Beispiel ab, über generelle Ausnahmen vom europäischen Wettbewerbs- und Vergaberecht für die kommunale Daseinsvorsorge nachzudenken. Die bisherigen wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommunen könnten grundsätzlich fortgesetzt werden, aber problematisch - so das Verständnis der Generaldirektion - sei das nationale und in diesem Fall das Gemeindewirtschaftsrecht. Man werde jedem kommunalen Einzelfall, in dem durch einen Wettbewerber Beschwerde erhoben werde, nachgehen.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass bestimmte Definitionen möglichst schnell kommen und möglichst genau sind. Im Grünbuch selbst, das uns vorliegt, werden die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse relativ pauschal nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Leistung unterschieden. Das Problem ist: Wie können diese Tätigkeiten genauer voneinander abgegrenzt werden? Die Grenzen sind häufig fließend.

Im Hinblick auf die Verhandlungen im Rahmen des GATS ist es schon im Interesse der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger, genau hinzuschauen, welche Dienstleistung wo zugeordnet wird. Die Kommission hält sich bei der Bestimmung von nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten arg zurück. Erst im Anhang des Grünbuchs wird es dann etwas konkreter.

Zu den nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne der EU-Kommission gehören gegenwärtig scheinbar nur die Solidarsysteme, also die Kranken- und Rentenversicherung, und die Arbeit von Vereinen - ich betone: Vereine - im sozialen Bereich. Aber auch hier sind die Grenzen schon fließend; denn nur zum Wohle der Menschen macht wohl niemand eine private Krankenkasse auf. Es ist aber auch im Interesse unserer im Augenblick noch zahlreichen Verbände und Vereine, die Sozialarbeit leisten, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse genauer in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zu unterscheiden. Für diese Unterscheidung werden klare Kriterien gebraucht.

Meine Damen und Herren! Auch die Frage, in welchen Bereichen das europäische Gemeinschaftsrecht gilt und in welchen nicht, muss entschieden werden. Deshalb muss auch über folgende Fragen diskutiert werden: Wie muss der Inhalt der Leistungen aussehen? Wie erfolgt die Auswahl der Leistungserbringer? Welche Ausschreibungspflichten kommen künftig auf die Kommunen zu? Welche Notifizierungspflichten wird es künftig für Beihilfen geben? Wie kann oder muss die Finanzierung erfolgen?

Viele Dienstleistungen von allgemeinem Interesse können auch nach der Auffassung der EU-Kommission allein mit Marktmechanismen nicht rentabel erbracht werden. Die Mitgliedstaaten dürfen deshalb zunächst grundsätzlich selbst entscheiden, welches System der Finanzierung der Dienstleistung sie einsetzen möchten - aber EU-konform möchte es, bitte schön, sein. Gerade das kann zum Problem für die kommunale Selbstverwaltung werden. Wenn die Kommunen denn schon Geld haben, welche Dienstleistungen dürfen sie dann noch finanziell unterstützen und an welcher Stelle verzerrt es den Wettbewerb?

Die Kommission arbeitet gegenwärtig auch an Leitlinien zur Anwendung der staatlichen Beihilfegesetze für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Auch an dieser Stelle sollten wir schon genauer hinsehen, um eine gewisse Sicherheit hinsichtlich der Wettbewerbsregeln für die Bereiche der sozialen Arbeit zu haben. Hierfür würde zum Beispiel eine Koordinierungsmethode im EU-Rahmen reichen.

Die PDS vertritt die Auffassung, dass durch europäische Regelungen nicht der Zwang auf die Kommunen ausgeübt werden darf, die in kommunalem Eigentum befindlichen Dienstleistungen zu liberalisieren. Dabei sind wir übrigens in guter Gesellschaft. Die amtierende Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, betonte in diesem Zusammenhang - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Die Leistungen der örtlichen Grundversorgung dürfen nicht von Europa dirigiert werden. Wir wollen, dass wir in Deutschland in Städten, Kreisen und Gemeinden über die Grundversorgung unserer Bürger weiterhin selbst entscheiden dürfen. Wir wollen selbst in unseren demokratisch legitimierten Gremien darüber befinden, wie die Wasserversorgung oder die Müllabfuhr sichergestellt werden und inwieweit und in welcher Form Kulturangebote wie ein Stadttheater für die Menschen zur Verfügung stehen.“

Das Theatersterben hatten wir eben. Im Augenblick ist es bei uns noch nicht von der EU verschuldet, aber wie heißt es so schön: GATS - nichts ist unmöglich.

Es muss klar festgelegt werden, welche Dienstleistungen weder dem EU-Recht noch dem GATS unterworfen werden sollten, zum Beispiel Wasser, Bildung, Gesundheit, audiovisuelle Medien. In dieser Auffassung unterscheiden wir uns von der Aussage in Ihrem Alternatiantrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, nach dem der Landtag heute beschließen soll, dass er grundsätzlich eine Politik der Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge unterstützt.

Wir möchten hier bitte von Fall zu Fall entscheiden können, wo kann oder sollte oder muss liberalisiert werden. Eine pauschale Vorgabe kann es wohl nicht sein. Wir haben dazu noch keine öffentliche Diskussion geführt, weder in diesem Rahmen noch in den Ausschüssen.

Es gibt außerdem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor noch keine Einschätzung der langfristigen Auswirkungen, die die Öffnung der Dienstleistungen im allgemeinen Interesse für den Wettbewerb für die Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat. Die EU ist zwar bei der Öffnung davon ausgegangen, dass insbesondere das Universaldienstkonzept den Zugang aller zu einer qualitativ definierten Dienstleistung bei einem erschwinglichen Preis, unabhängig von der wirtschaftlichen, sozia-

len oder geografischen Lage, gewährleistet. Aber konkrete Daten dazu liegen noch nicht vor.

Es ist übrigens auch in dem Grünbuch angemerkt worden, dass es ungeheuer schwierig ist, konkrete Daten zu bekommen, weil die Unternehmen, die jetzt in den Markt eingestiegen sind, ihre Daten geheim halten, weil diese Marktbereiche so sensibel sind. Die notwendigen Evaluierungen für die bisherigen Liberalisierungen der großen Netze der Dienstleistung, also Strom, Gas, Telekommunikation, Verkehr, stehen noch aus.

Heute Morgen kam die Nachricht von der Bahn AG, dass weitere Tausende Beschäftigte entlassen werden sollen. Dies konterkariert zumindest die Auffassung, dass Liberalisierung grundsätzlich mehr Arbeitsplätze schafft. Eine von der Kommission unabhängige pluralistische Evaluierungsmethode ist deshalb notwendig. Die Evaluierung selbst sollte unter der Kontrolle des Europäischen Parlaments geschehen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine ganze Palette von Fragen und Problemen, die nicht erst durch das vorliegende Grünbuch aufgeworfen wurden und die es zu diskutieren gilt. Ehe wir heute in wenigen Minuten die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse selbst nutzen und hoffen, dass die Züge einigermaßen pünktlich sind und dass die Staus nicht gerade auf den Straßen sind, über die wir fahren möchten, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir sollten uns als Schlussfolgerung aus den Debatten zu dem Lübecker Konvent und dem Sachsen-Anhalt-Konvent als Landtag ernst nehmen und sollten die Chance nutzen, uns in die Debatte zum Grünbuch einzumischen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Klein, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Kosmehl beantworten?

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Kosmehl, fragen Sie.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Dr. Klein, ich würde gern Ihre Einschätzung - Ihre persönliche oder die der PDS - dazu erfahren, ob die Liberalisierung im Telekommunikationsmarkt, im Gas- und im Strommarkt für den Verbraucher preisliche Vorteile gebracht hat oder nicht.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Ich habe gesagt, wir möchten von Fall zu Fall entscheiden. Man kann zumindest nach dem ersten Blick sagen, dass die ersten Erfahrungen bei der Telekommunikation auf jeden Fall Vorteile gebracht haben. Bei der Post sehe ich das im Augenblick nicht so. Nach dem flächendeckenden Abbau der Briefkästen ist der Zugang einer und eines jeden erst einmal gehemmt. Die Preise sind bei der Post auch erst gesunken, nachdem eindeutige Regulierungsmechanismen gegriffen haben.

Bei der Bahn können Sie mir beim besten Willen - - Meine Erfahrung als häufige Zugnutzerin besagt: Es ist nicht

besser geworden. Die Strecken sind weiter ausgedünnt worden, es wird immer mehr Personal entlassen, die Züge fahren unpünktlicher. Ich kann zumindest aus meiner empirischen Erfahrung nicht sagen, dass es besser geworden ist.

(Herr Kosmehl, FDP: Das liegt aber an den Wettbewerbern! Andere Private wie Connex bieten doch Strecken an, die billiger sind und - -)

- Zwei. Herr Kosmehl - -

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sollte der Antrag überwiesen werden, könnten Sie darüber im Ausschuss diskutieren.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Wir können den Antrag nicht überweisen, weil der Zeitrahmen leider so eng ist, dass wir am 28. August 2003 über die Stellungnahme der Landesregierung und über die darin aufgeworfenen Fragen im Europaausschuss diskutieren müssten. Das war das Anliegen. Wir haben einfach keine Zeit, um erst im Ausschuss zu beraten. Natürlich können Fragen dieser Art im Europaausschuss, aber auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden.

Unser Problem im Hinblick auf Ihren Alternativantrag besteht darin, dass Sie schon Grundaussagen festklopfen, über die man erst einmal streiten müsste. Wir hatten uns deshalb nur darauf orientiert, eine Stellungnahme anzufordern und dann eine Diskussion zu führen und nicht jetzt schon, ohne Diskussion, zu sagen: Wir haben zu diesen Fragen nicht im Landtag diskutiert, wir haben auch nicht in den Ausschüssen diskutiert; wir sind jetzt dafür und dafür.

Wenn wir die Diskussionen geführt hätten, könnte man mitgehen. Aber wir haben es nicht getan. Wir haben im Augenblick nicht die Zeit dafür. Uns ging es darum, dass bis Mitte September eine Stellungnahme, die möglichst mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt sein sollte, erarbeitet werden sollte, über die wir notfalls - mehr können wir nicht tun - im Europaausschuss diskutieren können, damit wir uns zumindest eingemischt haben und sagen können, wir haben versucht, auf das vorliegende Grünbuch zu reagieren.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Zunächst hat Herr Minister Rehberger um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war der Heidelberger Verwaltungsrechtler Professor Ernst Forsthoff, der in den 50er-Jahren als Erster umfassend aufgearbeitet hat, dass sich staatliche Tätigkeit in unterschiedlichen Dimensionen vollzieht. Auf der einen Seite steht der Obrigkeitstaat, der mit Befehlen arbeitet - nehmen Sie den polizeilichen Bereich mit einseitigen Verfügungen, nehmen Sie den Fiskus -, und auf der anderen Seite hat sich eine immer stärkere Betätigung der öffentlichen Hand ergeben, die Dienstleistungen und bestimmte Güter für die Menschen bereitstellt. Professor Forsthoff hat das Daseinsvorsorge genannt.

Es ist verständlich, dass sich auf diesem Sektor im Laufe der Jahrzehnte die Dinge - auch die Bewertung dessen, was geschieht, und die Frage, wer was erfüllen sollte, ob private oder öffentliche Hände - durchaus verändert haben.

Für die Europäische Union ergibt sich ein anderes Abgrenzungsproblem, nämlich die Frage, wie man diese durch die öffentliche Hand wahrgenommene Daseinsvorsorge von der normalen wirtschaftlichen Tätigkeit abgrenzt. Wenn man die Dinge näher betrachtet, wird man feststellen - Frau Dr. Klein hat es sehr eindrucksvoll getan -, dass sich in den einzelnen Nationen der Europäischen Union die Entwicklung durchaus unterschiedlich darstellt und dass im Laufe der Zeit vieles unterschiedlich eingeordnet werden konnte und musste.

Das gilt zum Beispiel für die leitungsgebundenen Energien oder das Wasser. Es war lange Zeit so, dass man im Grunde genommen ein örtliches bzw. regionales Monopol hatte. Es lag nahe, dass sich bei der Wichtigkeit dieser Güter die öffentliche Hand um diese Aufgabe gekümmert hat und vermeiden wollte, dass sich durch die Monopolposition des Versorgers Unverträglichkeiten bei der Versorgung und insbesondere bei den Preisen ergeben würden.

Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen. Man kann Strom oder Gas grundsätzlich von unterschiedlichen Versorgungsunternehmen beziehen. Es ist also Wettbewerb hergestellt worden. Wie wir bei der Telekommunikation, um ein anderes Beispiel zu nennen, feststellen dürfen, war das eine Entwicklung, die sich durchaus zugunsten der Verbraucher darstellt.

Deswegen meine ich, dass man die Frage, ob sich die öffentliche Hand oder die private Wirtschaft um bestimmte Güter und Dienstleistungen kümmern soll, nicht ideologisch, sondern pragmatisch beantworten sollte. Insbesondere dort, wo durch eine private Versorgung eine günstigere, für den Verbraucher positive Preisgestaltung gewährleistet werden kann, sollte nicht an überkommenen Strukturen festgehalten werden. Es besteht Veranlassung, das Thema, das natürlich viele Fassetten hat, gründlich zu beleuchten.

Ich möchte deswegen zur Frage der zeitlichen Abfolge, die durch das Grünbuch vorgegeben ist, Folgendes sagen: Bis in den Monat Juli hinein wird das Wirtschaftsministerium mit den anderen betroffenen Ministerien eine Kabinettsvorlage erarbeiten, die noch im Juli dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt wird. Bis Ende Juli/Anfang August können wir damit den Beschluss des Kabinetts dem Landtag zuleiten. Selbstverständlich können wir anschließend - ich bin gern dazu bereit - in den zuständigen Ausschüssen über das diskutieren, was vonseiten der Landesregierung zu diesem wichtigen Thema an Stellungnahme abgegeben wird.

Ich möchte noch einen Irrtum bezüglich des Verfahrens ausräumen: Der 15. September 2003, meine Damen und Herren, ist die Frist, binnen derer der Bund für die Bundesrepublik Deutschland - das sind auch die Bundesländer - der EU gegenüber seine Stellungnahme abgeben muss. Das heißt, wir haben nicht bis zum 14. September Zeit, um die Stellungnahme des Landes zu formulieren, sondern wir werden im August dem Bund unsere Stellungnahme übermitteln müssen, damit er seinerseits aufgrund der 16 Stellungnahmen der Länder und seiner eigenen Position in der Lage ist, der EU die

Position der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Thema zu übermitteln.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie zwei Fragen beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich bin sofort fertig, dann beantworte ich die Fragen sehr gern. - Das bedeutet in der Praxis, dass wir die Thematik Anfang August in dem zuständigen Ausschuss oder in den zuständigen Ausschüssen - insbesondere im Europäausschuss, aber vielleicht auch im Wirtschaftsausschuss, wenn Sie es wünschen, meine Damen und Herren - trotz der Ferien erörtern. Ich stehe jedenfalls dafür bereit und freue mich darauf, dass wir diese sehr vielfältige Materie dort noch einmal umfassend - soweit Sie es wünschen - erörtern.

Es gibt bei dieser Problematik keine allgemein gültige Antwort, aber eine Tendenz, meine ich, ist schon legitim, nämlich die Tendenz zu sagen, wenn Private die Dienstleistungen mindestens so gut erbringen können wie die öffentliche Hand, sollten die Privaten Vorrang haben vor der öffentlichen Hand. Es ist nicht sinnvoll, dass sich öffentliche Einrichtungen an Aufgaben festhalten, die sie nicht mehr so gut erfüllen können wie die Privaten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Jetzt bitte die Fragen; zunächst Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Rehberger, die eigentliche Frage, die uns in der Fraktion beschäftigt hat, war, ob die Landesregierung überhaupt eine Stellungnahme ohne unseren Antrag abgegeben hätte. Das würden Sie mir jetzt wahrscheinlich sowieso nicht beantworten können.

Ich habe ein Problem mit Ihrem Kommentar, der im Gegensatz zu Ihrem Antrag steht. Sie haben das Problem genannt, dass man bei der Frage, welche Aufgaben nun vom Staat oder von Privaten wahrgenommen werden sollten, nicht ideologisch herangehen sollte. Ich habe Sie so verstanden, dass man im Einzelfall prüfen solle, wie die Dinge aussehen, und dann entscheiden solle, wer es besser machen kann. Warum schreiben dann die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag „unterstützt grundsätzlich eine Politik der Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge“? Das ist für mich ganz klar eine ideologische Aussage und unterscheidet sich ausdrücklich von dem, was Sie eben gesagt haben.

(Zustimmung bei der PDS)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Gallert, erstens, jeder Antrag, der in diesem Hause gestellt wird, ist für die Landesregierung wichtig. Seien Sie so nett, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Thema, nämlich eine Position der Landesregierung zum Grünbuch, schon vor Ihrem Antrag als wichtige Aufgabe erkannt worden ist. Wir werden deshalb im Juli einen entsprechenden Beschluss fassen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage, wie man an diese Dinge herangeht. Sie haben völlig Recht, dass ein bestimmter politischer Standort eine erhebliche Rolle spielt.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn man der Überzeugung ist, dass die öffentliche Hand die Dinge grundsätzlich besser machen kann und nur im Ausnahmefall die Privaten zum Zuge kommen sollten - das war bis 1989 in Ostdeutschland der Fall -, dann kommt man zu völlig anderen Ergebnissen, als wenn man der Überzeugung ist, dass Private in aller Regel solche wirtschaftlichen Aufgaben besser wahrnehmen können. Deswegen ist es kein Widerspruch und keineswegs in dem Sinne Ideologie, wenn die Koalitionsfraktionen sagen, dass von der Tendenz her - es gibt handfeste Beispiele, die beweisen, dass die Tendenz richtig ist; denken Sie an die Telekommunikation - das, was Private gemacht haben bzw. machen können, Vorrang vor der öffentlichen Hand hat, wenn die Belange der Allgemeinheit berücksichtigt worden sind.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Der Wissensdurst wird immer größer. Frau Dr. Klein hat noch eine Frage.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Ich sehe eine kleine Korrektur bei der Zeitleiste. Es mag sein, dass die Bundesregierung an sich aufgefordert ist. Wir sind darauf gekommen, weil wir in dem Papier auf der Seite der EU gefunden haben, dass alle Interessenten, egal welcher Couleur, aus Kommunen oder Privatbetrieben aufgefordert sind, Stellung zu nehmen. Deshalb sind wir darauf gekommen, dass wir uns auch als Landtag positionieren müssen. Man kann sicherlich zweigleisig fahren, auf der einen Seite die Landesregierung und die Bundesregierung und auf der anderen Seite die kommunalpolitischen Vereinigungen, mit denen wir solche Wege gehen und Positionen erarbeiten wollen.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Dr. Klein, das ist leicht aufzuklären. Die EU hat - ich möchte das nicht weiter bewerten - die Entscheidung getroffen - nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern generell -, dass Entscheidungen der Kommission EU-weit zur Debatte gestellt werden und über das Internet oder sonstige Medien jeder dazu Stellung nehmen kann. Viel Vergnügen, was die Bürokratie anbetrifft. Wir stellen zum Beispiel bei der Chemikalienpolitik fest, dass Zigtausende von Stellungnahmen einzelner Personen, von Organisationen und von kommunalen Gebietskörperschaften in Brüssel eingehen. Ich bin gespannt, wie man das dann alles aufarbeiten will.

Aber das ist nicht mein Thema. Das Thema ist, dass für die Bundesrepublik Deutschland nach unserer Verfassungslage die einzelnen Länder nicht sprechen können, sondern für die Bundesrepublik spricht die Bundesregierung. Das ändert nichts daran, dass Bürger, Verbände und möglicherweise auch kommunale Gebietskörperschaften ihrerseits von dem EU-Angebot Gebrauch machen können.

Aber wir als Landesregierung halten uns an die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Ländern und werden deshalb unsere Stellungnahme dem Bund über-

mitteln, der seinerseits diese dann in geeigneter Form nach Brüssel weitergibt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die nächste Frage möchte Frau Dr. Paschke stellen. Danach wird Herr Rothe fragen.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Minister, weil das eben so wichtig ist, muss ich jetzt noch einmal nachfragen. Ich hätte nämlich genau die gleiche Frage gestellt. Wenn die EU ausdrücklich in dieser Form die Diskussion zu dem Grünbuch führt, sind Sie dann völlig sicher, dass die Landesregierung und der Landtag nur die Möglichkeit haben, über die Bundesbahn zu gehen, weil das eine ganz prinzipielle und eine ganz wichtige Grundlage der Diskussion darüber ist?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Dann hätte ich noch eine Anmerkung: Soweit meine Information reicht - Sie hatten einen sehr historischen Einstieg zur Daseinsvorsorge - hat Forsthoff das schon fast 20 Jahre früher formuliert. Dabei ging es nämlich um eine brisante Entwicklung von Markt und Staat.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Okay, hinsichtlich des letzten Punktes lasse ich mich gern von Ihnen belehren.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Was Ihre Frage betrifft, nämlich die Frage, wer Stellung nehmen kann: Es gilt nach wie vor das, was wir innerhalb der Bundesrepublik festgelegt haben, nämlich dass für die Bundesrepublik Deutschland nach außen nur der Bund sprechen kann. Das ändert nichts daran, dass zum Beispiel Sie persönlich eine Stellungnahme abgeben können. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Aber für die Bundesrepublik Deutschland spricht nur die Bundesregierung. So ist es nun einmal nach unserer Verfassungslage, und die Landesregierung gedenkt nicht, diese zu durchbrechen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die letzte Frage stellt Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Minister Dr. Rehberger, das Thema steht in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Zweiten Investitions erleichterungsgesetz, das derzeit in den Ausschüssen beraten wird. Wie Sie wissen, hat der federführende Rechtsausschuss auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses die so genannte Subsidiaritätsklausel im Gemeindewirtschaftsrecht weiter verschärft, und zwar dahin gehend, dass die Kommune künftig Aufgaben nur noch dann wahrnehmen soll - abgesehen von einer Bestands schutzklausel -, wenn sie der Kommunalaufsicht nachweist, dass sie eine bestimmte Aufgabe wirtschaftlicher und effektiver erfüllen kann als ein Privater.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung eine weniger weitgehende Formulierung in ihrem Regierungsentwurf vorgeschlagen hat und in der Begründung zu dem Regierungsentwurf steht, dass eine weitere Verschärfung der Subsidiaritätsklausel als ein schwerwiegender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung empfunden würde und als nicht gerechtfertigt erscheint, frage ich Sie: Vertritt die Landesregierung noch die Position einer maßvollen Verschärfung der Subsidiaritätsklausel, wie sie im Regierungsentwurf enthalten ist, oder macht sich die Landesregierung die sehr viel weitergehende Verschärfung der Subsidiaritätsklausel zu Eigen, wie sie die Koalitionsvertreter in den Ausschüssen beschlossen haben und wie sie in der Begründung zu dem Regierungsentwurf ausdrücklich abgelehnt wird?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Kollege Rothe, niemand ist so klug, dass er sich nicht in der einen oder anderen Sache eines Besseren belehren lassen könnte. Das gilt zum Beispiel, wenn Frau Paschke mir in Sachen Forsthoff das eine oder andere noch mit auf den Weg gibt. Ich meine, dass der Vorschlag des Rechtsausschusses vorzüglich ist. Ich teile die Position, die darin zum Ausdruck kommt und bin mir ganz sicher, dass die Landesregierung diesem Vorschlag auch folgen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Nun kommen die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Röder. Sie haben das Wort.

**Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 21. Mai 2003 hat die EU-Kommission das Grünbuch vorgelegt. Dann wurden alle Beteiligten aufgefordert - auch das Land Sachsen-Anhalt über die Bundesregierung - , sich bis zum 15. September 2003 zu den darin aufgeworfenen Fragen zu äußern.

Nun stellt sich erst einmal die Frage, worum es sich bei diesen „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ überhaupt handelt. Diese Dienstleistungen sind sehr komplexer Natur und in ständiger Entwicklung begriffen. Sie umfassen ein sehr großes Spektrum verschiedener Aktivitäten, angefangen bei den großen netzgebundenen Dienstleistungsbranchen wie dem Energiesektor oder der Post, dem Verkehr und der Telekommunikation über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, also Abfallentsorgung, Wasserversorgung oder Rundfunk, bis hin zu nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Diese Tätigkeiten haben eines gemeinsam: Sie werden von den Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden, und sie werden im Interesse der Allgemeinheit erbracht. Keine Rolle spielt dagegen im Rahmen des Gemeinschaftsrechts, von wem sie erbracht werden, ob von einer staatlichen oder einer nichtstaatlichen Stelle. In vielen Fällen beschränken sich die Mitgliedstaaten auch schon heute darauf, Zielvorgaben festzulegen, die Dienstleistungen zu überwachen, zu regulieren oder sie mitzufinanzieren.

Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden heute genau wie jede wirtschaftliche Leistung auf dem europäischen Markt innerhalb eines Rechtsrahmens er-

bracht, der von der EU und von den einzelnen Mitgliedstaaten gesetzt wird. Das heißt, auch für diese Dienstleistungen gelten die europäischen Vorschriften über den Binnenmarkt, über den Wettbewerb und über staatliche Beihilfen. In Bezug auf die zuletzt genannten Gebiete, also in Bezug auf Wettbewerb und Beihilfen, sind diese Aktivitäten gegenüber normalen wirtschaftlichen Tätigkeiten privilegiert. Und das aus gutem Grund, nämlich aufgrund der Gemeinwohlverpflichtung.

Darüber hinaus gibt es noch sektorspezifische Regelungen, zum Beispiel bei der Post oder bei der Telekommunikation, und natürlich gelten auch allgemeine Bestimmungen, zum Beispiel Sicherheits-, Umweltschutz- oder Verbraucherschutzvorschriften. - Sie sehen, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind in einen sehr komplexen rechtlichen Rahmen eingebettet.

In ihrem Grünbuch wirft die Kommission nun die grundsätzliche Frage auf, ob es sinnvoll ist, die Entwicklung hochwertiger Dienstleistungen in den Zielkatalog der Gemeinschaft aufzunehmen und der Gemeinschaft für dieses Gebiet auch noch zusätzliche Befugnisse zu geben. Daran schließt sich die Frage an, wie und in welcher Art und Weise das geschehen könnte.

Für die FDP-Fraktion steht fest, dass diese Aktivitäten im Sinne des Gemeinwohls eine besondere Bedeutung haben und gegenüber normaler wirtschaftlicher Betätigung im Sinne des Wettbewerbsrechts und des Beihilfrechts durchaus privilegiert sein sollten.

Für uns steht aber auch fest, dass eine Liberalisierung und eine Markttöffnung sich bisher für den Verbraucher positiv ausgewirkt haben. Sie kennen die Beispiele der Telekommunikation oder der Stromversorgung. Das hat bisher wunderbar funktioniert, und dieser Weg ist deshalb auch weiter zu verfolgen.

Der dritte Punkt ist aus meiner Sicht fast der wichtigste, nämlich dass das Subsidiaritätsprinzip an dieser Stelle besonders beachtet werden muss. Wir haben schon erfahren: Diese Dienstleistungen umfassen ein riesengroßes Gebiet. Sie werden in den unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Wertigkeiten besetzt sowie auf unterschiedliche Weise erbracht und geregelt. Es ist einfach sehr schwierig, eine allgemeine Regelung auf europäischer Ebene zu finden, die alle diese Dienstleistungen umfasst und mit der alle beteiligten Mitgliedstaaten leben können.

Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass der Bahnverkehr, die Kultur oder Schwimmbäder in Polen, Deutschland oder Frankreich völlig unterschiedlich eingestuft werden und dass jeder eine andere Meinung dahin gehend hat, ob dies nun besonders geschützt oder privilegiert werden muss. Aus diesem Grunde lehnen wir auf diesem Gebiet die Einführung einer allgemeinen europäischen Regelung ab.

Bisher haben sektorspezifische Regelungen sehr gut funktioniert, zum Beispiel auf dem Gebiet der Telekommunikation. Mit diesen sektorspezifischen Regelungen kann man auch den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf einzelnen Gebieten sehr gut Rechnung tragen. Diesen Weg kann man weitergehen.

Diesen inhaltlichen Punkten entspricht der Alternativantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Wir stellen in dem Antrag klar, wo wir inhaltlich stehen und was die Landesregierung unserer Ansicht nach bei ihrer Stellungnahme beachten sollte. Gleichwohl bleibt es eine Aufgabe der Landesregierung als Exekutive und als Vertre-

tung des Landes, diese Stellungnahme abzugeben. Sie hat sicherlich bereits zahlreiche Daten erhoben und gesammelt und arbeitet an dieser Stellungnahme.

Darüber hinaus wollen wir auch, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über die Stellungnahme informiert wird. Dort kann auch auf zahlreiche weitere Fragen eingegangen werden.

Den PDS-Antrag müssen wir leider ablehnen, da uns zum einen die dort geforderte Unterrichtung als zu umfangreich erscheint. Es wird auch gefordert, darauf einzugehen, was andere gesagt haben, warum und wie man das eingebunden hat oder warum man das nicht eingebunden hat. Das erscheint uns zu umfangreich. Zum anderen fehlt uns in dem Antrag ein wenig die inhaltliche Festlegung, in welche Richtung die Landesregierung gehen sollte. Das ist in unserem Antrag enthalten. Darum bitte ich Sie, unserem Alternativantrag zustimmen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Tögel das Wort.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir werden dem Alternativantrag zustimmen. Das Wort „grundsätzlich“ in dem Absatz zur Liberalisierung macht uns die Zustimmung möglich, weil dadurch eine gewisse Öffnung da ist, wir aber nicht von vornherein sozusagen alles liberalisieren wollen, obwohl wir durchaus auch positive Effekte sehen.

Ich will aber auf eines eingehen, das Herr Rehberger und andere Redner gesagt haben. Die Kommission wird mit besonderer Aufmerksamkeit eine Angelegenheit verfolgen, die ursächlich mit Sachsen-Anhalt zu tun hat, und zwar das Verfahren, das der Landkreis Stendal gegen Altmarktrans führt. Denn in diesem Rahmen wird dann vom EuGH entschieden werden, was als „Beihilfe“ einzustufen ist und was nicht. Das wird in den Diskussionen - auch auf EU-Ebene - immer wieder als Beispiel angeführt. Ich freue mich dann immer, wenn die Leute von sich aus die Stadt Stendal erwähnen und ich sagen kann, dass ich von dort komme. Das ist ein europaweit beachtetes, spannendes Thema.

Ich will noch erwähnen, dass in diesem Zusammenhang die Frage von Quersubventionen nicht ganz unwichtig ist. Wir hatten zum Beispiel in Stendal den Fall, dass die Stadtwerke aufgrund besonderer Verträge das neu gebaute Stadtbad mit Energie beliefert haben. Nun sind die Stadtwerke verkauft worden und die neuen Eigentümer haben gesagt, dass sie die Sonderverträge nicht mehr haben wollten. Damit sind die Kosten für das Stendaler Bad höher geworden und das Defizit, das die Stadt ausgleichen muss, ist dadurch ebenfalls größer geworden. Das bedeutet, dass hiermit Verluste sozialisiert werden. Die Stadt muss die höheren Verluste tragen. Vorher hätte es über die anderen Einnahmen, die die Stadtwerke haben, eine Quersubvention geben können.

Die EU-Kommission hat sich schon in den ersten Entwürfen für das Grünbuch positiv zu der Frage der Quersubventionen geäußert. Das Thema taucht aber in diesem Papier, soweit ich es, nachdem ich es gelesen habe, weiß, nicht auf, weil noch das EuGH-Urteil dazu abgewartet werden soll.

Insofern ist tatsächlich darüber nachzudenken, ob man den Kommunen alles, was ihnen noch ein bisschen Geld einbringt, wegnimmt, weil dann an anderen Stellen Bibliotheken und andere Dinge nicht mehr finanziert werden können. Das sollte man sich tatsächlich sehr gut überlegen.

Ein zweiter Punkt, den ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen möchte: Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss der Regionen auch eine Stellungnahme abgeben wird. Er ist ebenfalls dazu aufgerufen. Es ist nur die Frage, ob er das im verkürzten Verfahren bis zum 15. September 2003 schaffen wird oder ob er um eine Fristverlängerung bitten wird, damit die Stellungnahme noch möglich ist. Aber auch in diesem Fall sind das Land und die regionalen Gebietskörperschaften beteiligt. Es gibt also nicht nur die Möglichkeit, die Stellungnahme über die Bundesregierung abzugeben, sondern auch über den Ausschuss der Regionen.

Im Übrigen wird in dem Kommissionsdokument auch darauf hingewiesen, dass mittelfristig die Fragen von Kultur und Bildung und auch von Sozialem einbezogen werden können. Das ist natürlich ein sehr schwieriger Bereich, in dem wir in Deutschland weitgehende Traditionen haben, die wir nicht ohne weiteres aufgeben wollen. Die Frage von GATS und viele andere Dinge sind von Frau Klein schon erwähnt worden; diese will ich nicht wiederholen.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass ich es für ein gutes Beispiel halte - das ist durchaus zu propagieren, auch für die diejenigen, die sich nicht so intensiv mit der Europapolitik beschäftigen -, dass die Kommission in dem Papier tatsächlich 30 Fragen aufgelistet und nicht gesagt hat: Es wird so und so gemacht und jetzt macht einmal Gegenvorschläge. Sie hat vielmehr explizit 30 Fragen aufgeführt, die zu beantworten sind.

Es ist auch für jemanden, der nicht intensiv damit zu tun hat, einmal wichtig zu sagen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten von unten tatsächlich bis nach Brüssel gegeben sind. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten sollten wir nutzen. Wir müssen uns am 26. Juni im Ausschuss auch über den Zeitplan verständigen, wenn die Landesregierung schon vor dem Termin Ende August ihre Stellungnahme abgeben muss. - Ich bedanke mich. Wie gesagt, wir werden zustimmen.

(Zustimmung bei SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tögel. - Nun erteile ich Frau Wybrands das Wort.

**Frau Wybrands (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem bereits von meinen Vorrednern erwähnten Grünbuch wird im Kern die Frage aufgeworfen, wie Aufgaben der Daseinsvorsorge von denen der allgemeinen Wirtschaft abgegrenzt werden können. Die PDS-Fraktion versucht nun mit ihrem Antrag, dieses Grünbuch und die dahinter stehende Problematik in den Fokus des Landtags von Sachsen-Anhalt zu ziehen. Der Themenkomplex ist wichtig - ich denke, das ist schon deutlich geworden - und er ist auch für die weitere Entwicklung unseres Landes maßgebend.

Der Antrag der PDS-Fraktion wirft aber auch eine andere Frage auf, die schon länger in der Parlamentspraxis diskutiert wird. Unter Punkt 3 beantragt die PDS, dass

vor Einreichen der Stellungnahme der Landesregierung - übrigens beim Bund und nicht bei der Europäischen Kommission - dem Landtag über den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten Gelegenheit zu einer nicht näher bezeichneten Meinungsäußerung gegeben werden soll.

Dieses Ansinnen hat die Fraktionen der CDU und der FDP dazu veranlasst, einen Alternativantrag zu verfassen, da die vorgesehene Wahrnehmung der Befugnisse des Landtages durch einen Ausschuss grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken auslösen kann. Gemäß Artikel 41 der Verfassung unseres Landes ist der Landtag die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Die Geschäftsordnung des Landtages umreißt klar die Aufgaben der Ausschüsse. Eigenständige Meinungsäußerungen, bevor der Landtag damit befasst war, sind nicht vorgesehen - weder in der Geschäftsordnung noch in der Verfassung unseres Landes.

Auf der Bundesebene sieht das ganz anders aus. Um in Angelegenheiten der Europäischen Union schnell und flexibel reagieren zu können, sieht Artikel 45 des Grundgesetzes vor, dass der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages ermächtigt werden kann, die Befugnisse des Bundestages gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes wahrzunehmen. Eine vergleichbare Norm enthält unsere Verfassung zurzeit nicht, sodass bis zu einer grundsätzlichen Klärung dieser parlamentsrechtlichen Frage die Frage offen ist, ob das Verfahren, das die PDS vorschlägt, für uns möglich ist.

Nichtsdestotrotz haben wir, CDU und FDP, meine Damen und Herren, uns selbstverständlich mit dieser Aufgabe befasst, und wir finden, dass es wichtig ist, dass sie im Landtag zur Sprache kommt. Wir haben deshalb einen Alternativantrag ausgearbeitet, der unser Grundanliegen mit der Bitte an die Landesregierung enthält, die Leitlinien aufzunehmen und sich in ihrer Stellungnahme davon leiten zu lassen.

Besonderen Wert legen die Fraktionen der CDU und der FDP auf den Gesichtspunkt, dass aufgrund ihres örtlichen Bezugs die Daseinsvorsorge in Deutschland überwiegend der Verantwortung von Ländern und Kommunen unterliegt. Im Rahmen der zu erwartenden weiteren Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge, die von unseren Fraktionen, wie schon erwähnt wurde, grundsätzlich unterstützt wird, ist die Frage zu beantworten, auf welcher Ebene über eine Marktoffnung zu entscheiden ist.

Hierbei gilt es zu unterscheiden: Eine gemeinschaftsweite Liberalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge sollte nur in solchen Sektoren erfolgen, die aufgrund ihrer Größenordnung oder ihrer strukturellen Vernetzung eine europäische Dimension aufweisen. In allen anderen Bereichen muss es dagegen den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, ob und inwieweit eine Wettbewerbsöffnung mit Blick auf die jeweils definierten Gemeinwohlanforderungen möglich erscheint. - Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz in diesem Hause.

Eine Politik der Liberalisierung sollte dabei dem Anspruch folgen, dass sich die staatliche Einflussnahme auf ein vertretbares Mindestmaß beschränken muss. Die Aufgabe, für die Versorgung aller Bürger mit den besten Diensten Sorge zu tragen, muss weiterhin den nationalen, regionalen und kommunalen Trägern der Daseinsvorsorge und nicht der EU obliegen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sehen es als problematisch an, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge wegen der Wahrung von Gemeinwohlblangen häufig nicht kostendeckend erfüllt werden können. Deshalb wird die Erbringung dieser Leistungen zum Teil mit öffentlichen Mitteln subventioniert oder ist Monopolbetrieben vorbehalten. Die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof haben darüber zu wachen, ob und inwieweit das mit den Wettbewerbsregeln des EU-Vertrages vereinbar ist.

Diese Kontrollbefugnis erachten wir als grundsätzlich notwendig; denn aus ordnungspolitischen Gründen können Einschränkungen des Wettbewerbs oder der Binnenmarktfreiheiten nur akzeptiert werden, wenn und so weit die Erfüllung von Gemeinwohlblangen dies tatsächlich erfordert. Es muss aber auch klargestellt werden, dass diese Kontrollbefugnis der EU gewissen Schranken unterliegen muss. Das Wettbewerbsrecht kann bei nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere bei nicht marktorientierten Leistungen keine Anwendung finden.

Dazu gehören - das möchte ich am Ende meiner Rede ganz klar herausstellen - beispielsweise per se dem Staat vorbehaltene hoheitliche Aufgaben, wie die Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit, die Justizverwaltung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit nationalen Bildungssystemen und mit der Pflichtmitgliedschaft in Grundversorgungssystemen der sozialen Sicherheit. Dies sollte in Artikel 87 Abs. 1 des Vertrages klargestellt werden.

Auch die Tatsache, dass Stendal dabei ist, europäische Geschichte zu schreiben, finde ich, genauso wie Herr Tögel, sehr spannend. Ich denke, die Schlussfolgerungen daraus müssen auch in diesem Vertrag berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, das Thema ist umspannend und eigentlich in einer Fünfminutendebatte nicht zu erledigen. Vielleicht wird das nächste Mal bei der Festlegung der Redezeiten darüber nachgedacht, dass dieses Thema in der vorgegebenen Zeit nicht zu schaffen ist. Ich bitte Sie nun um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sie haben es wenigstens in reichlich sechs Minuten geschafft. Vielen Dank. - Zum Schluss hat noch einmal Frau Dr. Klein das Wort, wenn sie möchte.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wybrands, für den Zeitplan des Verfahrens kann die PDS-Fraktion nun wirklich nichts. Wir haben nur versucht, einen Weg zu finden, uns mit dem ernst zu nehmen, was wir in den letzten Wochen diskutiert haben, nämlich die Rolle und die Verantwortung der Landesparlamente.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben über den EU-Konvent und über den Lübecker Konvent beraten und dann gesagt, die Landesregierung solle tätig werden. Wir haben nun versucht, trotz der Frist einen Weg zu finden. Ich möchte mit Ihnen nicht über die grundsätzlichen Unterschiede zwischen einer Meinungsäußerung und einer Unterrichtung debattieren. Ich denke, im Grunde wollen wir ungefähr dasselbe. Wir

wissen ungefähr, was machbar ist. Deshalb werden wir uns zu Ihrem Alternativantrag der Stimme enthalten.

Aber - das ist unser Grundproblem - Sie erwarten von uns, dass wir uns heute de facto ohne Diskussion - Sie haben selbst gesagt, was sind schon fünf Minuten Redezeit? - zu Grundfragen der künftigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung festlegen. Wir sollen zu 30 Fragen Stellung nehmen, die die meisten von Ihnen nicht kennen. Sie werden es gelesen haben, Herr Tögel wird es gelesen haben. Aber ich nehme an, das hält sich im Rahmen. Von Frau Paschke weiß ich auch, dass sie das Papier gelesen hat.

Wir müssen erst einmal in eine Debatte darüber eintreten. Bisher - das ist mein Eindruck - ist man dieser Debatte systematisch ausgewichen. Als es um die GATS-Verhandlungen ging, haben alle drei Fraktionen ihre Redebeiträge zu Protokoll gegeben, weil man lieber zum parlamentarischen Abend gehen wollte. Aber wir müssen erst einmal miteinander ins Gespräch kommen. Dann kann man die ganzen Probleme ausdiskutieren. Wir sind aber nicht bereit, schon heute festzulegen, worum es geht. Deshalb werden wir - sicherlich werden Sie unseren Antrag wegstimmen - uns zu Ihrem Alternativantrag der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie eine Frage von Frau Wybrands beantworten? - Bitte, Frau Wybrands, fragen Sie.

(Frau Dr. Klein, PDS: Hier hat jemand seinen Stift vergessen! - Zuruf von der PDS: Der liegt schon länger dort!)

#### **Frau Wybrands (CDU):**

Frau Dr. Klein, ich habe zwei Fragen. Erstens. Würden Sie mir darin zustimmen, dass im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten niemals nur zugehört wurde, sondern immer fundierte Meinungen geäußert werden und es immer eine sehr ausgiebige Debatte gibt? Insofern wird es sich nicht lediglich um eine Berichterstattung handeln; vielmehr werden wir und Sie durchaus die Meinungen einbringen.

Zweitens. Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass wir im parlamentarischen System eine Lücke haben, und dass ich eigentlich dazu aufgefordert habe, diese Lücke zu schließen, damit wir dieses Verfahren nicht mehr machen müssen? Deshalb habe ich darauf hingewiesen, was der Bundestag macht; im Bundestag kann der Ausschuss selbst entscheiden.

#### **Frau Dr. Klein (PDS):**

Zunächst zur letzten Frage. Frau Wybrands, ich habe das sehr wohl verstanden. Ich habe auch gesagt, ich sehe keinen großen Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag hinsichtlich des Punktes 3. Sie haben lediglich das Wort „Unterrichtung“ und wir das Wort „Meinungsäußerung“ gewählt. Diesbezüglich sind wir uns einig.

Aber die inhaltliche Diskussion ist weder im Plenum noch im Ausschuss erfolgt. Ich halte die Diskussion über die Unterrichtung der Landesregierung zu den GATS-Verhandlungen, die im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten stattgefunden hat, nicht gerade für ein echtes Highlight in unserem parlamentarischen

Leben. Schließlich wurde ziemlich einmütig festgestellt, dass diese Unterrichtung nicht auf den Kern der Thematik eingegangen ist.

Es reicht nicht aus, wenn wir uns nur im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten damit befassen. Es handelt sich um Probleme grundlegender Art, die auch den Innenausschuss, den Wirtschaftsausschuss und andere betreffen. Deshalb möchten wir erst einmal über das Thema diskutieren. Dann können wir uns über die Standpunkte streiten. Ich möchte in diesem Sinne, wie Sie es auch gesagt haben, eine Debatte anregen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Wir stimmen nun ab, zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/800. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mehrheitlich die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/825 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag angenommen und der Tagesordnungspunkt 22 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

#### **Kostenvergleich öffentlicher und privater Schulen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/802

Ich bitte zunächst die Abgeordnete Frau Feußner, für die einbringenden Fraktionen das Wort zu nehmen.

#### **Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 18g des Schulgesetzes, geändert durch die vierte Änderung des Schulgesetzes vom 27. August 1996, ist seit der zweiten Legislaturperiode zweimal je Wahlperiode ein Bericht vorzulegen, in dem differenziert nach den einzelnen Schulformen die im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten den jeweiligen Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gegenüberzustellen sind.

Die alte Landesregierung hat sich trotz der gesetzlichen Verpflichtung nicht in der Lage gesehen, diesen Bericht zu liefern. Dies wirft zwei Fragen auf: Erstens. Warum hat der damalige Gesetzgeber diesen § 18g überhaupt in das Schulgesetz aufgenommen, wenn die Erfüllung als nicht machbar angesehen wurde? Zweitens. Gab es vielleicht politische Gründe dafür, diesen Bericht aufgrund eines vorhersehbaren Ergebnisses nicht vorzulegen?

Darüber kann man heute nur spekulieren. Aber eines ist anzumerken: Eine solche Gegenüberstellung ist mit Sicherheit nicht einfach - das ist mir klar -, da hierbei viele Parameter Berücksichtigung finden müssen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt in der Drs. 3/5057 vom 9. Oktober 2001 zu der Frage 8.23 ist aber wiederum mehr als fragwürdig. Ich möchte die Antwort zitieren:

„Bisher konnte auf der Grundlage des § 18g des Schulgesetzes kein entsprechender Bericht vorgelegt werden, der differenziert nach den einzelnen Schulformen die im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten den jeweils entsprechenden Finanzhilfebeträgen für Schulen in freier Trägerschaft gegenüberstellt. Ursächlich hierfür ist,“

- das ist hochinteressant -

„dass die Personalkosten im öffentlichen Schulwesen nicht schulformbezogen ermittelt werden können.“

Der Umstand, dass man die Personalkosten im öffentlichen Schulwesen nicht schulformbezogen ermitteln konnte, ist für die Vorgängerregierung symptomatisch gewesen. Was man in diese Antwort alles implizieren könnte, will ich aus Zeitgründen gar nicht erst ausführen. Auch Ministerpräsident Herr Professor Böhmer hat gestern bereits im Rahmen der Aktuellen Debatte darauf hingewiesen, dass die damals zuständigen Ministerien in der Vergangenheit mit jeweils unterschiedlichen Zahlen hantiert haben.

Da wir von unserer Landesregierung eine gesetzeskonforme Umsetzung erwarten, erwarten wir auch die Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 18g des Schulgesetzes. Eine solche Gegenüberstellung wird schon seit langem von den öffentlichen sowie von den Schulen in freier Trägerschaft gefordert. Sie wird auch der Chancengleichheit und der Transparenz zwischen diesen Schulen dienen.

Wir haben die Vorgängerregierung für den fehlenden Bericht oft kritisiert. Ich bin aber guter Hoffnung, dass die derzeitige Regierung dies erfüllen wird und kann. Aus Zeitgründen möchte ich meinen Redebeitrag an dieser Stelle beenden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Für die Landesregierung hat Herr Professor Dr. Olbertz ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Diese Landesregierung wird den geforderten Bericht vorlegen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte Frau Mittendorf.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten war ein Antrag so überflüssig wie dieser. Der Minister hat es bestätigt. Er hat gesagt, er wird den Bericht vorlegen. Erlauben Sie mir aber trotzdem einige Bemerkungen.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Da sich die Antragsteller selbst auf den § 18g des Schulgesetzes berufen, wäre es eben doch ein Leichtes gewesen, dass die Landesregierung auch ohne diesen Antrag diesen Auftrag erfüllt hätte. Aber die Landesregierung brauchte wahrscheinlich doch - -

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Es ist so viel zu tun!)

- Ja, mir kommen die Tränen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Aber die Landesregierung brauchte wahrscheinlich doch diese Aufforderung, um der im Schulgesetz festgelegten Berichtspflicht nachzukommen. Das ist ja kein ganz neuer Vorgang. Ich bin ehrlich. Wir kennen das ja.

Dennoch ist dies verwunderlich, war es doch in ganz starkem Maße der jetzige Staatssekretär Willems, der in seiner damaligen Funktion als Rektor des Ökumenischen Domgymnasiums lautstark und immer wieder die Berichtspflicht der Landesregierung einforderte.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Vielleicht hat er jedoch mittlerweile gemerkt - Herr Olbertz, das kann ja sein -, dass ein objektiver und vor allem seriöser Kostenvergleich öffentlicher und privater Schulen eben keine Kleinigkeit und vielleicht sogar gar nicht möglich ist.

(Frau Feußner, CDU: Dazu haben wir doch schon viele Reden gehört!)

Der Kultusminister, meine Damen und Herren, hat uns mit seiner Sinneswandlung zu den Standorten der Lehrerausbildung gelehrt, wie erkenntnisbringend die Arbeit im Kultusministerium sein kann. Das haben wir heute früh erlebt. Es ist also erkenntnisgewinnend und -bringend, vorausgesetzt das System ist lernfähig. Und das scheint es zu sein.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist der Kultusminister auch!)

- Wunderbar! - Vielleicht hat Ihnen, Herr Minister, das Fachreferat Ihres Hauses auch eine Vielzahl von Argumenten vorgetragen, die eine Umsetzung des § 18g des Schulgesetzes erschweren. Mir oder uns liegen verschiedene Stellungnahmen aus dem Kultusministerium vor, die noch gar nicht so alt sind, nämlich aus dem Jahr 2002.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU im Jahr 2001 widmet sich in einem Punkt diesem Thema. Die dort aufgeführten Argumente sind durchaus nachzuvollziehen. Viele Privatschulen verweisen darauf, dass sie kostengünstiger wirtschaften würden. Der Aussagegehalt solcher Vergleiche ist jedoch in der Regel dadurch eingeschränkt, dass statt der Gesamtkosten nur die budgetwirksamen Ausgaben gegenübergestellt werden.

Eine Vergleichbarkeit, denke ich, ist aber auch aus einem ganz anderen plausiblen Grund mehr als schwierig. Es bleibt dabei nämlich unberücksichtigt, dass sich private Schulen und öffentliche Schulen aufgrund einer qualitativ unterschiedlichen Aufgabenstellung, die mit unterschiedlichen Schülerpopulationen zusammenhängt, in ihrem Angebot unterscheiden.

Das führt auch zu Fragen bei den Personalkosten; denn öffentliche Schulen haben Belastungen, die bei Privatschulen eben regelmäßig nicht anfallen. So können sich Privatschulen ihre Schüler trotz umfangreicher öffent-

licher Zuschüsse überwiegend aussuchen. Die Probleme und Kosten besonderer Fördermaßnahmen für bestimmte Schülergruppen entfallen. Ich sage nur: besondere Förderung für Aussiedlerkinder, Förderklassen, Vorbereitungsklassen, Förderfragen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und vieles mehr.

Sie haben auch keine Kosten für das Vorhalten eines wohnortnahen Schulangebotes und eines flächen-deckenden Schulnetzes. Last, but not least wäre auch die teilweise erheblich niedrigere Gehaltsstruktur bei privaten Schulträgern zu berücksichtigen. Auch darüber muss man reden.

Außerdem, meine Damen und Herren, wird in jeder Untersuchung zu Ausgaben im Schulwesen darauf hingewiesen, dass sowohl die Mängel in der unvollständigen Rechnungslegung des öffentlichen Haushalts und der öffentlichen Finanzwirtschaft einerseits und die unpräzise Dokumentation schulrelevanter Fakten in der Schulstatistik andererseits methodisch überzeugenden Rechnungsgrundsätzen entgegenzustehen.

Völlig ungeklärt, meine Damen und Herren, ist auch die Frage, wie man mit Ausgaben umgeht, die eindeutig als schulrelevant erkannt werden, die aber nicht im unmittelbaren Zusammenhang hiermit stehen. Hierzu gehören zum Beispiel der Schülertransport und der schulärztliche Dienst.

Wie gesagt, Herr Minister, wir kennen diese Argumente. Ihnen kommen Sie inzwischen sicher auch bekannt vor. Sie sind nicht ganz von der Hand zu weisen.

Meine Fraktion spricht sich nicht gegen einen Kostenvergleich aus. Das kann sie nicht. Es ist Gesetzeslage. Darum geht es nicht. Wir werden dem Antrag auch zustimmen. Es erscheint uns aber legitim und notwendig, auf die durchaus vorhandenen Probleme einer objektiven Kostenanalyse hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Einen Kostenvergleich anzustreben ist das eine. Entscheidend ist aber - darauf möchte ich hinweisen -, was man dann daraus macht. In dieser Hinsicht, meine Damen und Herren, habe ich sehr wohl meine Bedenken.

Ich unterstelle Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, schlachtweg eine Absicht, wenn Sie trotz bestehender Gesetzeslage diesen Antrag in den Landtag eingebracht haben. Vor allem bin ich gespannt auf Ihre Schlussfolgerungen.

Wir erwarten jedenfalls zu dem entsprechenden Zeitpunkt eine transparente Darstellung. Dann werden wir sehen, wie die Schwierigkeiten dargestellt werden, wie man das Erfassen kann. Wir erwarten also eine transparente Darstellung der Berechnungskriterien im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Wir beantragen, dass über diese Berechnung ebenfalls im Finanzausschuss informiert wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Mittendorf, möchten Sie eine Frage von Frau Feußner beantworten?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Aber gern.

(Unruhe)

**Frau Feußner (CDU):**

Frau Mittendorf, ich habe lediglich eine Frage. Und zwar geht es mir darum, dass Sie im Jahr 1996, als Sie noch in der die Regierung tragenden Fraktion saßen, genau diesen Passus in den § 18g des Schulgesetzes eingebracht haben. Eben haben Sie sehr klar und deutlich alle möglichen Unwägbarkeiten dargelegt, warum es nicht geht, einen solchen Bericht vorzulegen. Meine Frage ist: Warum haben Sie das dann überhaupt in das Schulgesetz aufgenommen?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Ich denke, die Frage ist durchaus berechtigt. Es ist natürlich ein richtiger und notwendiger Ansatz, solche unterschiedlichen Systeme zu vergleichen. Ich kann mir vorstellen - ich habe das damals nicht formuliert; wir haben es natürlich diskutiert -, dass, als man so etwas formuliert hat - ich sage einmal, im Vorfeld -, sicher nicht jedem klar gewesen ist, welche Bereiche alle erfasst werden müssen und unter welchen Schwierigkeiten das überhaupt berechnet werden kann.

Dass eben diese Berechnung - auch unter der massiven Kritik der damaligen Opposition - bis heute nicht erfolgt ist, zeigt ja, dass es objektive Schwierigkeiten gab. Umso mehr bin ich froh, wenn wir das einmal hinbekommen. Die Frage ist aber, was dabei herauskommt, und vor allen Dingen, mit welchen Schlussfolgerungen wir dann umgehen. Das muss man sehen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Mittendorf, möchten Sie noch eine Frage von Herrn El-Khalil beantworten?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Ja, gerne.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Sie dürfen fragen.

**Herr El-Khalil (CDU):**

Sehr geehrte Frau Mittendorf, obwohl wir diesen Vergleich noch nicht haben, haben Sie schon Versuche unternommen, die wahrscheinlich viel höheren Kosten in staatlichen Schulen zu rechtfertigen.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Nein.

**Herr El-Khalil (CDU):**

Sie haben gesagt, die Bezahlung der Lehrer bzw. die Kosten seien an Privatschulen wesentlich niedriger.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Ich habe gesagt, unter anderem.

**Herr El-Khalil (CDU):**

Das ist aber nicht meine Frage. Die Frage ist: Was meinen Sie damit? Meinen Sie, dass wir jetzt in den staatlichen Schulen weniger zahlen sollen?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Ich meine dazu in dieser Form überhaupt nichts. Ich meine sehr wohl, dass wir ein ausgewogenes Tarifsys-

tem haben und dass man aber, wenn man solche Berechnungen macht, genau diese unterschiedlichen Kriterien und Eckpunkte zugrunde legen muss. Dann muss man sehen, wie das aussieht.

Es ist aber ein Fakt, dass zum Beispiel das Tarif- oder das Gehaltsgefüge in den Privatschulen erheblich niedriger ist. Ich selbst habe Lehrerinnen und Lehrer aus Schulen in privater Trägerschaft vor mir sitzen gehabt, die gesagt haben: Frau Mittendorf, das Land müsste etwas dagegen machen, dass wir in den Schulen so schlecht bezahlt werden.

Aber darum geht es mir gar nicht. Es soll geschaut werden, wie man diese Berechnung jetzt hinbekommt. Dann werden wir sehen, ob die Kriterien nachzuvollziehen sind und ob das seriös gemacht ist. Dann ist die Regelung in § 18g des Schulgesetzes erfüllt. Es wäre mir persönlich lieber gewesen, man hätte es eher hinbekommen. Vielleicht funktioniert es jetzt.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte Herr Dr. Volk.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Minister, ich habe keine andere Antwort von Ihnen erwartet. Ich gebe meinen Beitrag zu Protokoll.

(Zustimmung)

**(Zu Protokoll:)**

Herr Dr. Volk (FDP):

Im Schuljahr 2002/2003, das in wenigen Wochen endet, gab es allein 40 allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr bedeutet dies eine Steigerung um acht Schulen oder, für die Statistiker in allen Faktionen, um fast 25 %. Auch wenn dieser Bereich im Vergleich zu 1 255 allgemein bildenden staatlichen Schulen damit immer noch eine eher marginale Bedeutung zu haben scheint, sollte die Tendenz nicht unterschätzt werden.

Während die Zahl der öffentlichen Schulen zurückgeht, erleben die Schulen in freier Trägerschaft auch bei insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen einen Ansturm. Wenn man außerdem die Berufsschulen berücksichtigt, gibt es in Sachsen-Anhalt jetzt schon fast 100 Schulen in freier Trägerschaft.

Die FDP-Fraktion begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich; denn nicht umsonst schreiben Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz die Genehmigung zwingend vor, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind. Schulen in freier Trägerschaft leisten einen unserer Meinung nach unverzichtbaren Beitrag zur Bereicherung der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt. Sie gewährleisten eine weltanschauliche, pädagogisch-methodische und schulorganisatorische Vielfalt, die durch staatliche Einrichtungen niemals sicherzustellen wäre.

Mit der Anerkennung als Ersatzschule nimmt eine Schule in freier Trägerschaft die Aufgaben staatlicher Schulen in vollem Umfang wahr. Da ein Schüler bekanntlich jeweils nur eine Schule besucht, ersetzt eine Ersatzschule also eine staatliche Schule. Sie übernimmt mit der Sicherstellung der Schul- oder Berufsausbildung für ihre Schüler eine Aufgabe der staatlichen Daseinsfürsorge.

Aus derartigen Überlegungen leitet sich der Anspruch der freien Träger auf staatliche Unterstützung ab. Ich würde es problematisch, wenn ein Schüler einer freien Schule überhaupt nicht gefördert würde, während einer an einer staatlichen Schule mit einem Betrag x unterstützt wird. Schade oder vielmehr sträflich ist es, dass heute das X immer noch die große Unbekannte bleiben muss; dabei weiß ich nicht, ob man es als Versäumnis oder als offenen Gesetzesbruch bezeichnen soll.

Um die staatliche Unterstützung für die Schulen in freier Trägerschaft jedoch auf eine solide und verlässliche Grundlage zu stellen, ist es zwingend notwendig, die wirklichen Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule zu ermitteln. Ich bin der Meinung, dass dies auch angebracht wäre, wenn es nicht im Gesetz explizit vorgeschrieben wäre.

Die ermittelten Schülerkostensätze sind für den Vergleich zwischen den einzelnen Schulformen und später auch mit anderen Bundesländern natürlich nicht die einzige, aber doch eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Kosteneffizienz. - Bitte unterstützen Sie den Antrag.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Und jetzt Frau Dr. Hein.

(Herr Kurze, CDU: Oh!)

Sie haben nichts in der Hand, was Sie zu Protokoll geben könnten.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Nein. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU- und die FDP-Fraktion haben einen Antrag vorgelegt, der etwas von der Landesregierung erfordert, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist. Der Kultusminister hat erklärt, dass er dies tun will. Nun frage ich mich ernsthaft: Hatten Sie denn Zweifel?

(Frau Ferchland, PDS, lacht)

Wenn Sie keine Zweifel hatten, was sollte dann der Antrag?

Vielleicht wollten Sie ja Frau Mittendorf hören. Das haben Sie nun gehabt, ausführlich.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Beifall bei der FDP)

Ich kann dazu nur sagen: Dieser Antrag ist in der Tat ein würdiger Höhepunkt und Abschluss eines Landtagsberatungstages. - Ich danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte noch einmal Frau Feußner, wenn Sie möchten. - Frau Feußner, wenn Sie denn wollen, dürfen Sie jetzt noch einmal sprechen.

(Frau Feußner, CDU: Nein, ich verzichte!)

- Sie möchte nicht.

Damit, meine Damen und Herren ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in Drs. 4/802. Wer stimmt zu?

- Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 12. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Der Landtag wird zu seiner 13. Sitzungsperiode für den 3. und 4. Juli 2003 einberufen.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Nachhauseweg und ein arbeitsreiches Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.52 Uhr.